

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH



Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse C (Bewertungsstudie 6)

Endbericht | Dezember 2022

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bearbeitung:

Dr. Ulrike Kaden, Marco Puxi und Dr. Katja Seidel

unter Mitarbeiter von Milo Ruhanen

ISG - Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
ISG-Büro Berlin

IfS Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH

Otternbuchtstr.35, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

Lützowstraße 93, 10785 Berlin
www.ifsberlin.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

BERLIN



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis	v
Abkürzungsverzeichnis	vii
1. Einführung	1
2. Gegenstand der Bewertung	2
2.1 Die Prioritätsachse C des Berliner ESF-Programms	2
2.2 Sozioökonomischer Hintergrund	3
3. Theoretisches Wirkungsmodell	6
3.1 Konzeption des Wirkungsmodells	6
3.2 Darstellung der Wirkkanäle	8
4. Methodisches Vorgehen	14
4.1 Dokumentenanalyse und Interviews mit Expertinnen und Experten.....	15
4.2 Monitoringdaten.....	16
4.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung	17
4.4 Fokusgruppen.....	24
4.5 Standardisierte Trägerbefragung.....	24
4.6 Fallstudien	26
4.7 Kontrafaktische Wirkungsanalyse.....	27
5. Umsetzung und Ergebnisse	31
5.1 Umsetzungsstand der ESF-Förderung in der Prioritätsachse C.....	31
5.2 Wirkkanal 1: Förderung der Ausbildungsreife.....	36
5.2.1 Zielsetzung.....	36
5.2.2 Zielgruppenerreichung.....	37
5.2.3 Ergebnisse.....	41
5.2.4 Zusammenfassung.....	58
5.3 Wirkkanal 2: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	61
5.3.1 Zielsetzung.....	62

5.3.2	<i>Zielgruppenerreichung</i>	63
5.3.3	<i>Ergebnisse</i>	65
5.3.4	<i>Zusammenfassung</i>	87
5.4	Wirkkanal 3: Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch freiwilliges Engagement.....	90
5.4.1	<i>Zielsetzung</i>	90
5.4.2	<i>Zielgruppenerreichung</i>	91
5.4.3	<i>Ergebnisse</i>	93
5.4.4	<i>Zusammenfassung</i>	101
5.5	Beitrag zu den Querschnittszielen	104
5.6	Nebeneffekte	116
5.7	Externe Einflussfaktoren	118
6.	Bewertungen	123
6.1	Bewertung des Beitrags zu Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	123
6.2	Bewertung des Beitrags zu den Zielen der Strategie Europa 2020	128
7.	Handlungsempfehlungen	129
8.	Literaturverzeichnis	135
9.	Anhang	139

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Investitionsprioritäten, spezifische Ziele und Förderinstrumente der Prioritätsachse C	2
Abbildung 3-1: Wirkkanäle in der Prioritätsachse C.....	8
Abbildung 3-2: Programmtheorie der Prioritätsachse C.....	13
Abbildung 4-1: Erhebungsmethoden in der Prioritätsachse C.....	15
Abbildung 4-2: Expertinnen- und Experteninterviews zur Überprüfung der Programmtheorie.....	16
Abbildung 4-3: Merkmalsbereiche und Merkmale der Ausbildungsreife	19
Abbildung 4-4: Konzept zur Messung der Ausbildungsreife.....	20
Abbildung 4-5: Variablen zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit.....	22
Abbildung 4-6: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik.....	31
Abbildung 5-1: Verlauf der Ergebnisvariablen in der Gesamtschau.....	71
Abbildung 5-2: Verlauf der Ergebnisvariablen - Differenzierung nach Geschlecht	72
Abbildung 5-3: Verlauf der Ergebnisvariablen - Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.....	74
Abbildung 5-4: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II in der Gesamtbetrachtung.....	75
Abbildung 5-5: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter	76
Abbildung 5-6: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II differenziert nach dem Geschlecht	78
Abbildung 5-7: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter differenziert nach dem Geschlecht.....	79
Abbildung 5-8: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II differenziert nach der Staatsangehörigkeit.....	80
Abbildung 5-9: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter differenziert nach der Staatsangehörigkeit	82
Abbildung 5-10: Nachhaltige Maßnahmeneffekte in der Gesamtbetrachtung.....	84
Abbildung 5-11: Nachhaltige Maßnahmeneffekte differenziert nach dem Geschlecht.....	85
Abbildung 5-12: Nachhaltige Maßnahmeneffekte differenziert nach der Staatsangehörigkeit.....	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1:	Kostenstruktur in der Prioritätsachse C	32
Tabelle 5-2:	Eintritte in der Prioritätsachse C nach Geschlecht und Förderinstrument.....	33
Tabelle 5-3:	Teilnehmende in der Prioritätsachse C nach Migrations- und Fluchthintergrund.....	33
Tabelle 5-4:	Teilnehmende der Prioritätsachse C nach Schulabschluss.....	34
Tabelle 5-5:	Altersstruktur der Teilnehmenden in der Prioritätsachse C.....	34
Tabelle 5-6:	Erwerbstatus der Teilnehmenden beim Eintritt in die Maßnahme	35
Tabelle 5-7:	Vorzeitige Beendigungen in der Prioritätsachse C.....	36
Tabelle 5-8:	Verteilung und Verweildauer der Teilnehmenden im Wirkkanal 1	36
Tabelle 5-9:	Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 1	38
Tabelle 5-10:	Teilnehmende nach Erwerbstatus beim Eintritt in die Maßnahmen in %	39
Tabelle 5-11:	Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund.....	40
Tabelle 5-12:	Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Förderinstrument 18.....	46
Tabelle 5-13:	Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Förderinstrument 18.....	47
Tabelle 5-14:	Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Förderinstrument 18.....	48
Tabelle 5-15:	Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Teilinstrument 20 neu (MSA)	49
Tabelle 5-16:	Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Teilinstrument 20 neu (MSA)	50
Tabelle 5-17:	Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Teilinstrument 20 neu (MSA).....	50
Tabelle 5-18:	Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 2.....	63
Tabelle 5-19:	Geschlechterstruktur im Wirkkanal 2	63
Tabelle 5-20:	Teilnehmende mit Migrationshintergrund im Wirkkanal 2.....	64
Tabelle 5-21:	Teilnehmende mit Fluchthintergrund im Wirkkanal 2.....	64
Tabelle 5-22:	Teilnehmende nach Schulabschluss im Wirkkanal 2	64
Tabelle 5-23:	Teilnehmende im Wirkkanal 2 nach Erwerbstatus beim Eintritt.....	65
Tabelle 5-24:	Erreichte Abschlüsse im Wirkkanal 2	67
Tabelle 5-25:	Verteilung und Verweildauer der Teilnehmenden im Wirkkanal 3.....	90
Tabelle 5-26:	Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal	91
Tabelle 5-27:	Geschlechterstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 3.....	92

Tabelle 5-28:	Teilnehmende mit Migrationshintergrund im Wirkkanal 3.....	92
Tabelle 5-29:	Teilnehmende mit Fluchthintergrund im Wirkkanal 3.....	92
Tabelle 5-30:	Teilnehmende nach Schulabschluss im Wirkkanal 3	93
Tabelle 5-31:	Teilnehmende im Wirkkanal 3 nach Erwerbsstatus beim Eintritt.....	93
Tabelle 5-32:	Teilnehmende unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	105
Tabelle 5-33:	Geschlechterstruktur im Wirkkanal 1	106

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BBR	Berufsbildungsreife
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BFQ	Berufsfachliche Qualifizierung
BSO	Berufs- und Studienorientierung
eBBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
ESF	Europäischer Sozialfond
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GBK	Grundbildungskurse
JBA	Jugendberufsagentur
JFK	Jugend-Freiwillig-Kultur
MSA	Mittlerer Schulabschluss
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenWEB	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SenWTF	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (jetzt: SenWEB)
SGB II	Sozialgesetzbuch II
TELC	The European Language Certificates

1. Einführung

Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Durchführung der Evaluation und die Formulierung von Handlungsempfehlungen

Die dieser Bewertungsstudie zugrunde liegenden empirischen Untersuchungen wurden während der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Hinweise auf den Einfluss der Pandemie sowie der in Reaktion auf die Pandemie beschlossenen Gegenmaßnahmen auf die Durchführung der einzelnen empirischen Untersuchungsschritte finden sich im Kapitel 4 zum methodischen Vorgehen. Die mittel- und langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sind derzeit noch nicht absehbar, vorläufige Einschätzungen zu den Auswirkungen wurden jedoch bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen (Kapitel 8) berücksichtigt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der ESF-Umsetzung des Landes Berlin 2014-2020 ist laut Bewertungsplan eine vertiefende Bewertungsstudie der Prioritätsachse C *Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen* vorgesehen (SenWTF 2015). Ziel dieser Studie ist es, eine Bewertung des Beitrags der ESF-Förderung zu den spezifischen Programmzielen und zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 vorzunehmen.

Die Prioritätsachse C ist auf die Förderung des Bildungsniveaus der Bevölkerung ausgerichtet und stellt mit 99,2 Mio. € und einem Anteil von 46,1 % Prozent der ESF-Mittel einen wichtigen (finanziellen) Schwerpunkt der ESF-Förderung im Land Berlin dar (ESF-OP Berlin 2020b: 30). Innerhalb der Prioritätsachse werden zwei spezifische Ziele verfolgt: Das spezifische Ziel C.1 konzentriert sich auf die Förderung von Jugendlichen und jungen Menschen am Übergang von Schule zu Beruf. Das spezifische Ziel C.2 ist auf die Förderung lebenslangen Lernens außerhalb des schulischen Bildungssystems fokussiert und umfasst sowohl die allgemeine und berufliche Qualifikation von (Langzeit-)Arbeitslosen als auch die Unterstützung flexibler Bildungswege bei jungen Menschen mit zusätzlichem Qualifikationsbedarf.

Die Bewertungsstudie ist als Wirkungsevaluierung angelegt. Für ein Verständnis der Wirkungsweise der Interventionen sieht der Bewertungsplan für die Prioritätsachse C neben der theoriebasierten auch eine kontrafaktische Wirkungsanalyse vor (SenWTF 2015: 11). Die Kombination dieser beiden Ansätze ermöglicht sowohl die Überprüfung der Wirksamkeit der Interventionslogik in Hinblick auf die in der Förderung angelegte Interventionskette als auch die Untersuchung der Kausalität von Förderimpuls und zu erwartender Wirkung. Dieses Vorgehen soll eine Bewertung des Beitrags der Interventionen zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten sowie den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachse C ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt die Bewertungsstudie den Beitrag der Förderung zu den drei übergreifenden Querschnittzielen „(Ökologische) Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Vor diesem Hintergrund soll die Evaluation einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Ausrichtung, Wirksamkeit und Effizienz der Interventionen leisten.

Aus der Zielsetzung der Bewertungsstudie ergibt sich folgende Gliederung: Im Kapitel 2 werden zunächst – auf Grundlage der rekonstruierten Programmtheorie – der Gegenstand der Evaluation sowie die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Förderung skizziert. Darauf folgt im Kapitel 3 eine Darstellung des theoriebasierten Wirkungsmodells. Das methodische Vorgehen wird in

Kapitel 4 erläutert und umfasst eine Beschreibung der empirischen Erhebungs- und Analyseverfahren. Kapitel 5 widmet sich einer umfassenden Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation; im Kapitel 6 werden diese Ergebnisse in Hinblick auf ihre Wirkungsweise bewertet. Den Abschluss der Studie bildet Kapitel 7 mit der Vorstellung von Handlungsempfehlungen, die auf Grundlage der empirischen Ergebnisse und damit einhergehenden Bewertungen erstellt und in Hinblick auf eine verbesserte Gestaltung und Umsetzung der ESF-Förderung konzipiert wurden.

2. Gegenstand der Bewertung

2.1 Die Prioritätsachse C des Berliner ESF-Programms

Die Prioritätsachse C *Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen* ist auf die Förderung des Bildungsniveaus der Bevölkerung ausgerichtet. Der Fokus auf Bildungsförderung wird damit begründet, dass sich das Bildungsniveau unmittelbar auf die Beschäftigungschancen, die Armutsgefährdung und die soziale Integration auswirke. Innerhalb der Prioritätsachse C werden sowohl schulische als auch außerschulische und berufliche Förderansätze berücksichtigt. Die Bildungsförderung soll in diesem Zusammenhang das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessern und die Chancengleichheit im Bildungssystem erhöhen (ESF-OP Berlin 2020b: 30). Gleichzeitig soll die Bewertungsstudie auch Aufschlüsse darüber geben, welche Beiträge die Förderung in der Prioritätsachse C in Bezug auf die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „(Ökologische) Nachhaltigkeit“ leisten konnte. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Basis für die Entwicklung praxisbezogener und strategischer Handlungsempfehlungen.

Abbildung 2-1: Investitionsprioritäten, spezifische Ziele und Förderinstrumente der Prioritätsachse C

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Förderinstrument
10i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs; Rückkehr in allgemeine und berufliche Bildung	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung	15. Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung 16. Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern 17. (Betriebs-)Pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen 18. Ausbildung in Sicht 19. Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge
10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen, Förderung flexibler Bildungswege	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems	20. (neu) ¹ Qualifizierung vor Beschäftigung (einschl. internationaler Weiterbildung) 22. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) 23. Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienste in Jugendorganisationen der SenBJF

Quelle: Eigene Darstellung (basierend auf ESF-OP Berlin 2020b; SenWEB 2020b).

¹ Im Zuge des ersten Änderungsantrags wurden die Förderinstrumente 20 „Qualifizierung vor Beschäftigung“ und 21 „Internationale Weiterbildungsmaßnahmen“ zusammengelegt, da sich die Träger an Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen für internationale

Innerhalb der Prioritätsachse C wird zwischen zwei Investitionsprioritäten und den entsprechenden spezifischen Zielen differenziert (vgl. Abbildung 2-1). Die Investitionspriorität 10i² mit dem spezifischen Ziel C.1 „Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung“ und den Förderinstrumenten 15 bis 19 fokussiert auf junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule und Beruf, um diese für den Ausbildungs- und Berufseinstieg zu qualifizieren. Übergeordnetes Ziel ist es, die Anzahl an Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. Arbeit zu reduzieren. In der Ergebnismessung des OP werden Teilnehmende erfasst, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CR03). Der Zielwert für das Jahr 2023 wurde auf 73 % der Teilnehmenden festgelegt (Basiswert aus dem Jahr 2014: 63 %) (ESF-OP Berlin 2020b: 71).

Die Investitionspriorität 10iii³ mit dem spezifischen Ziel C.2 „Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems“ umfasst zwei weitere Förderansätze. Mit dem Förderinstrument 20neu wird die Verbesserung des berufsbezogenen Bildungsniveaus von (Langzeit-) Arbeitslosen mit dem Ziel der Erwerbsintegration angestrebt. In dem im OP definierten Ergebnisindikator EC 22 werden „Teilnehmer/innen, die nach der Teilnahme an Weiterbildungsprojekten für Arbeitslose eine Qualifizierung erlangen“ erfasst (Basiswert 2014: 65 %, Zielwert 2023: 70 %) (ebd.: 79). Durch die Förderinstrumente 22 und 23 sollen junge Menschen unabhängig von ihrem Bildungsniveau bei der Berufsorientierung unterstützt werden, um flexible Bildungs- und Berufswege zu ermöglichen. Im Ergebnisindikator des OP (EC 21) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst, die nach der Teilnahme an Freiwilligenjahren eine Qualifizierung erlangen. Der Zielwert für das Jahr 2023 entspricht mit 80 % dem Basiswert aus dem Jahr 2014 (ebd.).

2.2 Sozioökonomischer Hintergrund

Der Blick auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Förderung zeigt, dass die Bildungschancen im Land Berlin stark ungleich verteilt sind (vgl. ISG/lfs 2020a). Um den sozioökonomischen Kontext der Förderung zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Bildungs- bzw. Erwerbchancen in Hinblick auf die beiden wichtigsten Zielgruppen in der Prioritätsachse C – Jugendliche und junge Menschen sowie (Langzeit-)Arbeitslose – kurz dargestellt.

Schulbildung, berufliche Ausbildung und Übergangssystem

Jugendliche und junge Menschen im Land Berlin sind von einer anhaltend hohen Bildungsungleichheit betroffen. Aktuelle vorliegende Daten zeigen, dass die Bildungschancen für diese Bevölkerungsgruppe in engem Zusammenhang mit Merkmalen wie Geschlecht und Migrationshintergrund stehen.

Weiterbildungsmaßnahmen seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 deutlich weniger beteiligten als ursprünglich erwartet. Um gleichwohl Qualifizierung im internationalen Kontext zu ermöglichen, wurden die Förderung in das Förderinstrument 20 integriert.

² „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.“ (ESF-OP Berlin 2020b: 71)

³ „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.“ (ebd.: 77)

- *Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:* Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich – vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems – im Verlauf des Förderzeitraums von 7.791 (2015/16) auf 7.477 (2019/20) leicht verringert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache unter diesen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich jedoch im gleichen Zeitraum von 35,0 % auf 38,7 % erhöht. Im Schuljahr 2019/20 gab es zudem 17.685 Integrationsschülerinnen und – schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an sonstigen öffentlichen Schulen (Regelschulen), der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer lag hier bei 14,6 % (SenBJF 2020).
- *Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen:* Bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen zeigen sich deutliche Qualifikationsunterschiede in Hinblick auf das Geschlecht sowie das Vorhandensein eines Migrationshintergrunds. Differenziert nach Geschlecht zeigen für das Jahr 2018 vorliegende Daten, dass insgesamt 10 % der Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne Schulabschluss verlassen; dieser Wert fällt deutlich höher aus als im Bundesgebiet insgesamt mit einem Anteil von 6,6 %. Von den männlichen Schulabgängern haben in Berlin sogar 11,7 % die Schule ohne Abschluss verlassen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c). Zusätzlich für das Jahr 2019 vorliegende Daten zeigen darüber hinaus, dass Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache die Schule mit 14,5 % deutlich häufiger ohne Schulabschluss verlassen als Absolventinnen und Absolventen im Land Berlin insgesamt (9,2 %). Insgesamt erreichen Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache mit 32,5 % zudem deutlich seltener die Allgemeine Hochschulreife als im Landesdurchschnitt (44,5 %) (SenBJF 2019: 39).
- *Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber:* Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich im Land Berlin zwischen 2017 und 2019 verschärft. So entfielen im Jahr 2019 nur 90 Ausbildungsplatzangebote auf 100 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber, im Bundesgebiet insgesamt lag die Angebots-Nachfrage-Relation demgegenüber bei einem Wert von 105,2 (BIBB 2020). Zwar verringerte sich – teils demografiebedingt – die Zahl der unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, allerdings erhöhte sich gleichzeitig der Anteil der Jugendlichen, die mangels Ausbildungsplätzen in das Übergangssystem einmünden und vorberufliche Ausbildungsgänge belegen von 18,5 % (2015) auf 21,3 % (2018) (Destatis 2019a). Die Zahl der unversorgten ausländischen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber hat sich zwischen den Vermittlungsjahren 2017/2018 und 2018/2019 verringert und an das Landesniveau angenähert. Nach dem Geschlecht differenziert zeigt sich allerdings, dass männliche Bewerber besonders häufig ohne Ausbildungsplatzangebot verbleiben, unter den ausländischen männlichen Bewerbern trifft dies sogar auf ein Drittel zu (BA 2019b). Der Blick auf die Bevölkerungsgruppe der Geflüchteten zeigt, dass im Jahr 2018 1.385 Geflüchtete in das duale Ausbildungssystem integriert waren. Insgesamt befanden sich von den in Berlin im Mai 2019 28.481 arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen rd. 12.000 im Übergangssystem und besuchten demnach Sprachförderkurse und weitere Qualifizierungsmaßnahmen (BA - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 2019).

- *NEET-Jugendliche und frühe Schulabgängerinnen und -abgänger:* Eine besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe stellen Jugendliche und junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren dar, die die Schule oder Ausbildung frühzeitig und ohne Abschluss verlassen haben. Im Land Berlin hat sich der Anteil der so genannten NEET-Jugendlichen⁴, die sich weder in der Schule noch in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis befinden, von 10,2 % (2015) auf 7,8 % (2019) verringert; liegt aber weiterhin deutlich über dem Bundeschnitt (6,2 % bzw. 5,7 %) (Eurostat 2020). Häufig handelt es sich bei Jugendlichen, die von einem NEET-Status betroffen sind, um frühe Schulabgängerinnen und -abgänger⁵. Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an allen Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren fällt im Land Berlin im Jahr 2019 mit 11,6 % ebenfalls höher aus als im Bundesgebiet insgesamt (10,3 %). Auffällig ist, dass der Anteil der männlichen Jugendlichen unter den frühen Schulabgängerinnen und -abgängern mit 15,0 % um 6,9 Prozentpunkte höher liegt als bei den weiblichen Jugendlichen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019: 62). Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger wird ein besonders großer Anteil (45,3%) als armutsgefährdet eingestuft (ebd.: 11).

Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und Weiterbildungsbeteiligung

In Berlin sind erhebliche Armuts- und Ausgrenzungsprobleme zu beobachten. Vorliegende Daten zeigen, dass sich insbesondere Merkmale wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Alter und Schulabschluss auf den Erwerbsstatus, die Armutsgefährdung sowie die Weiterbildungsbeteiligung auswirken.

- *Arbeitslosigkeit:* Im Land Berlin fällt die Arbeitslosenquote mit 9,7% im Jahr 2020 weiterhin deutlich höher aus als im Bundesgebiet insgesamt (5,9%). Die männerspezifische Erwerbslosenquote lag im Jahr 2020 mit 10,4 % über der frauenspezifischen Erwerbslosenquote mit einem Wert von 9,0 %. Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, hier liegt die Arbeitslosenquote mit 18,9 % deutlich über dem Bundesniveau (14,4 %) (BA 2020). Die Arbeitslosenquote Älterer liegt mit 7,4 % im Jahr 2019 ebenfalls über dem Wert im Bundesgebiet insgesamt (6,0 %). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen fällt in Berlin mit 24,6 % geringer aus als im Bundesdurchschnitt (30,3 %) (BA 2021).
- *Arbeitslosigkeit von Jüngeren:* Jugendliche und junge Menschen sind im Land Berlin stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als im Bundesdurchschnitt: Während die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahr 2020 im Bundesgebiet insgesamt bei 5,5 % lag, fällt dieser Wert im Land Berlin mit 10,3 % deutlich höher aus (ebd.).
- *Entwicklung im SGB II:* Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II reduzierte sich zwischen 2016 und 2019 um 16,3 % (BA 2019a, 2018, 2017). Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen um 13,3%. Demnach gab

⁴ NEET, engl. für „Not in Education, Training or Employment“

⁵ Der Indikator *Frühe Schulabgänger/innen* misst den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

es im Jahr 2019 im Land Berlin 245.972 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 486.091 Hilfebedürftigen. Von den in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen reduzierte sich die Zahl der Männer etwas stärker (-13,3 %) als die Zahl der Frauen (-13,1 %). Während sich jedoch die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Jüngeren unter 25 Jahren zwischen 2016 und 2019 um 9,4 % auf 200.816 Personen verringerte, erhöhte sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an allen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen von 39,5 % im Jahr 2016 auf 41,3 % im Jahr 2019.

- **Armutsgefährdung:** Im Jahr 2019 wurden 19,3 % der Berliner Bevölkerung als armutsgefährdet⁶ eingestuft (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a). Weitere, für das Jahr 2019 vorliegende Daten zeigen, dass Erwerbslose in besonderem Maße armutsgefährdet sind (Berlin 61,5 %; Bundesgebiet insgesamt: 57,9 %); dies gilt auch für Alleinerziehende, die Armutsgefährdungsquote liegt hier bei 38,2 % (Berlin) bzw. 42,7 % (Bundesgebiet insgesamt). Personen mit Migrationshintergrund haben eine höhere Armutsgefährdung (Berlin: 32,2 %; Bundesgebiet insgesamt: 27,8 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (Berlin: 12,8 %; Bundesgebiet insgesamt: 11,7 %) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Die Armutsgefährdung steht zudem in engem Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau; so zeigt eine Differenzierung nach Qualifikationsniveau gemäß ISCED-Skala, dass ab 25-Jährige mit niedrigem Qualifikationsniveau in Berlin eine Armutsgefährdungsquote von 43,3 % (Bundesgebiet insgesamt: 32,9 %) haben. Im Vergleich dazu weist die Bevölkerungsgruppe der ab 25-Jährigen mit hohem Qualifikationsniveau lediglich Armutsgefährdungsquoten von 8,5 % (Berlin) bzw. 6,2 % (Bundesgebiet insgesamt) auf (ebd.).

3. Theoretisches Wirkungsmodell

3.1 Konzeption des Wirkungsmodells

Die Evaluierung der Umsetzung der Prioritätsachse C umfasst sowohl eine theoriebasierte als auch eine kontrafaktische Wirkungsanalyse. Die theoriebasierte Wirkungsanalyse wurde nach der Theory of Change (vgl. Giel 2013; Mayne 2008; Kellogg Foundation 2004; Rogers et al. 2004) durchgeführt und dient der Überprüfung der theoretisch unterstellten Ursache-Wirkungsbeziehungen entlang der Interventionslogik. Die kontrafaktische Wirkungsanalyse stellt eine ergänzende Untersuchung von kausalen Effekten der Förderung von (Langzeit-)Arbeitslosen dar.

Die Evaluierung gliedert sich wie folgt:

- **Arbeitsschritt 1 – Entwicklung und Abstimmung des Konzepts zur Bewertungsstudie:** Zunächst erfolgte die Entwicklung eines Konzepts (vgl. ISG/IfS 2019) zur Durchführung der Bewertungsstudie, das mit der Verwaltungsbehörde sowie den betroffenen Fachstellen in den Senatsverwaltungen SenIAS, SenBJF und SenUVK abgestimmt wurde. Anschließend folgte

⁶ Die Armutsgefährdungsquote definiert den Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. (vgl. Destatis 2019b: 290)

eine Präsentation des Konzepts im Arbeitskreis ESF sowie die Erstellung der finalen Konzeptversion.

- *Arbeitsschritt 2 – Herausarbeitung der Wirkungszusammenhänge und Formulierung der Programmtheorie:* Entsprechend der Theory of Change wurden zunächst auf Grundlage von Dokumentenanalysen die mit dem Programm intendierten Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet und als so genannte Programmtheorie (vgl. ISG/lfs 2020b) beschrieben. Dafür wurden alle relevanten Dokumente zur Steuerung und Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse C, wie z. B. das OP, die Rahmenleitlinie, die Projektauswahlkriterien, Projektausschreibungen und -aufrufe, vorliegende Studien und weitere relevante Informationen mit einbezogen. Die Analyse der relevanten Dokumente erfolgte kriteriengestützt, wobei der Fokus auf der Rekonstruktion von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen lag, die aus den analysierten Dokumenten hervorgingen. Zusätzlich wurden leitfadengestützte Interviews mit den an der Planung und Umsetzung beteiligten Expertinnen und Experten durchgeführt, um Kenntnisse über die tatsächliche Funktionsweise und die Steuerungsmechanismen der Förderung zu gewinnen und um einen Zwischenstand zur Umsetzung des Programms, dessen Rahmenbedingungen und Nebeneffekte zu erfragen. Die Programmtheorie wurde schließlich um die in den Interviews gewonnenen Erkenntnisse ergänzt.
- *Arbeitsschritt 3 – Empirische Validierung der Programmumsetzung:* Im dritten Arbeitsschritt wurden eigene empirische Erhebungen sowie Auswertungen bereits vorliegender (Monitoring-)Daten durchgeführt. Mit diesem Arbeitsschritt wurde eine Grundlage für die wissenschaftliche Bewertung geschaffen, inwiefern beabsichtigte und tatsächlich vorgefundene Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge übereinstimmen. Ebenfalls berücksichtigt wurden Wirkzusammenhänge, die sich aus externen Rahmenbedingungen ergeben und die Ergebnisse positiv oder negativ beeinflussen sowie die Erzeugung von unbeabsichtigten Effekten. Darüber hinaus umfasste dieser Arbeitsschritt die Durchführung der kontrafaktischen Wirkungsanalyse, um kausale Effekte der Förderung von (Langzeit-)Arbeitslosen zu untersuchen.
- *Arbeitsschritt 4 – Bewertung der Zielerreichung und Entwicklung von praxisbezogenen und strategischen Handlungsempfehlungen:* Im vierten Arbeitsschritt wurden die empirisch ermittelten Befunde in ihrer Summe dem Wirkungsmodell gegenübergestellt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, wissenschaftlich fundierte Aussagen darüber zu treffen, in welchem Maße durch die Förderung in der Prioritätsachse C Beiträge zu den intendierten Zielen des OP und zu den EU-Bildungszielen geleistet wurden. Diese Aussagen bildeten zugleich die Basis für die Entwicklung praxisbezogener und strategischer Handlungsempfehlungen, die sich insbesondere mit Gestaltungsoptionen für die Jahre ab 2021 befassen.

Vor der Finalisierung dieses Berichtsentwurfs werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Verwaltungsbehörde, den betroffenen Fachstellen und dem AK ESF präsentiert und zur Diskussion gestellt. Anschließend wird die finale Berichtsversion erstellt und vorgelegt.

3.2 Darstellung der Wirkkanäle

Die Programmtheorie beschreibt die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, die zwischen dem ESF-Mitteleinsatz und der Durchführung von Maßnahmen einerseits, sowie den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen andererseits, vermutet werden. Im Folgenden werden die auf Grundlage der Programmtheorie identifizierten Wirkkanäle sowie deren jeweils zugrundeliegende Funktionslogik dargestellt (vgl. Abbildung 3-1 und Abbildung 3-2). In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die identifizierten Wirkkanäle – sowohl aufgrund der thematischen Ausrichtung als auch der Zielgruppenorientierung der einzelnen Förderinstrumente – quer zu den spezifischen Zielen C.1 und C.2 verlaufen. Insbesondere das Förderinstrument 20 (neu), das mit Projekten zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss (MSA), zur berufsfachlichen Qualifizierung (BFQ) sowie den Grundbildungskursen (GBK) drei unterschiedliche Maßnahmentypen enthält, wurde entlang der unterschiedlichen Wirkpfade differenziert.

Abbildung 3-1: Wirkkanäle in der Prioritätsachse C

Wirkkanal	Förderung der Ausbildungsreife						Förderung der Beschäftigungsfähigkeit		Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch freiwilliges Engagement		
	15	16	17	18	19	20 (neu) MSA ¹⁾	20 (neu) BFQ ²⁾	20 (neu) GBK ³⁾	22	23	
Förderinstrument											
Spezifisches Ziel	C.1						C.2				

Quelle: ISG 2021.

¹⁾ Mittlerer Schulabschluss

²⁾ Berufsfachliche Qualifizierung

³⁾ Grundbildungskurse

Wirkkanal 1: Förderung der Ausbildungsreife

Der erste identifizierte Wirkkanal der Prioritätsachse C zielt auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen und jungen Menschen ab. Der Wirkkanal umfasst die folgenden Förderinstrumente:

- *Förderinstrument 15: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung;*
- *Förderinstrument 16: Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern;*
- *Förderinstrument 17: (Betriebs-)Pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen;*
- *Förderinstrument 18: Ausbildung in Sicht;*
- *Förderinstrument 19: Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge;*

- *(Teil-)Förderinstrument 20 (neu): Qualifizierung vor Beschäftigung – Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA).*

Im Fokus dieses Wirkkanals steht – analog zum spezifischen Ziel C.1 – die Verbesserung des Qualifikationsniveaus von Jugendlichen und jungen Menschen. Zur Zielgruppe zählen junge Menschen i. d. R. unter 25 Jahren, die nach ihrem Austritt aus dem Regelschulsystem noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen sowie Schülerinnen und Schüler bei denen sich abzeichnet, dass ein direkter Übergang in Ausbildung ohne Unterstützung unwahrscheinlich ist. Die Förderung von Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Geflüchteten, nimmt in diesem Wirkkanal eine hervorgehobene Rolle ein. Diese Schwerpunktsetzung leitet sich aus dem sozioökonomischen Hintergrund der Förderung ab, insofern junge Menschen mit Migrationshintergrund im Land Berlin überdurchschnittlich häufig ohne Schulabschluss und/oder ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz verbleiben. Übergeordnetes Ziel ist die Reduktion der Zahl von Jugendlichen und jungen Menschen ohne Ausbildung bzw. Arbeit.

Die Förderinstrumente in diesem Wirkkanal beinhalten Maßnahmen wie beispielsweise betriebliche Praktika, außerbetriebliche Grundbildung und berufsbezogene Sprachförderung. Ebenso enthalten sind Vorbereitungskurse für Nichtschülerprüfungen, die teilweise mit Berufsorientierungsmaßnahmen verbunden werden. Die Jugendlichen und jungen Menschen sollen mithilfe der ESF-Förderung die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in Verbindung mit sozialpädagogischer Unterstützung erhalten. In Kombination der Bildungsangebote und der sozialpädagogischen Unterstützung sollen die Geförderten die Ausbildungsreife erlangen oder verbessern, um die Aufnahme einer Ausbildung auch für diejenigen zu ermöglichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben.

Um die in der Programmtheorie beschriebene Zielsetzung einer Reduktion der Zahl von Jugendlichen und jungen Menschen ohne Ausbildung bzw. Arbeit zu erreichen, sind je nach Teilzielgruppe folgende Schritte vorgesehen:

- Für Schülerinnen und Schüler, darunter leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen, steht eine praxisnahe und individuell ausgerichtete Berufsorientierung im Vordergrund, die teilweise die Durchführung von Betriebspraktika und Phasen der betriebspraktischen Berufsorientierung vorsieht. Ergänzende sozialpädagogische Maßnahmen sollen insbesondere individuell beeinträchtigte und/oder besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler in der Schulabschlussphase zu beruflicher Qualifizierung motivieren. Indem die Maßnahmen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen, soll der Übergang Schule-Ausbildung verbessert und beschleunigt werden.
- Für junge Menschen unter 25 Jahren, die aus dem Regelschulsystem ausgetreten sind und noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen, sind Qualifizierungen vorgesehen, die sich beispielweise auf die Vermittlung in Ausbildung, Berufsorientierung oder Sprachförderung konzentrieren. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Teilzielgruppe die Förderung der Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfungen zur erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR), zur Berufsbildungsreife (BBR) und zum MSA. Ergänzende sozialpädagogische Maßnahmen dienen der Unterstützung insbesondere von Jugendlichen, die arbeitslos bzw.

nicht in einer Ausbildung sind und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Die Maßnahmen sind auf den direkten Übergang in Ausbildung bzw. eine sinnvolle Anschlussförderung ausgerichtet.

- Für junge, neu zugewanderte geflüchtete Menschen, die sich ebenfalls außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems befinden, umfassen die Maßnahmen in diesem Wirkkanal eine niedrighschwellige, berufsbezogene Sprachförderung sowie ein begleitendes Betriebspraktikum. Durch die Maßnahmen sowie die sozialpädagogische Unterstützung soll insbesondere der folgenschweren Unterbrechung von Bildungsbiographien begegnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung ermöglicht werden. Die Projekte für das Teilinstrument 19b sind nicht auf unter 25-jährige begrenzt und stehen damit auch Teilnehmenden aus anderen Altersgruppen offen.

Bei allen Teilnehmenden, die im Rahmen des Wirkkanals *Verbesserung der Ausbildungsreife* gefördert werden, stellt die Vermittlung in Ausbildung bzw. die berufliche Eingliederung das langfristige Ziel der Förderung dar. Hierbei sollen die Maßnahmen innerhalb des Wirkkanals insbesondere zur Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Menschen mit Unterstützungsbedarfen beitragen, bei denen ein direkter Übergang in Ausbildung bzw. eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Förderung unwahrscheinlich ist.

Wirkkanal 2: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Der zweite Wirkkanal zielt auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ab. Der Wirkkanal enthält das folgende Förderinstrument:

- *(Teil-)Förderinstrument 20 (neu): Qualifizierung vor Beschäftigung – Maßnahmen zur berufsfachlichen Qualifizierung (BFQ) und Grundbildungskurse (GBK).*

Der Wirkkanal greift die im spezifischen Ziel C.2 formulierte Ausrichtung der Förderung auf die berufliche Weiterbildung sowie auf das lebenslange Lernen in der Prioritätsachse C auf. Mit dieser Zielsetzung sollen das Bildungsniveau von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gefördert und die Chancengleichheit im Bildungssystem verbessert werden. Durch die berufsfachlichen Qualifizierungsprojekte und Grundbildungskurse soll denjenigen Personengruppen Zugang zu Bildung und Weiterbildung ermöglicht werden, die besonders häufig davon ausgeschlossen bleiben. Dies trifft insbesondere auf Arbeitslose und Langzeitarbeitslose zu, denn diese haben aufgrund des i. d. R. niedrigen allgemeinen und beruflichen Bildungsniveaus geringe Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Innerhalb dieser Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitslose sowie Arbeitslose ohne bzw. ohne mittleren Schulabschluss stark vertreten.

Innerhalb des Wirkkanals werden meist niedrighschwellig gestaltete Projekte umgesetzt. Insbesondere die Maßnahmen zur berufsfachlichen Qualifizierung werden in der Regel in Vollzeit mit einer Förderdauer von mindestens einem halben Jahr durchgeführt, um (Langzeit-)Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen vor der möglichen Aufnahme einer Beschäftigung zu qualifizieren („Qualifizierung vor Beschäftigung“). Durch die Maßnahmen wird den Teilnehmenden der Erwerb von Teilqualifikationen aus anerkannten Ausbildungsberufen beispielsweise im kaufmännischen und sozialen Bereich oder im Sicherheitsgewerbe ermöglicht. Mit den Grundbildungskursen sollen der Anschluss an Weiterbildung, Berufsausbildung sowie – sich daraus ableitend – die Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Zur Zielgruppe zählen hier insbesondere Zugewanderte, die nicht in ihrer Muttersprache alphabetisiert oder literarisiert wurden. Der Wirkkanal beinhaltet ebenfalls Projekte, die eine Qualifizierung im internationalen Kontext vorsehen. Arbeitslose Teilnehmende können in diesem Rahmen internationale und interkulturelle Kompetenzen erlangen, die ebenfalls zur Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen sollen. Betriebliche Praktika mit sozialpädagogischer Betreuung sowie eine berufsbezogene Sprachförderung sind als Bestandteil aller Projekte vorgesehen (zgs consult 2018a: 7).

Übergeordnetes Ziel der Förderung in diesem Wirkkanal ist es, die Chancen der Teilnehmenden für einen (Wieder-)Eintritt in das Beschäftigungssystem zu erhöhen, um langfristig die Zahl der (Langzeit-)Arbeitslosen zu reduzieren. Dafür sind folgende Schritte vorgesehen:

- Die Verbesserung des Bildungs- und Kompetenzniveaus durch berufspraktische Qualifizierungen und den Erwerb von Sozialkompetenzen.
- Die Erlangung oder Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Vermittlung in weiterführende Bildungsgänge oder Qualifizierungsangebote, um eine Vermittlung in Arbeit zu ermöglichen.

Insofern sich die Zielgruppe vornehmlich aus langzeitarbeitslosen und marktfernen Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zusammensetzt, steht die Erlangung formaler Abschlüsse und die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur für einen Teil der Teilnehmenden als unmittelbares Ergebnis der Förderung im Vordergrund. Neben formalen Abschlüssen stellt daher auch die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung ein wichtiges Förderziel dar, insofern diese den langfristigen Übergang in das Erwerbssystem vorbereiten kann.

Wirkkanal 3: Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch freiwilliges Engagement

Der dritte identifizierte Wirkkanal zielt auf die Entwicklung neuer Perspektiven für die berufliche Entwicklung und den Berufswahlprozess durch die Teilnahme an Freiwilligendiensten ab. Der Wirkkanal umfasst die folgenden Förderinstrumente:

- *Förderinstrument 22: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ);*
- *Förderinstrument 23: Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienste in Jugendorganisationen der SenBJF.*

Im Fokus des Wirkkanals steht die Verbesserung des Angebots an flexiblen Bildungswegen außerhalb des schulischen Bildungssystems. Zielgruppe der Freiwilligendienste sind junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht im Alter von unter 25 Jahren mit zusätzlichem Qualifizierungsbedarf beim Berufseinstieg – unabhängig vom Bildungsniveau. Die in der Regel 12-monatigen Freiwilligendienste im Umweltbereich (Förderinstrument 22, FÖJ), im Bereich der Kultur und Jugendverbandsarbeit (Förderinstrument 23, FSJ Kultur) sowie in berufsorientierenden und -vorbereitenden Seminaren im Kulturbereich (Förderinstrument 23, Link-Projekte) sollen den Teilnehmenden berufspraktische Erfahrungen ermöglichen. Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund wird insbesondere im Instrument 22 (FÖJ) berücksichtigt. Hier werden in der pädagogischen Begleitung teilweise höhere Personalschlüssel für Teilnehmende mit Migrationshintergrund gewährt, um zu deren verbesserter Integration beizutragen. Angestrebt wird, die Freiwilligendienste insgesamt stärker für benachteiligte bzw. bisher unterrepräsentierte Gruppen zu öffnen, dazu zählen

beispielsweise auch junge Menschen mit Sekundarabschluss I sowie junge Menschen mit Behinderung.

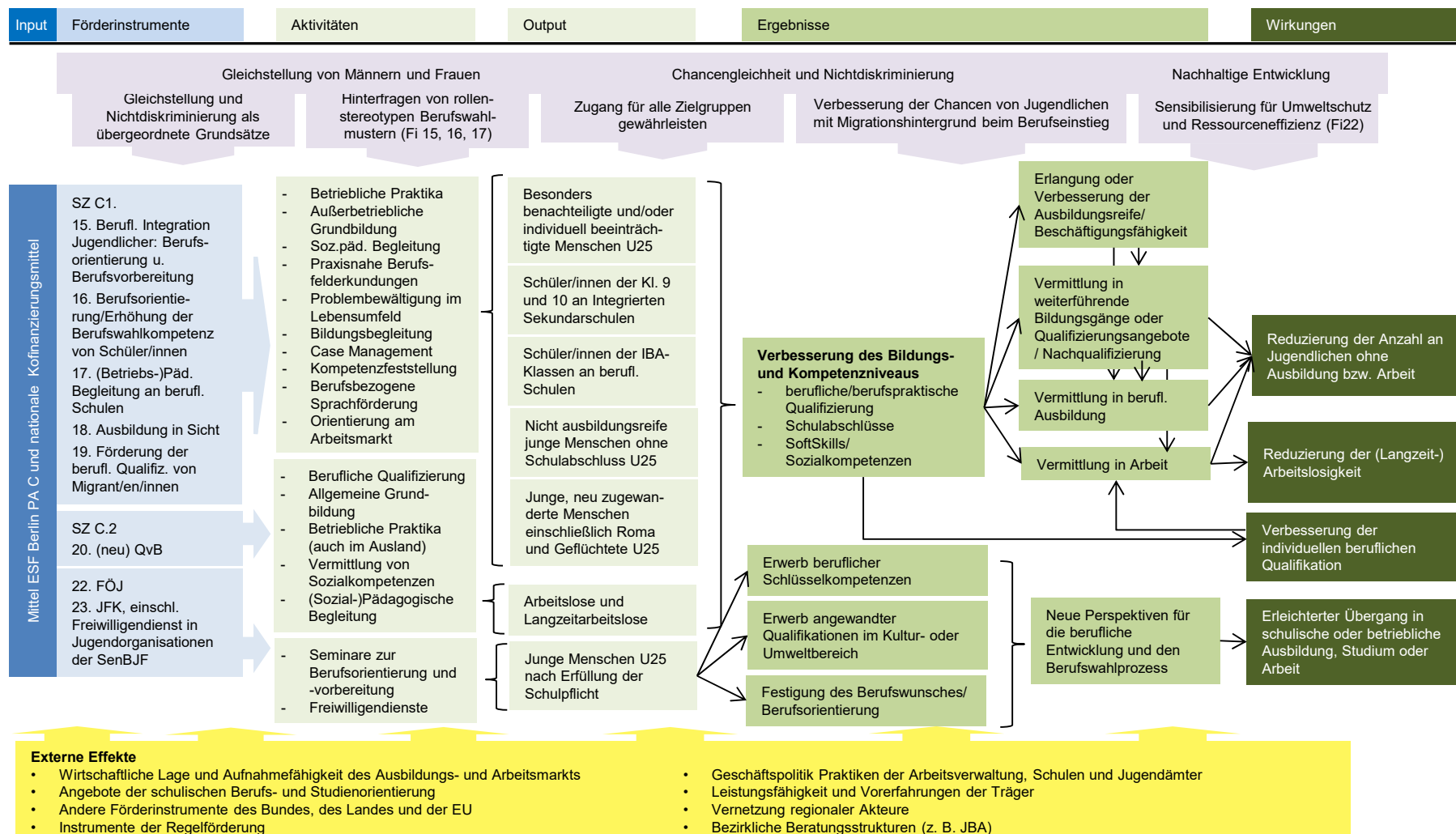
Durch die Förderung in diesem Wirkkanal soll der Berufswahlprozess insbesondere in Kreativberufen und in Berufen im Bereich nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien gestärkt werden, um den Teilnehmenden die Überprüfung eigener Berufswünsche zu ermöglichen. Im Rahmen der Förderung im Instrument 22 (FÖJ) erfolgt zudem eine Weiterbildung der Teilnehmenden bezüglich der Themen Umweltschutz und Ressourceneffizienz.

Um das in der Programmtheorie dargestellte Ziel eines erleichterten Übergangs in schulische oder betriebliche Ausbildung, Studium oder Arbeit zu erreichen, sind folgende Schritte vorgesehen:

- Das Engagement der jungen Freiwilligen soll zunächst zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen, den Erwerb angewandter Qualifikationen im Kultur- oder Umweltbereich sowie zur Festigung des Berufswunsches bzw. zur weiteren Berufsorientierung beitragen.
- Die während des Freiwilligenjahres erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen werden als Grundlage für die Entwicklung neuer Perspektiven für die berufliche Entwicklung und den Berufswahlprozess betrachtet.

Mit der Förderung von Freiwilligendiensten wirkt der ESF innerhalb dieses Wirkkanals beruflichen Fehlentscheidungen sowie daraus resultierenden Ausbildungs- bzw. Studienabbrüchen präventiv entgegen. Freiwilliges Engagement soll somit auch der Korrektur unrealistischer sowie stereotyper Berufsbilder dienen.

Abbildung 3-2: Programmtheorie der Prioritätsachse C



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Erkenntnissen der Dokumentenanalyse und Expertinnen- und Experteninterviews.

4. Methodisches Vorgehen

Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Durchführung der empirischen Untersuchungen

Die empirischen Untersuchungen für die vorliegende Bewertungsstudie wurden während der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Sowohl der Zugang zum Feld als auch der zeitliche und inhaltliche Ablauf der Erhebungen wurden teilweise durch den Pandemieverlauf beeinflusst. Folgende Besonderheiten müssen in Hinblick auf das methodische Vorgehen berücksichtigt werden:

Die *standardisierte Eintritts- und Austrittsbefragung* von Teilnehmenden in den Förderinstrumenten 18 und 20 wurde im September 2019, also vor dem Beginn der Pandemie gestartet. Aufgrund der in Reaktion auf die Pandemie beschlossenen Gegenmaßnahmen, insbesondere dem vorübergehenden Ausfall des Präsenzunterrichts im Frühjahr 2020, wurden einige Projekte eingestellt; bei anderen Projekten wurde die Projektlaufzeit verlängert. Um dennoch eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurde die Feldphase bis zum 30.09.2020 verlängert. Angesichts des unklaren Einflusses der Pandemie auf die Programm- und Projektverläufe wurden im Juni und Juli 2020 zusätzlich *Fokusgruppen* mit den Teilnehmenden der beiden Förderinstrumente durchgeführt, um ergänzende empirische Daten zu gewinnen.

Auch die Durchführung der *Fallstudien* in den Förderinstrumenten 19b sowie 22 und 23 erfolgte während der Pandemie-Gegenmaßnahmen im Mai und Juni 2020. Insgesamt konnten alle geplanten Interviews durchgeführt werden; die gewonnenen Informationen sind teilweise durch die Erfahrungen mit den einschränkenden Maßnahmen geprägt. Im Rahmen der Interviews wurde die Covid-19-Pandemie als (zusätzlicher) externer Faktor hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Förderung thematisiert.

Für die *standardisierte Trägerbefragung* wurde die Covid-19-Pandemie ebenfalls als mögliche, relevante Rahmenbedingung mit Einfluss auf die Förderung thematisiert. So wurden die Träger von ESF-geförderten Projekten während der Feldphase im September und Oktober 2020 dazu befragt, inwiefern sich die Pandemie ihrer Einschätzung nach auf die Durchführung der Projekte sowie das Erreichen der Projektziele ausgewirkt habe.

Die Bewertung der Förderung der Prioritätsachse C erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Datenquellen. Einerseits wurde auf vorliegende Informationen zurückgegriffen; hierzu zählen die Dokumentenanalyse sowie die Auswertung von Monitoringdaten und Sekundärstatistiken. Andererseits wurden eigene Erhebungen durchgeführt; dazu zählen die Experten- und Expertinneninterviews mit den zuständigen Fachstellen und Dienstleistern, die standardisierte Teilnehmendenbefragung sowie die Fokusgruppen mit Teilnehmenden in den Förderinstrumenten 18 und 20, die standardisierte Trägerbefragung in allen Förderinstrumenten, die Fallstudien in den Förderinstrumenten 19b und 22 und 23 sowie die kontrafaktischen Wirkungsanalyse für das Teil-Förderinstrument 20 (BFQ & GBK) (vgl. Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1: Erhebungsmethoden in der Prioritätsachse C

Wirkkanal	Förderung der Ausbildungsreife						Förderung der Beschäftigungsfähigkeit		Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch freiwilliges Engagement	
	15	16	17	18	19	20 (neu) MSA	20 (neu) BFQ	20 (neu) GBK	22	23
Förderinstrument										
Dokumentenanalyse	x	x	x	x	x	x			x	x
Experten- und Expertinneninterviews	x	x	x	x	x	x			x	x
Monitoringauswertung	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Standardisierte Teilnehmendenbefragung				x		x				
Fokusgruppen				x		x				
Standardisierte Trägerbefragung	x	x	x	x	x	x			x	x
Fallstudien					x				x	
Kontrafaktische Wirkungsanalyse							x			

Quelle: ISG 2021.

4.1 Dokumentenanalyse und Interviews mit Expertinnen und Experten

Mittels einer ausführlichen Dokumentenanalyse wurden die mit den Programmen intendierten Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet und als so genannte Programmtheorie beschrieben. Alle relevanten Dokumente auf strategischer Ebene bildeten die Grundlage der Dokumentenanalyse. Darunter fielen das Operationelle Programm des Landes-ESF, die Förderrichtlinien, die Projektauswahlkriterien, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen, Vergabeunterlagen und Konzepte des Landes Berlin im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der Berufs- und Studienorientierung. Auch wurden mögliche Einflussfaktoren, die sich sowohl negativ als auch positiv auf die Erreichung der Ziele auswirken können, herausgearbeitet. In diesem Zuge wurde die Programmtheorie den Fachreferaten im August 2019 zugeleitet.

Zur Absicherung der Ergebnisse wurde die Programmtheorie zusätzlich in Expertinnen- und Experteninterviews mit den Verantwortlichen der beteiligten Fachreferate in den Senatsverwaltungen

und den zuständigen Mitarbeitenden bei den Dienstleitern abgestimmt (vgl. Abbildung 4-1).⁷ Die im November und Dezember 2019 durchgeführten Interviews zielten neben der strategischen auch auf die Umsetzungsebene ab, um neben konzeptionellen Aspekten auch Erfahrungswerte in die Diskussion mit den Expertinnen und Experten einzubeziehen. Themen der leitfadengestützten Experteninterviews waren neben den zentralen Programmzielen und fachpolitischen Zielen der Förderinstrumente auch der Stellenwert der Querschnittsziele, relevante externe Rahmenbedingungen, mögliche nicht-intendierte Effekte der Förderung sowie Aspekte der Implementation und Programmsteuerung. Anhand der durch die Expertinnen- und Experteninterviews gewonnen Informationen konnte die Programmtheorie in einigen Punkten überarbeitet und im März 2020 der Verwaltungsbehörde zugeleitet werden. Die Expertinnen- und Experteninterviews wurden zusätzlich genutzt, um Empfehlungen für die Auswahl von Interviewpersonen für die zwei Fallstudien in den Förderinstrumenten 19b sowie 22 und 23 (vgl. Kapitel 4.6) zu sammeln; dieses Vorgehen erwies sich insbesondere in Hinblick auf die Auswahl von Partnern der Umsetzung als hilfreich.

Abbildung 4-2: Expertinnen- und Experteninterviews zur Überprüfung der Programmtheorie

Institution	Interviewperson
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Fachlich Verantwortliche für die Fi 15, 16 und 17
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Fachlich Verantwortliche für die Fi 18, 19 und 20
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Fachlich Verantwortliche für Fi 22
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Fachlich Verantwortliche für Fi 23
EFG Europäisches Fördermanagement GmbH	Zuständige Mitarbeitende für die Fi 15, 16, 17, 22 und 23
zgs consult GmbH	Zuständige Mitarbeitende für die Fi 18, 19 und 20

Quelle: ISG 2021.

4.2 Monitoringdaten

Die Datenbank Eureka+ wurde zur Auswertung von Informationen auf Projekt- und Teilnehmenebene sowie für die Bewertung – insbesondere hinsichtlich des Erreichens der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren unmittelbar und sechs Monate nach Projektaustritt – genutzt. Für die vorliegende Bewertungsstudie konnten Daten zum Umsetzungsstand der Förderung, zur Struktur von Teilnehmenden sowie zu kurz- und längerfristigen Ergebnissen abgeleitet werden. Die Auswertungen erfolgten detailliert nach Wirkkanälen und Förderinstrumenten; weitere Differenzierungen erfolgten je nach Wirkkanal und vorliegenden Informationen in Hinblick auf Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Schulabschluss, Teilnahmedauer und Erwerbsstatus.

Grundlage für die Auswertung bildeten Projekt- und Teilnehmendendaten mit Stand vom 09.06.2020. Innerhalb des Förderinstrumentes 20 (neu) konnte – entsprechend der Unterscheidung zwischen MSA-Projekten, berufsfachlicher Qualifizierung und Grundbildungskursen im Wirkungsmodell – nach Art des geplanten Abschlusses differenziert werden. Grundsätzlich wurden bei der Analyse zwei Auswertungszeiträume berücksichtigt: Für übergreifende Informationen zur Teilnehmendenstruktur in der Prioritätsachse C sowie den einzelnen Förderinstrumenten wurden zunächst alle Teilnehmenden berücksichtigt, deren Eintritt in die Maßnahmen spätestens zum 31.12.2019 erfolgte. Für die nach Wirkkanälen differenzierte Analyse, die den Erwerbsstatus unmittelbar und sechs Monate nach Projektaustritt berücksichtigte – und Aussagen zur Förderung

⁷ Es wurden sieben (Gruppen-)Interviews mit insgesamt 16 Expertinnen und Experten auf strategischer Ebene geführt; durch die Interviews konnten alle Förderinstrumente der Prioritätsachse C abgedeckt werden.

der Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit ermöglichte – wurden nur jene Teilnehmende in die Auswertung einbezogen, deren Austritt spätestens zum 31.12.2019 erfolgte.

4.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Eintritts- und Austrittsbefragung von Teilnehmenden in den Förderinstrumenten 18 „Ausbildung in Sicht“ und 20 „Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)“ wurde zwischen September 2019 und September 2020 als eigene Erhebung durchgeführt. Die Konzeption der Befragung erfolgte in Abstimmung mit den beteiligten Fachreferaten und Dienstleistern bereits auf Grundlage des ersten Entwurfs der Programmtheorie. Die Befragung wurde auf die Förderinstrumente 18 und 20 ausgerichtet, um der Frage nachzugehen, inwieweit mit den auf individuelle Bedarfe ausgerichteten Unterstützungsangeboten im Vergleich zur Ausgangssituation tatsächlich positiv auf die Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden Einfluss genommen werden konnte.

Mit der Bitte um Teilnahme wurden die Befragungsunterlagen auf postalischem Weg an die Projektträger versandt. Neben den Eintritts- und Austrittsfragebögen erhielten die Projektträger auf diesem Weg eine Anleitung zum richtigen Austeilen der Fragebögen, Datenschutzinformationen sowie Informationsblätter für die Teilnehmenden. Die Träger wurden zunächst gebeten, die Eintrittsfragebögen an die Teilnehmenden zu verteilen, diese ausfüllen zu lassen und anschließend die Bögen sicher zu verwahren. Vor dem Projektaustritt erhielten die Teilnehmenden den dazugehörigen Austrittsfragebogen und wurden gebeten, auch diesen auszufüllen. Die anonymisierten Fragebogen-Sets wurden daraufhin gesammelt an das ISG zurückgeschickt; dem ISG gegenüber wurden nur die TN-IDs, nicht jedoch die Namen der Teilnehmenden übermittelt.

Für das Förderinstrument 18 wurden insgesamt 295 Fragebögen-Sets an die Träger von 15 Projekten, für das Förderinstrument 20 wurden 601 Fragebögen-Sets an Träger von 36 Projekten versandt. Einbezogen wurden alle ab Ende August 2019 begonnenen Projekte. Ausgenommen wurden nach Rücksprache mit dem Dienstleister und einigen Projektträgern die Grundbildungsprojekte (GBK) in Förderinstrument 20, da die Ausrichtung dieser Projekte sehr niedrigschwellig ist und die Teilnehmenden nach Auskunft der Projektträger aufgrund geringer Sprachkenntnisse und/oder eines sehr geringen Bildungsniveaus nicht in der Lage seien, die Fragebögen zu verstehen. Insgesamt wurden von den Trägern 88 Fragebögen-Sets für das Förderinstrument 18 (Rücklaufquote 29,8 %) und 175 Fragebögen-Sets für das Förderinstrument 20 (Rücklaufquote 29,1 %) zurückgesendet.

Bei freiwilligen standardisierten Befragungen muss die Frage der Repräsentativität der Ergebnisse geklärt werden. Grundsätzlich gilt, dass standardisierte Befragungen abhängig vom gewählten Befragungsdesign sowie der Teilnahmebereitschaft der Zielgruppe der Befragung näherungsweise repräsentativ sein können, eine vollständige Repräsentativität allerdings nie gegeben sein kann. Grundsätzlich gibt es drei Einflussfaktoren auf die Repräsentativität einer Befragung:

1. Nicht alle aus der Zielgruppe können über die verfügbaren bzw. gewählten Zugangswege erreicht werden (Coverage Error): Dies ist bei dieser Befragung insbesondere bei der Austrittsbefragung relevant, wenn die Projektträger die Teilnehmenden weder vor deren Maßnahmenaustritt noch danach erreichen.
2. Keine Zufallsstichprobe als Grundlage der Befragung (Sampling Error): Innerhalb des Befragungszeitraums sollen alle Teilnehmenden des Förderinstruments 18 sowie des Förderinstruments 20 (mit Ausnahme der Grundbildungskurse) an der Befragung teilnehmen.

Somit existiert für diese Gruppe der Teilnehmenden kein Stichprobenfehler. Allerdings ist es denkbar, dass es zwischen den Teilnehmenden während des Befragungszeitraums sowie den Teilnehmenden, die entweder davor oder danach an der Maßnahme teilgenommen haben, systematische Unterschiede gibt. Da es inhaltlich keine plausiblen Gründe, bspw. eine Anpassung der Zielgruppe, für solche systematischen Unterschiede gibt, kann die Annahme getroffen werden, dass die Teilnehmenden im Befragungszeitraum einen Querschnitt aller Teilnehmenden darstellen.

3. Nicht alle Teilnehmenden sind bereit, an der Befragung teilzunehmen (Nonresponse Error): Sofern die Entscheidung an einer Teilnahme nicht zufällig, sondern aufgrund beobachtbarer und unbeobachtbarer Merkmale getroffen wird, schränkt dies die Repräsentativität des Rücklaufs ein. Hinsichtlich beobachtbarer Merkmale gibt es die Option, die Befragungsdaten zu gewichten, um sich mit den Befragungsergebnissen an die tatsächliche Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit anzunähern. Dies ist allerdings stark annahmehaftet und ist nicht immer zu empfehlen, da mit falschen Gewichtungen die Befragungsergebnisse auch stärker verzerrt werden können. Die vorliegende Befragung wurde anonymisiert durchgeführt, da der Feldzugang über die Beschäftigten bei den Projektträgern erfolgte. Deren Einstellung zur Befragung bzw. deren Engagement können einen entscheidenden Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Befragten haben, die nicht zu beobachten ist. Eine Gewichtung könnte anhand personenbezogener Merkmale, die in der Befragung erhoben wurden, implementiert werden. Dies berücksichtigt allerdings nicht mögliche Verzerrungen beispielsweise bei den Projektträgern, weshalb auf eine Gewichtung verzichtet wird.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass mit der Eingangs- und Ausgangsbefragung relevante Erkenntnisse über die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Ausbildungsreife gewonnen werden können. Diese sollten allerdings vorsichtig interpretiert werden, da sie streng genommen nur für die Gruppe der Befragten Gültigkeit haben.

Theoretisches Konzept der Ausbildungsreife

Die Messung der Ausbildungsreife von Teilnehmenden des Förderinstruments 18 sowie des Teil-Förderinstruments 20 (MSA-Projekte) basiert auf dem im Jahr 2006, im Kreis von Expertinnen und Experten⁸ („Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (NPAF)“), entwickelten Konzept zur Beurteilung der Ausbildungsreife von Jugendlichen. Folgende Definition liegt hierbei zugrunde:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann (Bundesagentur für Arbeit 2009: 13).

⁸ Expertinnen und Expertenkreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Betrieben, Schulen, der Wissenschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Im Ergebnis ordnete die Expertinnen- und Expertengruppe zur Erfassung der Ausbildungsreife 24 Merkmale fünf Merkmalsbereichen zu. Die fünf Merkmalsbereiche beinhalten hierbei berufsun-spezifische Fertig- und Fähigkeiten („soft-skills“), die wiederum über unterschiedliche Erhebungsmethoden erfasst werden sollten (vgl. Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3: Merkmalsbereiche und Merkmale der Ausbildungsreife

Merkmalsbereiche	Merkmale	Erhebungsmethode
Schulische Basiskenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - (Recht-)Schreiben - Lesen (mit Texten und Medien umgehen) - Sprechen und Zuhören (mündliches Ausdrucksvermögen) - Mathematische Grundkenntnisse - Wirtschaftliche Grundkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentenanalyse (Bewerbungsunterlagen, Beratungsfragebogen, Beispielaufgaben, Zeugnis, Arbeitszeugnisse) - Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung - Beobachtung des Gesprächsverhaltens
Psychologische Leistungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachbeherrschung - Rechnerisches Denken - Logisches Denkvermögen - Räumliches Vorstellungsvermögen - Merkfähigkeit - Bearbeitungsgeschwindigkeit - Befähigung zur Daueraufmerksamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen - Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung - Einschätzungen von Lehrern/Eltern - Dokumentenanalyse (Schulzeugnis, Arbeitszeugnis)
Physische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechter Entwicklungsstand, gesundheitliche Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Diagnostisches Gespräch - Ärztliche Eignungsuntersuchung
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz - Kommunikationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Kritikfähigkeit - Leistungsbereitschaft - Selbstorganisation/Selbständigkeit - Sorgfalt - Teamfähigkeit - Umgangsformen - Verantwortungsbewusstsein - Zuverlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung - Einschätzungen von Lehrern/Eltern - Beobachtung - Assessment Center - Dokumentenanalyse (Arbeitszeugnisse, Schulzeugnisse, Bewerbungsunterlagen, Beraterfragebogen) - Einschätzungen von Lehrern/Eltern
Berufswahlreife	<ul style="list-style-type: none"> - Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Fragebogen - Dokumentenanalyse (Berufswahlpass) - Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009).

Abzugrenzen vom Begriff der Ausbildungsreife ist hingegen die Berufseignung und die Vermittelbarkeit von Personen. Während die Berufseignung festhält, ob eine Person den Anforderungen eines spezifischen Berufs gewachsen ist und ob der Beruf den eigenen Berufswünschen und -erwartungen entspricht, geht es bei der Vermittelbarkeit darum, ob und inwiefern personen-, markt-abhängige und betriebs- oder branchenspezifische Merkmale eine Vermittlung in eine Ausbildung verhindern. Darunter fallen zum Beispiel das Erscheinungsbild der Person, die Einstellungskriterien des Betriebs oder die wirtschaftliche Lage (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009).

Konzept zur Messung der Ausbildungsreife im Rahmen der Bewertungsstudie

Die Ausbildungsreife spielt insbesondere im Rahmen des Förderinstruments 18 eine wichtige Rolle. So sollen die Zugangschancen auf dem Ausbildungsmarkt für Teilnehmende an Projekten des Förderinstruments 18 erhöht werden, indem Ausbildungsreife hergestellt oder verbessert wird (zgs consult 2018a). Das Konzept zur Messung der Ausbildungsreife und Bewertung möglicher Veränderungen im Rahmen dieser Studie orientiert sich dabei stark an den zuvor beschriebenen Merkmalsbereichen des NPAF. Teilaspekte konnten allerdings aufgrund des Forschungsdesigns nicht übertragen werden. Einige Erhebungsmethoden ließen sich finanziell nicht realisieren, andere gehen wiederum mit einem erhöhten Aufwand für die Teilnehmenden und Projektträger einher, und sollten im Rahmen der Bewertungsstudie vermieden werden. So lassen sich bspw. keine ärztlichen und psychologischen Untersuchungen im Rahmen der Evaluation durchführen bzw. stehen keine Ergebnisse von durchgeführten Untersuchungen zur Verfügung. Ebenfalls liegen dem Evaluationsteam keine Schul- oder Arbeitszeugnisse vor.

Dem vom ISG entwickelten Messkonzept, welches bereits in anderen Evaluationsprojekten zum Einsatz kam⁹, gelingt es trotzdem alle Merkmalsbereiche der Ausbildungsreife abzudecken. Grundlage des Messkonzepts stellt allerdings eine Selbsteinschätzung der Teilnehmenden dar, bei der die Teilnehmenden ihre eigenen Fähig- und Fertigkeiten anhand eines Fragenkatalogs sowohl zum Projekteintritt als zum Projektaustritt bewerten sollten. Erfahrungen aus anderen durchgeführten Evaluationen zeigen hierbei, dass Merkmale motivationaler und psychosozialer Stabilität sowie gewisse Aspekte psychosomatischer Gesundheit und Aktivitätsniveaus durch Selbsteinschätzung der Teilnehmenden valide erfasst werden (Apel/Fertig 2009) können.

Um mögliche Veränderungen im Bereich der Ausbildungsreife messen zu können, wurden die Teilnehmenden der Eintritts- und Austrittsbefragung gebeten, auf einer fünfstufigen Likert Skala (1: trifft überhaupt nicht zu; 5: trifft voll und ganz zu), die in Abbildung 4-4 beschriebenen Items/Aussagen zur Ausbildungsreife erst zum Projekteintritt und dann zum Projektaustritt zu bewerten.

Abbildung 4-4: Konzept zur Messung der Ausbildungsreife

Merkmalsbereiche/Merkmale	Aussagen
Schulische Basiskenntnisse	
Mathematik	Mit Brüchen und Prozenten rechnen kann ich gut.
Schreiben	Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir schwer.
Psychologische Leistungsmerkmale	
Merkfähigkeit	Ich habe ein gutes Gedächtnis.
Bearbeitungsgeschwindigkeit	Andere müssen oft auf mich warten, weil ich oft länger brauche, um eine Aufgabe zu erledigen.
Physische Merkmale	
Gesundheit	Ich bin oft krank und/oder habe Probleme mit meiner Gesundheit.
Arbeitsverhalten und Persönlichkeit	
Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz	Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, bleibe ich auch bis zum Ende dabei.
Kommunikationsfähigkeit	Ich kann gut zuhören.
Konfliktfähigkeit	Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.

⁹ Zum Beispiel Evaluation und Monitoring des Operationellen Programms in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020.

Methodisches Vorgehen

Merkmalsbereiche/Merkmale	Aussagen
Kritikfähigkeit	Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.
Leistungsbereitschaft	Ich strengte mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.
Selbstorganisation/Selbstständigkeit	Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine persönlichen Sachen und halte Fristen ein.
Sorgfalt	Mit Arbeitsmaterialien oder schriftlichen Unterlagen gehe ich immer sorgfältig um.
Teamfähigkeit	Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.
Umgangsformen	Es ist mir unangenehm, wenn ich jemanden begrüßen soll, den ich nicht kenne.
Verantwortungsbewusstsein	Mir fällt es leicht Verantwortung für mich und andere (z. B. in der Familie, Sport, Verein etc.) zu übernehmen.
Zuverlässigkeit	Ich bin immer pünktlich.
Berufswahlreife	
	Ich kenne meine Stärken und Schwächen.
	Ich bin noch nicht bereit, jeden Tag von morgens bis abends arbeiten zu gehen.
	Ich habe keine Lust auf Berufsschulunterricht.
	Ich freue mich über neue Aufgaben und Herausforderungen.
	Ich weiß, welchen Beruf ich ausüben möchte.

Quelle: ISG 2021.

Neben den Merkmalen der Ausbildungsreife wurden zudem personen- und projektspezifische Informationen erhoben. Dazu zählen u.a. das Geschlecht, das Alter, der Familienstatus, genutzte Projektangebote und Projektziele (siehe Anhang 3 „Ein- und Austrittsfragebögen zu den Förderinstrumenten 18 und 20“).

Theoretisches Konzept zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Messung der Beschäftigungsfähigkeit von Teilnehmenden im Teil-Förderinstrument 20 (BFQ) baut auf dem von Apel und Fertig (2009) entwickelten Konzept zur Erfassung von Beschäftigungsfähigkeit auf. Die Analyse der Autoren basiert dabei auf einer Befragung von 4.000 Personen aus 43 Kreisen innerhalb Deutschlands (jeweils 2.000 Personen aus dem SGB II und SGB III).

Zur Erfassung von Beschäftigungsfähigkeit ordnen die beiden Autoren in ihrer Studie zunächst 77 Items sechs Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit zu, die im Rahmen der Vermittlungs- und Beratungspraxis von Langzeitarbeitslosen als relevant einzustufen sind. Darunter fallen die folgenden Bereiche:

1. Arbeitssuche und Weiterbildung
2. Motivationale Ebene
3. Konzessionsbereitschaft
4. Kognition der eigenen Fähigkeiten
5. Sozialer Kontext/Vernetzung
6. Psychische und somatische Gesundheit

Mittels Hauptkomponentenanalyse¹⁰ gelingt es Apel und Fertig (2009), die 77 Items auf 18 Hauptkomponenten zu reduzieren und ihnen „markierende Variablen“ zuzuordnen, d. h. Variablen mit dem höchsten Erklärungswert bzw. im statistischen Sinn der höchsten Ladung (vgl. Abbildung 4-5). Darauf aufbauende Probit-Regressionen schätzen, unter Berücksichtigung von Kontrollvariablen (z. B. dem Geschlecht, dem Alter, dem Bildungsniveau und dem Status vor der Arbeitslosigkeit), wiederum den Einfluss der „markierenden Variablen“ auf die Integration in Beschäftigung zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Dafür verknüpfen Apel und Fertig (2009) die Befragungsdaten mit Daten der Bundesagentur für Arbeit, um so Informationen zum Erwerbstatus ein Jahr nach der Befragung heranziehen zu können. Die Idee hinter diesem Verfahren ist, dass unter der Annahme, Beschäftigungsfähigkeit könne als Vorstufe für eine spätere Integration in das Beschäftigungssystem angesehen werden, sich eine gestiegene Beschäftigungsfähigkeit im Zeitverlauf (z. B. nach Teilnahme an einer Fördermaßnahme) auch in einer höheren Beschäftigung niederschlagen müsste.¹¹

Abbildung 4-5: Variablen zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit

Indikatoren
<i>Arbeitssuche und Weiterbildung</i>
1. Aktive Arbeitssuche in den letzten vier Wochen
2. Selbstständigkeit vorbereitet
3. Weiterbildungsaktivität: Teilnahme Weiterbildung letzten 12 Monate
<i>Motivation</i>
4. Intrinsische Motivation: „Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen.“
5. Extrinsische Motivation: „Das wichtigste an der Arbeit ist, dass ich ordentlich verdiene.“
<i>Konzessionsbereitschaft</i>
6. Tätigkeit: Berufswechsel
7. Mobilität ¹² : Wechsel des Wohnorts
8. Verdienst: Niedriges Einkommen
<i>Kognition eigene Fähigkeiten (Selbstbild)</i>
9. Gute Grundfertigkeiten: Selbstbenotung im Bereich Lesen
10. Gute extrafunktionale Fähigkeiten: Lernbereitschaft – „Ich finde es gut, immer wieder neue und andere Erfahrungen zu machen.“
11. Erfahrungen/Qualifikation/Selbstbewusstsein: „Ich habe gute Erfahrungen“.
12. Internetkompetenz: Selbstbenotung im Bereich E-Mail-Schreiben
<i>Soziale Rahmenbedingungen</i>
13. Soziale und familiäre Unterstützung: „Niemand hat mich wirklich unterstützt.“ (letzten 12 Monaten)
14. Desintegriertes soziale Umfeld: „Ich kenne viele die arbeitslos sind oder waren“
15. Großer Freundeskreis: Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten.“
16. Familiäre Konflikte und Gebundenheit: „Ich habe z.Z. viele familiäre Konflikte.“

¹⁰ Die Hauptkomponentenanalyse (Principal Component Analysis (PCA)) ist eine Form der Faktorenanalyse und ein Verfahren zur Variablenreduktion. Das Verfahren dient hierbei der Zusammenfassung von Daten. Gemeint ist damit die effiziente Reduzierung bzw. Bündelung von vielen Einzelvariablen auf wenige Hauptkomponenten. Die Hauptkomponenten sollen dabei trotz Variablenreduktion, die Einzelinformationen so gut wie möglich widerspiegeln, d. h. die Hauptkomponentenanalyse extrahiert die Gemeinsamkeiten der Einzelvariablen und fasst diese in Hauptkomponenten neu zusammen (vgl. Backhaus et al. 2016: 385ff.).

¹¹ Für eine detailliertere Beschreibung siehe Apel und Fertig (2009).

¹² „Sie scheint – entgegen der zunächst aus der Beratungs- und Vermittlungspraxis übernommen Einschätzung – Charakteristikum einer lange andauernden Arbeitslosigkeit und resignativer Ausdruck der Einschätzung zu sein, unter „normalen“ Marktbedingungen kaum noch eine Arbeitsplatzchance zu haben“ (ebd.: 23)

Indikatoren
<i>Psychische und somatische Gesundheit</i>
17. Körperliche Beschwerden: Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten? (Skala)
18. Psychische Beschwerden: Bei jedem noch so schlimmen Ereignis finde ich meistens auch einen positiven Aspekt.“ (Skala)

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Apel und Fertig (ebd.).

Bei zehn der 18 markierenden Variablen stellte das Autorenteam einen signifikanten Zusammenhang zur Integration in Beschäftigung fest. Die Arbeitssuche, die Vorbereitung der Selbständigkeit, gute Arbeitserfahrungen sowie die tägliche Arbeitsfähigkeit (sechs Stunden und mehr) wirkten sich positiv auf den Arbeitsmarkteintritt aus. Bei einer stark ausgeprägten extrinsischen Motivation, geringer Lernbereitschaft, hoher regionaler Mobilitätsbereitschaft, finanzieller Konzessionsbereitschaft, einem Bekanntenkreis mit vielen Arbeitslosen sowie bei familiären Konflikten zeigten sich hingegen negative Zusammenhänge.

Konzept zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen der Bewertungsstudie

Für die vorliegende Bewertungsstudie sah das Konzept zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit eine Anpassung vor. So wurden nicht nur die zehn signifikanten markierenden Variablen erhoben, sondern insgesamt 15 markierende Variablen sowie das Alter, das Geschlecht, der Familienstand und die Anzahl der Kinder. Die *Vorbereitung zur Selbständigkeit* (Variable 2) und *gute Arbeitserfahrungen* (Variable 11) konnten aufgrund der definierten Zielgruppe in beiden Programmen vernachlässigt werden. Auf die Variable *Teilnahme an Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten* (Variable 3) wurde hingegen verzichtet. Mit der Zielsetzung Förderketten zu etablieren, also den Übergang in Weiterbildungsmaßnahmen der Jobcenter gezielt zu fördern (Förderinstrument 20), war mit einer positiven Ergebnisverzerrung zu rechnen.

Um mögliche Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit messen zu können, wurden die Teilnehmenden der Eintritts- und Austrittsbefragung gebeten, auf einer fünfstufigen Likert Skala (1: trifft überhaupt nicht zu; 5: trifft voll und ganz zu), die zuvor beschriebenen Items zur Beschäftigungsfähigkeit erst zum Projekteintritt und dann zum Projektaustritt zu bewerten. Um eine einheitliche Skalierung anwenden zu können, wurden die originär markierenden Variablen teilweise umformuliert (siehe Anhang 3 „Ein- und Austrittsfragebögen zu den Förderinstrumenten 18 und 20“).

Methodisches Vorgehen beim Testen auf Veränderungen

Zur konkreten Messung von Veränderungen in den Bereichen Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit wurde der Wilcoxon-Vorzeichen-Rang Test (Rangsummentestverfahren) herangezogen. Überprüft wird dabei die Gleichheit von Tendenzen von zwei miteinander verbundenen Stichproben. Verglichen wird dabei, ob die Projektteilnehmenden zum Projekteintritt im Vergleich zum Projektaustritt bestimmte Sachverhalte tendenziell negativer, gleich oder besser bewerten. Das nicht-parametrische¹³ statistische Rangsummentestverfahren setzt dafür jeden Wert aus der

¹³ Nicht-parametrischer Test meint, dass bei diesem Verfahren keine Verteilungsannahmen hinsichtlich der interessierenden Merkmalen (z. B. Merkmale der Ausbildungsreife/Beschäftigungsfähigkeit) vorliegen müssen. Nicht-parametrische Tests kommen vor allem zum Einsatz, wenn die Variablen nicht metrisch sind, die wahre Verteilung der Variablen nicht bekannt und die Anzahl der Beobachtungen in der Stichprobe zu klein sind.

ersten Stichprobe dem zugehörigen Wert aus der zweiten Stichprobe gegenüber und bildet Paardifferenzen (Vorher-Nachher-Vergleich). Basierend auf den vergebenen Rängen werden in einem nächsten Schritt negative und positive Rangsummen gebildet, um die tendenzielle Entwicklung der Stichproben statistisch zu bewerten (vgl. Wilcoxon 1945a).

Im konkreten Fall der durchgeführten Eintritts- und Austrittsbefragung kann somit beispielsweise über den Rangsummentest für jede Teildimension der Beschäftigungsfähigkeit getestet werden, ob die herangezogenen Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit, über den Zeitraum der Maßnahmenteilnahme tendenziell konstant geblieben sind, sich verbessert oder verschlechtert haben.

4.4 Fokusgruppen

Aufgrund der pandemiebedingten, vorübergehenden Einstellung des Präsenzunterrichts im Frühjahr 2020 und der Befürchtung eines deutlich verminderten Rücklaufs wurden in Ergänzung zur standardisierten Befragung von Teilnehmenden (vgl. Kapitel 4.3) zusätzlich Fokusgruppen in den beiden Förderinstrumenten 18 und 20 durchgeführt. Insgesamt konnten fünf Fokusgruppen im Förderinstrument 20 sowie eine weitere Fokusgruppe im Förderinstrument 18 organisiert werden. Die Fokusgruppen fanden vor Ort bei den Trägern mit vier bis zehn Teilnehmenden statt; die Durchführung erfolgte freiwillig und anonym unter Abwesenheit der Kursleitung. Im Rahmen der leitfadengestützten Diskussion wurden neben der Zielsetzung der Teilnehmenden auch ihre Projekterfahrungen sowie ihre Einschätzungen zu Kompetenzerwerb und persönlicher Entwicklung thematisiert. Da sämtliche Teilnehmende an den Fokusgruppen ihr Einverständnis gaben, wurden die Diskussionen für eine anschließende Protokollierung aufgezeichnet.¹⁴

4.5 Standardisierte Trägerbefragung

Die standardisierte Befragung von Trägern ESF-geförderter Projekte in allen Förderinstrumenten zählt ebenfalls zu den eigenen Erhebungen, die im Rahmen der Evaluation der Prioritätsachse C durchgeführt wurden. Ziel der Befragung war es, Erfahrungen der Träger mit der Projektplanung und -umsetzung zu erfassen, um Aussagen hinsichtlich der erzielten Ergebnis- und Wirkungsdimensionen der ESF-Förderungen zu ermöglichen. Im Fokus der Befragung standen die Zielgruppenerreichung, die Umsetzung geplanter Projektangebote, die Bedeutung relevanter Kontextfaktoren, mögliche Interaktionen der Förderung mit gleichgerichteten Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele.

Für die Befragung wurden Verantwortliche ESF-geförderter Projekte in der Prioritätsachse C kontaktiert. Um einzelne Personen nicht zu stark zu beanspruchen, wurde die Kontaktdatenbank auf Grundlage eines schrittweisen Auswahlprozesses erstellt. Folgendes Vorgehen wurde bei der Selektion der Kontaktpersonen und Projekte angewendet: Zunächst wurden alle Projekte, die frühestens am 01.01.2020 begonnen und spätestens am 31.08.2020 regulär beendet wurden, in die Auswahl einbezogen.¹⁵ Mittels Zufallsgenerator wurde die Projektanzahl im nächsten Schritt auf zwei

¹⁴ Die Qualität der Aufzeichnungen wurde teilweise durch Pandemie-Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie raumtrennende Plexiglasscheiben zwischen den Teilnehmenden, gemindert. Dennoch konnten Protokolle erstellt werden, die den Diskussionsverlauf nachzeichneten sowie – darauf basierend – ein Fallbericht, der als Primärquelle für die vorliegende Studie dient.

¹⁵ Eine Ausnahme bildet das Förderinstrument 15. Hier wurden Projekte mit frühestem Beginn zum 01.01.2015 berücksichtigt, um das Instrument trotz längerer Projektlaufzeiten in die Befragung einzuschließen.

Projekte pro Ansprechperson, Förderinstrument und Jahr weiter reduziert. Im letzten Auswahl-schritt wurde noch einmal die Anzahl der maximal pro Ansprechperson zugeordneten Projekte auf insgesamt sechs begrenzt, indem die jeweils ältesten Projekte pro Person und Förderinstrument aus der Befragung ausgeschlossen wurden.

Vor Befragungsbeginn wurden alle in der finalen Version der Kontaktdatenbank aufgelisteten Projektverantwortlichen über die Durchführung, Zielsetzung und Dauer der Befragung informiert. Rückmeldungen auf diese Informations-E-Mail konnten bereits zur Aktualisierung der Kontaktdaten genutzt werden; darüber hinaus mussten einige Projekte aus der Datenbank entfernt werden, da die Ansprechpersonen nicht mehr verfügbar und/oder die Träger nicht mehr tätig waren. Die Befragung wurde im Zeitraum zwischen 23.09.2020 und 16.10.2020 durchgeführt. Die insgesamt 170 per E-Mail versendeten Befragungseinladungen führten zu 62 Befragungsbeteiligungen, dies entspricht einem Rücklauf von 36,5%. Dieser Wert liegt im erwartbaren Rahmen, der auch in ähnlichen Kontexten bei Projektträgern erzielt wurde. Im Zuge der Aufbereitung wurden die Angaben auf Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Hierbei wurden zwei Beobachtungen aus den Daten entfernt.

Analog zur standardisierten Teilnehmendenbefragung (siehe Abschnitt 4.3) stellt sich auch bei dieser Befragung die Frage der Repräsentativität. Hinsichtlich der Im Abschnitt 4.3 benannten Einflussfaktoren auf die Repräsentativität gilt für die Trägerbefragung folgendes:

1. Erreichbarkeit der Träger (Coverage Error): Die Träger selbst sind zwar gut erreichbar, allerdings sind, wie im Absatz davor beschrieben, die Ansprechpersonen nicht mehr für alle Projekte erreichbar.
2. Keine Zufallsstichprobe als Grundlage der Befragung (Sampling Error): Es wurden nicht alle Projekte innerhalb des für die Befragung relevanten Zeitraums angeschrieben, da man vermeiden wollte, dass Personen für mehr als zwei Projekte zu einer Teilnahme an der Befragung aufgefordert wurden. Daher wurden bei Personen mit mehr als zwei Projekten per Zufallsauswahl die Projekte ausgewählt, für die die Befragung ausgefüllt werden sollte. Die Auswahl der angeschriebenen Projekte wurde mit einer Gewichtung, dem sogenannten Designgewicht, berücksichtigt. Sofern sich die Projekte im Befragungszeitraum nicht maßgeblich von den Projekten außerhalb dieses Zeitraums unterscheiden, sollte das Designgewicht den Stichprobenfehler bei den Auswertungen beseitigen. Da es inhaltlich keine plausiblen Gründe für solche systematischen Unterschiede gibt, kann die Annahme getroffen werden, dass die Projekte im Befragungszeitraum ein Querschnitt aller Projekte darstellen.
3. Verzerrungen aufgrund systematischer Nichtteilnahme (Nonresponse Error): Da keine vergleichbaren Informationen über antwortende und nicht antwortende Träger existieren, kann nicht bestimmt werden, ob es auf Grundlage bestimmter Merkmale – z. B. Größe des Trägers, Erfahrung in der Umsetzung von ESF-Projekten u. ä. – zu systematischen Ausfällen gekommen ist. Daher ist es auch nicht möglich, bei den Auswertungen systematische Ausfälle mit einer Ausfallgewichtung zu korrigieren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass durch die Trägerbefragung relevante Erkenntnisse über die Umsetzung der Projekte gewonnen werden können. Diese sollten allerdings vorsichtig interpretiert werden, da sie streng genommen nur für die Gruppe der befragten Träger Gültigkeit haben.

4.6 Fallstudien

Die Evaluation der Prioritätsachse C wurde ergänzt durch zwei thematische Fallstudien, die in den Förderinstrumenten 19b „Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen“ sowie 22 „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) und 23 „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (JFK)¹⁶ durchgeführt wurden. Die Fallstudien sollten grundsätzlich Aufschluss über Evaluierungsfragen geben, die sich anhand der standardisierten Befragungen nicht hinreichend beantworten lassen. In der Fallstudie zum Förderinstrument 19b wurde insbesondere der Frage nachgegangen, inwiefern die Förderprojekte zur bildungs- und arbeitsmarktbezogenen sowie gesellschaftlichen Integration der Zielgruppe der Geflüchteten beigetragen haben. In den Instrumenten 22 und 23, die Jugendfreiwilligendienste fördern, lag ein zentrales Erkenntnisinteresse in der Frage, inwiefern die Förderung zur Berufswahlreife der jungen Menschen beiträgt und welche weiteren Wirkungen von der Förderung ausgehen.

Für die Fallstudie zum Förderinstrument 19b wurden elf Einzelinterviews, für die Fallstudie zu den Förderinstrumenten 22 und 23 wurden 13 Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Die konkrete Auswahl der Interviewpersonen erfolgte anhand vorbereitender Dokumentenanalysen und in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen. In die Auswahl einbezogen wurden Akteursgruppen aus dem gesamten Stadtgebiet Berlins. In beiden Fallstudien wurde jeweils ein Interview mit den Instrumentenverantwortlichen in den Senatsverwaltungen sowie den zuständigen Ansprechpersonen in der jeweiligen Zentraleinrichtung durchgeführt. Zur Fallstudie zum Förderinstrument 19b wurden zudem folgende Interviews auf Umsetzungsebene durchgeführt: Insgesamt wurden vier Geschäftsführungen bzw. Projektleitungen von drei Trägern interviewt; letztere wurden aufgrund ihrer zentralen Rolle in der berufsbezogenen Sprachförderung für Geflüchtete in Berlin ausgewählt. Darüber hinaus wurden fünf Interviews mit Partnerorganisationen der Umsetzung durchgeführt; bei den Interviewten handelt es sich um Fachkräfte von Institutionen und Netzwerke, die in der Berufs- und Migrationsberatung eine unterstützende Rolle einnehmen.

Für die Fallstudie zu den Förderinstrumenten 22 und 23 wurden drei Interviews mit Geschäftsführungen bzw. Projektleitungen von drei Trägern geführt. Um die unterschiedlichen Angebote der beiden Förderinstrumente 22 und 23 im Rahmen der Fallstudie abzudecken, wurde jeweils ein Träger zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), zum Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur (FSJ Kultur) sowie zum Freiwilligen Sozialen Jahr in der Jugendverbandsarbeit interviewt. Zur Fallstudie zählten darüber hinaus fünf Interviews mit Projektverantwortlichen in den Einsatzstellen für Freiwillige, die ebenfalls die drei unterschiedlichen Arten des ESF-geförderten Freiwilligendienstangebots abdecken. Zusätzlich konnte für diese Fallstudie ein Interview mit einer Partnerorganisation der Umsetzung durchgeführt werden; hierbei handelte es sich um Partnerorganisation aus dem Bereich der Berufsberatung. Ergänzt wurde die Fallstudie durch ein Interview auf Teilnehmendenebene mit einer Sprecherin bzw. einem Sprecher eines Freiwilligendienstes.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden die Interviews nicht wie geplant face-to-face, sondern telefonisch oder online-gestützt über die Videokonferenzplattform CISCO-Webex© durchgeführt und dauerten zwischen 30 und 100 Minuten. Die (Einzel-)Interviews wurden

¹⁶ Zum Förderinstrument 23 „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (JFK) zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur sowie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der selbstorganisierten Jugendverbandsarbeit.

aufgezeichnet und anschließend protokolliert sowie inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet, die als Primärquelle für die vorliegende Studie herangezogen wurden. Das methodische Vorgehen folgte dabei dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009), das die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Fallstudienkontexten und die Verwertbarkeit der Schlussfolgerungen für konkretes Verwaltungshandeln sicherstellt.

4.7 Kontrafaktische Wirkungsanalyse

Als Bestandteil der Arbeiten zur empirischen Validierung der Programmtheorie wurde darüber hinaus eine kontrafaktische Wirkungsanalyse des Förderinstruments 20 „Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)“ durchgeführt. Ziel dieser kontrafaktischen Wirkungsanalyse war es, kausale Aussagen zu den Wirkungen des Förderinstruments 20 auf die zentralen Ergebnisgrößen "Integration in Beschäftigung" und "Abgang aus dem Leistungsbezug" sowie „Integration in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit“ zu ermitteln.

Die Grundidee hinter jeglichen kontrafaktischen Wirkungsanalysen ist die Beantwortung der hypothetischen Frage, was mit den Teilnehmenden geschehen wäre, wenn diese nicht an einer Maßnahme teilgenommen hätten. Die notwendige Nachbildung einer kontrafaktischen Situation resultiert dabei aus der fehlenden Möglichkeit, die gleiche Person in zwei Zuständen gleichzeitig (z. B. Erwerbszustände) zu beobachten. Ein mögliches Verfahren ist das sogenannte Matchingverfahren, bei dem aus einer Gruppe von Nichtteilnehmenden die Personen identifiziert werden, die den Teilnehmenden hinsichtlich entscheidender Merkmale wie Alter, Geschlecht, Qualifikation oder Erwerbsbiografie möglichst ähnlich sind (sog. statistische Zwillinge).

Ausgangspunkt für die Identifikation geeigneter statistischer Zwillinge ist die Definition der Zielgruppe der Förderung. Allerdings kann nicht eine beliebige Gruppe an Nichtteilnehmenden aus dieser Personengruppe als statistische Zwillinge gelten, da sich die Teilnehmenden strukturell von der Grundgesamtheit der Zielgruppe unterscheiden können. Mittels des hier gewählten *Propensity Score Matching* Ansatzes wurde auf Grundlage der gesamten Gruppe der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen des Förderinstruments 20 geschätzt. Der auf Basis der beobachteten Merkmale ermittelten Teilnahmewahrscheinlichkeit konnten den Teilnehmenden entsprechende statistische Zwillinge zugeordnet werden, also Nichtteilnehmenden mit einer identischen oder sehr ähnlichen Teilnahmewahrscheinlichkeit. Die so identifizierten Nichtteilnehmenden wurden im hier gewählten Verfahren entsprechend des Abstandes in der Teilnahmewahrscheinlichkeit gewichtet, um noch bestehende Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zu minimieren.

Unter der Annahme, dass nach Berücksichtigung dieser Merkmale keine zu starken unbeobachteten Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden (sog. Kontrollgruppe) existieren, die sowohl Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch das Ergebnis haben, kann die Differenz zwischen den Ergebnismerkmalen beider Gruppen kausal auf die Maßnahme zurückgeführt werden.¹⁷

Datensatzbeschreibung

Für die Analyse solcher kausalen Effekte wurde auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich um die „Integrierten Erwerbsbiographien (IEB)“, die

¹⁷ Diese Annahme ist in der Literatur als Conditional Independence Assumption (CIA) bekannt (siehe u.a. Imbens/Woolldridge 2009).

umfangreiche Informationen über (Langzeit-)Arbeitslose und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug enthalten. Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) umfassen den gesamten Datenbestand, den diese im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelt und auswertet. Dabei werden die Daten aus folgenden Prozessen gewonnen:

- Meldungen der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen;
- Geschäftsprozesse der BA;
- Geschäftsprozesse der Grundsicherungsträger.

Die Daten aus den unterschiedlichen Prozessen werden in den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und umfassen tagesgenau die Erwerbszustände und weitere Merkmale für folgende Personengruppen:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte;
- Geringfügig Beschäftigte;
- Leistungsbeziehende nach dem SGB III;
- Leistungsbeziehende nach dem SGB II;
- Bei der BA bzw. den Grundsicherungsträgern gemeldete Arbeitsuchende;
- Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA.

Somit ist jede Person, die mindestens einen Tag einen der sechs aufgeführten Erwerbszustände aufweist, in den Prozessdaten erfasst. Allerdings liegen keine Informationen in den Daten vor, wenn keiner der sechs aufgeführten Zustände vorliegt. Insbesondere zu folgenden Erwerbszuständen und dementsprechend zu diesen Zeiträumen fehlen Informationen in den Prozessdaten:

- Selbstständige;
- Beamtinnen oder Beamte;
- Auszubildende in einer schulischen Ausbildung;
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende;
- Nichterwerbstätige ohne Leistungsbezug aus dem SGB II oder dem SGB III, die nicht als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind.

Sofern bei einer Person für einen Zeitraum lediglich einer oder mehrere dieser Erwerbszustände vorliegen, kann für diese keine Aussage über deren Erwerbszustand gemacht werden. Dies ist insbesondere für eine Bewertung des Verbleibs der Teilnehmenden relevant, da nicht differenziert werden kann, ob die betreffende Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Selbstständigkeit, Beamtenverhältnis), einen schulischen Bildungsgang (schulische Ausbildung, allgemeinbildende Schule) absolviert oder aus anderen Gründen den Leistungsbezug verlassen hat.

Insgesamt bieten die IEB aber umfangreiche Informationen zu Soziodemografie, Qualifikation, familiärer Situation, Wohnort sowie zur Erwerbsbiografie. Insbesondere letztere Informationen machen den Datensatz für die Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen besonders wertvoll, da Erwerbshistorien rekonstruiert werden können und z. B. eine erfolgreiche Integration in den ers-

ten Arbeitsmarkt nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verlässlich beobachtet werden kann. Zudem können die Erwerbsverläufe¹⁸ vergleichbarer Nichtteilnehmender ebenfalls beobachtet werden. Dies ermöglicht die für kontrafaktische Wirkungsanalysen notwendige Ziehung einer Kontrollgruppe in entsprechender Größe.¹⁹

Die Prozessdaten werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) jährlich für Forschungszwecke als Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) aufbereitet. Dies umfasst eine intensive Datenbereinigung sowie umfassende Qualitätsprüfungen. Die vollständigen, geprüften Daten für ein Kalenderjahr liegen in der Regel im Herbst/Winter des Folgejahres vor, d. h., dass beispielsweise die Erwerbsverläufe des Jahres 2018 gegen Ende des Jahres 2019 bzw. zu Beginn des Jahres 2020 analysiert werden können.

Datensatzaufbereitung

Da in den Prozessdaten keine Informationen über die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung des Förderinstruments 20 enthalten sind, mussten zunächst, zur Identifikation entsprechender Personen in den Prozessdaten, Informationen aus dem ESF-Monitoring dem IAB zur Verfügung gestellt werden. Die Identifikation erfolgte auf Grundlage der Vor- und Nachnamen, des Geburtsdatums sowie der Postleitzahl und des Wohnorts der Teilnehmenden. Mit diesen Informationen konnte das IAB von den insgesamt 5.530 Teilnehmenden, die zum Zeitpunkt der Aufbereitung in den ESF-Monitoringdaten enthalten waren, 4.745 Personen in den IEB eindeutig identifizieren. Dies entspricht einer Quote von 85,8 %. Eine Re-Identifikation der Teilnehmenden durch das Evaluationssteam war ausgeschlossen.

Da die Identifikation über Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Postleitzahl und Wohnort erfolgt, können verschiedene Ursachen eine Identifikation verhindern. Insbesondere unterschiedliche Schreibweisen von Namen und Wohnorten sowie Zahlendreher in den Geburtsdaten können zu einer nicht erfolgreichen Identifikation führen.²⁰

Für die Ziehung der Kontrollgruppe wurde zunächst anhand der im Projektauftrag zum Programm „Qualifizierung vor Beschäftigung“ (vgl. zgs consult 2018a: 6) und der in den IEB vorhandenen Informationen die Zielgruppe definiert. Gemäß dieser gehörten alle Personen, für die das folgende Merkmal zutrifft, zur Zielgruppe:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II) ab 16 Jahren

Die Ziehung der Kontrollgruppe erfolgte geschichtet nach Kreisen und Eintrittsmonat. Im Anschluss daran wurde auf Grundlage der Eintrittsdaten der Teilnehmenden in die Förderung auf monatlicher Basis zwischen April 2016 und Dezember 2018 (inkl.) eine einfache Zufallsstichprobe

¹⁸ Ausgenommen sind Personen, die verbeamtet werden oder sich selbstständig machen. In beiden Fällen sind für diese Personen ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung bzw. Selbstständigkeit keine Informationen mehr in den Daten vorhanden.

¹⁹ Eine ausführlichere Beschreibung der Daten befindet sich in Antoni et al. (2019).

²⁰ Um eine möglichst präzise Identifikation zu gewährleisten, wurden übliche Unterschiede in den Schreibweisen, beispielsweise die Verwendung von Akzentzeichen bei Namen, bei der Identifikation berücksichtigt. Daher ist neben der sehr hohen Identifikationsquote ebenfalls zu erwähnen, dass die Verzerrung der Stichprobe durch systematische Nichtidentifikation bestimmter Gruppen fast ausgeschlossen werden kann. Zwar könnte vermutet werden, dass aufgrund fremdsprachiger Namen Menschen mit Migrationshintergrund systematisch untererfasst werden, allerdings wurden in einem anderen Projekt mit Jugendlichen aus dem europäischen Ausland über die gleiche Methode 86 % der Teilnehmende identifiziert (Boockmann et al. 2018).

nichtteilnehmender Beobachtungen gezogen. Für jede teilnehmende Person wurden fünf Nichtteilnehmende gezogen. Die Daten für die Gruppen der Teilnehmenden sowie der Nichtteilnehmenden lagen dem ISG im Juni 2020 vor.

Die Daten liegen als sogenannter Episodendatensatz vor. Hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen bietet diese Datenstruktur einige Vorteile, da für jede Beobachtung die Informationen tagesgenau erfasst sind. Für die Arbeit mit den Daten bietet diese Struktur allerdings einige Herausforderungen, da hierfür der Datensatz in ein Querschnitts- oder Panelformat überführt werden muss. Hierbei richtet sich die Aufbereitung der Daten nach der grundsätzlichen Logik, auf der alle kontrafaktischen Wirkungsanalysemethoden aufbauen: Die Teilnehmenden erhalten ein sogenanntes „Treatment“, von dem ein Effekt auf bestimmte Ergebnisse, beispielsweise die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, erwartet wird. Im hier vorliegenden Fall besteht das Treatment in der Teilnahme an einem Projekt des Förderinstruments 20. Das Treatment beginnt mit dem Eintritt in die Maßnahme. Für die Nichtteilnehmenden, bei denen kein Eintrittsdatum in die Förderung vorliegen kann, wird der Zeitpunkt, zu dem die Stichprobe gezogen wird, als hypothetisches Eintrittsdatum gewählt. Um die unterschiedlichen Eintrittszeitpunkte bei den Projekten des Förderinstruments 20 zu berücksichtigen, wurden auch die Nichtteilnehmenden zu unterschiedlichen Ziehungszeitpunkten gezogen. Die Ziehung erfolgte dabei mit Zurücklegen, d. h. eine Person konnte theoretisch zu mehreren Zeitpunkten gezogen werden, sofern sie zu mehreren Zeitpunkten Bestandteil der Zielgruppe des Förderinstruments 20 war.

Ausgehend von diesem (hypothetischen) Eintrittsdatum richtet sich die weitere Aufbereitung an den folgenden drei Fragestellungen aus:

4. Wie sieht die Erwerbsbiografie *bis zur* Teilnahme an der Förderung aus?
5. Wie ist die Situation *zu Beginn* der Teilnahme?
6. Wie ist der Verbleib *nach Eintritt* in die Förderung?

Für die Aufbereitung der Erwerbsbiografie wurden alle Episoden berücksichtigt, deren Beginndatum vor dem Stichtag (d. h. dem Tag des Eintritts in die Maßnahme bzw. im Falle der Nichtteilnehmenden dem Ziehungszeitpunkt) liegt. In einem zweiten Schritt wurden 15 unterschiedliche Erwerbszustände definiert (vgl. Abbildung 4-6), die sowohl die Beschäftigung, den Leistungsbezug, die Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche als auch die Maßnahmenteilnahme umfassen. Je Erwerbszustand wurde die Anzahl der Tage berechnet, die eine Person (i) im letzten Jahr, (ii) in den letzten fünf Jahren und (iii) in den letzten zehn Jahren vor dem Stichtag in diesem Erwerbszustand verbracht hat. Alle weiteren verfügbaren Merkmale wurden zum Stichtag, also bei Teilnehmenden zum Datum des Maßnahmeneintritts und bei Nichtteilnehmenden zum Ziehungszeitpunkt, aufbereitet. Dies bedeutet, dass im Wesentlichen die Episoden berücksichtigt wurden, die um den Stichtag lagen. Das verfügbare Merkmalspektrum in den Daten ist im Anhang 2 aufgeführt.

Die Aufbereitung zum Verbleib erfolgt auf Grundlage der Episoden, die nach dem Stichtag endeten. Dabei wurden ausschließlich die als Ergebnisse relevanten Erwerbszustände „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „geringfügige Beschäftigung“, „in Ausbildung“ und „Verbleib im Leistungsbezug“ sowie die Maßnahmen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, „Berufliche Weiterbildung“ und „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ berücksichtigt.

Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederungen unterstützen hierbei konkret bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, wohingegen berufliche Weiterbildungen berufliche Kenntnisse vermitteln und zum Ziel haben, die Chancen von Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Beschäftigungsschaffende Maßnahmen dienen ebenfalls dem Ziel Teilnehmende an eine Beschäftigung heranzuführen, indem die Maßnahmen darauf abzielen, Beschäftigungsfähigkeit bei Teilnehmenden herzustellen bzw. zu verbessern und die Teilnehmenden sozial zu stabilisieren.

Abbildung 4-6: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik

Erwerbszustandskategorien	Erwerbszustände
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
	Ausbildung
	Geringfügige Beschäftigung
Leistungsbezug	Arbeitslosengeld
	Leistungsbezug gem. SGB II
Arbeitslos/Arbeitsuche	Arbeitslos
	Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit
	Nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend
Maßnahmenteilnahmen	Aktivierung und berufliche Eingliederung
	Berufswahl und Berufsausbildung
	Berufliche Weiterbildung
	Aufnahme Erwerbstätigkeit
	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
	Sonstige und Freie Förderungen
	Drittfinanzierte Förderungen

Quelle: ISG 2021.

5. Umsetzung und Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen vorgestellt und vor dem Hintergrund der Evaluierungsfragestellungen zusammenfassend betrachtet. Die einleitende Übersicht zum Umsetzungsstand ermöglicht zunächst ein allgemeines Verständnis zum Umfang und zur Struktur der zwischen 2015 und 2019 erfolgten ESF-Förderung in der gesamten Prioritätsachse C. Die anschließende, detaillierte Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der identifizierten Wirkkanäle; berücksichtigt werden entsprechend der Wirklogik die Zielsetzung, die Zielgruppenerreichung, die Ergebnisse der Maßnahmen, der Beitrag zu den Querschnittszielen sowie Nebenefekte.

5.1 Umsetzungsstand der ESF-Förderung in der Prioritätsachse C

Die Förderung in der Prioritätsachse C stellt den finanziellen Schwerpunkt des ESF Berlin im Förderzeitraum 2014-2020 dar: Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden Gesamtkosten in Höhe von

153,5 Mio. € für insgesamt 783 Projekte bewilligt (vgl. Tabelle 5-1).²¹ Ein allgemeiner Überblick zum Umsetzungsstand der ESF-Förderung in der Prioritätsachse C ist anhand der in der Datenbank Eureka+ vorliegenden Daten möglich. Im Folgenden wird die zwischen 2015 und 2019 umgesetzte Förderung in Hinblick auf die Kosten- und Teilnehmendenstruktur²² betrachtet, hierfür werden sowohl soziodemografische als auch erwerbsbezogene Merkmale der Teilnehmenden berücksichtigt.

Tabelle 5-1: Kostenstruktur in der Prioritätsachse C

Spezifische Ziele und Förderinstrumente	Bewilligte Kosten in Mio. €	Anzahl Projekte mit Bewilligung zum 31.12.2019
Spezifisches Ziel C.1: Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung		
15 - Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	6,2	8
16 - Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern	6,9	8
17 - (Betriebs-)Pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	8,1	4
18 - Ausbildung in Sicht	12,5	165
19 - Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge	14,2	12
Gesamtkosten C.1	48,0	197
Spezifisches Ziel C.2: Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems		
20 - (neu) Qualifizierung vor Beschäftigung (einschl. internationaler Weiterbildung)	15,4	559
22 - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	19,6	15
23 - Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienste in Jugendorganisationen der SenBJF	70,5	12
Gesamtkosten C.2	105,6	586
Gesamtkosten in der Prioritätsachse C	153,5	783

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

Durch die Maßnahmen der Prioritätsachse C wurden im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 insgesamt 39.750 Teilnehmende gefördert (vgl. Tabelle 5-2). Einzelne Förderinstrumente spielen in Hinblick auf die Anzahl der geförderten Teilnehmenden eine hervorgehobene Rolle; so fallen auf die drei Instrumente 16, 17 und 20 mit 76,7 % mehr als drei Viertel aller Teilnehmenden. In Hinblick auf das Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil der männlichen Teilnehmenden in der Prioritätsachse C mit 55,7 % deutlich höher ausfällt als der Anteil der weiblichen Teilnehmenden (44,3 %). Die Geschlechterstruktur unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den einzelnen Förderinstrumenten: Der Anteil der weiblichen Teilnehmenden liegt im Förderinstrument 19 mit 28,1 % besonders niedrig, lediglich in den Instrumenten 22 und 23 befinden sich die weiblichen Teilnehmenden mit Anteilen von 58,8 % bzw. 70,3 % in der deutlichen Mehrheit.

²¹ Die hier zitierten und in Eureka+ abgerufenen Daten (Stand: September 2020) weichen geringfügig von den Informationen im Jährlichen Durchführungsbericht zum ESF-Landesprogramm Berlin vom 15.07.2020 ab, in dem Gesamtkosten in Höhe von 158,6 Mio. € für insgesamt 794 bewilligte Projekte angegeben werden (vgl. SenWEB 2019: 5f.)

²² Einbezogen werden – sofern nicht anders angegeben – alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019.

Tabelle 5-2: Eintritte in der Prioritätsachse C nach Geschlecht und Förderinstrument

Förderinstrument	Eintritte Männer		Eintritte Frauen		Eintritte Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
15	217	58,8	152	41,2	369	0,9
16	7.443	54,1	6.325	45,9	13.768	34,6
17	4.735	64,5	2.605	35,5	7.340	18,5
18	2.200	64,8	1.195	35,2	3.395	8,5
19	1.964	71,9	768	28,1	2.732	6,9
20 (neu)	4.540	48,5	4.828	51,5	9.368	23,6
22	808	41,3	1.151	58,8	1.959	4,9
23	243	29,7	576	70,3	819	2,1
Gesamt	22.150	55,7	17.600	44,3	39.750	100

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

Eine Differenzierung der Teilnehmenden nach Migrations- und Fluchthintergrund weist auf folgende Förderstruktur hin: Unter allen geförderten Teilnehmenden stellen Personen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 60,3 %; Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund nehmen einen Anteil von 17,8 % ein (vgl. Tabelle 5-3). Die Gesamtschau verdeutlicht, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Förderinstrumenten 18 (79,3 %), 19 (98,5 %) und 20 (73,7 %) vergleichsweise hoch ausfällt. Das Instrument 19 fördert zudem erwartungsgemäß mehrheitlich Personen, die sowohl einen Migrations- als auch Fluchthintergrund (61,2 %) aufweisen. Informationen zum Vorhandensein eines Fluchthintergrunds liegen allerdings nicht für alle Teilnehmenden in verlässlicher Form vor – aus diesem Grund müssen die angegebenen Daten zum Anteil der Personen mit Fluchthintergrund unter allen geförderten Teilnehmenden als vorsichtige Schätzung verstanden werden.

Tabelle 5-3: Teilnehmende in der Prioritätsachse C nach Migrations- und Fluchthintergrund

Förderinstrument	15	16	17	18	19	20 (neu)	22	23	Gesamt
Personen mit Migrationshintergrund¹⁾									
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund	160	6.879	4.195	2.691	2.690	6.906	286	160	23.967
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in %	43,4	50,0	57,2	79,3	98,5	73,7	14,6	19,5	60,3
Anzahl der Personen ohne Migrationshintergrund	209	6.889	3.145	704	42	2.462	1.673	659	15.783
Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund in %	56,6	50,0	42,9	20,7	1,5	26,3	85,4	80,5	39,7
Personen nach Fluchthintergrund (inkl. Migrationshintergrund)¹⁾									
Anzahl der Personen mit Fluchthintergrund	20	965	1.215	1.230	1.672	1.956	22	8	7.088
Anteil der Personen mit Fluchthintergrund in %	5,4	7,0	16,6	36,2	61,2	20,9	1,1	1,0	17,8
Anzahl der Personen ohne Fluchthintergrund	140	5.914	2.980	1.461	1.018	4.950	264	152	16.879
Anteil der Personen ohne Fluchthintergrund in %	37,9	43,0	40,6	43,0	37,3	52,8	13,5	18,6	42,5
Anzahl der Personen ohne Angabe zum Fluchthintergrund	209	6.889	3.145	704	42	2.462	1.673	659	15.783
Anteil der Personen ohne Angabe zum Fluchthintergrund in %	56,6	50,0	42,9	20,7	1,5	26,3	85,4	80,5	39,7

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

Da die Maßnahmen der Prioritätsachse C auf die Förderung des Bildungsniveaus ausgerichtet sind, lohnt zudem ein nach Schulabschlüssen differenzierter Blick auf die Teilnehmenden (vgl. Tabelle 5-4). Die vorliegenden Daten zeigen eine hohe Diversität: Während in den Förderinstrumenten 22 und 23 ein mit 69,2 % bzw. 83,4 % hoher Anteil der Teilnehmenden den höchsten Schulabschluss aufweist, werden in den anderen Förderinstrumenten überwiegend Teilnehmende ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss gefördert. Berücksichtigt werden muss, dass das Instrument 16 sowie teilweise auch die Instrumente 15 und 17 auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern ausgelegt sind, die in der Schulabschlussphase mit Maßnahmen der Berufsorientierung begleitet werden und daher noch keinen Schulabschluss vorweisen können, wenn die Förderung über den ESF beginnt (vgl. hierzu Kapitel 5.2). Deutlich wird jedoch, dass insbesondere in den Instrumenten 18, 19 und 20 erwartungsgemäß viele Teilnehmende ohne Schulabschluss und in Hinblick auf die (Re-)Integration in das schulische und/oder berufliche Bildungssystem gefördert werden.

Tabelle 5-4: Teilnehmende der Prioritätsachse C nach Schulabschluss

Förderinstrument	Art des Schulabschlusses ¹⁾									
	Abitur, (Fach-) Hochschulreife		MSA, Realschulabschluss		Hauptschulabschluss		Kein Schulabschluss		Keine Angabe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15	1	0,3	18	4,9	60	16,3	290	78,6	0	0,0
16	0	0,0	0	0,0	0	0,9	13.768	100,0	0	0,0
17	1	0,0	152	2,1	4.438	60,5	2.749	37,5	0	0,0
18	158	4,7	138	4,1	525	15,5	2.574	75,8	0	0,0
19	401	14,7	115	4,2	199	7,3	2.017	73,8	0	0,0
20 (neu)	1.925	20,6	1.577	16,8	3.320	35,4	2.526	27,0	20	0,2
22	1.355	69,2	519	26,5	68	3,5	17	0,9	0	0,0
23	683	83,4	91	11,1	10	1,2	35	4,3	0	0,0
Gesamt	4.524	11,4	2.610	6,6	8.620	21,7	23.976	60,3	20	0,1

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

Die Maßnahmen in der Prioritätsachse C fördern vorwiegend junge Menschen, so liegt das Durchschnittsalter aller Teilnehmenden bei 20,8 Jahren (vgl. Tabelle 5-5).

Tabelle 5-5: Altersstruktur der Teilnehmenden in der Prioritätsachse C

Förderinstrument	Altersstruktur ¹								
	Unter 25-Jährige		25-54-Jährige		Über 54-Jährige		Keine Angabe		Durchschnittsalter in Jahren
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
15	369	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	18,3
16	13.759	99,9	0	0,0	0	0,0	8	0,1	15,4
17	7.323	99,8	17	0,3	0	0,0	0	0,0	17,6
18	3.029	89,2	366	10,8	0	0,0	0	0,0	20,6
19	1.845	67,5	874	32,0	13	0,5	0	0,0	23,4
20 (neu)	4.304	46,0	4.488	47,9	576	6,2	1	0,0	31,1
22	1.958	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	19,0
23	805	98,3	14	1,7	0	0,0	0	0,0	19,1
Gesamt	33.392	84,0	5.769	14,5	589	1,5	9	0,0	20,8

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

Über vier Fünftel der Teilnehmenden sind jünger als 25 Jahre, lediglich 1,5% der geförderten Personen sind älter als 54 Jahre. Den höchsten Altersdurchschnitt weist mit 31,1 Jahren das Förderinstrument 20 (neu) auf, das mit den Maßnahmen zur Berufsfachlichen Qualifizierung (BFQ) und den Grundbildungskursen (GBK) teilweise auf die Förderung von älteren (Langzeit-)Arbeitslosen ausgerichtet ist (vgl. Kapitel 5.3). Die Altersstruktur in der gesamten Prioritätsachse C spiegelt jedoch die Altersbegrenzung in den Förderinstrumenten 15, 16, 17 und 18 sowie 22 und 23 wider, die die Förderung von jungen Menschen (in der Regel unter 25 Jahren) zum Ziel hat.

Der Blick auf den Erwerbsstatus der Teilnehmenden beim Eintritt in die Maßnahmen zeigt, dass mehr als die Hälfte der geförderten Personen (57,1 %) zum Maßnahmenbeginn Schülerin oder Schüler waren. Letztere werden insbesondere durch die Instrumente 15, 16 und 17 erreicht, die sich auf die Schulabschlussphase bzw. auf schulische Maßnahmen im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht konzentrieren. Zwei weitere große Gruppen stellen arbeitslos gemeldete Teilnehmende bzw. Nichterwerbstätige mit Arbeitssuchendmeldung (30,1 %) sowie Nichterwerbstätige ohne Arbeitssuchendmeldung (8,0 %) dar. Diese bilden die überwiegende Mehrheit in den Instrumenten 18, 19 und 20. Hier verdeutlichen die vorliegenden Zahlen aus Tabelle 5-5 und Tabelle 5-6, dass es sich bei den geförderten Personen vorrangig um junge Menschen handelt, die sich vor Maßnahmenbeginn außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems befunden haben.

Tabelle 5-6: Erwerbstatus der Teilnehmenden beim Eintritt in die Maßnahme

Förderinstrument	Erwerbstatus beim Eintritt, Anteile in % ^{1),2)}								
	15	16	17	18	19	20 (neu)	22	23	Gesamt
Arbeitsgelegenheit	0,3	0,0	0,3	0,2	0,4	0,0	1,4	2,0	0,2
Ausbildung	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4	0,1	0,4	0,4	0,2
Nichterwerbstätig ohne Arbeitssuchendmeldung	13,4	0,0	0,3	35,3	41,2	0,1	21,6	54,4	8,0
Nichterwerbstätig mit Arbeitssuchendmeldung	2,4	0,0	0,3	3,9	12,4	0,2	1,9	1,0	1,6
Arbeitslos gemeldet	8,8	0,0	0,4	50,2	0,8	97,5	7,3	2,8	28,5
Schülerin / Schüler	65,6	100,0 ³⁾	86,7	5,0	33,2	0,6	54,6	26,2	57,1
Studentin / Student	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	2,6	3,3	0,2
Teilnahme an Freiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	3,6	1,2	0,2
Weiterbildungsmaßnahme, berufsbildende Maßnahme, unbezahltes Praktikum	7,9	0,0	10,6	3,9	9,5	1,1	1,6	2,5	3,4
Als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer beschäftigt	0,0	0,0	0,3	0,8	1,6	0,3	3,8	3,9	0,5
Außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung	1,5	0,0	0,7	0,1	0,3	0,1	1,0	0,7	0,3
Selbständig (inkl. mithelfende Familienangehörige)	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	1,5	0,1

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit spätestem Austritt aus einem ESF-gefördertes Projekt zum 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

²⁾ Dieser Wert enthält aufgrund von Rundungen einzelne Teilnehmende, die eine Arbeitsgelegenheit ausüben.

Auffallend ist, dass nur für 60,4 % der Teilnehmenden eine reguläre Beendigung der Maßnahme vermerkt ist (vgl. Tabelle 5-7). Der Anteil der Abbrüche ist mit 21,6 % beziffert; knapp ein Fünftel der Teilnehmenden beendete die Maßnahme demnach vorzeitig. Für 18,0 % der Teilnehmenden lässt sich jedoch keine Aussage darüber treffen, ob die Teilnahme an der ESF-geförderten Maßnahme erfolgreich abgeschlossen oder zwischenzeitlich abgebrochen wurde.

Tabelle 5-7: Vorzeitige Beendigungen in der Prioritätsachse C

Förderinstrument	Anteil der Teilnehmenden nach Art der Beendigung in % ¹⁾								
	15	16	17	18	19	20 (neu)	22	23	Ge- samt
Reguläre Beendigung	47,3	51,6	78,0	56,0	35,4	63,8	69,0	87,0	60,4
Vorzeitige Beendigung	52,7	0,7	20,9	43,9	41,9	36,1	31,0	12,9	21,6
Keine Angabe	0,0	47,7	1,1	0,1	22,7	0,1	0,0	0,2	18,0

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

5.2 Wirkkanal 1: Förderung der Ausbildungsreife

Innerhalb des ersten Wirkkanals, der auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungsreife von jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen abzielt, werden Maßnahmen zur individuellen Kompetenzentwicklung gefördert. Grundsätzlich wird ein niedrigschwelliger Ansatz verfolgt, um den Übergang Schule-Ausbildung zu verbessern, den Berufseinstieg vorzubereiten und Beschäftigungschancen zu erhöhen. In den folgenden Darstellungen werden alle Teilnehmenden der Förderinstrumente 15, 16, 17, 18 und 19 sowie des Teil-Förderinstrumentes 20 neu (MSA) berücksichtigt; hierbei handelt es sich um insgesamt 30.027 Teilnehmende mit einer durchschnittlichen Verweildauer in den Maßnahmen von 227,6 Tagen (vgl. Tabelle 5-8).²³

Tabelle 5-8: Verteilung und Verweildauer der Teilnehmenden im Wirkkanal 1

Förderinstrument	15	16	17	18	19	20 neu (MSA)	Gesamt
Teilnehmende absolut	369	13.768	7.340	3.395	2.732	2.423	30.027
Teilnehmende in %	1,2	45,9	24,4	11,3	9,1	8,1	100
Verweildauer in Tagen	305,8	125,1	334,0	251,7	182,0	287,6	227,6

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt bis einschl. 31.12.2019.

5.2.1 Zielsetzung

Aus den Expertinnen- und Experteninterviews mit den zuständigen Fachstellen und Dienstleistern geht hervor, dass das übergeordnete Ziel einer Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit nur durch eine möglichst frühzeitige Unterstützung und Begleitung von benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen erfolgen kann. Mit der Förderung in den sechs (Teil-)Instrumenten 15, 16, 17, 18, 19 und 20 neu (MSA) wird angestrebt, diese Zielgruppe bereits in der Schule bzw. direkt am Übergang, also nach Beendigung der Schulpflicht, anzusprechen. Insbesondere die Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und/oder besonderen Unterstützungsbedarfen sowie die Verbesserung der Berufswahlkompetenzen durch Beratung und Begleitung werden als Schlüsselfaktoren angesehen, um den Übergang Schule-Ausbildung effektiver zu gestalten und Beschäftigungschancen zu verbessern. Die Förderung der Ausbildungsreife biete laut Expertinnen und Experten die wichtige Chance, der besonderen Bedeutung des Übergangsprozesses gerecht zu werden und einer Zielgruppe mit komplexen Problemlagen langfristig gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

²³ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019.

Die im Rahmen des ersten Wirkkanals realisierten Maßnahmen lassen sich in Hinblick auf ihre Teilerzielsetzungen weiter differenzieren. Für *Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen bzw. für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht* dienen berufsorientierende Maßnahmen, betriebspraktische Qualifizierungen und Betriebspraktika der Herstellung und/oder Verfestigung einer konkreten Anschlussperspektive. Hierbei handelt es sich vorrangig um Schülerinnen und Schüler, bei denen ein direkter Übergang in Ausbildung ohne Unterstützung unwahrscheinlich ist; diese sollen durch die Maßnahmen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und zur unmittelbaren Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis befähigt werden. Für *besonders benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren*, die sich außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems befinden und die Schule ohne Abschluss bzw. Ausbildungsreife verlassen haben, sollen die Maßnahmen die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation und Re-Integration erhöhen. Die angebotenen Maßnahmen fokussieren einerseits auf berufsorientierende Maßnahmen sowie das Nachholen eines Schulabschlusses, andererseits auf die Verbesserung von Sprachkenntnissen und sozialpädagogisch begleitete Trainingsmaßnahmen. Für *junge, neu zugewanderte und geflüchtete Menschen* zielen die Maßnahmen auf niedrigschwellige Berufsorientierung in Kombination mit Sprachförderung. Hier verdeutlichen die Expertinnen- und Experteninterviews sowie die Fallstudie zum Förderinstrument 19b, dass die Verbesserung von berufsspezifischen Sprachkompetenzen sowie die Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen für diese Zielgruppe als wichtige Teilziele auf dem Weg zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt betrachtet werden.

Die befragten Expertinnen und Experten formulierten darüber hinaus Zielsetzungen in Hinblick auf die Gestaltung des Übergangssystems Schule-Ausbildung. So wird durch die Maßnahmen eine Verringerung des in Berlin mit 20,9 Jahren vergleichsweise hohen Durchschnittsalters bei Ausbildungsbeginn (Neuabschlüsse 2018; Bundesgebiet insgesamt: 19,9) angestrebt (BIBB 2020: 165). Durch die im Rahmen der ESF-geförderten Maßnahmen angebotene zusätzliche Beratung und Begleitung der Zielgruppe wird zudem eine engere und effektivere Verzahnung von Schulunterricht und Übergangsphase angestrebt. Einige Expertinnen und Experten streben darüber hinaus eine Vereinfachung des komplexen und vielschichtigen Übergangssystems an, indem erfolgreiche Maßnahmen zur Zusammenfassung bestehender berufsorientierender Maßnahmen beitragen können. Mit der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) konnten beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts die Bildungsgänge Berufsqualifizierende Lehrgang (BQL) und Einjährige Berufsfachschule zusammengeführt werden. So geht aus den Expertinnen- und Experteninterviews hervor, dass der IBA-Bildungsgang nach der erfolgreichen Versuchsphase schrittweise ausgeweitet und mit dem Schuljahr 2019/20 in den Regelbetrieb überführt werden soll.²⁴

5.2.2 Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppe des ersten Wirkkanals umfasst benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen i. d. R. unter 25 Jahren, die nach ihrem Austritt aus dem Regelschulsystem noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen sowie Schülerinnen und Schüler (Mindestalter 14 Jahre), bei denen sich abzeichnet, dass ein direkter Übergang in Ausbildung ohne Unterstützung unwahrscheinlich ist. Junge Menschen mit Migrationshintergrund stehen im gesamten Wirkkanal 1, vorrangig jedoch im Förderinstrument 19, als besondere Zielgruppe im Fokus. Aus-

²⁴ IBA wird an insgesamt 44 Schulen angeboten, darunter Oberstufenzentren, Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

sagen zur Zielgruppenerreichung werden primär durch die in der Datenbank Eureka+ vorliegenden Daten zu den Teilnehmenden²⁵ ermöglicht. Diese erlauben einen differenzierten Blick auf die Teilnehmendenstruktur in Hinblick auf Alter, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund und Geschlecht. Die Expertinnen- und Experteninterviews sowie die Fallstudie zum Förderinstrument 19b liefern ergänzende Informationen zu Verlauf und Problemen der Zielgruppenerreichung.

Da die Maßnahmen im Wirkkanal 1 auf eine junge Zielgruppe i. d. R. unter 25 Jahren ausgerichtet sind, lohnt zunächst ein Blick auf die Altersstruktur. Insgesamt beträgt der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden im ersten Wirkkanal 17,8 Jahre; zwischen den Förderinstrumenten zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Alterszusammensetzung (vgl. Tabelle 5-9). Insbesondere mit den Maßnahmen der Förderinstrumente 15, 16 und 17 werden wie beabsichtigt fast ausschließlich junge Menschen unter 25 Jahre gefördert; auch in den Förderinstrumenten 18 und 20 liegt der Anteil der Teilnehmenden unter 25 Jahre mit 89,2 % und 85,0 % sehr hoch. Die jüngsten Teilnehmenden mit einem Altersdurchschnitt von 15,4 Jahren werden erwartungsgemäß vom Förderinstrument 16 erreicht, das sich an Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen der integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen richtet. Die Maßnahmen des Förderinstruments 19, die sich an junge, neu zugewanderte Menschen richten, jedoch keine Altersbegrenzung haben, erreichen demgegenüber auch etwas ältere Teilnehmer. Dies spiegelt sich im höheren Altersdurchschnitt von 23,2 Jahren wider, wobei der Anteil der Über-25-Jährigen in diesem Förderinstrument mit 32,5 % knapp ein Drittel beträgt.

Tabelle 5-9: Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 1

Förderinstrument	Altersstruktur ¹⁾						
	Unter 25-Jährige		Über 25-Jährige		Keine Angabe		Durchschnittsalter in Jahren
	N	%	N	%	N	%	
15	369	100,0	0	0,0	0	0,0	18,3
16	13.759	99,9	1	0,0	8	0,1	15,4
17	7.323	99,8	17	0,2	0	0,0	17,6
18	3.029	89,2	366	10,8	0	0,0	20,6
19	1.845	67,5	887	32,5	0	0,0	23,2
20 neu (MSA)	2.059	85,0	364	15,0	0	0,0	21,4
Gesamt	28.384	94,5	1.635	5,5	8	0,0	17,8

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021; Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des ersten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

Ein wichtiges Charakteristikum der Förderung im Wirkkanal 1 ist der Fokus auf besonders benachteiligte junge Menschen, die Unterstützung bedarf bei der Aufnahme, Durchführung und/oder Beendigung von schulischen und beruflichen Qualifizierungen haben. Ob diese Zielgruppe durch die Maßnahmen erreicht werden kann, lässt sich allerdings nur teilweise aus den zur Verfügung stehenden Daten ablesen. Wird der Erwerbsstatus der Teilnehmenden beim Eintritt in die Maßnahme berücksichtigt, so ergibt sich folgendes Bild: Die Förderinstrumente 15, 16 und 17 fördern erwartungsgemäß überwiegend Schülerinnen und Schüler (vgl. Tabelle 5-10). Dies gilt insbesondere für

²⁵ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019. Eine gesonderte Betrachtung erfolgt in Hinblick auf den Erwerbsstatus beim Eintritt; hier werden Teilnehmende mit spätestem Austritt zum 31.12.2019 einbezogen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten innerhalb des Wirkkanals werden fehlende Angaben gegebenenfalls gesondert („keine Angabe“) aufgeführt.

die Förderinstrumente 16 und 17, die sich auf die praxisnahe und individuell ausgerichtete Berufsorientierung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler konzentrieren, um Schulabbrüche zu vermeiden und direkte Übergänge in Ausbildung zu unterstützen. Mit dem Förderinstrument 15, das sich speziell an junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen bzw. in schwierigen Lebenslagen richtet, werden neben den Schülerinnen und Schülern (65,6 %) auch Nichterwerbstätige ohne Arbeitssuchendmeldung (13,4 %), Nichterwerbstätige mit Arbeitssuchendmeldung (2,4 %), Arbeitslose (8,8 %) und junge Menschen, die sich in weiterbildenden bzw. berufsbildenden Maßnahmen (7,9 %) oder außerbetrieblicher bzw. außerschulischer Berufsausbildung (1,5 %) befinden, gefördert. Ob es sich hierbei um die in den Vergabeunterlagen (EFG 2019b: 27f.) definierte Zielgruppe handelt, die „vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft“, lässt sich jedoch anhand der Informationen zur Teilnehmendenstruktur aus dem Monitoring nicht ausreichend beurteilen.

Tabelle 5-10: Teilnehmende nach Erwerbsstatus beim Eintritt in die Maßnahmen in %

Förderinstrument	Erwerbsstatus beim Eintritt, Anteile in % ^{1),2)}						
	15	16	17	18	19	20 neu (MSA)	Gesamt
Arbeitsgelegenheit	0,3	0,0	0,3	0,2	0,4	0,1	0,1
Ausbildung	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4	0,2	0,2
Nichterwerbstätig ohne Arbeitssuchendmeldung	13,4	0,0	0,3	35,3	41,2	0,3	7,9
Nichterwerbstätig mit Arbeitssuchendmeldung	2,4	0,0	0,3	3,9	12,4	0,3	1,6
Schülerin / Schüler	65,6	100,0 ³⁾	86,7	5,0	33,2	2,2	72,0
Studentin / Student	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Teilnahme an Freiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Weiterbildungsmaßnahme, berufsbildende Maßnahme, unbezahltes Praktikum	7,9	0,0	10,6	3,9	9,5	3,3	4,3
Als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer beschäftigt	0,0	0,0	0,3	0,8	1,6	0,6	0,3
Arbeitslos gemeldet	8,8	0,0	0,4	50,2	0,8	92,7	13,3
Außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung	1,5	0,0	0,7	0,1	0,3	0,3	0,3
Selbständig (inkl. mithelfende Familienangehörige)	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit spätestem Austritt aus einem ESF-gefördertes Projekt des ersten Wirkkanals zum 31.12.2019.

1) Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

2) Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

3) Dieser Wert enthält aufgrund von Rundungen einzelne Teilnehmende, die eine Arbeitsgelegenheit ausüben.

Bei den (Teil-)Förderinstrumenten 18 und 20 neu (MSA) verdeutlicht der Blick auf den Erwerbsstatus beim Eintritt hingegen, dass die Teilnehmenden vor Maßnahmenbeginn vorwiegend nichterwerbstätig oder arbeitslos und somit weder in das schulische noch berufliche Bildungssystem integriert waren. Beide Förderinstrumente erreichen somit junge Menschen, denen der Abschluss einer schulischen und/oder der Übergang in eine berufliche Qualifizierung zuvor nicht (eigenständig und/oder auf direktem Weg) gelungen ist. Auch für das Förderinstrument 19 zeigt sich, dass die Teilnehmenden zum Eintrittszeitpunkt überwiegend nichterwerbstätig waren. Im Hinblick auf die Zielgruppe – junge, neu zugewanderte Menschen mit i. d. R. unsicherem Aufenthaltsstatus – ist

dies wenig überraschend. Dennoch zeigt der Blick auf die Teilnehmendenstruktur, dass zum Maßnahmeneintritt bereits etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden entweder in das schulische oder berufliche (Weiterbildungs-)System integriert war.

Weiteren Aufschluss über die Zielgruppenerreichung bietet eine nach Benachteiligungsformen differenzierte Betrachtung der Teilnehmenden. Hier wird zunächst deutlich, dass im Wirkkanal 1 mit einem Anteil von 60,3 % wie angestrebt mehrheitlich Teilnehmende mit Migrationshintergrund gefördert werden (vgl. Tabelle 5-11). Auch die für einzelne Förderinstrumente formulierten Outputziele (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 74) bezüglich des Anteils von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund werden erreicht: Im Förderinstrument 17 beträgt dieser Anteil 57,2 % (Ziel: 40 %), im Förderinstrument 18 weisen 79,3 % (Ziel: 70 %) der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund auf. In allen Instrumenten des Wirkkanals 1 werden auch Personen mit Fluchthintergrund gefördert; entsprechend der Zielgruppendefinition ist dies insbesondere im Instrument 19 der Fall (61,2 %), aber auch im Instrument 18 hat mehr als jeder dritte Teilnehmende (36,2 %) einen Fluchthintergrund.

Tabelle 5-11: Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund

Förderinstrument	15	16	17	18	19	20 (neu)	Gesamt
Personen mit Migrationshintergrund, Anteile in %¹⁾							
Personen mit Migrationshintergrund	43,4	50,0	57,2	79,3	98,5	61,0	60,3
Personen ohne Migrationshintergrund	56,6	50,0	42,9	20,7	1,5	39,0	39,7
Personen mit Fluchthintergrund (inkl. Migrationshintergrund), Anteile in %¹⁾							
Personen mit Fluchthintergrund	5,4	7,0	16,6	36,2	61,2	12,8	18,0
Personen ohne Fluchthintergrund	37,9	43,0	40,6	43,0	37,3	48,3	42,2
Personen ohne Angabe zum Fluchthintergrund	56,6	50,0	42,9	20,7	1,5	39,0	39,7

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021; Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des ersten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

In Hinblick auf weitere Benachteiligungsformen zeigt sich, dass einige Teilzielgruppen durch die Förderung nur bedingt oder gar nicht erreicht werden. So zählen zur Zielgruppe des Förderinstruments 15 explizit auch „junge Menschen mit ungesicherter Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit“ (EFG 2019b: 32); diese lassen sich jedoch mit einem Anteil von 0,7 % kaum in der Teilnehmendenstruktur abbilden. Ob und inwiefern das Programm grundsätzlich zur Ansprache junger Menschen geeignet ist, die „von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden können“ (ebd.), lässt sich jedoch anhand der vorliegenden Daten sowie der geringen Fallzahl in diesem Förderinstrument (155 Teilnehmende) nicht klären. Das Problem der Nicht-Erreichbarkeit einiger Teilzielgruppen wurde auch in den Expertinnen- und Experteninterviews aufgegriffen. Insbesondere junge Menschen, die sich sowohl außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems als auch des Regelsystems des SGB II bewegen, seien kaum zu erreichen und erfolgreich in die Maßnahmen zu integrieren. Aber auch Schülerinnen und Schüler mit psycho-sozialem Entwicklungsbedarf würden laut Expertinnen und Experten kaum durch die Förderung erreicht. Eine andere Problematik zeigt sich mit Blick auf das Förderinstrument 19. Obwohl das Programm auch die Minderheit der Roma als Teilzielgruppe in den Blick nimmt, ist eine Integration dieser Bevölkerungsgruppe in die Förderung des Programms kaum möglich. Laut Expertinnen- und Experteninterviews handelt es sich bei der Teilzielgruppe in der Regel um leistungsberechtigte EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nicht in diese spezifische Förderung aufgenommen werden können. Tatsächlich werden, soweit durch die vorliegenden Daten ersichtlich, innerhalb des Förderinstruments 19

keine Roma gefördert. Eine Berücksichtigung dieser Bevölkerungsgruppe findet in geringem Umfang durch andere Förderinstrumente des Wirkkanals statt; so beträgt der Anteil der Roma unter den im gesamten Wirkkanal 1 geförderten Teilnehmenden 0,26 % (39 Teilnehmende). Eine weitere, nur bedingt erreichte Teilzielgruppe des Förderinstruments 19 stellen junge geflüchtete Frauen dar. So weisen zwar deutlich mehr als die Hälfte (61,2 %) aller im Instrument 19 geförderten Personen einen Fluchthintergrund auf, gleichzeitig liegt der Anteil der Frauen innerhalb dieser Personengruppe bei lediglich 6,3 %.

5.2.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen werden im Folgenden entlang der drei Teilzielgruppen des Wirkkanals 1 dargestellt. Die quellenspezifische Auswertung basiert auf den im Wirkkanal 1 durchgeführten empirischen Erhebungen: Der Auswertung der in Eureka+ vorliegenden Monitoringdaten, der Teilnehmendenbefragung und den Fokusgruppen in den (Teil-)Instrumenten 18 und 20 neu (MSA) sowie der Fallstudie im Teilinstrument 19b (vgl. Abbildung 4-1). Berücksichtigt werden muss, dass die für diesen Wirkkanal vorliegenden empirischen Ergebnisse keine Auskunft darüber geben, wie sich die geförderten Personen ohne Maßnahmenteilnahme entwickelt hätten.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (teilweise mit besonderem Unterstützungsbedarf)

Monitoringdaten: Erreichte Abschlüsse und Verbleib der Teilnehmenden

Hinsichtlich der Zielgruppe der Instrumente 15, 16 und 17 steht die Frage im Vordergrund, ob und inwiefern die Förderung zum Gelingen eines Übergangs in Ausbildung bzw. zur (Re-)Integration in das schulische und berufliche Bildungssystem beiträgt. Die Auswertung der in Eureka+ vorliegenden Daten ermöglicht Aussagen in Hinblick sowohl auf die im Rahmen der Maßnahmen erlangten Abschlüsse (vgl. Anhang 2) als auch den Verbleib der Teilnehmenden²⁶ nach Maßnahmenbeendigung.

Da es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen handelt, die nach der Schulpflicht keine oder nur eine begrenzte Anschlussperspektive in Regelsystemen haben bzw. sich zwar in schulischen Bildungsgängen befinden, jedoch abbruchgefährdet sind, lohnt zunächst der Blick auf die im Rahmen der Maßnahmen erreichten Abschlüsse:

- Für das Förderinstrument 15 zeigt sich einerseits, dass zwar 27,4 % der Teilnehmenden einen Schulabschluss erreichen und insgesamt 9,2 % im Rahmen der Maßnahme eine Form der trägerinternen Qualifizierung erlangen. Andererseits wird jedoch deutlich, dass mit 60,4 % mehr als drei Fünftel der Teilnehmenden keinen Abschluss erreicht. Somit liegt der Anteil der Teilnehmenden ohne Abschluss höher als in allen anderen Instrumenten des Wirkkanals. In der Teilgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund beenden sogar 63,8 % der Teilnehmenden die Maßnahme ohne Abschluss, in der Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund fällt dieser Anteil mit 56,5 % deutlich geringer aus.
- Im Förderinstrument 16 zeigt sich demgegenüber, dass ein sehr hoher Anteil der Teilnehmenden (90,9 %) im Rahmen der berufsorientierten Maßnahmen, die im Verlauf eines

²⁶ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

Schuljahres durchgeführt werden, eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger erlangen.

- Die Maßnahmen des Förderinstruments 17 werden mehrheitlich (59,8 %) mit einer formalisierten Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger abgeschlossen; allerdings erwirbt auch fast ein Drittel (31,9 %) der Teilnehmenden einen Schulabschluss. Letzteres ist insofern von Bedeutung, da die Integrierte Berufsausbildungsbegleitung (IBA) auch zum Erwerb oder der Verbesserung eines Schulabschlusses beitragen soll.²⁷ Der Erwerb eines Schulabschlusses gelingt Personen mit Migrationshintergrund allerdings deutlich weniger häufig (28,6 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (36,3 %).

Zusätzlich müssen bei der Ergebnisdarstellung jedoch grundsätzlich auch die teils hohen Abbruchquoten²⁸ beachtet werden. Im Förderinstrument 15 beendet mehr als die Hälfte (52,7 %) der Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig, primäre Abbruchgründe sind mangelnde Leistung (25,4 %) und längere Fehlzeiten teils aufgrund von Krankheit (9,8 %); Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme stellen mit Anteilen von 2,9 % bzw. 1,7 % nur bei wenigen Teilnehmenden den Grund der vorzeitigen Beendigung dar. Im Förderinstrument 17 liegt der Anteil der vorzeitigen Beendigungen bei 20,9 %. Wichtige Abbruchgründe sind ebenfalls längere Fehlzeiten teils aufgrund von Krankheit (45,1%), aber auch Ausbildungsaufnahme (12,1 %) und Wechsel in eine andere Fördermaßnahme (12,1 %) stellen bei dieser Teilnehmendengruppe wichtige Gründe für eine vorzeitige Beendigung dar. Für das Förderinstrument 16 lässt sich in diesem Zusammenhang lediglich feststellen, dass für einen ebenfalls sehr hohen Anteil von 47,7% der Teilnehmenden keine Informationen über eine reguläre oder vorzeitige Beendigung verfügbar sind.

Neben den erreichten Abschlüssen und Abbruchquoten gilt ein besonderes Interesse der Frage, ob und inwiefern den geförderten Teilnehmenden eine Integration in das berufliche Bildungssystem nach Maßnahmenende gelingt. Hier zielen die Instrumente 15, 16 und 17 darauf ab, die Anschlussperspektive durch praxisnah ausgerichtete Berufsorientierung inklusive berufspraktischer Erfahrungen, zu verbessern, um direkte Übergänge in Ausbildung auch bei benachteiligten Jugendlichen zu ermöglichen. Da es sich bei den geförderten Personen des Instruments 16 auch nach Maßnahmenbeendigung in der Regel um Schülerinnen und Schüler handelt oder Informationen zum Verbleib nicht vorliegen, konzentriert sich die folgende Ergebnisdarstellung auf die Instrumente 15 und 17. Berücksichtigt werden jeweils der kurzfristige und langfristige Verbleib; diese beziehen sich auf den Erwerbsstatus vier Wochen bzw. sechs Monate nach dem Maßnahmenaustritt:

- *Integration in Ausbildung:* Vier Monate nach dem Austritt sind 8,9 % (Fi 15) und 24,6 % (Fi 17) der Teilnehmenden in eine Ausbildung integriert. Sechs Monate nach Maßnahmenbeendigung zeigt sich, dass sich dieser Anteil im Förderinstrument 15 noch einmal auf 9,8 % erhöht hat; somit erreicht knapp ein Zehntel der Teilnehmenden das angestrebte Förderziel. Im Förderinstrument 17 reduziert sich der Anteil der in Ausbildung integrierten Teilnehmenden im langfristigen Verbleib hingegen auf 22,5 %. Auffallend ist, dass im Förderinstru-

²⁷ Laut Vergabeunterlagen zum Förderinstrument 17 (EFG 2018b: 30) wird erwartet, dass „mindestens 50% der Teilnehmer/-innen ihr Einstiegsabschlussniveau um eine Stufe erhöhen (Berufsbildungsreife (BfBR), erweiterte berufsbildungsreife (eBBR), mittlerer Schulabschluss (MSA), IBA-Abschlusszeugnis.)“

²⁸ Berücksichtigt werden allen Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

ment 15 mehr als die Hälfte (53,1 %) der langfristig in Ausbildung integrierten Teilnehmenden weiblich ist; im Förderinstrument 17 stellen Frauen hingegen nur ein Drittel (33,5 %) der langfristig in Ausbildung integrierten Personen dar.

Unterschiede zeigen sich zudem zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund; so sind vier Wochen nach dem Eintritt 6,0 % (Fi 15) und 21,2 % (Fi 17) der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund und 4,0 % (Fi 15) und 29,0 % (Fi 17) der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund in Ausbildung integriert. Sechs Monate nach dem Austritt sind Teilnehmende mit Migrationshintergrund jedoch in beiden Förderinstrumenten (Fi 15: 8,6 %; Fi 17: 19,5 %) deutlich seltener in Ausbildung integriert als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (Fi 15: 10,7 %; Fi 17: 26,5 %).

Auffallend große Unterschiede zeigen sich zudem zwischen den Teilgruppen mit bzw. ohne vorzeitige Beendigung: Während in der Gruppe der Teilnehmenden, die die Maßnahmen regulär beendet haben, 8,4 % (Fi 15) bzw. 27,7 % (Fi 17) vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung integriert sind, trifft dies nur auf 1,7 % (Fi 15) bzw. 12,6 % (Fi 17) der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung zu. Besonders im Förderinstrument 15 zeigt der Blick auf den langfristigen Verbleib eine Verfestigung dieses Unterschieds; so sind sechs Monate nach dem Austritt 17,4 % der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung in Ausbildung integriert, bei den Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung trifft dies nur auf 2,9 % zu. Eine vorzeitige Beendigung geht im Förderinstrument 15 somit mit deutlich geringeren Chancen auf einen langfristigen Übergang in Ausbildung einher. Auch im Förderinstrument 17 zeigen sich im langfristigen Verbleib deutliche Unterschiede zwischen den beiden Teilgruppen; während sich bei den Teilnehmenden mit regulärer Beendigung der Anteil der in Ausbildung integrierten Personen jedoch auf 24,2 % verringert, erhöht sich dieser bei den Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung auf 16,0 %. Trotz dieser unterschiedlichen Verläufe wird jedoch auch für das Förderinstrument 17 ersichtlich, dass eine vorzeitige Beendigung mit offenbar geringeren Chancen auf eine erfolgreiche Integration in Ausbildung zusammenfällt.

- *Verbleib im Übergangssystem:* Ein großer Anteil der geförderten Personen befindet sich auch vier Wochen nach dem Austritt im Übergangssystem. So gehen 32,6 % der ehemaligen Teilnehmenden des Instruments 15 zu diesem Zeitpunkt einer Weiterbildungsmaßnahme oder außerbetrieblichen bzw. schulischen Ausbildung nach; bei ehemaligen Teilnehmenden des Instruments 17 handelt es sich um 34,1 % der geförderten Personen. Sechs Monate nach dem Austritt erhöht sich der Anteil bei den Teilnehmenden des Förderinstruments 15 noch einmal auf 36,0 %; deutlich mehr als ein Drittel der geförderten Personen verbleibt also in Übergangsmaßnahmen. Im Instrument 17 zeigt sich langfristig hingegen eine Abnahme dieses Anteils, dennoch verbleibt auch hier ein mit 30,9 % hoher Anteil der Teilnehmenden im Übergangssystem.

Nach Migrationshintergrund differenziert, zeigt sich folgendes Bild: 37,3 % der durch das Instrument 15 geförderten Personen ohne Migrationshintergrund befinden sich vier Wochen nach Austritt im Übergangssystem, bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund fällt dieser Anteil mit 27,2 % deutlich geringer aus. Unter den ehemaligen Teilnehmenden des Instruments 17 zeigt sich demgegenüber, dass Personen mit Migrationshintergrund vier Wochen nach dem Austritt deutlich häufiger (37,9 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (24,3 %) ins Übergangssystem wechseln. Sechs Monate nach Maßnahmenende befinden sich Personen mit Migrationshintergrund jeweils häufiger (Fi 15: 37,9 %;

Fi 17: 33,2 %) im Übergangssystem als Personen ohne Migrationshintergrund (Fi 15: 36,1 %; Fi 17: 27,9 %).

Geförderte Personen, die die Maßnahme regulär beendet haben, befinden sich sowohl vier Wochen (Fi 15: 43,9 %; Fi 17: 37,9 %) als auch sechs Monate (Fi 15: 38,1 %; Fi 17: 33,4 %) nach dem Austritt deutlich häufiger in Maßnahmen des Übergangssystems als Personen, die die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben. Innerhalb letzterer Gruppe befinden sich nach vier Wochen nur 22,6 % (Fi 15) und 19,7 % (Fi 17) im Übergangssystem, nach sechs Monaten erhöhen sich diese Anteile allerdings noch einmal auf 34,1 % (Fi 15) und 21,1 % (Fi 17).

- *Wechsel in Erwerbstätigkeit:* 8,8 % der zuvor durch das Instrument 15 geförderten Personen sind vier Wochen nach dem Austritt in das Beschäftigungssystem integriert, beim Instrument 17 liegt dieser Anteil bei 6,7 %. Sechs Monate nach dem Austritt haben sich diese Anteile noch einmal auf 11,6 % (Fi 15) und 7,5 % (Fi 17) erhöht.

Deutlich wird, dass Personen mit Migrationshintergrund vier Wochen nach Maßnahmenende deutlich häufiger (Fi 15: 12,6 %; Fi 17: 7,2%) einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Personen ohne Migrationshintergrund (Fi 15: 5,6 %, Fi 17: 6,0 %). Auch sechs Monate nach dem Austritt ist dieser Unterschied zwischen den beiden Teilgruppen zu beobachten; so sind 14,6 % (Fi 15) bzw. 8,1 % (Fi 17) der Personen mit Migrationshintergrund zu diesem Zeitpunkt erwerbstätig, bei den Personen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei deutlich geringeren 9,1 % (Fi 15) bzw. 6,8 % (Fi 17). Die Entwicklung einer langfristigen Bildungsstrategie gelingt somit insbesondere für die Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nur unzureichend.

Deutlich wird, dass Personen, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, vier Wochen nach dem Austritt seltener (Fi 15: 6,4 %; Fi 17: 9,9 %), sechs Monate nach Maßnahmenende jedoch deutlich häufiger (Fi 15: 13,3 %; Fi 17: 9,0 %) erwerbstätig sind. Insbesondere für das Förderinstrument 15 wird allerdings deutlich, dass es sich hierbei überwiegend um Arbeitsgelegenheiten und nicht um eine langfristige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

- *Übergang in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit:* Ein jeweils erheblicher Anteil (Fi 15: 39,7 %; Fi 17: 30,1 %) der ehemaligen Teilnehmenden ist auch vier Wochen nach der Maßnahmenteilnahme nichterwerbstätig oder arbeitslos. Der langfristige Verbleib zeigt zwar eine Verringerung dieser Anteile auf 22,9 % (Fi 15) bzw. 23,9 % (Fi 17); dennoch verbleibt in beiden Instrumenten mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden auch langfristig in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Für das Förderinstrument 15 ist darüber hinaus auffallend, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (45,1 %) als auch sechs Monate (24,5 %) nach dem Austritt deutlich häufiger nichterwerbstätig oder arbeitslos sind als Personen ohne Migrationshintergrund (35,0 % bzw. 21,4 %). Für das Förderinstrument 17 zeigt sich hingegen, dass vier Wochen nach Maßnahmenende zwar etwas mehr Personen mit Migrationshintergrund (30,2 %) als ohne Migrationshintergrund (29,9 %) erwerbslos sind. Im langfristigen Verbleib reduziert sich der Anteil der erwerbslosen Personen mit Migrationshintergrund jedoch um 11 Prozentpunkte auf 19,2 % und somit stärker als bei den Personen ohne Migrationshintergrund; hier ist ein Rückgang von lediglich 6,5 Prozentpunkte auf 23,4 % zu verzeichnen.

Ebenfalls sind weibliche Teilnehmende sechs Monate nach dem Austritt deutlich häufiger (27,2 %) nichterwerbstätig oder arbeitslos als männliche Teilnehmende (19,7 %).

Eine vorzeitige Beendigung geht dabei mit einem hohen Anteil an Verbleiben in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit einher: Sowohl vier Wochen (Fi 15: 54,4 %; Fi 17: 55,1 %) als auch sechs Monate (Fi 15: 28,4 %; Fi 17: 43,9 %) nach dem Austritt trifft dies auf einen deutlich höheren Anteil der Personen mit vorzeitiger Beendigung zu als auf Personen, die regulär aus der Maßnahme ausgetreten sind. Unter Letzteren beträgt dieser Anteil vier Wochen nach dem Austritt 32,2% (Fi 15) und 23,4 % (Fi17) und verringert sich im langfristigen Verbleib noch einmal deutlich auf 16,8 % (Fi 15) und 18,6 % (Fi 17).

Junge Menschen unter 25 Jahren (außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems)

Bei den durch die (Teil-)Förderinstrumente 18 und 20 neu (MSA) geförderten Personen handelt es sich insbesondere um junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und sich außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems befinden. Das Erlangen oder Verbessern von Schulabschlüssen steht im Förderinstrument 18 teilweise, im Förderinstrument 20 neu (MSA) grundsätzlich im Vordergrund. Im Rahmen beider Förderinstrumente wird zudem die Verbesserung von Sprachkenntnissen angestrebt.

Teilnehmendenbefragung und Fokusgruppen: Entwicklung der Ausbildungsreife

Inwiefern die Förderung durch die beiden (Teil-)Förderinstrumente zu verbesserten Zugangschancen auf dem Ausbildungsmarkt beiträgt, wurde im Rahmen der standardisierten Teilnehmendenbefragung sowie durch die ergänzenden Fokusgruppen näher untersucht. Die standardisierte Teilnehmendenbefragung im Förderinstrument 18, die auf subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden (n=88) zum Eintritts- und Austrittszeitpunkt beruht, zeigt statistisch signifikante Veränderungen in mehreren Merkmalsbereichen (vgl. Tabelle 5-12). Auffallend sind die deutlich unterschiedlichen Ergebnisse zwischen Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund:

- *Arbeitsverhalten und Persönlichkeit:* Die Teilnehmenden schätzen sich nach Maßnahmenbeendigung signifikant häufiger als ‚leistungsbereit‘, ‚verantwortungsbewusst‘ sowie ‚konflikt- und teamfähig‘ ein. Insgesamt finden sich in diesem Merkmalsbereich somit die meisten signifikanten Veränderungen, die sich hinsichtlich der Förderung durch das Instrument 18 messen lassen. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigt jedoch, dass sich diese Veränderungen vor allem auf die Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund beziehen. Bei Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund sind innerhalb dieses Merkmalsbereichs signifikant positive Veränderungen ausschließlich hinsichtlich der ‚Sorgfalt‘ erkennbar. Unterschiede lassen sich auch hinsichtlich des Geschlechts beobachten; während sich weibliche Teilnehmende beim Austritt signifikant häufiger als ‚leistungsbereit‘ und ‚teamfähig‘ einschätzen, beurteilen sich männliche Teilnehmende signifikant häufiger als ‚konfliktfähig‘.
- *Psychologische Leistungsmerkmale:* Zur Maßnahmenbeendigung schätzen die Teilnehmenden des Förderinstrumentes 18 ihre ‚Merkfähigkeit‘ als verbessert ein, hinsichtlich der ‚Bearbeitungsgeschwindigkeit‘ lassen sich jedoch keine signifikanten Veränderungen messen. Für befragte Teilnehmende mit Migrationshintergrund lassen sich demgegenüber positive Veränderungen sowohl in Hinblick auf die ‚Merkfähigkeit‘ als auch ‚Bearbeitungsgeschwindigkeit‘ messen.

Umsetzung und Ergebnisse

- *Motivation:* Eine positive Veränderung hinsichtlich des Bemühens um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz lässt sich in der Gesamtgruppe der Teilnehmenden messen. Allerdings zeigt sich erneut, dass diese Veränderung auf der Entwicklung innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund beruht.
- *Berufswahlreife:* Signifikante Veränderungen, die auf eine verbesserte Berufswahlreife hindeuten, lassen sich ebenfalls beobachten. So stimmen Teilnehmende signifikant häufiger den Aussagen „8 Stunden Arbeit am Tage halte ich gut aus.“ und „Ich freue mich über berufliche Herausforderungen.“ zu. Differenziert nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass diese positive Veränderung nur in der Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund beobachtbar ist.

Tabelle 5-12: Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Förderinstrument 18

Dimension	Aussage	Wilcoxon-z-Wert	p-Wert	Keine Veränderung	Positive Veränderung	Negative Veränderung
Motivation	Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden.	3,757	0,000	26	13	39
Physische Merkmale	Ich bin selten krank. Ich habe keine Probleme mit meiner Gesundheit.	0,394	0,694	31	26	28
Arbeitsverhalten und Persönlichkeit	Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, mache ich sie auch fertig	0,521	0,602	44	19	22
	Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine Sachen. Termine halte ich ein.	1,065	0,287	35	21	29
	Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um.	-0,895	0,371	42	24	18
	Ich strenge mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.	2,788	0,005	27	17	38
	Ich kann gut zuhören.	0,935	0,350	41	19	24
	Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	2,575	0,010	36	15	34
	Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	0,896	0,370	36	21	25
	Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	2,175	0,030	42	14	30
	Ich bin zu anderen Menschen höflich.	0,624	0,533	50	14	18
	Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere zu übernehmen.	1,981	0,048	37	17	30
Berufswahlreife	8 Stunden Arbeit am Tag halte ich gut aus.	1,991	0,046	45	13	25
	Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.	2,810	0,005	37	15	32
	Ich kenne meine Stärken und Schwächen.	0,636	0,525	38	22	25
	Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.	1,186	0,236	42	16	24
Schulische Basiskenntnisse	Ich kann sehr gut Deutsch.	0,739	0,460	50	14	19
	Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	1,763	0,078	37	17	30
	Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	0,156	0,876	43	21	21
Psychologische Leistungsmerkmale	Ich kann mir Dinge gut merken.	2,980	0,003	34	14	34
	Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	1,927	0,054	30	19	34

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020. Wilcoxon Sign-Rank-Test für nicht-parametrische Daten. * Signifikanzniveau von 5%; Wilcoxon-z-Wert > |1,96|.

- *Schulische Basiskenntnisse und physische Merkmale:* In diesen beiden Merkmalsbereichen lassen sich weder in der Gesamtgruppe der Befragten noch in den nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzierten Teilgruppen signifikante Veränderungen feststellen. Ungeachtet der Maßnahmeninhalte, die teilweise auf das Nachholen der Schulabschlüsse

BBR und eBBR abzielen, schätzen Teilnehmende ihre Grundlagenkenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik demnach nicht als deutlich verbessert ein. Besonders auffallend ist, dass auch hinsichtlich der Aussage „Ich kann sehr gut Deutsch.“ im Merkmalsbereich ‚schulische Basiskonntnisse‘ keine signifikante Veränderung zu beobachten ist. Hier lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen; so ist es einerseits möglich, dass Teilnehmende die Sprachförderung als ungenügend empfanden oder, andererseits, die eigenen Sprachfähigkeiten zum Austrittszeitpunkt aufgrund der Förderung etwas kritischer bzw. objektiver einschätzen können.

Obwohl bei der Betrachtung der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung für das Instrument 18 die vergleichsweise geringe Fallzahl berücksichtigt werden muss, lassen sich die Messwerte als deutliche Hinweise auf Unterschiede in der Entwicklung von geförderten Personen mit und ohne Migrationshintergrund verstehen. Insbesondere die positiven Ergebnisse im Merkmalsbereich „Arbeitsverhalten und Persönlichkeit“ sind mit Blick auf die Zielgruppe des Instruments, die vorwiegend aus nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und multiplen Vermittlungshemmnissen besteht, von Bedeutung. Diese Ergebnisse werden durch die Auswertung der Fokusgruppen gestützt: So schätzen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppen als motivierter und selbstsicherer ein, betont wird insbesondere die erfolgreiche Überwindung von Problemen wie Konzentrationsschwierigkeiten oder Rede- bzw. Präsentationsängsten. Einige Teilnehmende berichten, dass sich ihre berufliche Perspektive durch die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erweitert hätte und sie bestrebt seien, weitere Berufsfelder kennenzulernen.

Hinsichtlich der berufsspezifischen Qualifizierung zeigt die Teilnehmendenbefragung darüber hinaus, dass das Projekt von 29 Teilnehmenden zur berufsspezifischen Qualifizierung genutzt wurde (vgl. Tabelle 5-13). Allerdings haben nur 12 von 88 Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme auch an einem betrieblichen Praktikum teilgenommen. Dieses sehr niedrige Ergebnis lässt sich teilweise auf die Covid-19-Pandemie zurückführen, so konnten auch Teilnehmende der Fokusgruppen bestätigen, dass Berufspraktika aufgrund der Pandemie-Gegenmaßnahmen in vielen Fällen nicht durchgeführt werden konnten. Für die überwiegende Mehrheit der befragten Teilnehmenden konnte das Projekt somit nicht für den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen genutzt werden.

Tabelle 5-13: Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Förderinstrument 18

Aussage	Ja		Nein		K.A.	
	N	%	N	%	N	%
Ich habe im Rahmen der Maßnahme an beruflichen (Teil-) Qualifizierungsangeboten teilgenommen.	29	33,0	52	59,1	7	8,0
Ich habe im Rahmen der Maßnahme an einem betrieblichen Praktikum teilgenommen.	12	13,6	69	78,4	7	8,0

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020.

Die Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse ist ebenfalls ein wichtiges Ziel des Förderinstruments 18. Von den insgesamt 88 Befragten der Teilnehmendenbefragung geben 42 Teilnehmende an, ihre Deutschkenntnisse im Rahmen der Maßnahmen verbessert zu haben; allerdings haben nur 18 Teilnehmende während des Projekts an einem Sprachkurs Deutsch teilgenommen, von 13 Befragten wurde schließlich eine Sprachprüfung absolviert oder angemeldet (vgl. Tabelle 5-14). In Hinblick auf die Sprachförderung geben zudem die Fokusgruppen hilfreiche Informationen: Einige Teilnehmende wünschen sich einen stärkeren Fokus der Maßnahmen auf den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen. Allerdings erschwere die Zusammensetzung der Kursteilnehmenden aus Muttersprachlern und Nicht-Muttersprachlern, darunter viele Geflüchtete – Letztere mit einem

Anteil von 36,2 % an allen Teilnehmenden –, die Berücksichtigung der teils unterschiedlichen Interessen und Sprachförderbedarfe.

Tabelle 5-14: Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Förderinstrument 18

Aussage	Ja		Nein		K.A.	
	N	%	N	%	N	%
Ich habe meine sprachlichen Fähigkeiten verbessert.	42	47,7	38	43,2	8	9,1
Ich habe während der Maßnahmen an einem Sprachkurs Deutsch teilgenommen.	18	20,5	62	70,5	8	9,1
Ich habe eine Sprachprüfung in Deutsch gemacht oder mich für die Prüfung angemeldet.	13	14,8	71	80,7	4	4,6

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020.

Auch durch die Teilnehmendenbefragung im (Teil-)Förderinstrument 20 neu (MSA) können signifikante Veränderungen in den Fähig- und Fertigkeiten der Teilnehmenden aufgezeigt werden (vgl. Tabelle 5-15). Nach Merkmalsbereichen differenziert zeigt sich bei den Befragten (n=129) folgendes Bild:

- *Arbeitsverhalten und Persönlichkeit:* Eine positive Veränderung lässt sich in diesem Merkmalsbereich hinsichtlich der ‚Leistungsbereitschaft‘ der Teilnehmenden erkennen; diese stimmen signifikant häufiger der Aussage „Ich strenge mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.“ zu. In der Untergruppe der männlichen Teilnehmenden zeigt sich demgegenüber eine signifikant positive Veränderung in Hinblick auf die Aussage „Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um“, die einen Hinweis auf eine im Verlauf der Förderung zunehmende Sorgfalt mit Unterrichtsmaterialien und Bewerbungsunterlagen geben kann.
- *Psychologische Leistungsmerkmale:* In der Gesamtgruppe der befragten Teilnehmenden zeigt sich eine signifikant positive Veränderung bezüglich der ‚Merkfähigkeit‘. Allerdings wird diese Entwicklung durch die Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund getragen, die beim Austritt deutlich häufiger der Aussage „Ich kann mir Dinge gut merken.“ zustimmt.
- *Motivation:* Hinsichtlich des Merkmalsbereichs ‚Motivation‘ zeigt sich bei diesem Förderinstrument eine negative Veränderung; so stimmen Teilnehmende der Gesamtgruppe signifikant weniger häufig der Aussage „Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz zu finden.“ Diese Beobachtung wird durch die Teilgruppe der männlichen Teilnehmenden sowie die Teilgruppe der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund dominiert. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Teilnehmenden dieser auf den MSA abzielenden Maßnahmen in den Wochen vor Austritt in der Regel in der Prüfungsvorbereitung befinden – und sich möglicherweise erst im Anschluss an die Prüfungen in die aktive Bewerbungsphase begeben. Da sich die Beobachtung jedoch nur auf die beiden Teilgruppen der männlichen Teilnehmenden und Teilnehmende ohne Migrationshintergrund bezieht, zeigen sich hier gegebenenfalls auch unterschiedliche Umgangsweisen mit der (vorausschauenden) Bewerbungsplanung zwischen den einzelnen Teilgruppen.
- *Berufswahlreife:* Ein interessantes Ergebnis zeigt sich ebenfalls hinsichtlich der Berufswahlreife; so stimmen bei Austritt signifikant weniger Teilnehmende der Aussage „Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.“ zu. Dieses Ergebnis ist auf die Angaben der Teilziel-

Umsetzung und Ergebnisse

gruppe der männlichen Teilnehmenden zurückzuführen. Insofern die Förderung zur Berufsorientierung beitragen soll, lässt es sich durchaus als Hinweis auf eine verbesserte Informationslage der Teilnehmenden bezüglich ihrer Berufswahlmöglichkeiten sowie den dazugehörigen Erfordernissen interpretieren. Die Teilzielgruppe der männlichen Teilnehmenden stimmt in diesem Merkmalsbereich zudem signifikant häufiger den Aussagen „Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.“ sowie „Ich kenne meine Stärken und Schwächen.“ zu. Diese Selbsteinschätzung spiegelt sich auch in den Fokusgruppen zum Teilinstrument 20 neu (MSA) wider; hier geben die Teilnehmenden an, dass sie gern weitere berufliche Möglichkeiten kennen lernen wollen und ihre Fähigkeiten grundsätzlich besser einschätzen können.

Tabelle 5-15: Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Teilinstrument 20 neu (MSA)

Dimension	Aussage	Wilcoxon-z-Wert	p-Wert	Keine Veränderung	Positive Veränderung	Negative Veränderung
Motivation	Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden.	-2,506	0,012	47	49	27
Physische Merkmale	Ich bin selten krank. Ich habe keine Probleme mit meiner Gesundheit.	0,499	0,618	70	25	28
Arbeitsverhalten und Persönlichkeit	Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, mache ich sie auch fertig	-0,628	0,530	73	27	23
	Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine Sachen. Termine halte ich ein.	-0,318	0,750	70	29	26
	Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um.	1,272	0,203	67	21	32
	Ich strenge mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.	2,347	0,019	60	22	41
	Ich kann gut zuhören.	0,865	0,387	77	20	26
	Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	1,238	0,216	65	25	33
	Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	0,159	0,874	70	25	26
	Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	1,628	0,104	79	16	27
	Ich bin zu anderen Menschen höflich.	0,779	0,436	84	16	21
	Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere zu übernehmen.	0,963	0,336	80	19	25
Berufswahlreife	8 Stunden Arbeit am Tag halte ich gut aus.	0,420	0,675	74	23	26
	Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.	1,521	0,128	76	18	29
	Ich kenne meine Stärken und Schwächen.	1,855	0,064	69	20	35
	Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.	-2,213	0,027	69	35	18
Schulische Basiskenntnisse	Ich kann sehr gut Deutsch.	2,776	0,006	92	8	24
	Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	2,581	0,010	75	15	32
	Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	1,803	0,071	72	19	34
Psychologische Leistungsmerkmale	Ich kann mir Dinge gut merken.	2,410	0,016	76	15	32
	Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	0,686	0,493	68	27	31

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020. Wilcoxon Sign-Rank-Test für nicht-parametrische Daten. * Signifikanzniveau von 5%; Wilcoxon-z-Wert > |1,96|.

- *Schulische Basiskenntnisse*: Im Unterschied zur Förderung im Instrument 18 zeigt sich bei den MSA-Maßnahmen, dass die Teilnehmenden ihr schulischen Basiskenntnisse beim Maßnahmenaustritt signifikant häufiger als verbessert einschätzen. Dies gilt für die Gesamtgruppe in Hinblick auf die Fähigkeiten im ‚Sprechen‘ und ‚Schreiben‘, für Teilnehmende mit Migrationshintergrund zusätzlich auch für den Lernbereich ‚Mathematik‘. Die

Bedeutung der Sprachförderung, die in diesem Teilförderinstrument integraler Bestandteil der Maßnahmen ist, kommt bei der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden deutlich zum Ausdruck: Beim Austritt wird der Aussage „Ich kann sehr gut Deutsch.“ signifikant häufiger zugestimmt. Unterstützt wird diese Beobachtung durch die Ergebnisse der Fokusgruppen; Teilnehmende verstehen gute Sprachkenntnisse und den Erwerb von Sprachzertifikaten demnach als wichtige Voraussetzung für ihre weiteren Ausbildungs- und Berufspläne.

- *Physische Merkmale:* Für eine Veränderung physischer Merkmale, hier in Hinblick auf die ‚Gesundheit‘ der Teilnehmenden, lassen sich keine statistisch signifikanten Veränderungen messen.

Auch für die Förderung im Teilinstrument 20 neu (MSA) zeigen sich somit deutliche Unterschiede zwischen den Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund. Auffallend ist, dass sich positive Veränderungen bei Personen mit Migrationshintergrund vor allem im Bereich der schulischen Basiskenntnisse feststellen lassen, während in der Gruppe der weiblichen Teilnehmenden überhaupt keine (statistisch signifikanten) Entwicklungen zu beobachten sind. Teilnehmende der Fokusgruppen bewerten die Durchführung der Prüfungsvorbereitungen positiv; so seien vor allem die individuelle Unterstützung durch das Lehrpersonal sowie die häufigen Wiederholungen der Lerninhalte hilfreich gewesen. Positiv hervorgehoben wurde auch die Erreichbarkeit des Lehrpersonals während der Covid-19-Pandemie; dies sei wegen der vorübergehenden Einstellung des Präsenzunterrichts für die Teilnehmenden besonders bedeutsam gewesen.

Tabelle 5-16: Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Teilinstrument 20 neu (MSA)

Aussage	Ja		Nein		K.A.	
	N	%	N	%	N	%
Ich habe im Rahmen der Maßnahme an beruflichen (Teil-) Qualifizierungsangeboten teilgenommen.	32	24,8	88	68,2	9	7,0
Ich habe im Rahmen der Maßnahme an einem betrieblichen Praktikum teilgenommen.	9	7,0	108	83,7	12	9,3

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020.

Die Durchführung von Praktika konnte auch im Teilinstrument 20 neu (MSA) aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt stattfinden. Teilnehmende der Fokusgruppen betonten dennoch die gute Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, bei der Anfertigung der Bewerbungsunterlagen sowie bei diesbezüglich anfallenden bürokratischen Fragen. Aus der Teilnehmendenbefragung geht entsprechend hervor, dass nur 7,0 % der Befragten an einem Praktikum teilnehmen konnte (vgl. Tabelle 5-16). Knapp ein Viertel (24,8 %) der Befragten hat jedoch die Maßnahme genutzt, um an einem beruflichen (Teil-)Qualifizierungsangebot teilzunehmen.

Tabelle 5-17: Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Teilinstrument 20 neu (MSA)

Aussage	Ja		Nein		K.A.	
	N	%	N	%	N	%
Ich habe meine sprachlichen Fähigkeiten verbessert.	52	40,3	69	53,5	8	6,2
Ich habe während der Maßnahmen an einem Sprachkurs Deutsch teilgenommen.	33	25,6	86	66,7	10	7,8
Ich habe eine Sprachprüfung in Deutsch gemacht oder mich für die Prüfung angemeldet.	21	16,3	89	67,0	19	14,7

Quelle: ISG 2021, Standardisierte Teilnehmendenbefragung 2019/2020.

Laut Teilnehmendenbefragung geben zwei Fünftel (40,3 %) der Befragten darüber hinaus an, dass sie im Rahmen der Maßnahme ihre sprachlichen Fähigkeiten verbessern konnten (vgl. Tabelle 5-17). Ein Sprachkurs ‚Deutsch‘ wurde von ungefähr einem Viertel (25,6 %) der befragten Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme besucht, allerdings hat auch im Teilinstrument 20 neu (MSA)

nur ein kleiner Teil der Befragten (16,3 %) eine Sprachprüfung absolviert bzw. sich für diese angemeldet.

Monitoringdaten: Erreichte Abschlüsse und Verbleib der Teilnehmenden

Neben den Ergebnissen aus der Teilnehmendenbefragung sowie den Fokusgruppen liegen für die beiden (Teil-)Förderinstrumente 18 und 20 neu (MSA) ebenfalls Informationen zu den im Rahmen der Maßnahmen erreichten Abschlüssen²⁹ vor. Die in der Datenbank Eureka+ verfügbaren Informationen geben dazu folgenden Überblick:

- *Förderinstrument 18:* Von den Personen, die durch das Förderinstrument 18 gefördert werden, erlangen 19,7 % einen Schulabschluss. 27,6 % schließen die Maßnahmen mit trägerinternen Qualifizierungen, inklusive Kompetenznachweisen ab. Trägerinterne sowie externe Prüfungen, wozu auch TELC-Sprachprüfungen³⁰ zählen, nehmen einen Anteil von 12,5 % ein. Mehr als zwei Fünftel der Teilnehmenden (40,2 %) erreichen im Rahmen der Förderung keinen Abschluss.
- *Förderinstrument 20 neu (MSA):* Die Maßnahmen des Förderinstruments 20 neu (MSA) werden von 33,9 % der Teilnehmenden mit einem Schulabschluss beendet, weitere 25,6 % der Teilnehmenden erlangen eine durch den Träger ausgestellte qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Auch in diesem Förderinstrument erreicht ein sehr hoher Anteil der Teilnehmenden (40,3 %) keinen Abschluss.

In beiden Förderinstrumenten liegt zudem der Anteil der vorzeitigen Beendigungen³¹ sehr hoch: Im Förderinstrument 18 brechen 43,9 % der Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig ab, Gründe dafür sind vorwiegend längere Fehlzeiten teils aufgrund von Krankheit (32,9%) und der Wechsel in eine andere Fördermaßnahme (18,1 %); einige Teilnehmende beenden die Maßnahme jedoch auch aufgrund einer Ausbildungsaufnahme (6,2 %) oder einer Arbeitsaufnahme (5,6 %) vorzeitig. Im Teilförderinstrument 20 neu (MSA) liegt die Abbruchquote mit 43,5% ebenfalls sehr hoch, wobei längere Fehlzeiten teils aufgrund von Krankheit (42,3 %), mangelnde Leistung (10,8 %) oder der Wechsel in andere Fördermaßnahmen (10,1 %) die wichtigsten Gründe für eine vorzeitige Beendigung darstellen. Allerdings führt bei einigen Teilnehmenden auch der Wechsel in Ausbildung (6,3 %) oder Beschäftigung (5,1 %) zum Maßnahmenabbruch.

In Eureka+ vorliegende Daten zum Verbleib geben darüber hinaus Auskunft, inwiefern den geförderten Personen nach Maßnahmenbeendigung die Integration in das schulische und berufliche Bildungssystem gelingt. Im kurz- und langfristigen Verbleib zeigt sich für die in der Analyse erfassten Teilnehmenden³² der beiden (Teil-)Förderinstrumente 18 und 20 neu (MSA) folgendes Bild:

- *Integration in Ausbildung:* Vier Wochen nach dem Austritt befanden sich 5,3 % (Fi 18) bzw. 8,8 % (Fi 20 neu - MSA) der geförderten Personen in Ausbildung. Die vorliegenden Daten zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach dem Austritt (Fi 18: 5,2 %; Fi 20 neu

²⁹ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

³⁰ TELC-Sprachzertifikate beruhen auf standardisierten Sprachprüfungen, die sich am Referenzrahmen des Europarates für das Lernen von Sprachen orientieren.

³¹ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

³² Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

– MSA: 9,7 %) zeigen, dass die Integration in Ausbildung in der Regel im direkten Anschluss an die Maßnahmenbeendigung erfolgte.

Teilnehmende des Förderinstrument 18, die einen Migrationshintergrund aufweisen, gelingt der Übergang in Ausbildung etwas seltener. Sowohl vier Wochen als auch sechs Monate nach Maßnahmenende sind jeweils 5,0 % der geförderten Personen in Ausbildung integriert, in der Teilgruppe der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund trifft dies nach vier Wochen auf 6,6 % und nach sechs Monaten noch auf 6,0 % zu. Im Teilförderinstrument 20 neu (MSA) sind vier Wochen nach dem Austritt 8,8 % der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund in Ausbildung integriert. Sechs Monate nach Maßnahmenende zeigt sich jedoch, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund langfristig häufiger (10,1 %) als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (9,0 %) einer Ausbildung nachgehen.

Der Anteil weiblicher Personen unter den in Ausbildung integrierten Personen variiert deutlich zwischen den Förderinstrumenten: Im Förderinstrument 18 sind vier Wochen nach dem Austritt nur 34,8 % der in Ausbildung integrierten Personen weiblich; sechs Monate nach dem Austritt hat sich dieser Anteil sogar auf 28,8 % reduziert. Anders stellt sich das Geschlechterverhältnis bezüglich des Verbleibs im Förderinstrument 20 (neu – MSA) dar, hier sind vier Wochen nach dem Austritt bereits 53,3 % der in Ausbildung integrierten Personen weiblich, nach sechs Monaten hat sich dieser Anteil noch einmal auf 58,1 % erhöht.

In beiden (Teil-)Förderinstrumenten scheint eine vorzeitige Beendigung mit einer vergleichsweise geringen Integration in Ausbildung einherzugehen; so sind 5,6 % (Fi 18) bzw. 12,2 % (Fi 20 neu – MSA) der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung integriert. Hierbei handelt es sich um einen nachhaltigen Verbleib; auch sechs Monate nach dem Austritt sind 5,6 % der durch das Instrument 18 geförderten Personen in Ausbildung integriert, für das Teilförderinstrument 20 (neu – MSA) erhöht sich dieser Anteil sogar noch einmal auf 13,7 %. In der Gruppe der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung liegen diese Anteile vier Wochen nach Maßnahmenende bei lediglich 5,0 % (Fi 18) bzw. 4,3 % (Fi 20 neu – MSA) und nach sechs Monaten bei 4,7 % (Fi 18) und 4,4 % (Fi 20 neu – MSA). Insbesondere für das Teilförderinstrument 20 (neu – MSA) geht eine vorzeitige Beendigung also mit einer auch langfristig deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit einer Ausbildungsaufnahme einher.

- *Verbleib im Übergangssystem:* Auch für die beiden (Teil-)Instrumente 18 und 20 neu (MSA) wird ersichtlich, dass sich ein großer Anteil der geförderten Personen (Fi 18: 36,1 %; Fi 20 neu – MSA: 25,5 %) auch vier Wochen nach dem Austritt im Übergangssystem befindet. Sechs Monate nach dem Austritt haben sich diese Anteile auf 29,9 % (Fi 18) und 25,5 % (Fi 20 neu – MSA) verringert; anhand dieser Werte wird jedoch deutlich, dass jeweils mehr als ein Viertel der geförderten Personen auch längerfristig in Maßnahmen des Übergangssystems verbleibt.

Im unmittelbaren Verbleib befinden sich geförderte Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (Fi 18: 37,2 %; Fi 20 neu – MSA: 26,7 %) im Übergangssystem als Personen ohne Migrationshintergrund (Fi 18: 32,2 %; Fi 20 neu – MSA: 23,9 %). Dieser Unterschied zwischen den Teilgruppen ist auch sechs Monate nach dem Austritt zu beobachten; mit Anteilen von 30,8 % (Fi 18) bzw. 25,8% (Fi 20 neu – MSA) ist die Teilgruppe der geförderten

Personen mit Migrationshintergrund auch langfristig deutlich häufiger im Übergangssystem als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (Fi 18: 27,0 %; Fi 20 neu – MSA: 22,0 %).

Darüber hinaus ist für Teilnehmende mit regulärer Beendigung ein direkter Verbleib im Übergangssystem deutlich häufiger festzustellen (Fi 18: 41,5 %; Fi 20 neu – MSA: 28,5 %) als für Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben (Fi 18: 29,0 %; Fi 20 neu – MSA: 21,6 %). Auch sechs Monate nach dem Austritt befinden sich Teilnehmende mit regulärer Beendigung noch deutlich häufiger (Fi 18: 32,5 %; Fi 20 neu – MSA: 28,9 %) in weiterbildenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen als Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben (Fi 18: 26,6 %; Fi 20 neu – MSA: 18,2 %).

- *Wechsel in Erwerbstätigkeit:* Vier Wochen nach dem Austritt gibt es nur wenige Teilnehmende (Fi 18: 7,3 %; Fi 20 neu – MSA: 7,6 %), die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind bzw. eine Arbeitsgelegenheit gefunden haben; sechs Monate nach dem Austritt verringert sich dieser Anteil im Förderinstrument 18 auf 6,4 % der Teilnehmenden, im Teilförderinstrument 20 neu (MSA) zeigt sich eine leichte Zunahme des Anteils auf 8,2 % der Teilnehmenden.

Auf Personen mit Migrationshintergrund, die zuvor durch das Instrument 18 gefördert wurden, trifft dieser Verbleib sowohl nach vier Wochen (7,6 %) als auch sechs Monaten (6,5 %) etwas häufiger zu als auf Personen ohne Migrationshintergrund (6,4 % bzw. 5,9 %). Ein umgekehrtes Verhältnis lässt sich beim Instrument 20 beobachten; hier zeigt sich sowohl vier Wochen (8,0 %) als auch sechs Monate (8,9 %) nach dem Austritt, dass mehr Personen ohne Migrationshintergrund einer Erwerbstätigkeit oder einer Arbeitsgelegenheit nachgehen als Personen mit Migrationshintergrund (7,5 % bzw. 7,6 %).

- *Verbleib in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit:* Der Anteil der nichterwerbstätigen und arbeitslosen Personen liegt vier Wochen nach dem Austritt bei 45,4 % (Fi 18) und 48,0 % (Fi 20 neu – MSA). Sechs Monate nach Maßnahmenende zeigt sich eine Reduktion auf 35,5 % (Fi 18) und 28,8 % (Fi 20 neu – MSA). Langfristig verbleibt somit mehr als ein Drittel der durch das Förderinstrument 18 und deutlich mehr als ein Viertel der durch das Teilförderinstrument 20 neu (MSA) geförderten Personen in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit.

Personen ohne Migrationshintergrund sind dabei vier Wochen nach dem Austritt (Fi 18: 40,5 %; Fi 20 neu – MSA: 33,1 %) häufiger nichterwerbstätig oder arbeitslos als Personen mit Migrationshintergrund (Fi 18: 44,1 %; Fi 20 neu – MSA: 46,5 %). Diese Verteilung zeigt sich auch im langfristigen Verbleib; so sind sechs Monate nach dem Austritt 40,5 % (Fi 18) und 33,1 % (Fi 20 neu – MSA) der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund nichterwerbstätig oder arbeitslos, in der Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund trifft dies nur auf 34,2 % (Fi 18) bzw. 27,6 % (Fi 20 neu – MSA) der geförderten Personen zu.

Bei Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung zeigt sich häufiger ein Verbleib in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit. Vier Wochen nach dem Austritt sind mehr als die Hälfte (Fi 18: 51,0 %; Fi 20: 52,3 %) der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung nichterwerbstätig oder arbeitslos, bei einer regulären Beendigung gilt dies nur für 41,2 % (Fi 18) bzw. 44,5 % (Fi 20 neu – MSA). Auch nach sechs Monaten sind in der Teilgruppe der geförderten Personen mit vorzeitiger Beendigung jeweils noch mehr als zwei Fünftel (Fi 18: 44,1 %, Fi 20 neu – MSA: 41,5 %) der Teilnehmenden arbeitslos, bei einer regulären Beendigung gilt dies nur für 28,8 % (Fi 18) und 19,0 % (Fi 20 neu – MSA) der Geförderten.

Junge, neu zugewanderte Menschen (einschließlich Geflüchtete und Roma)

Durch das Instrument 19 geförderte Personen befinden sich vor Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt ebenfalls außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems. Dennoch unterscheidet sich die Zielgruppe dieses Instruments – junge, neu zugewanderte und geflüchtete Menschen – deutlich von den anderen Zielgruppen des Wirkkanals. Für die Ergebnisbetrachtung steht neben dem zentralen Förderziel der Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungsreife vor allem der berufsbezogene Spracherwerb als wichtigstes Teilziel eine zentrale Rolle. Zudem handelt es sich bei den Teilnehmenden mit Fluchthintergrund, deren Anteil an allen geförderten Teilnehmenden im Instrument 19 bei 61,2 % (vgl. Abbildung 5-11) liegt, um Personen mit in der Regel unsicherem Aufenthaltsstatus sowie unterbrochenen Bildungsbiographien. Bei dieser Teilzielgruppe handelt es sich explizit um Geflüchtete, die weder Zugang zu bundesfinanzierten Integrationskursen noch zu ESF-BAMF-geförderten berufsbezogenen Sprachkursen haben. Herkunftsland, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus sind hierbei irrelevant; bei Änderung des Aufenthaltsstatus (z. B. bei positivem Abschluss eines Asylverfahrens) ist jedoch auch ein Wechsel von der Lücken- zur Regelförderung möglich.

Fallstudie im Teilinstrument 19b

Die für das Teilinstrument 19b durchgeführten Expertinnen- und Experteninterviews – sowohl im Rahmen der Fallstudie als auch der Überprüfung der Programmtheorie – liefern einen vertiefenden Einblick in die Funktionsweise der Förderung. Von den Interviewpersonen, die sich teils auf der strategischen, teils auf der Umsetzungsebene bewegen, werden vorrangig drei Themen- bzw. Problemfelder in den Mittelpunkt der Ergebnisdiskussion gestellt; hierbei handelt es sich erstens um die mehrdimensionale Zielsetzung, zweitens um Besonderheiten der Teilnehmendenstruktur und drittens um Vermittlungshemmnisse und Anschlussprobleme:

- *Mehrdimensionale Zielsetzung:* Originär zielt das Teilinstrument 19b auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von jungen, neu zugewanderten Geflüchteten, um diese beim Quereinstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen (vgl. zgs consult 2019). Als wichtigste Hürden werden diesbezüglich fehlende Sprachkenntnisse sowie mangelnde Kenntnis des hiesigen Arbeitsmarktes benannt. Im Rahmen der geführten Expertinnen- und Experteninterviews wird jedoch deutlich, dass diese Zielsetzung sehr unterschiedlich interpretiert und umgesetzt wird. Sowohl auf strategischer als auch auf Umsetzungsebene wird von einigen Expertinnen und Experten die Sprachförderung als primäres Ziel der Förderung interpretiert, andere Expertinnen und Experten betonen die vorrangige Notwendigkeit einer Vermittlung der Teilnehmenden in Praktika, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Diese – nicht nur formal – unterschiedlichen Perspektiven führen zu divergierenden Interpretationen der Förderumsetzung: Expertinnen und Experten, die den Fokus der Förderung im Sprachunterricht sehen, betonen die Notwendigkeit des Bestehens der TELC-Sprachprüfungen. Allerdings sei die Sprachförderung von in der Regel 400 Unterrichtsstunden oftmals zu gering; so würden nur wenige Teilnehmende das für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit notwendige Sprachniveau B2 erreichen. Viele Teilnehmende würden zum Maßnahmenende hingegen nur das Sprachniveau B1 beherrschen; dieses würde für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung nicht ausreichen und könne auch nur in einigen wenigen Fällen den Zugang zu einem Praktikumsplatz erleichtern. Expertinnen und Experten, die demgegenüber die berufsorientierenden Maßnahmenangebote als primären Förderinhalt betonen, weisen auf die Notwendigkeit frühzeitiger berufspraktischer Erfahrungen für die Zielgruppe. So würden sich insbesondere Praktika motivierend auswirken, da

sie einerseits zur Anwendung der bereits erworbenen Sprachkenntnisse, andererseits zur besseren Kenntnis beruflicher Möglichkeiten führen würden. Viele Teilnehmende würden sich im Rahmen des Kurses beispielsweise erstmals mit den Besonderheiten des dualen Ausbildungssystems auseinandersetzen. Allerdings sei eine gezielte, fachspezifische Berufsvorbereitung im Rahmen der Maßnahmen bisher nicht möglich gewesen. Da die Maßnahmen in ihrer bisherigen Umsetzung auf ein Gleichgewicht zwischen den Schwerpunkten Sprachförderung und Berufsorientierung abzielen, stehe derzeit weder die Sprachprogression noch die berufsspezifische Vorbereitung im Vordergrund.

- *Besonderheiten der Teilnehmendenstruktur:* Die Teilnehmendenstruktur im Teilinstrument 19b weist gleich in mehrerer Hinsicht Besonderheiten auf, die Einfluss auf die Ergebniserreichung nehmen. Ein wichtiger Aspekt ist der Bildungshintergrund der Teilnehmenden: So haben zwar 14,7% der Teilnehmenden den höchsten Schulabschluss und können als bildungsaffin und erwerbsorientiert beschrieben werden. Der mit 73,8% weit größere Anteil der Teilnehmenden besitzt jedoch überhaupt keinen Schulabschluss und benötigt daher nicht nur eine berufsbezogene Sprachförderung, sondern oftmals auch die Vermittlung schulischer und sprachlicher Basiskenntnisse. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass die Zielgruppe – wie von den Expertinnen und Experten betont – nicht aus Arbeitsmigrantinnen und -migranten mit festen beruflichen Plänen besteht. Bei der Zielgruppe handele es sich vielmehr um die vulnerable Bevölkerungsgruppe der Geflüchteten, deren unsicherer Aufenthaltsstatus, prekäre Wohnsituation und erlebte Traumata starken Einfluss auf die Möglichkeiten des Lernens sowie der Integration in das hiesige Bildungs- und Beschäftigungssystem nehmen. Ein weiteres Problem stellt die ungleiche Geschlechterstruktur der Teilnehmenden dar: Der Anteil der weiblichen Teilnehmenden fällt in diesem Förderinstrument mit 28,1 % deutlich geringer aus als in allen anderen Förderinstrumenten des Wirkkanals sowie der gesamten Prioritätsachse C. Die Interviewpersonen weisen in diesem Zusammenhang auf Schwierigkeiten beim Zugang zu weiblichen Geflüchteten hin. Letztere seien aufgrund traditioneller Rollenvorstellungen sowie mangelnder Kinderbetreuungsangebote kaum für eine Kursteilnahme zu gewinnen. Viele Frauen mit Fluchthintergrund hätten zudem sehr junge Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht erreicht hätten – die Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz gestalte sich daher besonders schwierig. Auch fehle vielen Frauen mit Fluchthintergrund die sprachliche Voraussetzung, systematisch und umfangreich nach einem Kinderbetreuungsplatz zu suchen. Mangelnde Kinderbetreuung sei sowohl Grund für Teilnahmeabsagen als auch -abbrüche gewesen; einige Teilnehmende hätten ihre kleinen Kinder mangels Betreuung zum Kurs mitgebracht. Expertinnen und Experten auf Umsetzungsebene geben an, dass sie Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz geleistet hätten; die Einrichtung bzw. das Angebot eigener, trägerinterner Betreuungsunterstützung kommt allerdings nicht zur Sprache. Ein nur für weibliche Teilnehmende bestehendes Kursangebot konnte wegen mangelnder Anmeldungen aus den genannten Gründen nicht fortgesetzt werden.
- *Vermittlungshemmnisse und Anschlussprobleme:* Laut Expertinnen und Experten sei die Integration der Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zwar das grundsätzlich mit der Förderung verbundene Ziel, tatsächlich würden aber viele Geförderte im Anschluss an die Maßnahme an weiteren Sprachkursen teilnehmen. Einige Teilnehmende, deren Aufenthaltsstatus sich zwischenzeitlich verändere, würden im Anschluss auch an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen. Expertinnen und Experten auf der Umset-

zungsebene betonen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit zusätzlicher berufsbegleitender, fachspezifischer Sprachkurse. Letztere würden einen effektiven und nachhaltigen Berufseinstieg von Geflüchteten mit Sprachförderbedarfen erleichtern und die Ausbildungsbetriebe, denen oftmals die personellen und finanziellen Ressourcen für die Berücksichtigung besonderer Problemlagen fehlen würden, entsprechend entlasten. Expertinnen und Experten auf der Umsetzungsebene berichten allerdings auch von den Rollenerwartungen, mit denen sich Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund konfrontiert sehen. So seien Projektträger bemüht, Teilnehmende unter 27 Jahren für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und diese als „Investition“ in die Zukunft zu sehen. Gebe es jedoch auf familiärer Seite die Erwartung, hinsichtlich finanzieller Unterstützung von Familienmitgliedern möglichst schnell in Erwerbstätigkeit zu wechseln, sei die Ausbildungsaufnahme für viele Teilnehmende wenig vielversprechend. Mangelnde Kenntnisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, unzureichende Sprachkenntnisse und familiäre Erwartungen stellen aber nur einige Vermittlungshemmnisse dar, mit denen sich Teilnehmende konfrontiert sehen. Anschlussprobleme ergeben sich häufig auch aufgrund rassistischer Diskriminierung: So gebe es auf Seiten von Ausbildungsbetrieben bzw. potenziellen Arbeitgebern noch immer Vorbehalte gegenüber Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Weibliche Teilnehmende mit Kopftuch seien besonders von rassistischer Diskriminierung betroffen; in einem Interview wird die Einschätzung formuliert, dass sich die Vermittlungschancen von weiblichen Teilnehmenden mit Kopftuch „um mindestens 60% reduzieren“ würden. Eine etwas erhöhte Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz hätten Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund innerhalb der migrantischen Gemeinschaften Berlins, ein niedriges Sprachniveau sei hier nicht notwendigerweise ein Vermittlungshemmnis.

Monitoringdaten: Erreichte Abschlüsse und Verbleib der Teilnehmenden

Die in Eureka+ vorliegenden Daten zu den erreichten Abschlüssen sowie zum Verbleib der Teilnehmenden³³ zeigen folgendes Ergebnis: Insgesamt absolvieren 21,2 % der Teilnehmenden eine externe Prüfung und 8,9 % legen eine trägerinterne Prüfung ab. Aufgrund des Förderinhalts sowie den Informationen aus der Fokusgruppe ist anzunehmen, dass es sich hier um Sprachprüfungen zum Erwerb von TELC-Sprachzertifikaten handelt. Weitere 8,3 % der Teilnehmenden schließen die Maßnahme mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung ab. Auffallend ist, dass 28,3 % der Teilnehmenden keinen Abschluss erreichen, für weitere 33,2 % der Teilnehmenden liegen keine Informationen zum Abschluss vor.

In Eureka+ vorliegende Daten zu vorzeitigen Beendigungen³⁴ zeigen darüber hinaus, dass ein sehr hoher Anteil von mehr als zwei Fünfteln (41,9 %) aller Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig beendet.³⁵ Bei einem Teil der geförderten Personen ist der Abbruchgrund ein Wechsel in eine andere Fördermaßnahme (24,4 %), in Ausbildung (3,4 %) oder in Erwerbstätigkeit (3,9 %); ein großer Anteil der Teilnehmenden bricht die Maßnahme jedoch aufgrund von längeren Fehlzeiten (25,6 %) oder sonstigen, nicht näher benannten Gründen (39,0 %) ab.

³³ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

³⁴ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

³⁵ Für weitere 22,7 % der Teilnehmenden liegen keine Informationen dazu vor, ob die Maßnahme regulär oder vorzeitig beendet wurde.

Vorliegende Ergebnisse zum kurz- und langfristigen Verbleib der Teilnehmenden des Förderinstruments 19 verdeutlichen ebenfalls die bereits in der Fallstudie thematisierten Schwierigkeiten bei der Förderung der Zielgruppe. Die verfügbaren Daten spiegeln darüber hinaus die instrumentenspezifische Altersstruktur wider; so sind im Förderinstrument 19 knapp ein Drittel (32,5 %) der Teilnehmenden älter als 25 Jahre. Im Unterschied zu den anderen Instrumenten des Wirkkanals 1 spielt im Förderinstrument 19 somit auch die direkte Integration in das Beschäftigungssystem eine wichtige Rolle:

- *Integration in Ausbildung:* 3,6 % der geförderten Personen befinden sich vier Wochen nach Maßnahmenbeendigung in Ausbildung, sechs Monate nach dem Austritt erhöht sich dieser Anteil leicht auf 5,6 %. Die Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist sowohl vier Wochen (3,7 %) als auch sechs Monate (5,6 %) nach Maßnahmenbeendigung etwas häufiger in Ausbildung integriert als die Teilgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (2,6 % bzw. 5,1 %). Auch hinsichtlich der Geschlechterzugehörigkeit zeigen sich Differenzen: So sind männliche Teilnehmende sowohl im kurzfristigen (3,8 %) als auch langfristigen Verbleib (5,8 %) etwas häufiger in Ausbildung integriert als weibliche Teilnehmende mit entsprechenden Anteilen von 3,3 % bzw. 5,0 %.

Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Teilgruppen mit regulärer und vorzeitiger Beendigung: 5,4 % der Teilnehmenden, die die Maßnahme regulär beenden, sind vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung integriert; nach sechs Monaten hat sich dieser Anteil auf 8,0 % erhöht. Für Teilnehmende mit vorzeitiger Beendigung sind hingegen geringeren Chancen, in Ausbildung integriert zu sein, zu beobachten; hier zeigen sich sowohl vier Wochen (2,6 %) als auch sechs Monate (3,1 %) nach Maßnahmenbeendigung deutlich geringere Integrationsquoten.

- *Verbleib im Übergangssystem:* Knapp zwei Drittel (32,3 %) der durch das Instrument 19 geförderten Personen befinden sich vier Wochen nach dem Austritt im Übergangssystem; sechs Monate nach dem Austritt hat dieser Anteil auf 36,0 % zugenommen. Teilnehmende mit Migrationshintergrund gehen dabei vier Wochen (31,6 %) als auch sechs Monate (35,4 %) nach dem Austritt deutlich seltener weiterbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen nach als Personen ohne Migrationshintergrund (61,6 % bzw. 64,1 %). Ebenso verbleiben männliche Teilnehmende häufiger (32,8 %) im Übergangssystem als weibliche Teilnehmende (30,7 %); sechs Monate nach dem Austritt befinden sich sogar 37,0 % der männlichen und 32,8 % der weiblichen Teilnehmenden im Übergangssystem.

Teilnehmende, die die Maßnahme regulär beendet haben, befinden sich vier Wochen nach dem Austritt häufiger (38,6 %) im Übergangssystem als Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben (32,5 %). Auch sechs Monate nach dem Austritt sind Teilnehmende mit regulärer Beendigung deutlich häufiger (42,8 %) im Übergangssystem als Teilnehmende mit vorzeitiger Beendigung (35,4 %).

- *Wechsel in Erwerbstätigkeit:* Vier Wochen nach dem Austritt sind 4,7 % der Teilnehmenden als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer beschäftigt; sechs Monate nach dem Austritt hat sich dieser Anteil auf 6,1 % erhöht. Männliche Teilnehmende sind sowohl vier Wochen (5,2 %) als auch sechs Monate (6,9 %) nach Maßnahmenbeendigung häufiger erwerbstätig als weibliche Teilnehmende (3,1 % bzw. 3,9 %).

Unterschiede hinsichtlich des Wechsels in Erwerbstätigkeit zeigen sich zudem zwischen den Gruppen der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung und vorzeitiger Beendigung.

In der Teilgruppe der Personen mit regulärer Beendigung sind vier Wochen nach dem Austritt 5,8 %, sechs Monate nach dem Austritt 7,4 % der geförderten Personen erwerbstätig. In der Teilgruppe der Personen mit vorzeitiger Beendigung gelingt dies nur 4,5 % bzw. 5,2 % der Teilnehmenden.

- *Übergang in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit:* Auch für das Förderinstrument 19 wird ersichtlich, dass viele geförderte Personen kurz- und langfristig in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit verbleiben. Der Anteil der nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Teilnehmenden beträgt vier Wochen nach dem Maßnahmenaustritt 39,4 %; sechs Monate nach Maßnahmenbeendigung verringert sich dieser auf ein Viertel aller Teilnehmenden. 34,4 % der Personen mit Migrationshintergrund und 33,3 % der Personen ohne Migrationshintergrund sind vier Wochen nach dem Austritt nichterwerbstätig oder arbeitslos; sechs Monate nach dem Austritt trifft dies auf Personen mit Migrationshintergrund seltener (24,8 %) zu als auf Personen ohne Migrationshintergrund (28,2 %). Männliche Teilnehmende sind sowohl vier Wochen (37,3 %) als auch sechs Monate (27,9 %) deutlich häufiger nichterwerbstätig oder arbeitslos als weibliche Teilnehmende (25,3 % bzw. 16,5 %).

Besonders deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Teilgruppen mit regulärer und vorzeitiger Beendigung. So sind vier Wochen nach dem Austritt mehr als die Hälfte (50,1 %) der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung nichterwerbstätig oder arbeitslos, bei den Teilnehmenden mit regulärer Beendigung fällt dieser Anteil mit 36,4 % deutlich niedriger aus. Auch der Blick auf den langfristigen Verbleib zeigt, dass eine vorzeitige Beendigung häufiger (36,1 %) mit andauernder Nichterwerbstätigkeit einhergeht als eine reguläre Beendigung (24,9 %).

Bei der Interpretation der Abschlüsse sowie des Verbleibs gilt es zu berücksichtigen, dass nach Maßnahmenende oftmals kein Kontakt mit den geförderten Personen hergestellt werden kann. Interviewte Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene berichten von umfangreichen Erreichbarkeitsproblemen, die sich unter anderem durch die häufigen Unterkunftswechsel der ehemaligen Teilnehmenden erklären ließen.

5.2.4 Zusammenfassung

Die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungsreife wird innerhalb des ersten Wirkkanals vorrangig durch Maßnahmen der individuellen Kompetenzvermittlung gefördert. Die erzielten Ergebnisse spiegeln eine Verbesserung des Bildungs- und Kompetenzniveaus der Teilnehmenden wider. Hinsichtlich der gewünschten Wirkung zeigt sich jedoch, dass die Förderung nur teilweise zur (direkten) Vermittlung in berufliche Ausbildung sowie zur Verbesserung des Erwerbsstatus beitragen kann. Eine allgemeine Auswertung der Förderung anhand der programmspezifischen *Ergebnis- und Outputindikatoren* für das spezifische Ziel C.1 (Förderinstrumente 15, 16, 17, 18 und 19) ergibt zunächst folgendes Bild: Der im OP des Landes Berlin (ESF-OP Berlin 2020a: 71) definierte Ergebnisindikator CR03 „Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 25 Jahre, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (Basiswert 2014: 63 %, Zielwert 2023: 73 %) wird im Jahr 2019 mit einem Wert von 73,2 % erreicht (SenWEB 2019: 27). Darüber hinaus wird mit dem gesonderten Outputindikator OC12a (Zielwert 2023: 48%) gemessen, inwiefern mit der Förderung insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe erreicht werden. Im Jahr 2019 lag der Anteil der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund bei 60,0 %, auch in den Vorjahren (2016: 52 %; 2017: 59 %; 2018: 59 %) konnte der Zielwert von 48 % stets erfüllt werden.

Eine differenzierte Betrachtung der erreichten Ergebnisse ist vor diesem Hintergrund anhand der für den ersten Wirkkanal durchgeführten empirischen Untersuchungen möglich. Hinsichtlich der *Zielgruppenerreichung* verdeutlichen die Untersuchungen folgende Teilnehmendenstruktur: Wie angestrebt stellen junge Menschen unter 25 Jahren die überwiegende Mehrheit (94,5 %) der Teilnehmenden dar; entsprechend niedrig fällt mit 17,8 Jahren auch das Durchschnittsalter aus. Bezogen auf alle Teilnehmenden des ersten Wirkkanals weisen 60,3 % der geförderten Personen einen Migrationshintergrund auf. Diese Quote ist in Hinblick auf den hohen Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund und sonderpädagogischen Förderbedarf an Berliner Schulen als sehr positiv zu bewerten: So waren im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 38,7 % aller Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache; unter den integrierten Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Regelschulen waren 14,6 % der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (vgl. SenBJF 2020). Die Förderung des ersten Wirkkanals richtet sich explizit an diese besonders von Bildungsungleichheit betroffene Bevölkerungsgruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf, um deren Bildungschancen langfristig zu erhöhen. Unter den Geförderten befinden sich auch viele junge Menschen mit Fluchthintergrund, im gesamten Wirkkanal 1 beträgt der Anteil 18,0 %; im explizit auf Geflüchtete ausgerichteten Förderinstrument 19 weisen sogar 61,2 % der Teilnehmenden einen Fluchthintergrund auf. Als grundsätzlich schwierig erweist sich die Erreichbarkeit von jungen Menschen, die sich außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems sowie des Regelsystems des SGB II bewegen. Obwohl junge Menschen mit multiplen Problemlagen, darunter Wohnungslosigkeit, zur Zielgruppe insbesondere des Förderinstruments 15 zählen, können diese auf Grundlage der vorliegenden Daten kaum in der Teilnehmendenstruktur abgebildet werden.

Auf Grundlage der Teilnehmendenbefragung und Fokusgruppen in den Förderinstrumenten 18 und 20 lassen sich zudem Aussagen zur Verbesserung der *Ausbildungsreife* treffen. Im Förderinstrument 18 zeigen sich signifikante Verbesserungen insbesondere innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund. Diese schätzen sich zum Zeitpunkt des Maßnahmenaustritts signifikant häufiger als leistungsbereit, verantwortungsbewusst sowie konflikt- und teamfähig ein. Ebenfalls kann eine erhöhte Motivation bei der Suche um einen Ausbildungsplatz sowie in Hinblick auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen gemessen werden. Die Fokusgruppen stützen diese Ergebnisse und zeigen darüber hinaus, dass Teilnehmende im Rahmen der Maßnahme auch ihre Rede- und Präsentationsängste abbauen konnten und sich somit gestärkt für den Bewerbungsprozess fühlen. Hingegen lassen sich für die Entwicklung der schulischen Basiskenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik keine signifikanten Ergebnisse feststellen, dies schließt auch die Einschätzungen zur Entwicklung der deutschen Sprachkenntnisse ein. Deutlich wird, dass Sprachförderung mittels Deutsch-Sprachkursen zwar von vielen Teilnehmenden als wichtiges Ziel der Teilnahme formuliert, eine Sprachprüfung jedoch nur von einem kleinen Teil der Befragten absolviert wird.

Für das Förderinstrument 20 ergeben die Teilnehmendenbefragung sowie die Fokusgruppen ein differenzierteres Bild: Befragte der Gesamtgruppe schätzen sich insgesamt als leistungsbereiter ein. Unter den Befragten mit Migrationshintergrund lassen sich positiv signifikante Veränderungen im Bereich der schulischen Basiskenntnisse sowohl in den Fächern Deutsch als auch Mathematik messen. Die Teilgruppe der männlichen Befragten gibt beim Maßnahmenaustritt signifikant häufiger an, die eigenen Stärken und Schwächen gut einschätzen und berufliche Herausforderungen gut bewältigen zu können. Auffallend ist, dass die Gesamtgruppe der Teilnehmenden beim Austritt signifikant weniger häufig angibt, eine feste Berufszielplanung zu besitzen. Dieses Ergebnis ließe

sich beispielweise auf die berufsorientierenden Inhalte der Maßnahmen und der damit einhergehenden, verbesserten Informationslage der Teilnehmenden zurückführen. Letztere führt möglicherweise zu einer kritischeren bzw. objektiveren Selbstbewertung der eigenen Fähigkeiten. Die Ergebnisse der Fokusgruppen stützen diese Einschätzung; demnach geben Teilnehmende an, ihre Fähigkeiten aufgrund der Teilnahme besser einschätzen zu können.

Hinsichtlich der *erreichten Abschlüsse* im ersten Wirkkanal zeigt sich ein sehr ambivalentes Bild. Dieses ergibt sich aufgrund des sehr hohen Anteils an vorzeitigen Beendigungen: Insgesamt beenden 18,2 % der Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig, zu weiteren 24,0 % der Teilnehmenden liegen keine Angaben zum Abschluss vor. In den Förderinstrumenten 15 (52,7%), 18 (43,9 %), 19 (41,9 %) und 20 neu (MSA) (43,5 %) liegt der Anteil der vorzeitigen Beendigungen sogar bei einem Anteil von über zwei Fünfteln bis zu mehr als der Hälfte der Teilnehmenden. Dieses problematische Ergebnis zeigt, dass mangelnde Lernbefähigung und Motivation der Teilnehmenden auf Seiten der Träger nur eingeschränkt (konzeptionell) berücksichtigt werden konnte. Positiv zu bewerten sind allerdings die im Rahmen der Förderung erreichten oder verbesserten Schulabschlüsse. Diese haben einen besonderen Stellenwert, da sie die Anschluss- und Berufswahlmöglichkeiten der Teilnehmenden auf dem Ausbildungsmarkt erheblich verbessern. In den Instrumenten 15, 17 und 18 gelingt es diesbezüglich 27,4 %, 31,9 % und 19,7 % der Teilnehmenden, im Teilinstrument 20 neu (MSA) 33,9 % der Teilnehmenden, im Rahmen der Maßnahme einen Schulabschluss zu erreichen. Bei den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund fallen diese Anteile im Instrument 15 mit 27,8 % etwas höher, in den anderen Instrumenten mit 28,6 % (Fi 17), 16,0 % (Fi 18) und 30,1 % (Fi 20) hingegen teils deutlich geringer aus.

Die Untersuchung des *Verbleibs* der Teilnehmenden nach dem Austritt zeigt folgende Ergebnisse: Im gesamten Wirkkanal befinden sich vier Wochen nach Maßnahmenbeendigung 11,9 % der Teilnehmenden in Ausbildung; dieser Übergang ist weitgehend nachhaltig, so sind sechs Monate nach dem Austritt noch 10,6 % der Teilnehmenden in Ausbildung integriert. Der Anteil der Erwerbstätigen lag vier Wochen nach Maßnahmenbeendigung bei 3,8 % und erhöht sich langfristig noch einmal auf 4,0 %. Viele Teilnehmende nutzen nach Maßnahmenbeendigung weiterführende Qualifizierungsangebote bzw. Maßnahmen zur Nachqualifizierung; der Anteil der Teilnehmenden, die im Übergangssystem verbleiben, lag vier Wochen nach dem Austritt bei knapp einem Viertel (24,7 %) und hat sich sechs Monate nach dem Austritt auf 21,8 % verringert. Da es sich bei der Zielgruppe des Wirkkanals auch um junge Menschen handelt, die sich vor der Maßnahmenteilnahme außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems befunden haben, kann die Teilnahme an weiterführenden Bildungsgängen bzw. Qualifizierungsangeboten durchaus als wichtiger Zwischenschritt für eine nachfolgende Integration in berufliche Ausbildung interpretiert werden. Dies zeigt sich auch an der Entwicklung des Anteils der arbeitslosen bzw. nichterwerbstätigen Teilnehmenden, der vier Wochen nach dem Austritt bei 20,8 % liegt und sich sechs Monate nach Maßnahmenaustritt noch einmal auf 15,6 % verringert hat. Eine nach vorzeitigen Beendigungen differenzierte Betrachtung zeigt, dass Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig abbrechen, sowohl vier Wochen (6,5 %) als auch sechs Monate (7,6 %) nach dem Austritt seltener in Ausbildung sind. Gleichzeitig ist diese Teilgruppe deutlich häufiger nichterwerbstätig bzw. arbeitslos; vier Wochen nach dem Austritt trifft dies mit 51,8 % auf mehr als die Hälfte der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung zu, sechs Monate nach dem Austritt liegt der Anteil immer noch über zwei Fünfteln (41,1 %). Gleichzeitig ist diese Teilnehmendengruppe sowohl vier Wochen als auch sechs Monate nach Maßnahmenende häufiger (jeweils 7,5 %) in Erwerbstätigkeit integriert.

Eine wichtige Dimension des ersten Wirkkanals ist die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die 60,2 % aller Teilnehmenden darstellen. Innerhalb dieser Gruppe fällt der Anteil der in Ausbildung integrierten Teilnehmenden vier Wochen (10,3 %) als auch sechs Monate (9,4 %) nach dem Austritt geringer als in der Gesamtgruppe aus. Der Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Teilnehmenden lag vier Wochen nach dem Austritt mit 4,4 % etwas höher als in der Gesamtgruppe; auch im langfristigen Verbleib sind in der Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 4,6 % mehr Personen erwerbstätig als in der Gesamtgruppe. Gegenüber der Gesamtgruppe der Teilnehmenden zeigt sich bei den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zudem ein besonders häufiger Verbleib im Übergangssystem: Vier Wochen nach dem Austritt sind 28,8 % der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in weiterführende Qualifizierungsangebote bzw. Maßnahmen zur Nachqualifizierung integriert; hierbei handelt es sich oftmals um einen längerfristigen Verbleib, denn auch sechs Monate nach dem Austritt sind noch 25,6 % der Teilnehmenden im Übergangssystem. Mehr als ein Viertel der ehemaligen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund nimmt damit an einen weiterführenden Bildungsgang bzw. einem anschließenden Qualifizierungsangebot teil, um die Chancen für eine Integration in den Ausbildungsmarkt weiter zu erhöhen. Insgesamt fällt der Anteil der Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen in der Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (23,8 %) als auch sechs Monate (17,4 %) nach der Maßnahmenbeendigung höher aus als in der Gesamtgruppe.

Insofern mit der Förderung im ersten Wirkkanal eine langfristige Bildungsplanung und prioritär die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungsreife im Vordergrund steht, ist sowohl ein Verbleib im Übergangssystem als auch eine Integration in Erwerbstätigkeit nur bedingt positiv zu bewerten. So ist der Verbleib von Teilnehmenden im Übergangssystem nur dann positiv zu bewerten, wenn die im Rahmen der Maßnahmen erreichten Abschlüsse und Qualifikationen für die Integration in den Ausbildungsmarkt oder weiterführende Qualifizierungen genutzt werden können. Oftmals werden jedoch gerade die höherwertigen, berufsqualifizierenden Abschlüsse nicht erreicht, so dass die bisherige Förderung nur bedingt Impulse für ausbildungs- und beschäftigungsbezogene Aufwärtsspiralen gibt. Gelingt den jungen Menschen der Übergang in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen nicht, besteht die Gefahr eines Verharrens in Fördermaßnahmen ohne nachhaltige Anschlussperspektiven. Vor diesem Hintergrund stellt auch die direkte Integration in das Beschäftigungssystem eine Entscheidung für eine i. d. R. kurzfristige Verdienstmöglichkeit dar: Insofern es sich bei der Zielgruppe des ersten Wirkkanals um junge Menschen handelt, die besonders von Bildungsungleichheit betroffen sind und erhöhten (sonderpädagogischen) Förderbedarf haben, ist eine Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit im Anschluss an die Maßnahme bzw. den Maßnahmenabbruch sehr unwahrscheinlich.

5.3 Wirkkanal 2: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Der zweite Wirkkanal ist auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von (langzeit-)arbeitslosen Menschen ausgerichtet und umfasst ebenfalls Maßnahmen zur individuellen Kompetenzentwicklung. Mittels niedrigschwelliger beruflicher und berufspraktischer Qualifizierung sollen die Chancen für einen (Wieder-) Eintritt in das Beschäftigungssystem langfristig erhöht werden. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden mit dem Teilinstrument 20 neu (BFQ und GBK) 6.945 Teilnehmende³⁶ gefördert, die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen lag bei 180,3 Tagen.

³⁶ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019

5.3.1 Zielsetzung

Mit den Maßnahmen des Wirkkanals 2 sollen arbeitslose, langzeitarbeitslose und marktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, einschließlich Personen mit Migrationshintergrund, Zugang zu Bildung und Weiterbildung erhalten. Grundsätzlich zielt die Förderung auf eine (Wieder-) Annäherung der Zielgruppe an Beschäftigung sowie langfristig auf deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Bei den Förderangeboten handelt es sich in der Regel um Vollzeitmaßnahmen mit einer Förderdauer von mindestens einem halben Jahr, mit denen die Zielgruppe vor der möglichen Aufnahme einer Beschäftigung qualifiziert werden soll (*Qualifizierung vor Beschäftigung*). Sprachförderangebote und betriebliche Praktika mit sozialpädagogischer Betreuung sind als Bestandteil aller Maßnahmen des Teilinstruments 20 neu (BFQ und GBK) vorgesehen (zgs consult 2018a: 7).

Die Förderung des ersten Wirkkanals wird unter dem Aspekt des *lebenslangen Lernens* betrachtet, insofern die Zielgruppe aufgrund eines in der Regel niedrigen allgemeinen und beruflichen Bildungsniveaus einen erhöhten Weiterbildungsbedarf habe. Zu den Maßnahmenangeboten zählen einerseits Projekte zur berufsfachlichen Qualifizierung (BFQ); diese sollen über das Erlangen von Teil-Qualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes zur nachhaltigen Verbesserung der Vermittlungschancen beitragen. Andererseits werden auch Grundbildungskurse (GBK) angeboten; hierbei handelt es sich um besonders niedrigschwellige Förderangebote zum Erwerb von schulischen Basiskenntnissen, die zunächst eine allgemeine Verbesserung des Bildungsniveaus zum Ziel haben. Die Maßnahmen in diesem Wirkkanal schließen zudem Qualifizierungsprojekte im internationalen Kontext (vormals Förderinstrument 21) ein; letztere werden hinsichtlich des Erwerbs von internationalen und interkulturellen Kompetenzen gefördert, um ebenfalls zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen von (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmenden beizutragen.

Die angebotenen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind laut Expertinnen und Experten im Kontext von *Förderketten* zu verstehen: So ist die Erlangung formaler Abschlüsse und die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur für einen Teil der Geförderten als unmittelbares Ergebnis der Förderung anzusehen; ein weiteres Förderziel stelle die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung dar. Vor diesem Hintergrund wird eine Kombination der beruflichen Qualifizierungsangebote „mit den durch die Jobcenter umgesetzten Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsinstrumenten“ (ebd.: 4) als erstrebenswert angesehen. Die Verzahnung von ESF- und Regelförderung erhöhe demnach insbesondere die Chancen für die Aufnahme einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Laut Expertinnen und Experten sei das „Ziel der Förderkette erreicht (...), wenn sich Teilnehmende für den weiteren Bildungsprozess gestärkt fühlen“.

Um die langfristigen Integrationschancen der Zielgruppe zu verbessern, sollen sich die beruflichen Qualifizierungsangebote an der wirtschaftlichen Lage bzw. der Arbeitsmarktentwicklung im Land Berlin orientieren. Dies beinhaltet beispielsweise die enge konzeptionelle Abstimmung der Qualifizierungsangebote zwischen Dienstleistern und Projektträgern sowie die Berücksichtigung der Arbeitsmarktstatistiken. Von den Projektträgern wird hinsichtlich der Maßnahmenkonzeption zudem eine Orientierung an der Bildungszielplanung³⁷ der BA erwartet, insofern diese Auskunft über die

³⁷ Mit der Bildungszielplanung wird die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung von geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen festgelegt; die inhaltliche Abstimmung erfolgt mit Partnern der Umsetzung, einschließlich den Kammern, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften.

Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für das Folgejahr gibt und als gute Grundlage für die inhaltliche Abstimmung erachtet wird.

5.3.2 Zielgruppenerreichung

Arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen stellen – als Bevölkerungsgruppe mit erhöhtem (Weiter-) Bildungsbedarf – die Kernzielgruppe des zweiten Wirkkanals dar. Innerhalb dieser Zielgruppe sollen im Rahmen der Förderung insbesondere auch ältere Menschen, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

In Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund verdeutlichen die in Eureka+ vorliegenden Daten, dass sich die Teilnehmendenstruktur zwischen den (Teil-)Altersgruppen deutlich voneinander unterscheiden. Hierbei zeigt der Blick auf die Altersstruktur zunächst, dass die überwiegende Mehrheit (58,4 %) der geförderten Personen zur mittleren Altersgruppe der 25-54-Jährigen zählt (vgl. Tabelle 5-18). Die Altersgruppe der über-54-Jährigen wird ebenfalls erreicht und stellt 8,3 % der Teilnehmenden dar. Auffallend ist jedoch, dass fast ein Drittel der Teilnehmenden (32,3 %) jünger als 25 Jahre ist. Hinsichtlich der originären Zielgruppe des zweiten Wirkkanals haben die Teilnehmenden somit ein mit 34,5 Jahre unerwartet niedriges Durchschnittsalter.

Tabelle 5-18: Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 2

Förderinstrument	Altersstruktur								Durchschnittsalter in Jahren
	Unter 25-Jährige		25-54-Jährige		Über-54-Jährige		Keine Angabe		
	N	%	N	%	N	%	N	%	
20 neu (BFQ und GBK)	2.245	32,3	4.123	58,4	576	8,3	1	0,0	34,5

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Der Blick auf die Geschlechterstruktur im zweiten Wirkkanal zeigt, dass die Förderung mehrheitlich Frauen erreicht; insgesamt sind 52,8 % der Teilnehmenden weiblich (vgl. Tabelle 5-19). Differenziert nach Alter und Geschlecht wird deutlich, dass sich vor allem unter den Teilnehmenden der mittleren und höheren Altersgruppe mehrheitlich Frauen befinden: So liegt der Anteil der weiblichen Teilnehmenden in der Gruppe der 25-54-Jährigen bei 57,7 %, in der Gruppe der Über-54-Jährigen sogar bei 60,1 %. Unter den jüngeren Teilnehmenden unter 25 Jahre werden demgegenüber mehrheitlich Männer gefördert, der Frauenanteil fällt hier mit 41,9 % vergleichsweise gering aus.

Tabelle 5-19: Geschlechterstruktur im Wirkkanal 2

Förderinstrument	Geschlechterstruktur					
	Frauen		Männer		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
20 neu (BFQ und GBK)	3.666	52,8	3.279	47,2	6.945	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Die Maßnahmen des Teilinstruments 20 neu (BFQ und GBK) sind insbesondere auch für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund konzipiert. Dies wird beispielsweise am integrierten Deutsch-Sprachförderunterricht ersichtlich, der ein verpflichtender Bestandteil aller Maßnahmen dieses Teilinstruments ist. Ähnlich wie im ersten Wirkkanal erreicht auch die Förderung des zweiten Wirkkanals mehrheitlich Personen mit Migrationshintergrund, allerdings liegt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe unter den Teilnehmenden hier sogar bei 78,2 % (vgl. Tabelle

5-20). Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind in der Gruppe der 25-54-Jährigen und der Gruppe der über-54-Jährigen mit hohen Anteilen von 84,9 % bzw. 75,2 % vertreten. Bei den unter-25-Jährigen fällt der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund unter allen Teilnehmenden mit 66,5 % etwas geringer aus.

Tabelle 5-20: Teilnehmende mit Migrationshintergrund im Wirkkanal 2

Förderinstrument	Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund					
	Migrationshintergrund		Kein Migrationshintergrund		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
20 neu (BFQ und GBK)	5.428	78,2	1.517	21,8	6.945	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Personen mit Fluchthintergrund werden ebenfalls durch die Förderung im Wirkkanal 2 erreicht; der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe unter allen Teilnehmenden liegt bei 30,3 % (vgl. Tabelle 5-21). Eine Betrachtung der geförderten Personen hinsichtlich weiterer Benachteiligungsformen zeigt darüber hinaus, dass insgesamt 1,1 % der Teilnehmenden der Minderheit der Roma angehören; weitere 1,1 % der Teilnehmenden besitzen einen Schwerbehindertenausweis.

Tabelle 5-21: Teilnehmende mit Fluchthintergrund im Wirkkanal 2

Förderinstrument	Teilnehmende mit und ohne Fluchthintergrund					
	Fluchthintergrund		Kein Fluchthintergrund		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
20 neu (BFQ und GBK)	1.647	30,3	3.781	69,7		100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Inwiefern die Förderung tatsächlich arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen (Weiter-) Bildungsbedarfen erreicht, soll zunächst mit Blick auf die Schulabschlüsse der Teilnehmenden betrachtet werden. Tatsächlich befindet sich unter den Teilnehmenden ein mit 30 % recht hoher Anteil an Personen ohne Schulabschluss und somit sehr begrenzten beruflichen Anschlussmöglichkeiten (vgl. Tabelle 5-22). Weitere 19,9 % der geförderten Personen können lediglich einen Hauptschulabschluss vorweisen, der die Auswahl- und Anschlussmöglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ebenfalls limitiert. In deutlichem Kontrast dazu stehen Teilnehmende mit (Fach-) Hochschulreife, deren Anteil mit 27,7 % vergleichsweise hoch ausfällt. Allerdings richtet sich das Teilförderinstrument 20 neu (BFQ und GBK) explizit auch an Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sowie Alleinerziehende, die sich teils trotz hoher Schulabschlüsse – meist aufgrund von unterbrochenen Bildungs- oder Berufsbiografien – in Arbeitslosigkeit befinden.

Tabelle 5-22: Teilnehmende nach Schulabschluss im Wirkkanal 2

Förderinstrument	Art des Schulabschlusses ¹⁾									
	Abitur, (Fach-) Hochschulreife		MSA, Realschulabschluss		Hauptschulabschluss		Kein Schulabschluss		Keine Angabe	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
20 neu (BFQ und GBK)	1.932	27,7	1.574	22,7	1.379	19,9	2.067	30,0	2	0,0

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Während sich die Teilnehmenden des zweiten Wirkkanals hinsichtlich ihrer Bildungshintergründe deutlich voneinander unterscheiden, weist die überwiegende Mehrheit (99,3 %) erwartungsgemäß

beim Maßnahmeneintritt³⁸ den Erwerbsstatus „arbeitslos gemeldet“ bzw. „nichterwerbstätig mit oder ohne Arbeitssuchendmeldung“ auf (vgl. Tabelle 5-23). Dieser Status sowie der Bezug von Leistungen nach dem SGB II gilt – neben dem erforderlichen Eingangssprachniveau B1³⁹ – als zentrale Zugangsvoraussetzung zur Förderung. Nur wenige Teilnehmende sind zum Maßnahmenbeginn Schülerin und Schüler (0,1 %), als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer beschäftigt (0,2 %) oder in Weiterbildungsmaßnahmen (0,4 %) integriert. Im Rahmen des zweiten Wirkkanals werden somit fast ausschließlich arbeitslose und nichterwerbstätige Personen gefördert.

Tabelle 5-23: Teilnehmende im Wirkkanal 2 nach Erwerbsstatus beim Eintritt

Teilnehmende im Teilinstrument 20 neu (BFQ und GBK) nach Erwerbsstatus		
Erwerbsstatus	N	%
Arbeitsgelegenheit	1	0,0
Nichterwerbstätig ohne Arbeitssuchendmeldung	4	0,1
Nichterwerbstätig mit Arbeitssuchendmeldung	13	0,2
Schülerin / Schüler	7	0,1
Teilnahme an Freiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst	1	0,0
Weiterbildungsmaßnahme, berufsbildende Maßnahme, unbezahltes Praktikum	27	0,4
Als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer beschäftigt	10	0,2
Arbeitslos gemeldet	6.165	99,0
Keine Angabe	2	0,0
Gesamt	6.230	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit spätestem Austritt aus einem ESF-gefördertes Projekt des zweiten Wirkkanals zum 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen kann der Gesamtwert geringfügig von 100% abweichen.

5.3.3 Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung im zweiten Wirkkanal umfasst die auf Grundlage der empirischen Untersuchungen gewonnen Erkenntnisse zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. auch Abbildung 4-1). Diese beruhen einerseits auf den in den BFQ-Maßnahmen durchgeführten Fokusgruppen sowie den für das gesamte Teilinstrument 20 neu (BFQ und GBK) analysierten Monitoringdaten. Andererseits liefert die für diesen Wirkkanal durchgeführte kontrafaktische Analyse kausale Aussagen zu den Wirkungen der BFQ-Maßnahmen und ermöglicht somit eine gezielte Auswertung der Effekte der Maßnahmenteilnahme.

Fokusgruppen: Subjektive Einschätzungen zur Maßnahmenteilnahme

Die in den BFQ-Maßnahmen durchgeführten Fokusgruppen geben einen Einblick in die subjektive Einschätzung der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer berufsfachlichen und sprachlichen Weiterentwicklung sowie der Verbesserung individueller Kompetenzniveaus. Grundsätzlich wurde im Rahmen der Fokusgruppen deutlich, dass sich Teilnehmende bezüglich ihrer bereits erworbenen Qualifikationen, Sprachförderbedarfe und Zielsetzung deutlich voneinander unterscheiden. Im Folgenden werden jene Themen- und Problemfelder dargestellt, die das Diskussionsgeschehen in den verschiedenen Fokusgruppen maßgeblich geprägt haben.

Ein wichtiges Diskussionsthema für geförderte Personen stellt zunächst der Umfang der integrierten *Deutsch-Sprachförderung* dar. Viele Teilnehmende mit Migrationshintergrund formulierten in

³⁸ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019.

³⁹ Bei besonders niedrigschwelligen Maßnahmen sind im Bedarfsfall auch Teilnehmende mit dem Sprachniveau A2 zugelassen.

der Fokusgruppen den Wunsch, an einer umfangreicheren Sprachförderung teilzunehmen, um prüfungsadäquate Kenntnisse zu erwerben. Insbesondere Teilnehmende, die sich im Anschluss an die Maßnahmen um einen Ausbildungsplatz bewerben wollen, nutzen die Sprachförderung zur Vorbereitung auf den Erwerb des TELC-Sprachzertifikats B2. Letzteres stellt beispielsweise eine Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung als Erzieherin und Erzieher dar, die für Teilnehmende mit Qualifikationswunsch Erzieherhelferin und Erzieherhelfer eine wichtige Anschlussperspektive darstellt.

Durch die Fokusgruppen wurde zudem deutlich, dass Teilnehmende sehr unterschiedliche *berufspraktische Erfahrungen* sammeln: Einige Personen gaben an, einen guten Einblick in ihre beruflichen Möglichkeiten erhalten zu haben, andere beschrieben hingegen Erfahrungen, als Praktikantinnen und Praktikanten wenig wertgeschätzt und von potenziellen Arbeitsgebern als vergleichsweise kostengünstige Arbeitskraft eingestuft worden zu sein. Bei einigen Teilnehmenden mit negativen Praktikuserfahrungen führte dies dazu, den Wert der im Rahmen der Förderung angestrebten Zertifikate hinsichtlich zukünftiger Berufs- und Gehaltschancen in Frage zu stellen. Ähnlich wie bei den Fokusgruppen in den (Teil-)Instrumenten 18 und 20 neu (MSA) des ersten Wirkkanals zeigte sich auch bei Teilnehmenden des Teilförderinstruments 20 neu (BFQ und GBK), dass aufgrund der Covid-19-Pandemie viele berufspraktische Erfahrungen aufgrund der Beschränkungen nicht gemacht werden konnten.

Von einigen Teilnehmenden der Fokusgruppen wurde die Maßnahme – unabhängig von der Reduktion berufspraktischer Erfahrungen aufgrund der Covid-19-Pandemie – als zu wenig berufsspezifisch empfunden. In diesem Zusammenhang müssen jedoch die *unterschiedlichen Interessenlagen* der geförderten Personen berücksichtigt werden: So wird die Teilnahme an den BFQ-Maßnahmen teils als Möglichkeit zur beruflichen Orientierung, teils als Zwischenschritt zum Erwerb eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebots in einem spezifischen Berufsfeld oder auch vorrangig als Sprachförderangebot wahrgenommen. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Interessen und die mit der Maßnahmenteilnahme verbundenen Ziele der geförderten Personen. Unabhängig davon verdeutlichen die Fokusgruppen in diesem Teilinstrument, dass die Maßnahmenangebote in Hinblick auf die Verbesserung von *Lern- und Präsentationsmethoden* sowie von *Bewerungskompetenzen* als sehr hilfreich empfunden werden. Deutlich hervorgehoben wird das gute Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern und die teils individuelle Betreuung; eine überwiegende Mehrheit der Fokusgruppen-Teilnehmenden zieht zum Maßnahmenende ein positives Fazit und gab an, dass sie aufgrund des Qualifizierungsangebotes berufliche Fortschritte gemacht hätte und sich für anschließende Bewerbungs- oder Weiterbildungsvorhaben motiviert fühlt.

Monitoringdaten: Erreichte Abschlüsse und Verbleib der Teilnehmenden

Da die Förderung des Teilinstruments 20 neu (BFQ und GBK) zur Verbesserung der Anschlussperspektive genutzt werden soll, spielen die im Rahmen der Maßnahmen erreichten Abschlüsse⁴⁰ hinsichtlich der langfristigen Integrationschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine hervorgehobene Rolle. Hier wird zunächst deutlich, dass die Maßnahmen von mehr als zwei Fünfteln der geförderten Personen mit einer Prüfung abgeschlossen werden; so nehmen 21,8 % der Teilnehmenden an einer trägerinternen und 21,0 % der Teilnehmenden an einer trägerexternen Prüfung teil (vgl. Tabelle 5-24). Bei den externen Prüfungen handelt es sich oftmals um die bereits in

⁴⁰ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

den Fokusgruppen thematisierten und häufig von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund angestrebten TELC-Sprachprüfungen. Bei den trägerinternen Prüfungen handelt es sich entweder ebenfalls um TELC-Sprachprüfungen oder um Prüfungen zur beruflichen Qualifizierung, z. B. im Helfer- oder Helferinnenbereich in den Feldern Erziehung oder Pflege.⁴¹ Weitere 26,6 % der Teilnehmenden schließen die Maßnahme mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung ab; letztere stellt allerdings lediglich einen Nachweis über das Erreichen von mindestens 50% der Qualifizierungsstunden dar. Deutlich mehr als einem Viertel aller Teilnehmenden (28,5 %) gelingt allerdings auch diese Mindestanforderung zur Erlangung der qualifizierten Teilnahmebescheinigung nicht, dieser Teil der geförderten Personen erreicht im Rahmen der Maßnahmen somit keinen Abschluss.

Tabelle 5-24: Erreichte Abschlüsse im Wirkkanal 2

Erreichte Abschlüsse in der Gesamtgruppe der Teilnehmenden ¹⁾		
Art des Abschlusses	N	%
Schulabschluss	29	0,5
Andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung	1.656	26,6
Sonstige externe Prüfung	1.310	21,0
Sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch die Träger	64	1,0
Sonstige staatliche Prüfung bzw. sonstiger staatlich anerkannter oder gleichgestellter Abschluss	19	0,3
Trägerinterne Prüfung	1.360	21,8
Kein Abschluss erreicht	1.777	28,5
Keine Angabe	15	0,2
Gesamt	6.230	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen kann der Gesamtwert geringfügig von 100% abweichen.

Der Blick auf die nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzierten Teilgruppen zeigt zudem folgende Verteilung der Abschlüsse: Mit einem Anteil von 20,2 % absolvieren Teilnehmende mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine trägerinterne Prüfung als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (27,2 %); eine externe Prüfung wird von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund etwas häufiger (21,4 %) als von Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund absolviert (19,6 %). Teilnehmende mit Migrationshintergrund schließen die Maßnahmen häufiger (27,2 %) nur mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung ab als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (24,5 %); zudem verbleiben mit einem Anteil von 29,2 % deutlich mehr Teilnehmende mit Migrationshintergrund ohne Abschluss als geförderte Personen ohne Migrationshintergrund (26,2 %).

Differenziert nach Geschlecht zeigen sich ebenfalls Unterschiede in der Verteilung der Abschlüsse: In der Gruppe der Frauen schließen mehr Teilnehmende (23,1 %) die Förderung mit einer trägerinternen Prüfung ab, unter den Männern gelingt dies einem Anteil von 20,5 %. Eine externe Prüfung absolvieren weniger Frauen (20,4 %) als Männer (21,7 %). Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung wird demgegenüber 27,8 % der weiblichen, aber nur 25,3 % der männlichen Teilnehmenden ausgestellt. Auch verlassen Männer die Maßnahmen deutlich häufiger (30,5 %) als Frauen (26,7 %) ohne Abschluss.

⁴¹ Externe Prüfungen werden beispielweise von einem für die Prüfung lizenzierten Bildungsträger bzw. in TELC-Prüfungszentren absolviert. Bei trägerinternen Prüfungen kann es sich ebenfalls um TELC-Sprachprüfungen handeln, wenn für die Durchführung der Prüfung eine Lizenz erworben wurde. Trägerinterne Prüfungen sind ebenfalls möglich, wenn der Unterricht nach einem standardisierten Curriculum durchgeführt wurde, wie dies beispielsweise beim Pflegebasiskurs der Fall ist.

Bei der Betrachtung der erreichten Abschlüsse muss berücksichtigt werden, dass insgesamt mehr als ein Drittel der Teilnehmenden (33,9 %) die Maßnahme vorzeitig beendet. Knapp ein Fünftel der Abbrüche ist auf eine Integration in Erwerbstätigkeit (12,8 %) und Ausbildung (7,0 %) zurückzuführen, der Wechsel in eine andere Maßnahme stellt bei 16,4 % der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung den Abbruchgrund dar. Die häufigsten Gründe für eine vorzeitige Beendigung liegen somit in längeren Fehlzeiten teils aufgrund von Krankheit (28,4 %) sowie sonstigen, nicht näher definierten Gründen (30,7 %).

Neben den von den Teilnehmenden erreichten Abschlüssen interessiert insbesondere der kurz- und langfristige Verbleib⁴² nach Maßnahmenende. Hier zeigen sich innerhalb von vier Wochen bzw. sechs Monate nach Austritt folgende Veränderungen des Erwerbsstatus:

- *Integration in Erwerbstätigkeit:* In der Gesamtgruppe der Teilnehmenden kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigen. So sind vier Wochen nach dem Austritt 16,5 % der geförderten Personen erwerbstätig, sechs Monate nach Maßnahmenende erhöht sich dieser Anteil auf 18,9 %. In der Teilgruppe der Geförderten, die die Maßnahmen regulär beendet haben, fallen diese Anteile mit 17,5 % bzw. 21,2 % allerdings deutlich höher aus. In der Gruppe der Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, sind sowohl vier Wochen als auch sechs Monate nach dem Austritt lediglich 14,6 % der ehemals Geförderten in eine Erwerbstätigkeit integriert.

Ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Integration in Erwerbstätigkeit zeigt sich ebenfalls zwischen Geförderten mit und ohne Migrationshintergrund. In der Teilgruppe der geförderten Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Personen sechs Monate nach dem Austritt bei 17,4 %, in der Teilgruppe der Geförderten ohne Migrationshintergrund hingegen deutlich höher bei 24,0 %. Keine Unterschiede zeigen sich indes zwischen den Teilgruppen der weiblichen und männlichen Teilnehmenden; der Anteil der erwerbstätigen Personen liegt sechs Monate nach Maßnahmenende jeweils bei 18,9 %.

- *Integration in Ausbildung:* Ein interessantes Bild zeigt sich hinsichtlich der Integration ehemaliger Teilnehmende in Ausbildung. Innerhalb der Gesamtgruppe befinden sich 2,7 % der Teilnehmenden nach dem Austritt in Ausbildung. Unter den Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, liegt dieser Anteil vier Wochen bzw. sechs Monate nach dem Austritt mit 3,4 % bzw. 3,3 % allerdings deutlich höher als bei den Teilnehmenden, die die Maßnahme regulär beendet haben (1,7 % bzw. 2,4 %). Hier zeigt sich, dass einige vorzeitige Beendigungen tatsächlich auf eine langfristige Integration in Ausbildung zurückgeführt werden können.

Geförderte Personen mit Migrationshintergrund befinden sich vier Wochen bzw. sechs Monate nach dem Austritt mit 2,1 % bzw. 2,6 % seltener in Ausbildung als Geförderte ohne Migrationshintergrund (2,8 % bzw. 3,1 %). Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Gesamtgruppe zeigt hingegen, dass vier Wochen nach dem Austritt zwar nur 2,0 % der weiblichen Teilnehmenden (Männer: 2,6 %) in Ausbildung integriert sind, sechs Monate

⁴² Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

nach Maßnahmenende erhöht sich dieser Anteil jedoch noch einmal deutlich auf 2,8 % (Männer: 2,6 %).

- *Übergang in weiterbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen:* Der Anteil der Geförderten der Gesamtgruppe, der sich nach dem Austritt in weiterbildenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen befindet, liegt vier Wochen nach dem Austritt (27,4 %) deutlich höher als sechs Monate nach dem Maßnahmenende (19,5 %). Diese Verlaufsstruktur spiegelt den Ansatz der Förderung hinsichtlich der angestrebten Förderketten, also der an die Teilnahme anschließenden Integration in (abschlussorientierte) Maßnahmen, wider. Personen, die die Maßnahme regulär abgeschlossen haben, befinden sich dabei sowohl vier Wochen als auch sechs Monate nach dem Austritt deutlich häufiger in anschließenden weiterbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen (29,5 % bzw. 21,8 %) als Personen, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben (23,4 % bzw. 15,2 %).

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund vier Wochen (30,9 %) bzw. sechs Monate (21,6 %) nach Austritt deutlich häufiger in anschließende Maßnahmen wechseln als Personen ohne Migrationshintergrund (16,1 % bzw. 12,9 %). Der Blick auf die Geschlechterstruktur verdeutlicht darüber hinaus, dass vier Wochen nach dem Austritt anteilig mehr Männer (28,9 %) als Frauen (26,1 %) in eine Anschlussmaßnahme integriert sind, sechs Monate nach Maßnahmenende trifft dies noch auf 18,1 % der Männer und 21,1 % der Frauen zu.

- *Verbleib in Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit:* Vier Wochen nach dem Austritt sind 47,2 %, sechs Monate nach Maßnahmenende noch 32,5 % aller Teilnehmenden arbeitslos oder nichterwerbstätig. Teilnehmende, die die Maßnahme regulär beendet haben, sind dabei vier Wochen nach dem Austritt ähnlich häufig arbeitslos oder nichterwerbstätig (47,8 %) wie Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben (47,6 %). Sechs Monate nach Maßnahmenende lassen sich hingegen deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen feststellen: So ist der Anteil der Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen in der Gruppe der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung deutlich geringer (29,7 %) als in der Gruppe der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung (38,0 %).

Auffallend ist, dass der Anteil der arbeitslosen und nichterwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (44,9 %) als auch sechs Monate (29,4 %) nach dem Austritt deutlich geringer ausfällt als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (54,8 % bzw. 42,9 %). Differenziert nach Geschlecht zeigen sich geringere Unterschiede zwischen den Teilgruppen. Männliche Teilnehmende sind nach vier Wochen bereits deutlich weniger häufig arbeitslos oder nichterwerbstätig (45,2 %; Frauen: 48,9 %); sechs Monate nach Maßnahmenende verringern sich diese Anteile noch einmal deutlich auf 33,2 % (Männer) und sogar 32,0 % (Frauen).

Kontrafaktische Wirkungsanalyse

Mit der kontrafaktischen Wirkungsanalyse wird gezielt der Frage nachgegangen, ob sich die Integration der geförderten Personen nach Austritt aus dem Projekt in Beschäftigung kausal auf die

Teilnahme an den berufsfachlichen Qualifizierungen (BFQ) zurückführen lassen.⁴³ In der folgenden Darstellung werden zunächst die deskriptiven Ergebnisse erläutert, die die Informationen zur Erwerbssituation der Teilnehmenden sowie der Kontrollgruppe im Zeitverlauf widerspiegeln. Anschließend folgt die Auswertung der tatsächlichen Maßnahmeneffekte – also der kausalen Effekte der Teilnahme – mit Blick auf die Gesamtgruppe sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit⁴⁴ differenziert. Ebenfalls betrachtet werden die langfristigen Maßnahmeneffekte; diese ermöglichen Aussagen zur Nachhaltigkeit der berufsfachlichen Qualifizierungsprojekte.

Deskriptive Ergebnisse: Betrachtung der Gesamtgruppe

Deskriptiv deuten die Ergebnisse auf eine Verbesserung der Erwerbssituation von Teilnehmenden der BFQ-Maßnahmen hin (vgl. Abbildung 5-1a). So gehen einen Monat nach Maßnahmenbeginn lediglich 2,7 % der Teilnehmenden einer *sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung* nach, 16 Monate nach dem Eintritt sind dagegen schon 20,6 % der Teilnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt, d. h. ein Anstieg von 17,9 Prozentpunkten. Unter den Nichtteilnehmenden (Kontrollgruppe) liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Ende des Beobachtungszeitraum zwar weiterhin über dem Anteil der Teilnehmenden, allerdings stieg hier der Anteil im gleichen Zeitraum lediglich um knapp sieben Prozentpunkte auf 23,3 % (vgl. Abbildung 5-1b).⁴⁵ In einer *Ausbildung* befinden sich 16 Monate nach Maßnahmeneintritt knapp fünf Prozent der Teilnehmenden. Dies entspricht einem Anstieg von fünf Prozentpunkten seit Maßnahmeneintritt (vgl. Abbildung 5-1a). Für die Gruppe der Nichtteilnehmenden spielt die Ausbildungsaufnahme im Beobachtungszeitraum hingegen keine Rolle (vgl. Abbildung 5-1b).

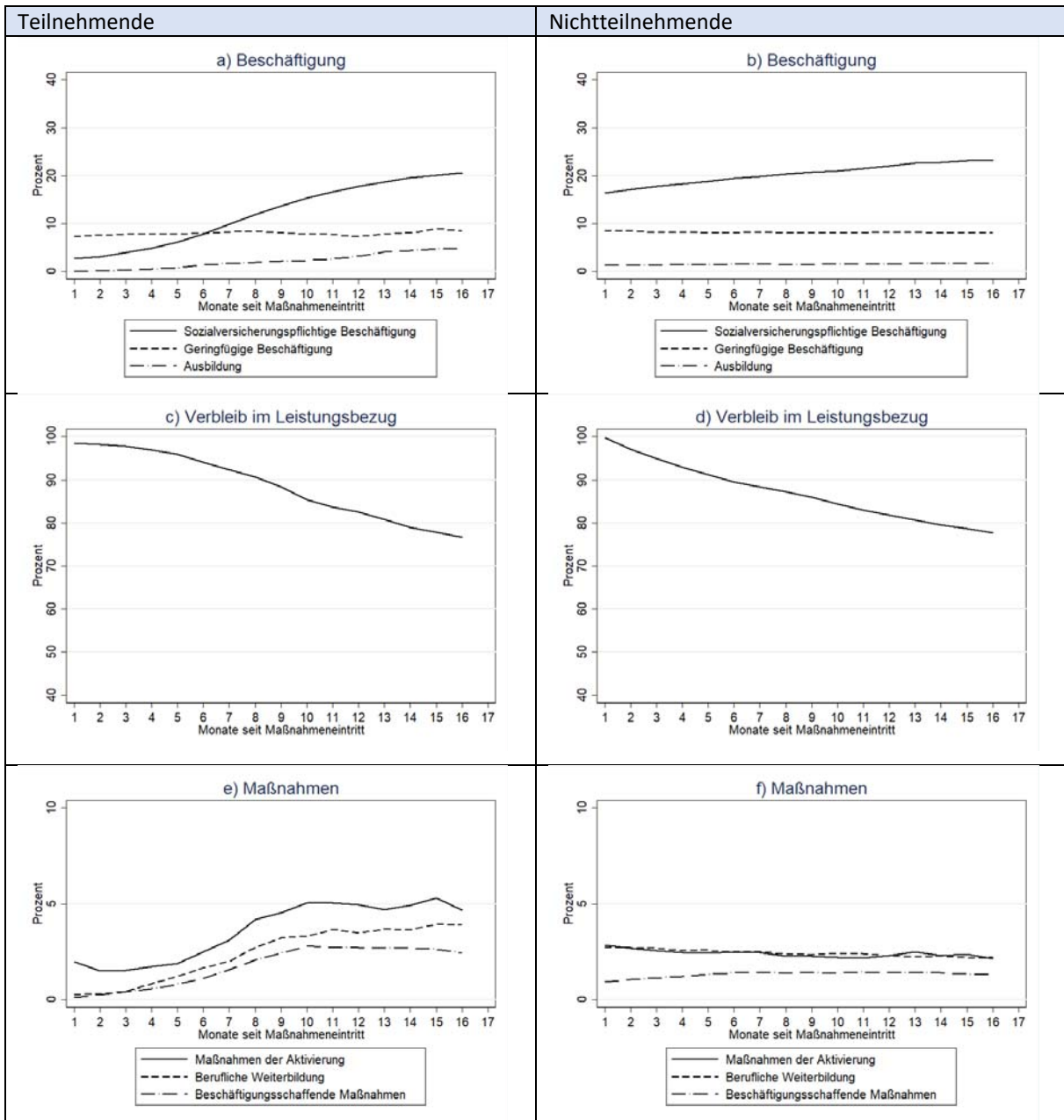
Deskriptiv deuten die Ergebnisse zudem darauf hin, dass die Teilnahme an einer BFQ-Maßnahme keinen Einfluss auf die spätere Integration der Teilnehmenden in *geringfügige Beschäftigung* hat. Der Anteil der Teilnehmenden in geringfügiger Beschäftigung bleibt mit Werten von 7,0 % und 9,0 % über den Beobachtungszeitraum von 16 Monaten relativ konstant (vgl. Abbildung 5-1a). Ähnlich verhält sich der Integrationserfolg für die Gruppe der Nichtteilnehmenden (vgl. Abbildung 5-1b). Vergleichsweise identisch verläuft bei den Teilnehmenden und der Kontrollgruppe der Verbleib im *Leistungsbezug SGB II*. Hier beziehen 98,5 % Prozent der Teilnehmenden einen Monat nach Maßnahmeneintritt Leistungen nach dem SGB II, 16 Monate nach dem Maßnahmeneintritt trifft dieser Zustand noch auf 76,6 % zu (vgl. Abbildung 5-1c). Im Vergleich dazu befinden sich am Ende des Beobachtungszeitraums 77,7 % der Kontrollgruppe im Leistungsbezug SGB II (Eintritt: 99,7 %) (vgl. Abbildung 5-1d).

⁴³ Die kontrafaktische Wirkungsanalyse bezieht sich ausschließlich auf die Maßnahmen der berufsfachlichen Qualifizierung (BFQ), nicht jedoch auf die Grundbildungskurse (GBK) des Teilinstruments 20 neu (BFQ und GBK).

⁴⁴ Die der kontrafaktischen Wirkungsanalyse zugrunde liegenden Individualdaten der BA lassen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, jedoch nicht nach Migrationshintergrund zu.

⁴⁵ Die deskriptive Darstellung darf in keinem Fall kausal, im Sinne eines Ursache-Wirkungsprinzips, interpretiert werden. Aus dem weiterhin höheren Anteil an Nichtteilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Ende des Beobachtungszeitraums sollte also nicht geschlussfolgert werden, dass die Teilnahme an der Maßnahme keinen Effekt hätte. Für die kausalanalytische Interpretation, also für den auf die Teilnahme an einer Maßnahme ursächlich zurückführbaren Effekt ist auf die dargestellten Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalyse im Unterabschnitt Entwicklung der Maßnahmeneffekte zu verweisen. Hier weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme an einer Maßnahme signifikant häufiger zu einer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führt.

Abbildung 5-1: Verlauf der Ergebnisvariablen in der Gesamtschau



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Da eine Integration in Beschäftigung insbesondere für Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen nicht unmittelbar im Vordergrund steht, wurden im Rahmen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse auch Förderketten betrachtet. Berücksichtigt wurden Übergänge in Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, in Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung sowie in Beschäftigung schaffende Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich innerhalb des Beobachtungszeitraums, dass einem Teil der Geförderten der Übergang in Maßnahmen der Jobcenter gelingt. Demnach ist der Anteil an Teilnehmenden in *Aktivierungsmaßnahmen* um zwei Prozentpunkte auf einen Anteil von 4,7 % gestiegen. Der Anteil der Teilnehmenden in Maßnahmen zur *beruflichen Weiterbildung* erhöhte sich um 3,9 Prozentpunkte auf 3,9 %; der Anteil an Teilnehmenden in *Beschäftigung schaffenden Maßnahmen* nahm um 2,5 Prozentpunkte auf 2,5 % zu (vgl. Abbildung 5-1e). Demgegenüber lässt sich für

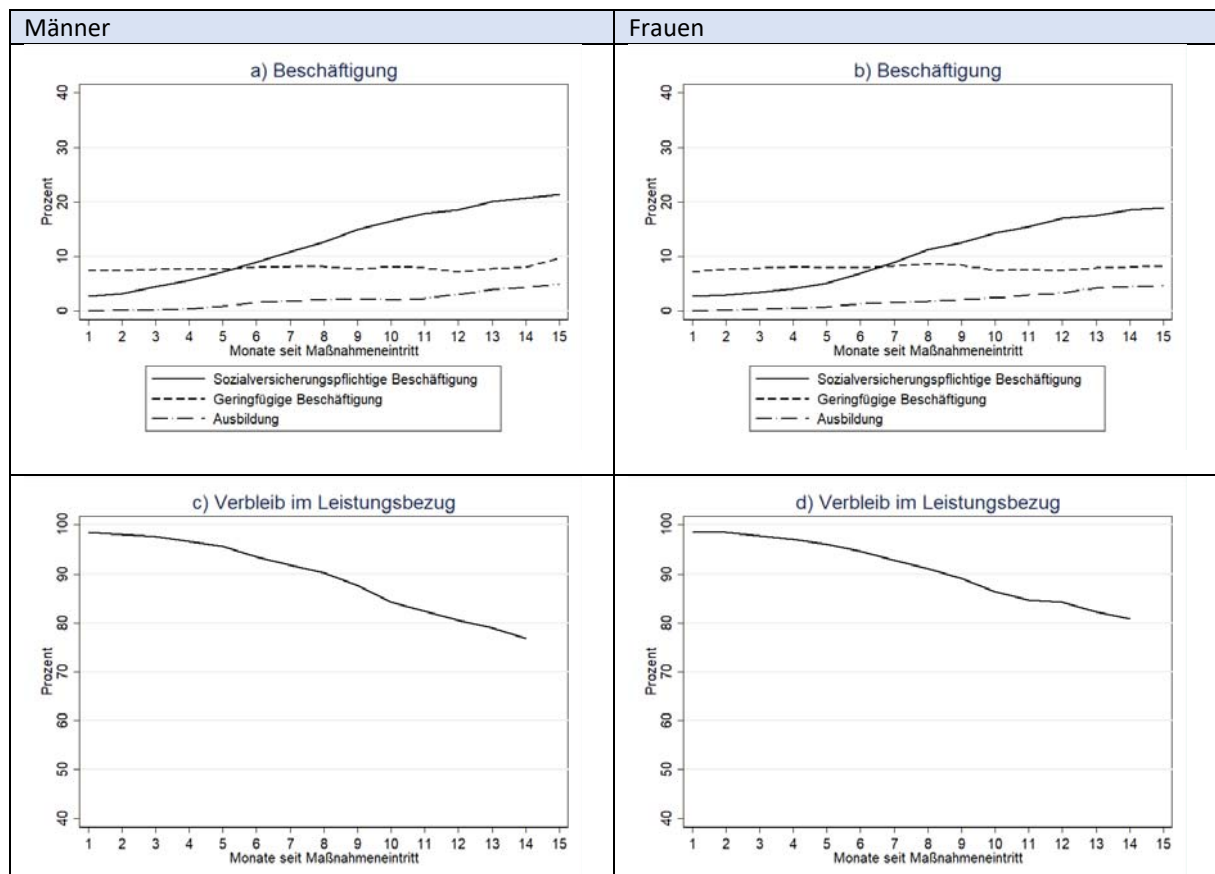
die Kontrollgruppe deskriptiv keine Veränderung im Teilnahmeverhalten erkennen (vgl. Abbildung 5-1f).

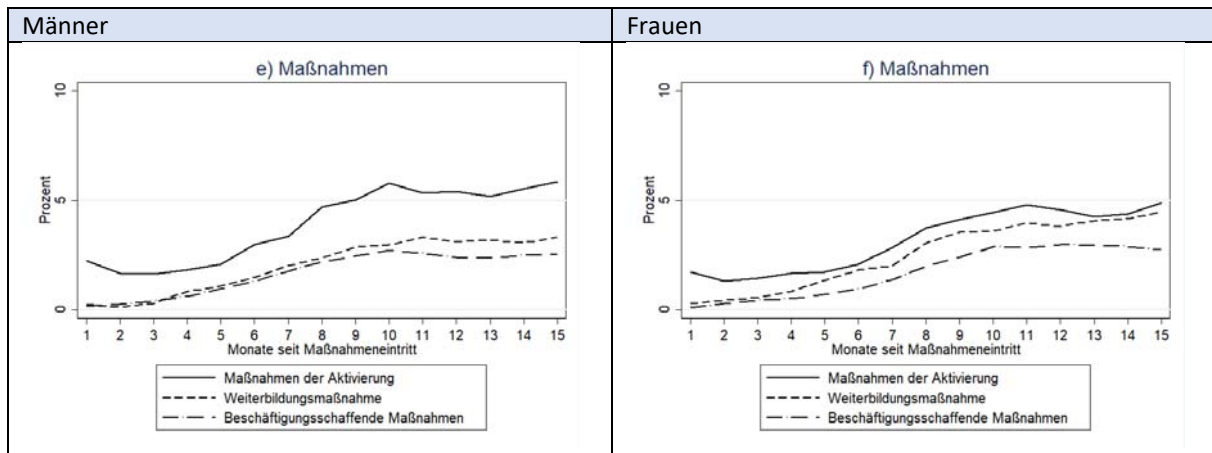
Deskriptive Ergebnisse: Nach Geschlecht differenzierte Betrachtung

Deskriptiv lassen sich zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden nur wenige Unterschiede feststellen. 16 Monate nach Maßnahmeneintritt sind 21,4 % der männlichen Teilnehmenden in *sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung*, bei Frauen beträgt dieser Anteil zum gleichen Zeitpunkt 19,0 %. Den deskriptiven Auswertungen zufolge ist der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über den Beobachtungszeitraum unter den männlichen Teilnehmenden somit um 18,6 Prozentpunkte gestiegen, unter den weiblichen Teilnehmenden um 16,2 Prozentpunkte. In *Ausbildung* befinden sich am Ende des Beobachtungszeitraum 5,0 % der männlichen, 4,6 % der weiblichen Teilnehmenden (Eintritt: jeweils 0,0%).

Keine Unterschiede zeigen sich bei der Integration in *geringfügige Beschäftigung*. Weder für männliche noch für weibliche Teilnehmende lassen sich deskriptiv starke Veränderungen im Beobachtungszeitraum erkennen. Einen Monat nach dem Eintritt gehen 7,3 % der männlichen sowie auch der weiblichen Teilnehmenden einer geringfügigen Beschäftigung nach. 15 Monate nach dem Eintritt liegt der Anteil der männlichen Teilnehmenden bei 9,7 %, bei den weiblichen Teilnehmenden bei 8,3 % (vgl. Abbildung 5-2a und Abbildung 5-2b). Tendenziell häufiger scheint den männlichen Teilnehmenden der Abgang aus dem *Leistungsbezug SGB II* zu gelingen, so sinkt der Anteil der Leistungsbeziehenden um 21,7 Prozentpunkte auf 76,8 % (vgl. Abbildung 5-2c und Abbildung 5-25d). Im gleichen Zeitraum reduziert sich dieser Anteil unter den weiblichen Teilnehmenden um 17,7 Prozentpunkte auf 80,8 %.

Abbildung 5-2: Verlauf der Ergebnisvariablen - Differenzierung nach Geschlecht





Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Stärkere Unterschiede zeigen sich hingegen beim Übergang in vom Jobcenter umgesetzte Maßnahmen. Männer befinden sich 15 Monate nach dem Eintritt anteilig häufiger in *Aktivierungsmaßnahmen* als Frauen (Männer: von 2,3 % auf 5,9 %; Frauen: von 1,7 % auf 4,9 %), Frauen hingegen häufiger in Maßnahmen zur *beruflichen Weiterbildung* (Männer: von 0,0 % auf 3,3 %; Frauen: von 0,0 % auf 4,5 %). Der Übergang in *Beschäftigung schaffende Maßnahmen* gelingt mit einem Anstieg von 2,5 Prozentpunkten auf 2,5 % (Männer) bzw. von 2,7 Prozentpunkten auf 2,7 % (Frauen) beiden Teilgruppen ungefähr gleichhäufig (vgl. Abbildung 5-2e und Abbildung 5-2f).

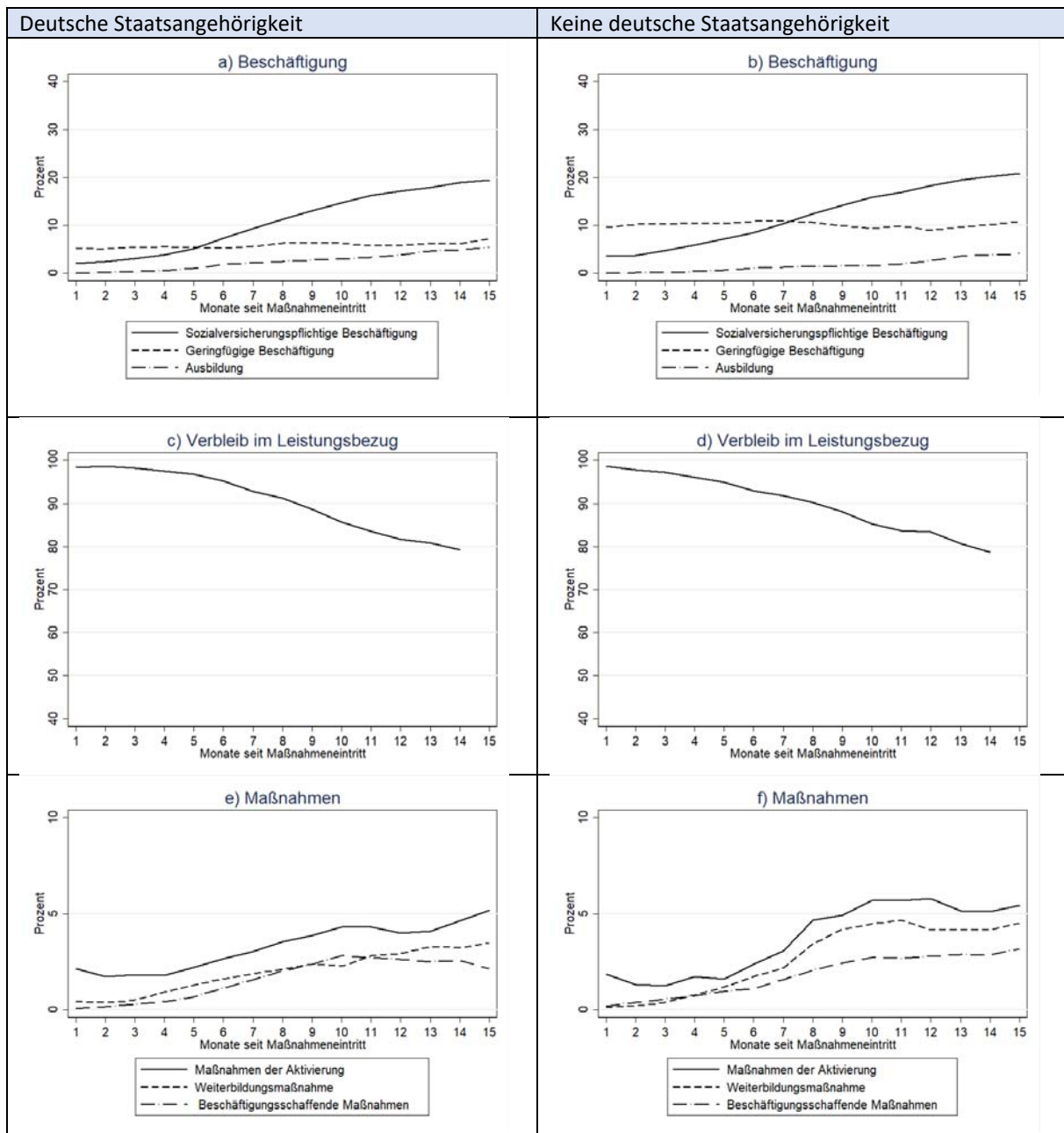
Deskriptive Ergebnisse: Nach Staatsangehörigkeit differenzierte Betrachtung

Geringe Unterschiede in den Ergebnisvariablen zeigen sich deskriptiv bei einer Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit. Unterschieden wurde hierbei aus Gründen der Operationalisierung nicht nach dem Migrationshintergrund. So liegt zwar die Angabe zum Migrationshintergrund für die Teilnehmenden an Maßnahmen des Teilinstruments 20 (BFQ) vor, nicht aber für die aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogenen Personen der Kontrollgruppe.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Teilnehmende mit deutscher Staatsangehörigkeit und Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sich über den Beobachtungszeitraum ähnlich entwickeln. Am Ende des Beobachtungszeitraums ist der Anteil an *sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* unter den Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit um 17,5 Prozentpunkte auf 19,5 % angestiegen, unter den Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 17,2 Prozentpunkte auf einen Anteil von 21,0%. Anteilig häufiger haben Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Weg in eine *Ausbildung* gefunden (5,4 % zu 4,1 %) (vgl. Abbildung 5-3a und Abbildung 5-3b).

Geringfügig beschäftigt sind am Ende des Beobachtungszeitraums, bei einem Anstieg von 2,0 Prozentpunkten, 7,2 % der Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie bei einem Anstieg von 1,2 Prozentpunkten, 10,2 % der Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Beim Verbleib im *SGB II - Leistungsbezug* lassen sich keine Unterschiede feststellen. Bei beiden Personengruppen sinkt der Anteil an Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen um rund 20 Prozentpunkte auf einen Anteil von ca. 79,0 % (vgl. Abbildung 5-3c und Abbildung 5-3d).

Abbildung 5-3: Verlauf der Ergebnisvariablen - Differenzierung nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Förderketten lassen sich zeitweise häufiger unter den Teilnehmenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft finden. Insbesondere zwischen dem achten und zwölften Monat nach Maßnahmeneintritt nimmt diese Teilnehmendengruppe vergleichsweise häufiger an *beruflichen Weiterbildungs- oder Aktivierungsmaßnahmen* teil (vgl. Abbildung 5-29e und 5-29f).

Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Betrachtung der Gesamtgruppe

Zwischen der Maßnahmenteilnahme und der Integration in *sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* lässt sich insgesamt ein kausaler Zusammenhang beobachten (vgl. Abbildung 5-28a). Teilnehmende haben im Vergleich zur Gruppe der Nichtteilnehmenden zu Beginn zwar eine geringere Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, da sie dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt aufgrund der Maßnahmenteilnahme nicht zur Verfügung stehen (sog. Lock-in-Effekt). So lässt sich in den ersten fünf Monaten nach dem Eintritt ein signifikanter

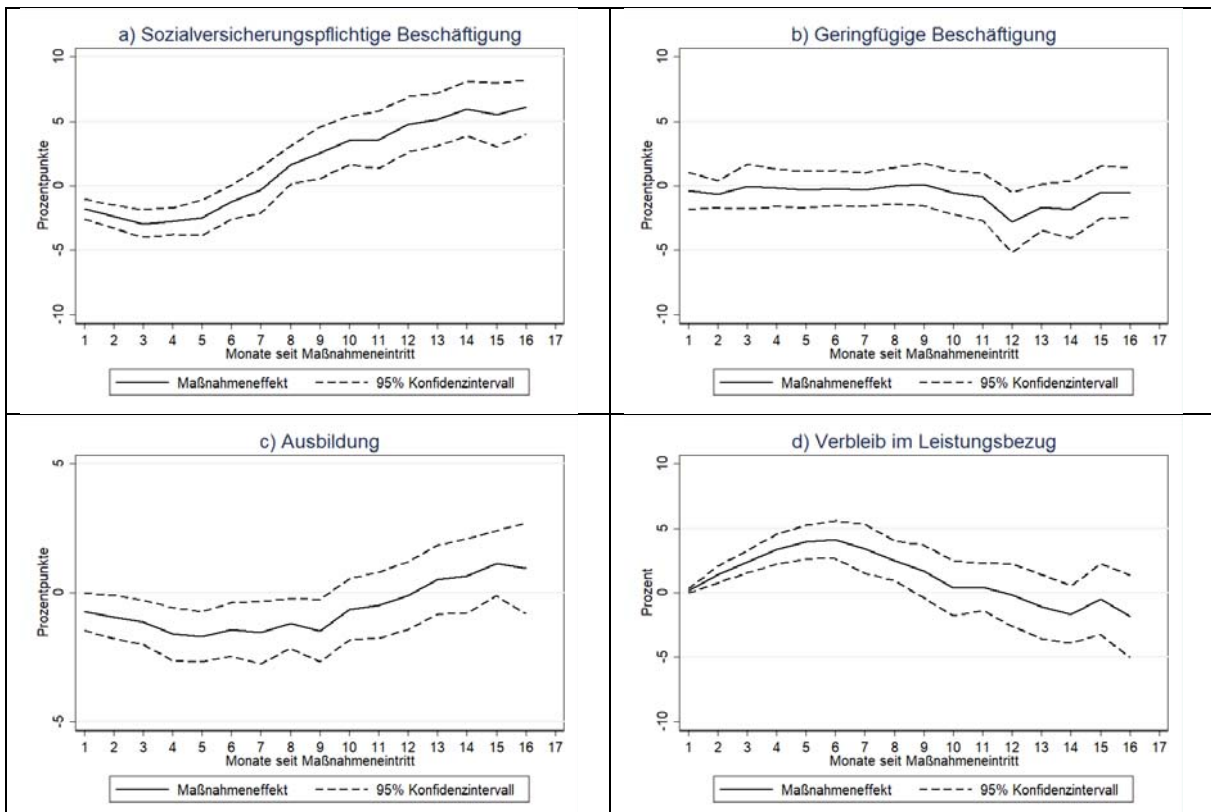
Lock-In-Effekt von zeitweise -3 Prozentpunkten beobachten. Ab dem achten Monat zeigt sich bei den Geförderten erstmals eine um 1,6 Prozentpunkte signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein; 16 Monate nach dem Eintritt liegt diese Wahrscheinlichkeit – bei steigender Tendenz – signifikant 6,1 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 5-4a).

Infobox Maßnahmeneffekte

Unter Maßnahmeneffekt versteht sich der gemessene kausale Effekt der Maßnahmenteilnahme auf die Ergebnisvariablen „Integration in Beschäftigung“, „Verbleib im Leistungsbezug/Abgang aus dem Leistungsbezug“ oder „Einmündung in eine Maßnahme des Jobcenters“. Dabei gibt der Maßnahmeneffekt die in Prozentpunkten gemessene Differenz zwischen den Ergebnisvariablen der Teilnehmenden- und der Kontrollgruppe an. Ein signifikanter Maßnahmeneffekt lässt sich in den Abbildungen anhand der Konfidenzintervalle ablesen. Von einem signifikanten Maßnahmeneffekt kann gesprochen werden, wenn das Konfidenzintervall entweder komplett über oder unter der Nulllinie liegt.

Im Vergleich zur Kontrollgruppe gelingt den Teilnehmenden aufgrund des Lock-In-Effekts zunächst deutlich seltener eine Integration in *Ausbildung* (vgl. Abbildung 5-4c). Bis zum fünften Monat nach Maßnahmeneintritt steigt die Differenz zwischen den beiden Gruppen auf einen maximalen Unterschied von -1,7 Prozentpunkten an und flacht dann langsam ab. Ab dem zehnten Monat nach dem Eintritt lassen sich jedoch keine Unterschiede mehr zwischen den Teilnehmenden und der Kontrollgruppe finden. Weder positiv noch negativ wirkt sich die Maßnahmenteilnahme auf die Integration in *geringfügige Beschäftigung* aus (vgl. Abbildung 5-4b).

Abbildung 5-4: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II in der Gesamtbetrachtung

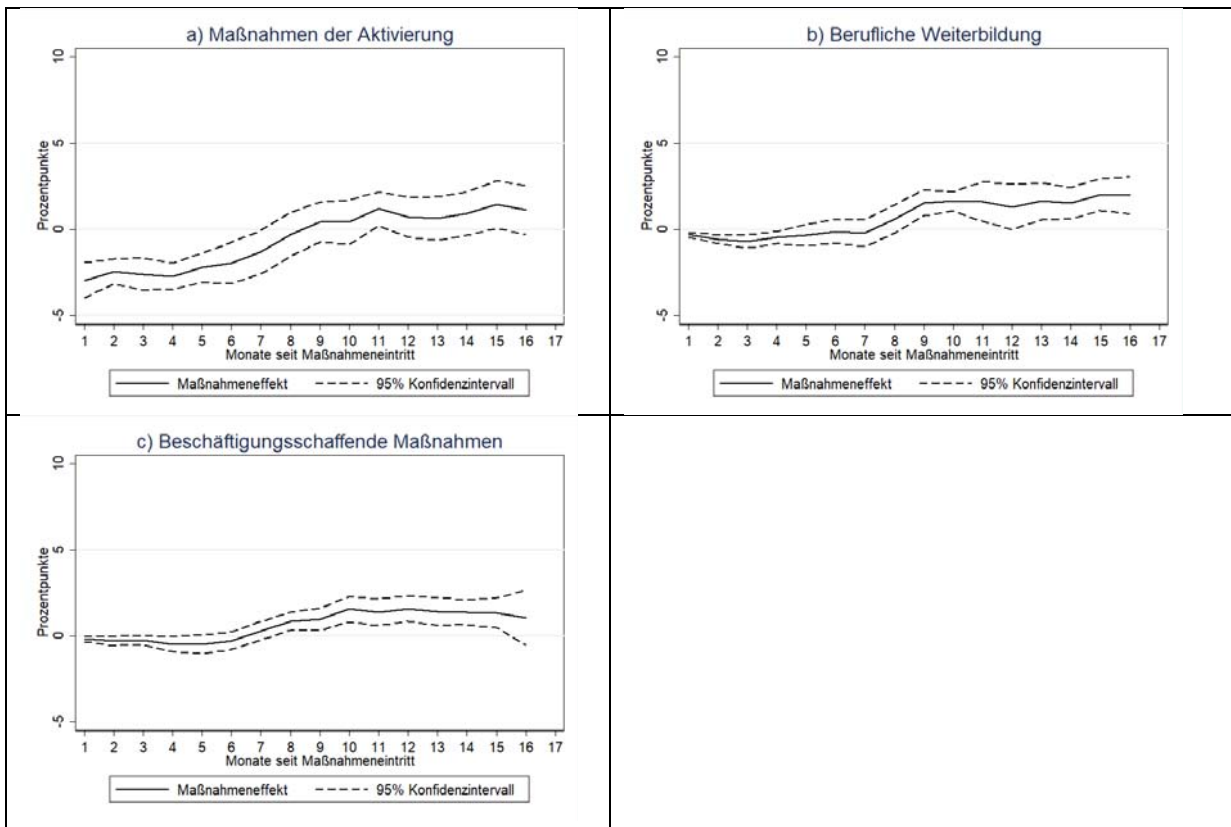


Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Hinweise darauf, dass die erfolgreiche Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugleich existenzsichernd ist, lassen sich nicht finden. So liegt die Wahrscheinlichkeit, SGB II-Leistungen zu beziehen, in den ersten acht Monaten für Teilnehmende signifikant über der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Zwischenzeitlich, im sechsten Monat nach dem Eintritt, ist es für die Teilnehmendengruppe um 4,1 Prozentpunkte wahrscheinlicher, sich im Leistungsbezug SGB II zu befinden. Ab dem neunten Monat unterscheiden sich beide Personengruppen im Hinblick auf den SGB II-Leistungsbezug nicht mehr voneinander (vgl. Abbildung 5-4d).

Die BFQ-Maßnahmen werden von einem Teil der geförderten Personen zur Festigung bzw. zum Ausbau von Kompetenzen genutzt; hier bestätigt die kontrafaktische Wirkungsanalyse also die deskriptiven Beschreibungen im Hinblick auf die Etablierung von Förderketten. Letztere lassen sich vor allem hinsichtlich des Übergangs in *berufliche Weiterbildungen* sowie *Beschäftigung schaffenden Maßnahmen* finden (vgl. Abbildung 5-5b und Abbildung 5-5c). Auch hier zeigt sich zunächst der Lock-in-Effekt, neun Monate nach dem Eintritt ist es für Teilnehmende jedoch um 1,5 Prozentpunkte wahrscheinlicher sich in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme des Jobcenters zu befinden. Am Ende des Beobachtungszeitraums, also 16 Monate nach dem Eintritt, steigt diese Wahrscheinlichkeit noch einmal an und erreicht einen signifikanten Unterschied von 2,0 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 5-29b). Ähnlich verhält es sich bei den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen der Jobcenter. Hier liegt die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme für die Teilnehmenden zwischen dem 8. und 15. Monat um 1,0 bis 1,6 Prozentpunkte höher als die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Ab dem 16. Monat lassen sich hingegen keine signifikanten Unterschiede mehr finden (vgl. Abbildung 5-5c).

Abbildung 5-5: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Nicht bestätigen lässt sich ein im Anschluss an die Teilnahme ein aktiv angestrebter Übergang in *Aktivierungsmaßnahmen*. Auch hier zeigt sich, dass Teilnehmende zu Beginn des Beobachtungszeitraums signifikant weniger häufig an Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen können. Demnach ist es für Teilnehmende einen Monat nach Maßnahmeneintritt, verglichen mit der Kontrollgruppe, um drei Prozentpunkte unwahrscheinlicher sich in einer Aktivierungsmaßnahme zu befinden. Bis zum siebten Monat gleichen sich die Teilnahmewahrscheinlichkeiten beider Gruppen an, ab dem achten Monat unterscheiden sich beide Gruppen im Hinblick auf ihre Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht mehr signifikant voneinander (vgl. Abbildung 5-5a).

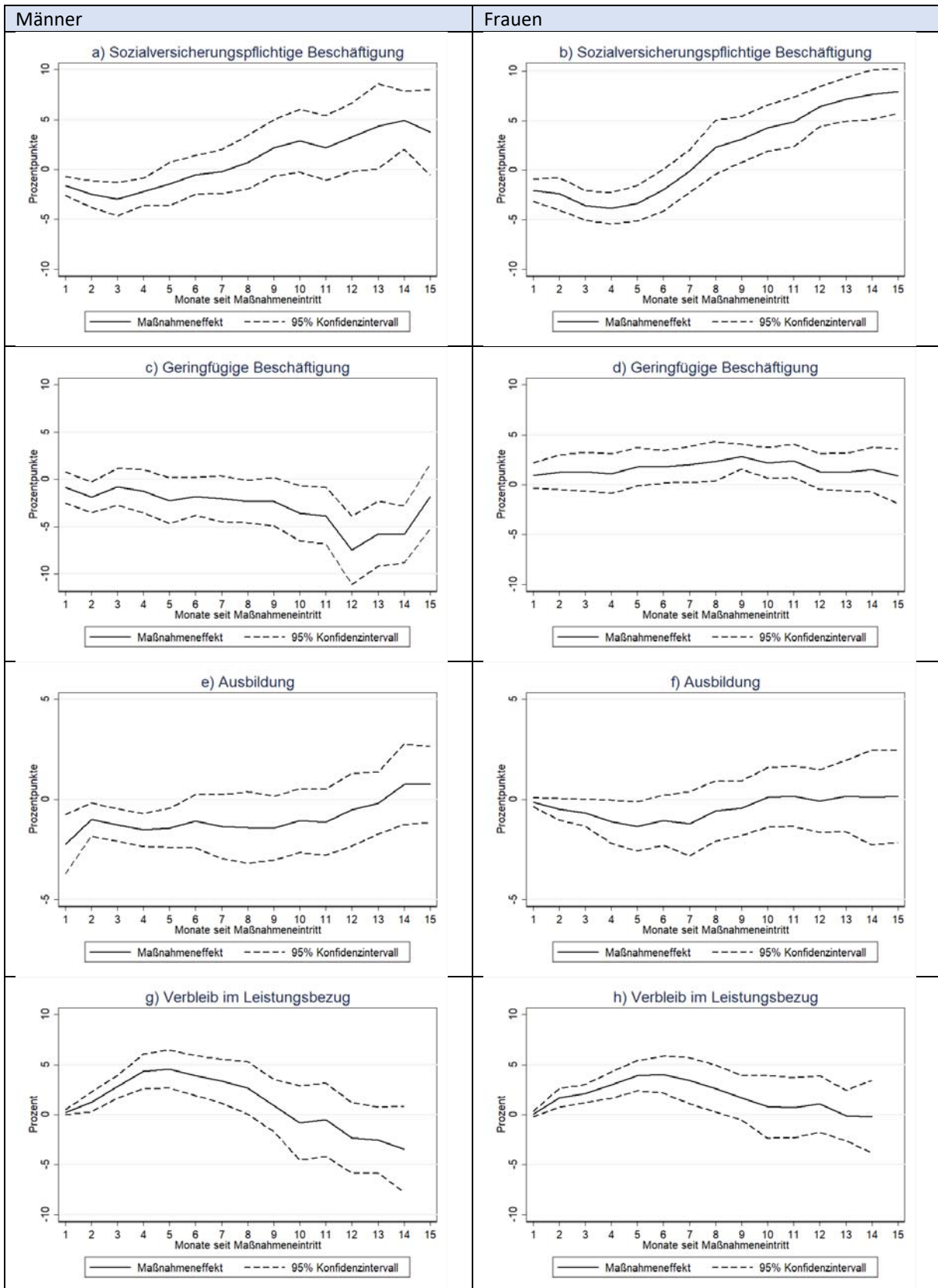
Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Nach Geschlecht differenzierte Betrachtung

Frauen scheinen von der Förderung durch BFQ-Maßnahmen mehr zu profitieren als Männer. Zwar lässt sich bei den teilnehmenden Frauen im Vergleich zu den teilnehmenden Männern ein quantitativ stärkerer und länger anhaltender Lock-in-Effekt feststellen. Konträr zur Entwicklung der teilnehmenden Männer stellt sich für die teilnehmenden Frauen allerdings ab dem neunten Monat ein signifikant positiver Effekt ein. In Abbildung 5-6b lässt sich demnach in den ersten vier Monaten ein Lock-in-Effekt von maximal -3,9 Prozentpunkten ablesen, der in den darauffolgenden Monaten abnimmt und ab dem sechsten Monat insignifikant wird. Neun Monate nach dem Eintritt liegt die Wahrscheinlichkeit, in *sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung* zu sein, für teilnehmende Frauen signifikant 3,1 Prozentpunkte über der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Am Ende des Beobachtungszeitraums liegt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Integration bei steigender Tendenz signifikant 7,9 Prozentpunkte über dem Integrationserfolg der Kontrollgruppe.

Während männliche Teilnehmende zwischen dem zehnten und 14. Monat nach Maßnahmeneintritt eine zwischen 3,5 und 7,5 Prozentpunkten signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, in *geringfügiger Beschäftigung* zu sein, sind Frauen zwischen dem sechsten und elften Monat, bei einem Maximum von 1,8 Prozentpunkten im neunten Monat, signifikant häufiger in geringfügiger Beschäftigung (vgl. Abbildung 5-6c und Abbildung 5-6d) Allerdings deuten die Konfidenzintervalle bei den männlichen Teilnehmenden ab dem zwölften Monat (-7,5 Prozentpunkte) auf unpräzise Punktschätzer hin. Aussagen zur Integration in geringfügige Beschäftigung werden deshalb für männliche Teilnehmende nur unter Vorbehalt getroffen.

Hinsichtlich der Integration in *Ausbildung* oder dem Verbleib im *Leistungsbezug SGB II* zeigen sich zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden wenige Unterschiede. So ist es aufgrund des Lock-in-Effekts für beide Personengruppen im Vergleich zur jeweiligen Kontrollgruppe in den ersten Monaten unwahrscheinlicher, in einer Ausbildung zu sein (vgl. Abbildung 5-6e und Abbildung 5-6f), während der Verbleib im Leistungsbezug SGB II zwischen dem zweiten und siebten Monat für beide Personengruppen signifikant wahrscheinlicher ist (vgl. Abbildung 5-6g und Abbildung 5-6h).

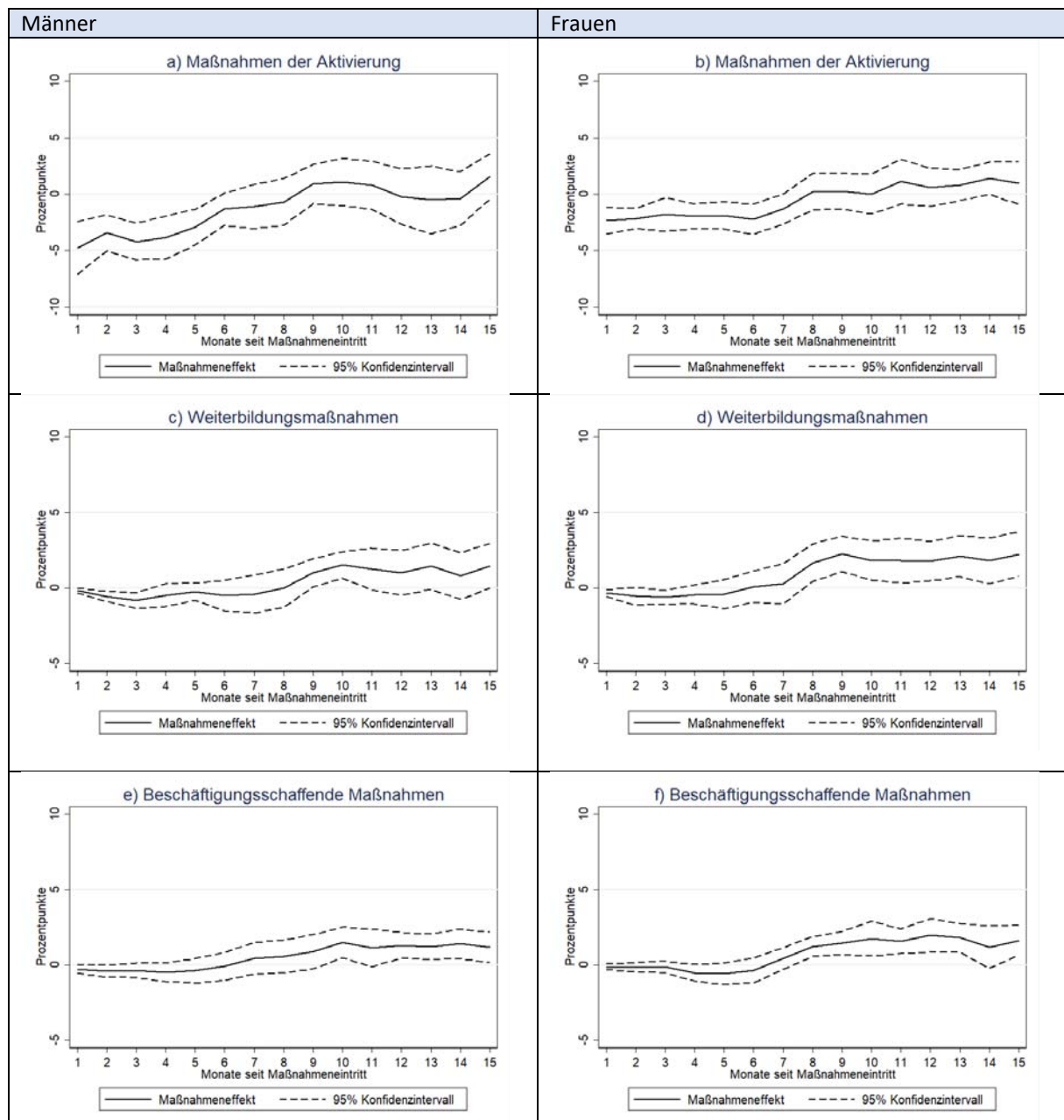
Abbildung 5-6: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II differenziert nach dem Geschlecht



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Unterschiede zeigen sich bei männlichen und weiblichen Teilnehmenden im Hinblick auf den Übergang in *berufliche Weiterbildungsmaßnahmen* und *beschäftigungsschaffenden Maßnahmen* der Jobcenter. So ist es für Frauen wahrscheinlicher, sich im Anschluss an die ESF-Förderung in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme oder in einer beschäftigungsschaffenden Maßnahme zu befinden (vgl. Abbildung 5-7d und Abbildung 5-7f). Männer befinden sich hingegen erst zum Ende des Beobachtungszeitraums häufiger in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen als die Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 5-7e). Der Übergang in *Aktivierungsmaßnahmen* spielt sowohl für männliche als auch weibliche Teilnehmende eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 5-7a und Abbildung 5-7b).

Abbildung 5-7: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter differenziert nach dem Geschlecht



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

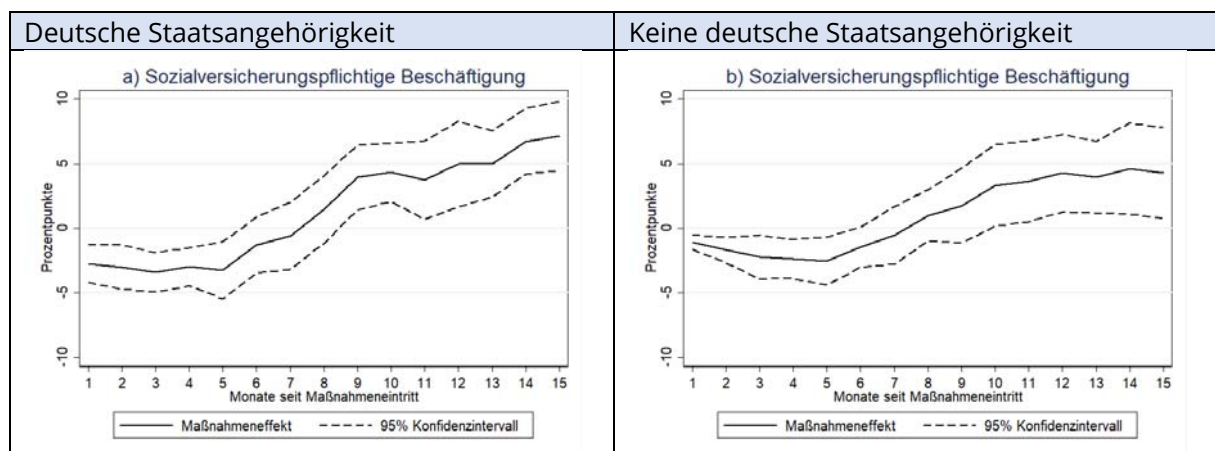
Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Differenzierung nach Staatsangehörigkeit

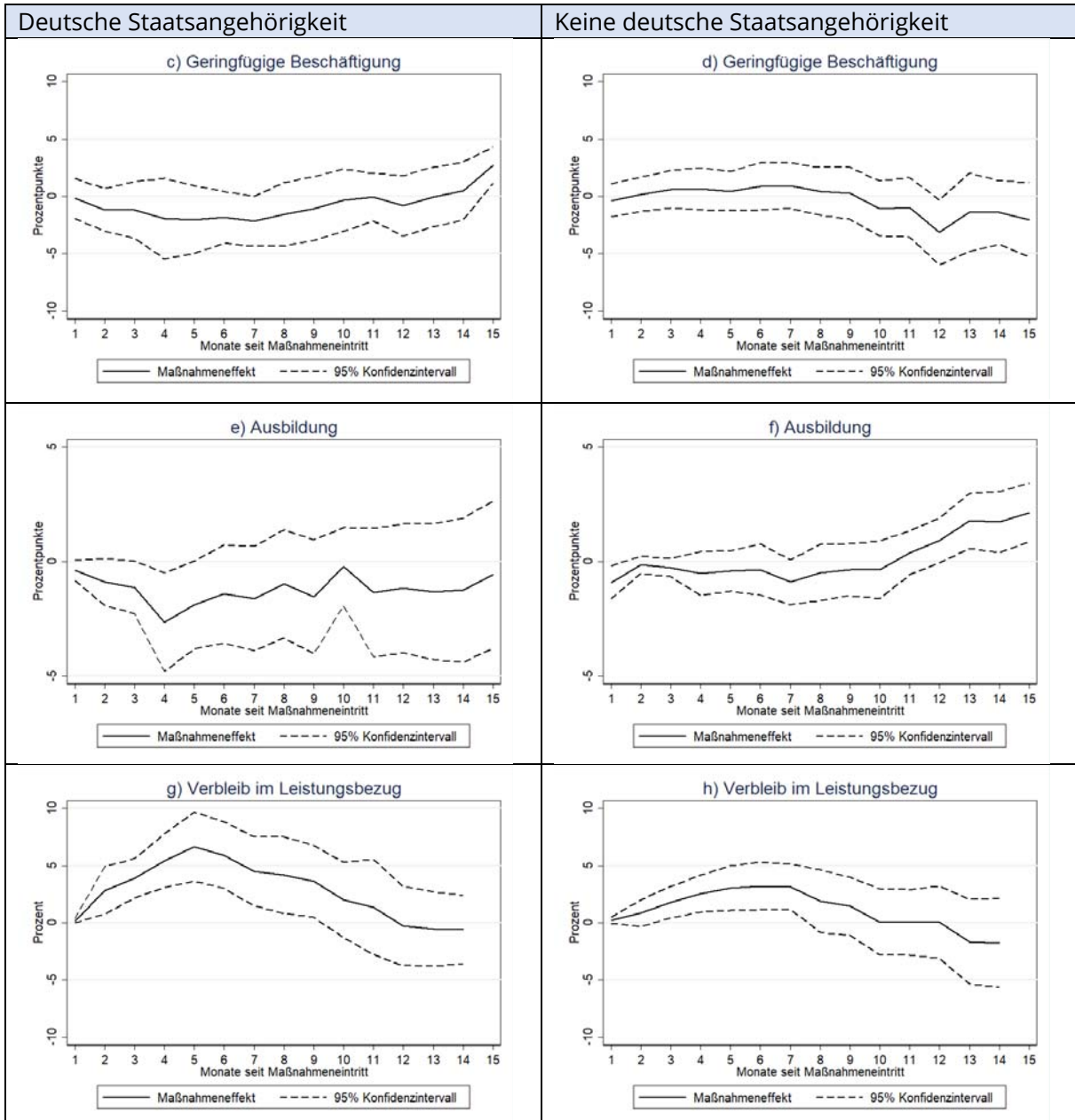
Bei einer nach Staatsangehörigkeit differenzierten Betrachtung zeigen sich vor allem Unterschiede bei der Integration in *sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* und in *Ausbildung*.

Die Wahrscheinlichkeit, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert zu sein, liegt bei den Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit in den ersten fünf Monaten zwischen 2,7 und 3,4 Prozentpunkten unter der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Acht Monate nach dem Eintritt kehrt sich dieser negative Lock-in-Effekt erstmalig um und liegt bereits neun Monate nach Maßnahmenbeginn signifikant 4,0 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Nichtteilnehmenden. 15 Monate nach Eintritt in die Maßnahme liegt der Maßnahmeneffekt bei steigender Tendenz signifikant 7,2 Prozentpunkte über der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 5-8a). Für Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sich ein ähnlicher Verlauf des Maßnahmeneffekts erkennen, allerdings in deutlich abgeschwächter Form. Abbildung 5-8b ist zu entnehmen, dass es für Teilnehmende ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den ersten fünf Monaten und gegenüber der Kontrollgruppe um 1,1 bis 2,5 Prozentpunkte unwahrscheinlicher ist, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Ab dem zehnten Monat nach Maßnahmeneintritt liegt die Integrationswahrscheinlichkeit hingegen bis zum Ende des Beobachtungszeitraums signifikant 3,3 bis 4,6 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Im Vergleich zu Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit fällt der Maßnahmeneffekt allerdings nicht nur schwächer aus, sondern scheint am Ende des Beobachtungszeitraums auch zu stagnieren (vgl. Abbildung 5-8b), was dafür spricht, dass die Integration von Teilnehmenden mit deutscher Staatsbürgerschaft in Beschäftigung nachhaltiger ist als die von Teilnehmenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Signifikante Erfolge bei der Integration in Ausbildung lassen sich einerseits nur bei Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden, andererseits zeigen sich diese auch erst am Ende des Beobachtungszeitraums. 13, 14 und 15 Monate nach Maßnahmeneintritt liegt der Integrationserfolg 1,7 bis 2,3 Prozentpunkte über dem Integrationserfolg der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 5-8f). Bei Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit wird aufgrund der unpräzisen Punktschätzer auf eine Interpretation verzichtet (vgl. Abbildung 5-8e).

Abbildung 5-8: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Beschäftigung und den Verbleib im Leistungsbezug SGB II differenziert nach der Staatsangehörigkeit

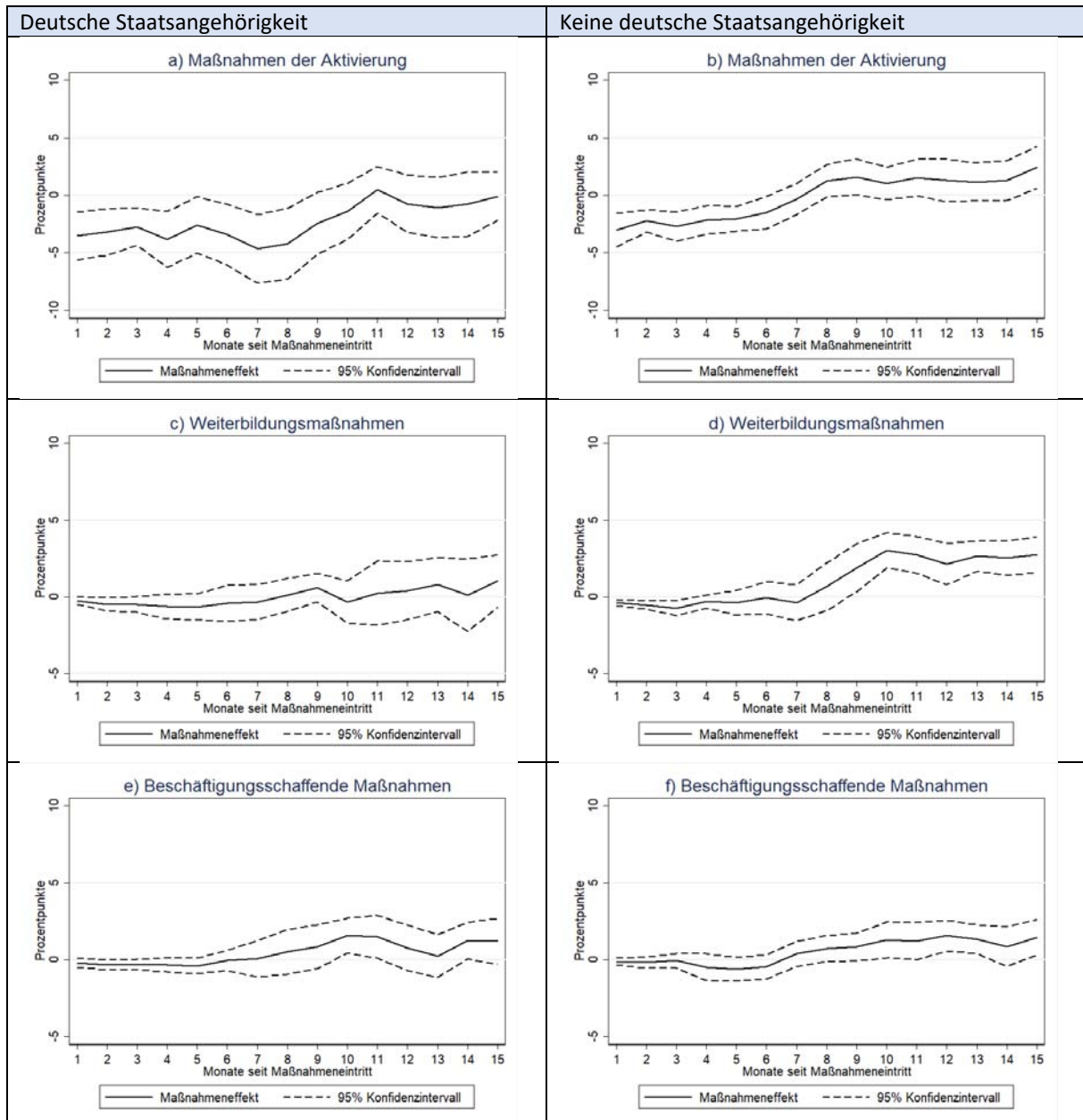




Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Ein quantitativ stärkerer, aber auch länger andauernder signifikanter Effekt zeigt sich bei Teilnehmenden mit deutscher Staatsbürgerschaft in Bezug auf den Verbleib im *Leistungsbezug SGB II*. Zwischen dem zweiten und neunten Monat nach Eintritt in die Maßnahme ist es für Teilnehmende mit deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Nichtteilnehmenden bis zu 6,7 Prozentpunkte wahrscheinlicher, sich im SGB II-Leistungsbezug zu befinden. Erst zehn Monate nach Maßnahmeneintritt unterscheiden sich die Teilnehmenden nicht mehr von der Kontrollgruppe. Im Vergleich dazu haben Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen dem dritten und siebten Monat nach Maßnahmeneintritt eine 1,0 bis 1,1 Prozentpunkte signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen. Danach zeigen sich keine Unterschiede mehr zwischen den Teilnehmenden und der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 5-8g und Abbildung 5-8h).

Abbildung 5-9: Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Integrationswahrscheinlichkeit in Maßnahmen der Jobcenter differenziert nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Stärkere Unterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden sich hinsichtlich der angestrebten Förderketten. Übergänge in *berufliche Weiterbildungsmaßnahmen* sowie *Beschäftigung schaffende Maßnahmen* scheinen für Teilnehmende mit deutscher Staatsangehörigkeit keine große Bedeutung zu haben, signifikante Effekte zeigen sich lediglich im Falle der *Aktivierungsmaßnahmen* (vgl. Abbildung 5-9a, Abbildung 5-9c und Abbildung 5-9e). Hier zeigt die kontrafaktische Wirkungsanalyse, dass Teilnehmende mit deutscher Staatsbürgerschaft offenbar eher eine direkte Integration in Beschäftigung anstreben – und weniger eine Stabilisierung bzw. den Ausbau von Kompetenzen über weitere Maßnahmenteilnahmen beabsichtigen.

Für Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit spielen demgegenüber insbesondere Übergänge in berufliche Weiterbildungen eine hervorgehobene Rolle. Nach anfänglichem Lock-in-Effekt ist es zwischen dem neunten und 15. Monat nach dem Eintritt für Teilnehmende ohne deutsche

Staatsangehörigkeit signifikant wahrscheinlicher, sich in einer geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahme des Jobcenters zu befinden. Dabei liegt die Wahrscheinlichkeit des Übergangs zwischen 1,8 und 3,0 Prozentpunkten über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe.

Ein ähnliches Teilnahmeverhalten zeigt sich in abgeschwächter Form beim Übergang in Beschäftigung schaffende Maßnahmen (vgl. Abbildung 5-9f). Hier unterscheidet sich die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit von der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe bis zehn Monate nach Maßnahmeneintritt weder signifikant positiv noch negativ voneinander. Danach ist es für die Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Kontrollgruppe 1,3 bis 1,6 Prozentpunkte signifikant wahrscheinlicher, sich in einer beschäftigungsschaffenden Maßnahme zu befinden, eine Ausnahme stellt hier lediglich der 14. Monat nach dem Eintritt dar. Auch Übergänge in Aktivierungsmaßnahmen scheinen für diese Teilnehmendengruppe relevant zu sein. Diesbezüglich weist Abbildung 5-9b zudem auf einen steigenden Maßnahmeneffekt zum Ende des Beobachtungszeitraums hin; möglicherweise stehen Aktivierungsmaßnahmen am Ende der Förderkette. Weitergehende Aussagen können aufgrund des beschränkten Beobachtungszeitraums jedoch nicht getroffen werden.

Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Differenzierung nach weiteren Merkmalen

Weitere Analysen berücksichtigen Differenzierungen nach dem Alter, dem Eintrittsdatum sowie den Profillagen der Teilnehmenden. Dabei wurde im Hinblick auf das Alter zwischen unter 55-jährigen sowie ab 55-jährigen Teilnehmenden unterschieden. Bezogen auf die Profillagen wurde entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit zwischen komplexen und marktnahen Profillagen unterschieden. Teilnehmende mit einem Markt-, Aktivierungs- oder Förderprofil wurden als marktnah eingestuft. Teilnehmende mit einem Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil wurden hingegen den komplexen Profillagen zugeordnet. Ebenfalls wurde analysiert, ob sich die Einführung des Teilhabenchancengesetzes, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, auf den Maßnahmeneffekt des Förderinstruments 20 ausgewirkt hat.

Dies ist auf die Überlegung zurückzuführen, dass auch das Teilhabenchancengesetz darauf abzielt, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen über Betreuungs- und Beratungsangebote zu verbessern, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hier lag die Vermutung nahe, dass es möglicherweise zu einer strukturellen Veränderung der im Rahmen des Teilinstruments 20 neu (BFQ) geförderten Personen kommen könnte, sobald ein Teil dieser Personen über Maßnahmen des Teilhabenchancengesetzes unterstützt wird. Aufgrund dessen wurden die Maßnahmeneffekte für alle Teilnehmenden geschätzt, die bis zum 31.12.2017 in die ESF-Maßnahme eingetreten sind. Diese wurden wiederum mit den Gesamtergebnissen verglichen und auf Unterschiede hin analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der zuvor genannten Untergruppen ergab jedoch wenig zusätzliche Erkenntnisse, weshalb auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird.⁴⁶

Nachhaltige Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Gesamtgruppe der Teilnehmenden

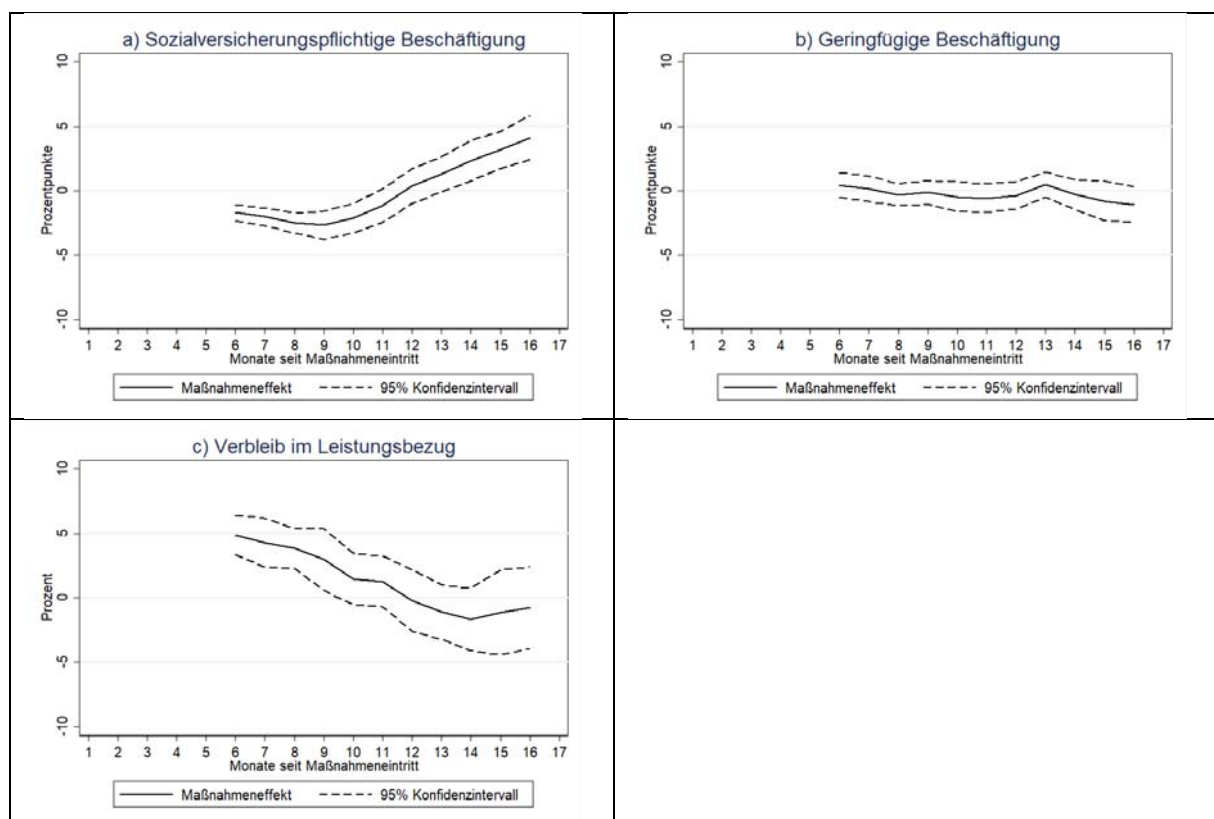
Im Rahmen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse wurde ebenfalls die Nachhaltigkeit der Maßnahmeneffekte analysiert. Betrachtet wurde, ob eine aufgrund der Maßnahmenteilnahme erfolgte

⁴⁶ Die dazugehörigen Grafiken können beim Evaluationsteam angefragt werden.

Integration in Beschäftigung auch nachhaltig wirkt, d. h. ob Teilnehmende an den berufsfachlichen Qualifizierungsprojekten mindestens sechs Monate in Folge *den gleichen* Erwerbsstatus melden.

Auch im Rahmen der Langfristbetrachtung ist es für Teilnehmende zwischen dem sechsten und zehnten Monat nach Maßnahmeneintritt im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant unwahrscheinlicher, sechs Monate in Folge in einer *sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung* gewesen zu sein. Zwölf Monate nach Maßnahmeneintritt dreht sich die negative Integrationswahrscheinlichkeit erstmalig um und liegt dann 14 Monate nach Maßnahmeneintritt signifikant 2,4 Prozentpunkte über der nachhaltigen Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. 16 Monate nach Maßnahmeneintritt liegt der Unterschied zur Kontrollgruppe bereits bei 4,1 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 5-10a). Bezogen auf die Integration in *geringfügige Beschäftigung* lassen sich hingegen weder positive noch negative nachhaltige Maßnahmeneffekte feststellen (vgl. Abbildung 5-10b).

Abbildung 5-10: Nachhaltige Maßnahmeneffekte in der Gesamtbetrachtung



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

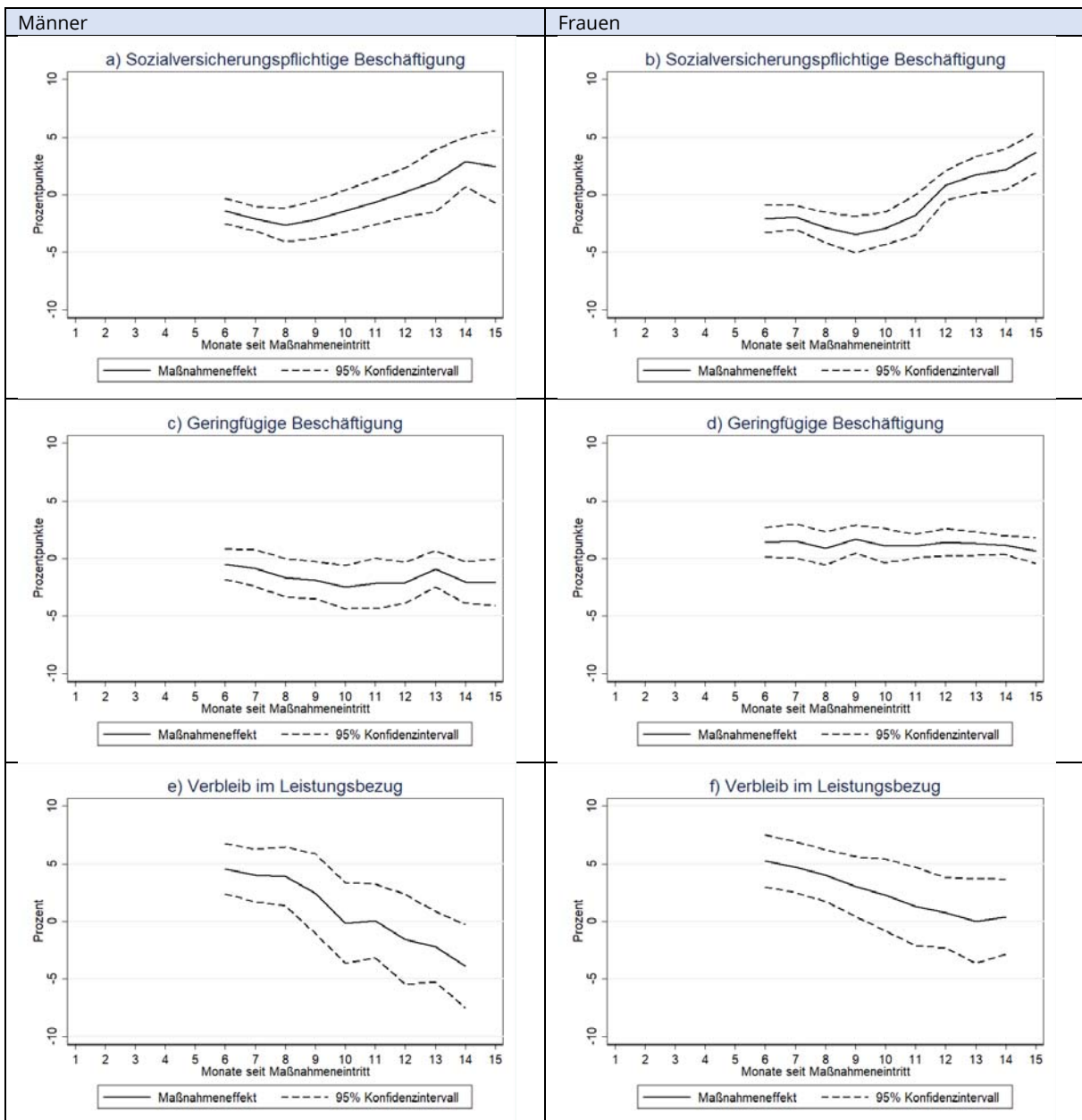
Ein nachhaltiger Abgang aus dem *Leistungsbezug SGB II* gelingt den Teilnehmenden nicht. Für Teilnehmende ist es signifikant wahrscheinlicher, sechs Monate nach Maßnahmenbeginn auch sechs Monate in Folge Leistungen nach dem SGB II bezogen zu haben (4,9 Prozentpunkte). Dies lässt sich im Wesentlichen damit erklären, dass während der Teilnahme am ESF-Projekt keine Möglichkeiten der eigenständigen Einkommenserzielung bestehen. Danach sinkt der Unterschied kontinuierlich, bis er zehn Monate nach Maßnahmeneintritt insignifikant wird. Ab diesem Zeitpunkt ist es sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Kontrollgruppe gleichwahrscheinlich, sich mindestens sechs Monate in Folge im Leistungsbezug SGB II zu befinden (vgl. Abbildung 5-10c).

Nachhaltige Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Differenzierung nach dem Geschlecht

Nachhaltige Integrationseffekte lassen sich vor allem für teilnehmende Frauen bestätigen. Für Teilnehmerinnen ist es zunächst, also zwischen dem sechsten und neunten Monat nach dem Eintritt,

signifikant unwahrscheinlicher, sich sechs Monate hintereinander in einer *sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung* zu befinden. Zwölf Monate nach Maßnahmenbeginn liegt diese Wahrscheinlichkeit bei den weiblichen Teilnehmenden allerdings über der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe, 13 Monate nach Eintritt lässt sich bei den Teilnehmenden eine im Vergleich 1,7 Prozentpunkte höhere Integrationswahrscheinlichkeit feststellen. Am Ende des Beobachtungszeitraums weist die Teilnehmerinnengruppe eine 3,7 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit als die Kontrollgruppe auf, nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert zu sein. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Verlaufs ist zudem davon auszugehen, dass die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmerinnengruppe auch über den Beobachtungszeitraum hinaus über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe liegt (vgl. Abbildung 5-11b).

Abbildung 5-11: Nachhaltige Maßnahmeneffekte differenziert nach dem Geschlecht

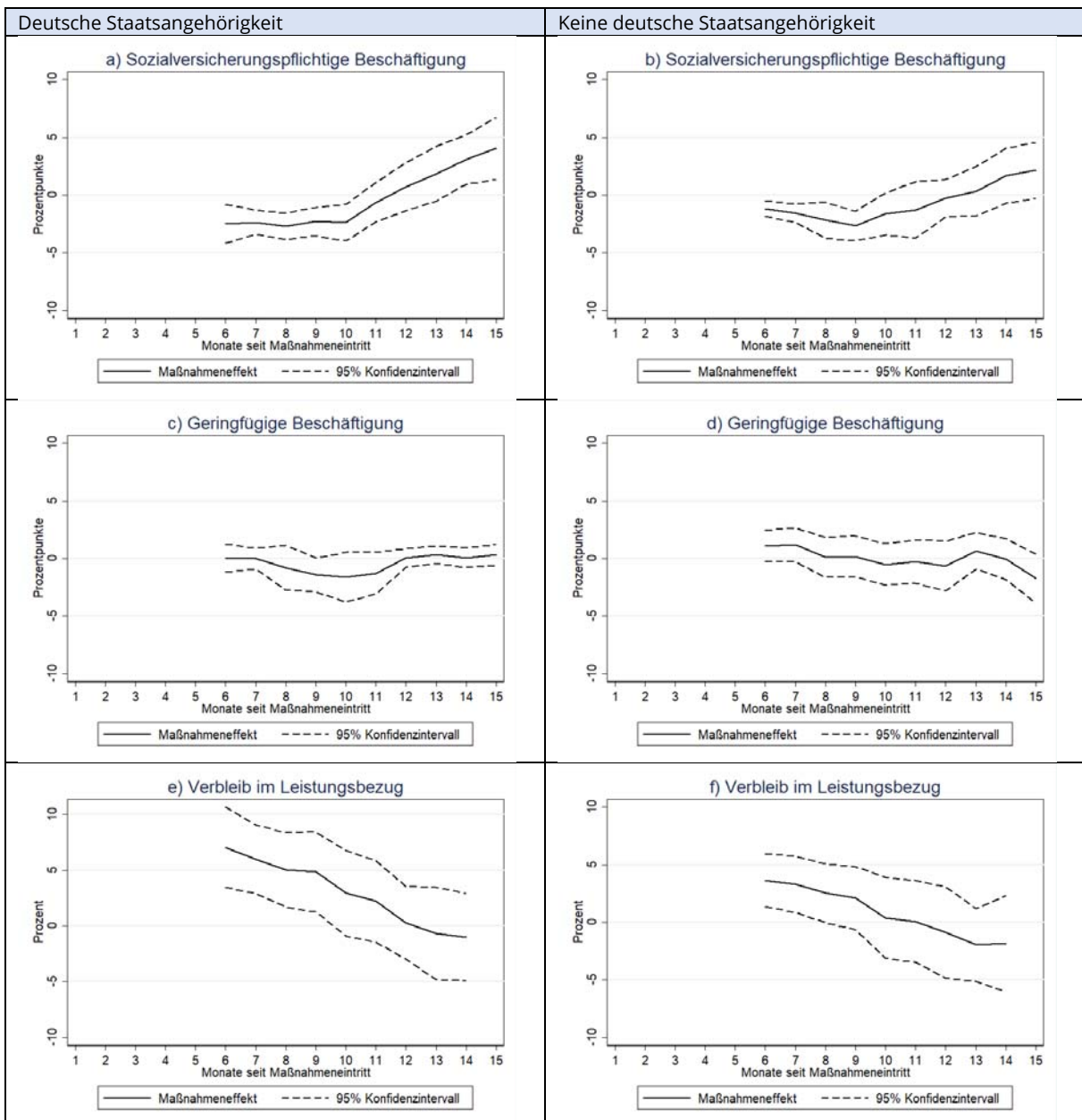


Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Während weibliche Teilnehmende im Vergleich zur Kontrollgruppe außerdem zeitweise eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, sechs Monate am Stück einer *geringfügigen Beschäftigung* nachgegangen zu sein (vgl. Abbildung 5-35d), ist es für männliche Teilnehmende zeitweise unwahrscheinlicher, mindestens sechs Monate in Folge geringfügig beschäftigt gewesen zu sein (vgl. Abbildung 5-11c).

Auf eine nachhaltige Integration in existenzsichernde Beschäftigung deuten die Ergebnisse weder bei den männlichen noch den weiblichen Teilnehmenden hin; ein nachhaltiger Abgang aus dem *Leistungsbezug SGB II* ist in beiden Teilgruppen nicht zu beobachten (vgl. Abbildung 5-11e und Abbildung 5-11f). Vielmehr zeigt sich hier für beide Teilnehmendengruppen eine höhere Wahrscheinlichkeit eines kontinuierlichen SGB II Leistungsbezugs.

Abbildung 5-12: Nachhaltige Maßnahmeneffekte differenziert nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Nachhaltige Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit

Auch bei einer Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich Unterschiede bei den nachhaltigen Maßnahmeneffekten, allerdings erst am Ende des Beobachtungszeitraums. 14 und 15 Monate nach dem Maßnahmeneintritt ist es für Teilnehmende mit deutscher Staatsangehörigkeit 3,1 bzw. 4,1 Prozentpunkte wahrscheinlicher, sich mindestens sechs Monate in Folge in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu befinden. Zu berücksichtigen sind allerdings für beide Teilnehmendengruppen die Verläufe der nachhaltigen Maßnahmeneffekte; so deutet die steigende Tendenz der Graphen darauf hin, dass über den Beobachtungszeitraum hinweg eine jeweils signifikant höhere Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Integration vorliegt.

Weder für die nachhaltige Integration in *geringfügige Beschäftigung* (vgl. Abbildung 5-12c und Abbildung 5-12d) noch bezogen auf einen Abgang aus dem *Leistungsbezug SGB II* lassen sich dem gegenüber signifikante Ergebnisse festhalten (vgl. Abbildung 5-12e und Abbildung 5-12f).

Nachhaltige Entwicklung der Maßnahmeneffekte: Differenzierung nach weiteren Merkmalen

Im Rahmen der Analyse nachhaltiger Maßnahmeneffekte wurde ebenfalls nach dem Alter, dem Eintrittsdatum und den Profillagen differenziert. Auch hier liefert die differenzierte Betrachtung wenige zusätzliche Erkenntnisse. Zudem lassen die niedrigen Beobachtungszahlen bei einzelnen Untergruppen keine validen Aussagen zu (z.B. für ab 55-jährige und Teilnehmende mit marktnahen Profillagen).⁴⁷

5.3.4 Zusammenfassung

Eine allgemeine Auswertung der Förderung anhand der programmspezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren ergibt zunächst folgendes Bild: Der im OP des Landes Berlin definierte Ergebnisindikator EC22 „Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach der Teilnahme an Weiterbildungsprojekten für Arbeitslose eine Qualifizierung erlangen“ (Basiswert 2014: 65 %, Zielwert 2023: 70 %) (ESF-OP Berlin 2020a: 79) wird mit einem bis zum 31.12.2019 kumulierten Wert von 70,2% erreicht (SenWEB 2020a: 34). Hinsichtlich des Outputindikators OC22 zeigt sich darüber hinaus, dass bis 31.12.2019 insgesamt 8.290 (Langzeit-) Arbeitslose durch das Teilinstrument 20 neu (BFQ und GBK) gefördert wurden (ebd.: 37). Dies entspricht 52,8 % des Zielwerts von 15.693 Personen bis zum Jahr 2023, der unter der Annahme eines in den folgenden Förderjahren ähnlichen Verlaufs voraussichtlich erreicht wird.

Ein differenzierter Blick auf Grundlage der empirischen Untersuchungen zeigt jedoch, dass die Förderziele des zweiten Wirkkanals, wie sie sich aus der Programmtheorie ergeben, nur teilweise erreicht werden konnten. Der Blick auf die *Zielgruppenerreichung* verdeutlicht, dass mit der Förderung wie angestrebt fast ausschließlich arbeitslose bzw. nichterwerbstätige Menschen erreicht werden. Der Altersdurchschnitt der geförderten Personen ist indes mit 34,5 Jahren auffallend niedrig; nur bei 8,3 % der Teilnehmenden handelt es sich um über-54-jährige Arbeitslose, knapp ein Drittel der Teilnehmenden stellen hingegen junge Menschen unter 25 Jahren dar. Die geförderten Personen weisen dabei höchst unterschiedliche Bildungshintergründe auf: Während 30 % der Teilnehmenden keinen Schulabschluss besitzen und somit ein besonders hohes Risiko für verfestigte Langzeit-

⁴⁷ Die dazugehörigen Grafiken können beim Evaluationsteam angefragt werden.

arbeitslosigkeit tragen, können weitere 27,7 % der Teilnehmenden die allgemeine (Fach-)Hochschulreife vorweisen. Unter den Teilnehmenden befindet sich somit ein großer Anteil von Menschen mit unterbrochenen Bildungsbiographien, darunter Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Existenzgründerinnen und -gründer sowie Alleinerziehende. Positiv zu bewerten ist der mit 78,2 % sehr hohe Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den geförderten Personen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitslosenquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die im Land Berlin mit 18,9 % deutlich höher ausfällt als in der Gesamtbevölkerung (9,7 %) (BA 2021).

Der Blick auf die subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden, die im Rahmen der Fokusgruppen erhoben wurden, zeigt eine deutlich positive Wirkung der Förderung auf die *Beschäftigungsfähigkeit*. Die Verbesserung von Kompetenzen wird insbesondere hinsichtlich der Organisations-, Präsentations- und Bewerbungskompetenzen formuliert. Mit der Maßnahmenteilnahme werden aber auch eine Zunahme der Motivation sowie eine verbesserte Berufsplanung verbunden. Auffallend ist, dass die Maßnahmenteilnahme von einem Teil der geförderten Personen zur gezielten Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse sowie dem Absolvieren von TELC-Sprachprüfungen genutzt wird. So werden beispielsweise B2-Sprachzertifikate von einigen Teilnehmenden zielbewusst zur Verbesserung der Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angestrebt. Durch die Fokusgruppen wird allerdings auch eine bezüglich der erreichten Abschlüsse formulierte Ambivalenz deutlich: So schätzen viele Teilnehmende ihre anschließenden Berufschancen insbesondere hinsichtlich einer möglichen existenzsichernden Beschäftigung als gering ein; die berufspraktischen Erfahrungen mit potenziellen Arbeitgebern stützen offensichtlich diesen Eindruck. Eine Ausnahme bilden hier jene Teilnehmende, die mit der Förderung ein konkretes Zwischenziel (beispielsweise den Erwerb eines Sprachzertifikats) und/oder eine anschließende, abschlussorientierte Maßnahme im Sinne der angestrebten Förderkette verbinden. Diese Teilgruppe schätzt die eigene berufliche Perspektive deutlich positiver ein.

Hinsichtlich der im Rahmen der Maßnahmenteilnahme *erzielten Abschlüsse* zeigt sich, dass insgesamt 42,8 % der geförderten Personen eine interne oder externe Prüfung (inklusive Sprachprüfungen) absolvieren. Demgegenüber erreichen 26,6 % der Teilnehmenden ausschließlich eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung; 28,5 % der Teilnehmenden erlangen im Rahmen der Maßnahme keinen Abschluss. Die Quote der vorzeitigen Beendigungen liegt für den Beobachtungszeitraum der empirischen Untersuchung mit 33,9 % sehr hoch; mehr als ein Drittel der Teilnehmenden bricht die Maßnahme also frühzeitig, i. d. R. aufgrund von längeren Fehlzeiten oder sonstigen Gründen, ab. Anhand dieser hohen Abbruchquote wird deutlich, dass Problemaspekte wie Leistungsschwierigkeiten oder mangelnde Motivation im Rahmen der Förderung nur unzureichend Berücksichtigung erfahren.

Beim *kurz- und langfristigen Verbleib* der Teilnehmenden zeigt sich folgendes Bild: Insgesamt gelingt 18,9 % aller Teilnehmenden eine Integration in Erwerbstätigkeit. Personen ohne Migrationshintergrund gelingt dies mit 24,0 % dabei deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (17,4 %). Eine vorzeitige Beendigung verschlechtert in dieser Hinsicht das erreichte Ergebnis erheblich; so sind sechs Monate nach Maßnahmenbeendigung nur 14,6% der Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, in Erwerbstätigkeit integriert. Unter den Teilnehmenden, die die Maßnahme regulär beendet haben, gelingt dies einem mit 21,2 % deutlich höherem Anteil. Vor diesem Hintergrund zeigen die Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalyse, dass die Maßnahmenteilnahme die Wahrscheinlichkeit einer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung signifikant um 6,1 % erhöht. Unterschiedliche Maßnahmeneffekte zeigen sich ebenfalls mit

Blick auf den Migrationshintergrund: So erhöht sich die Integrationswahrscheinlichkeit von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (15. Monat) signifikant um 7,2 % gegenüber der Kontrollgruppe; bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt dieses Ergebnis mit 3,3 % bis 4,6 % ab dem 10. Monat nach dem Eintritt deutlich moderater aus. Die kontrafaktische Wirkungsanalyse zeigt darüber hinaus aber auch eine positiv signifikante Zunahme der Integrationswahrscheinlichkeit für die Teilgruppe der weiblichen Teilnehmenden um 7,9 % gegenüber weiblichen Nichtteilnehmenden.

Eine Integration in Ausbildung spielt im zweiten Wirkkanal eine eher untergeordnete Rolle: Insgesamt gelingt 2,7 % der Teilnehmenden der Wechsel in Ausbildung; unter den Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, gelingt dies einem mit 3,3 % etwas höherem Anteil. Kausale Effekte zeigen sich dabei nur für die Teilgruppe der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft; hier verdeutlicht die kontrafaktische Wirkungsanalyse, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Integration in Ausbildung aufgrund der Teilnahme um 1,7 % bis 2,3 % gegenüber Nichtteilnehmenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft erhöht.

Hinsichtlich der angestrebten Förderketten zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (30,9 %) als auch sechs Monate (21,6 %) nach dem Austritt deutlich häufiger in Weiterbildungsmaßnahmen integriert sind als Personen ohne Migrationshintergrund (16,1 % bzw. 12,9 %). Auch die kontrafaktische Wirkungsanalyse bestätigt in diesem Zusammenhang Unterschiede in den Maßnahmeneffekten zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft: Für Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft zeigen sich signifikante Effekte lediglich hinsichtlich der Integration in Aktivierungsmaßnahmen der Jobcenter, grundsätzlich ist mit Blick auf die angestrebten Förderketten jedoch zu beobachten, dass diese Teilgruppe eher eine direkte Integration in Beschäftigung anzustreben scheint. Demgegenüber spielen für geförderte Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vor allem Übergänge in berufliche Weiterbildung und Beschäftigung schaffende Maßnahmen eine wichtige Rolle; hier liegt die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels jeweils signifikant zwischen 1,8 bis 3,0 Prozentpunkte bzw. 1,3 bis 1,6 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit von Nichtteilnehmenden. Der nach dem Geschlecht differenzierte Blick auf die Maßnahmeneffekte verdeutlicht ebenfalls Unterschiede: Während Aktivierungsmaßnahmen für beide Teilgruppen eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind weibliche Teilnehmende signifikant häufiger als weibliche Nichtteilnehmende in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen oder Beschäftigung schaffende Maßnahmen integriert; für männliche Teilnehmende trifft dies nur auf die Integration in Beschäftigung schaffende Maßnahmen zum Ende des Beobachtungszeitraums zu.

Trotz der oben beschriebenen positiven Maßnahmeneffekte bei der Integration führt die Förderung nicht zu einer nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit und damit der Abhängigkeit von SGB II-Transferleistungen: Die Monitoringdaten zeigen zwar einerseits, dass geförderte Personen mit Migrationshintergrund bereits vier Wochen (44,9 %), aber auch sechs Monate (29,4 %) nach dem Austritt deutlich seltener den Erwerbsstatus „arbeitslos“ oder „nichterwerbstätig“ haben als Personen ohne Migrationshintergrund (54,8 % bzw. 42,9 %). Darüber hinaus wird aber deutlich, dass eine vorzeitige Beendigung bei einem größeren Anteil der Teilnehmenden (38,0 %) mit Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit einhergeht als eine reguläre Maßnahmenbeendigung (29,7 %). Mit der kontrafaktischen Wirkungsanalyse konnte jedoch andererseits verdeutlicht werden, dass ein nachhaltiger und gegenüber Nichtteilnehmenden substanziiell höherer Abgang der Teilnehmenden aus dem SGB II-Leistungsbezug nicht zu beobachten ist. Obwohl also sowohl für

Teilnehmende mit deutscher Staatsbürgerschaft als auch für weibliche Teilnehmende jeweils gegenüber der Kontrollgruppe eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit zu beobachten ist, sechs Monate in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, handelt es sich hierbei nicht um eine nachhaltige Integration in existenzsichernde Beschäftigung.

5.4 Wirkkanal 3: Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch freiwilliges Engagement

Die Förderung des dritten Wirkkanals ist auf die Verbesserung der Berufswahlkompetenz von jungen Menschen ausgerichtet und umfasst verschiedene Freiwilligendienste: Das Förderinstrument 22 „Freiwilliges Ökologische Jahr“ (FÖJ) mit ökologischem Schwerpunkt sowie das Förderinstrument 23 „Jugend-Freiwillig-Kultur“ (JFK), das Einsätze in der Kultur sowie Jugendverbandsarbeit ermöglicht. Mittels freiwilligen Engagements sollen junge Menschen berufspraktische Erfahrungen sammeln, um ihre Berufswünsche und weitere Bildungsplanung zu überprüfen. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden mit den Förderinstrumenten 22 und 23 insgesamt 2.778 Teilnehmende⁴⁸ gefördert, die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen lag bei 335 Tagen (vgl. Tabelle 5-25).

Tabelle 5-25: Verteilung und Verweildauer der Teilnehmenden im Wirkkanal 3

Förderinstrument	22	23	Gesamt
Teilnehmende absolut	1.959	819	2.778
Teilnehmende in %	70,5	29,5	100,0
Verweildauer in Tagen	342,1	321,6	335,0

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit spätestem Austritt aus einem ESF-geförderten Projekt des dritten Wirkkanals zum 31.12.2019.

5.4.1 Zielsetzung

Mit den Förderinstrumenten 22 und 23 wird das Ziel verfolgt, das Angebot an flexiblen Bildungswegen außerhalb des schulischen Bildungssystems für junge Menschen zu erweitern. Im Fokus der Förderung steht die Verbesserung der Berufswahlkompetenz von jungen Menschen unter 25 Jahre, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und zusätzlichen Qualifizierungsbedarf beim Berufseinstieg haben – unabhängig vom Bildungsniveau. Die Geförderten sollen in i. d. R. zwölfmonatigen Freiwilligendiensten im Umweltbereich (Fi 22: FÖJ) bzw. im Bereich der Kultur und Jugendverbandsarbeit (Fi 23: JFK) berufspraktische Erfahrungen sammeln, um angewandte Qualifikationen und berufliche Schlüsselkompetenzen zu erlangen. Die Förderung soll den Teilnehmenden neue Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung und den Berufswahlprozess eröffnen; das besondere Augenmerk liegt auf Berufen im Bereich nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien bzw. im Kultur- und Kreativbereich.

Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen beinhaltet einerseits die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, andererseits die Durchführung von begleitenden Seminaren. So nehmen die Freiwilligen während der Projektlaufzeit regelmäßig an Bildungsseminaren teil, die von kooperierenden Bildungsstätten angeboten werden, thematisch in Bezug zur Freiwilligenarbeit in den Einsatzstellen stehen und der Vermittlung sozialer, kultureller und interkultureller Kompetenzen dienen. Durch die Kombination von praktischer Tätigkeit und theoretischem Kenntniserwerb soll das freiwillige Engagement schließlich den Übergang

⁴⁸ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019

von der Schule in eine schulische oder berufliche Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.

Im Fokus des FÖJ (Förderinstrument 22) steht die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen im Natur- und Umweltbereich, die dem Erwerb von ökologischen Fachkenntnissen dient. Ziel der pädagogischen Begleitung ist die Stärkung eines nachhaltigen Umgangs mit Natur und Umwelt sowie die Entwicklung eines Umweltbewusstseins. Mit der Sensibilisierung junger Menschen für die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit sollen, angesichts der für die Teilnehmenden noch bevorstehenden Studien- und Berufswahl, langfristige Beiträge zum Ressourcenschutz erzielt werden (vgl. SenWEB 2020b: 59f.). Mit der Teilnahme an JFK (Förderinstrument 23) wird neben der Verbesserung der Berufswahlkompetenz eine spezifische Erhöhung der Ausbildungs- und Studienreife in Kreativberufen erwartet. Zum Förderinstrument 23 gehören einerseits Freiwilligendienste („Freiwilliges Soziales Jahr“) im kulturellen Sektor und im Bereich der Jugendorganisationen, die jeweils begleitende Bildungsseminare zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen umfassen. Andererseits sind auch Bildungskurse und -seminare im Kulturbereich (LinK-Projekte) Gegenstand der Förderung im Instrument 23. Letztere sollen mittels längerfristigen Lernens zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Teilnehmenden beitragen, deren Bildungsplanung auf den Kultur- und Kreativbereich abzielt (vgl. ebd.: 61f.).

5.4.2 Zielgruppenerreichung

Die Förderung des dritten Wirkkanals richtet sich an junge Menschen zwischen Vollzeitschulpflicht und Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Zugang erfolgt unabhängig von den erreichten Bildungsabschlüssen der Teilnehmenden, die Förderung soll jedoch insbesondere „junge Menschen mit zusätzlichem Qualifizierungsbedarf beim Berufseinstieg“ (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 78f.) erreichen.

Die Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals zeigt eine erwartbare Altersstruktur (vgl. Tabelle 5-26). Gefördert werden fast ausschließlich junge Menschen unter 25 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 19,0 Jahre und lässt sich als Hinweis darauf verstehen, dass die Teilnahme an den Freiwilligendiensten und Bildungskursen tendenziell in kurzem zeitlichem Abstand auf den Schulabschluss erfolgt.

Tabelle 5-26: Altersstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal

Förderinstrument	Altersstruktur ¹⁾				Durchschnittsalter in Jahren
	Unter 25-Jährige		25 Jahre und älter		
	N	%	N	%	
22	1.958	100	1	0,1	19,0
23	805	98,3	14	1,7	19,1
Gesamt	2.763	99,5	15	0,5	19,0

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen kann der Gesamtwert geringfügig von 100% abweichen.

Der Blick auf die Geschlechterstruktur zeigt, dass im dritten Wirkkanal mehrheitlich Frauen gefördert werden (vgl. Tabelle 5-27). Im Förderinstrument 22 sind 58,8% der Teilnehmenden weiblich, im Förderinstrument 23 trifft dies mit 70,3 % sogar auf mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden zu. Dies zeigt, dass das freiwillige Engagement, insbesondere aber die Freiwilligenjahre und Bildungsangebote im Kultur- und Kreativbereich, (weiterhin) stark weiblich geprägt sind.

Tabelle 5-27: Geschlechterstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 3

Förderinstrument	Geschlechterstruktur					
	Frauen		Männer		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
22	1.151	58,8	808	41,3	1.959	100
23	576	70,3	243	29,7	819	100
Gesamt	1.727	62,2	1.051	37,8	2.778	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Der Anteil der geförderten Personen mit Migrationshintergrund fällt im dritten Wirkkanal mit insgesamt 16,1 % eher gering aus (vgl. Tabelle 5-28). Im Förderinstrument 22 liegt dieser Anteil bei 14,6 %, im Förderinstrument 23 fällt der Wert mit knapp einem Fünftel (19,5 %) etwas höher aus. Im Vergleich zur Teilnehmendenstruktur in der gesamten Prioritätsachse C mit einem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund von 60,3 % wird deutlich, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im dritten Wirkkanal besonders niedrig ist.

Tabelle 5-28: Teilnehmende mit Migrationshintergrund im Wirkkanal 3

Förderinstrument	Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund					
	Migrationshintergrund		Kein Migrationshintergrund		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
22	286	14,6	1.673	85,4	1.959	100
23	160	19,5	659	80,5	819	100
Gesamt	446	16,1	2.332	84,0	2.778	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Teilnehmende mit Fluchthintergrund sind im dritten Wirkkanal zwar ebenfalls vertreten, stellen allerdings nur eine kleine Minderheit (1,1 %) dar (vgl. Tabelle 5-29). Berücksichtigt werden muss, dass Angaben zum Fluchthintergrund nicht für alle Teilnehmenden vorliegen; bei den angegebenen Werten handelt es sich demnach um Orientierungswerte.

Tabelle 5-29: Teilnehmende mit Fluchthintergrund im Wirkkanal 3

Förderinstrument	Teilnehmende mit und ohne Fluchthintergrund							
	Fluchthintergrund		Kein Fluchthintergrund		Keine Angabe		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
22	22	1,1	264	13,5	1.673	85,4	1.959	100
23	8	1,0	152	18,6	659	80,5	819	100
Gesamt	30	1,1	416	15,0	2.332	84,0	2.778	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

Aufschlussreich ist der Blick auf die nach Schulabschlüssen differenzierte Struktur der Teilnehmenden (vgl. Tabelle 5-30). Fast drei Viertel (73,4 %) der Teilnehmenden im Wirkkanal 3 besitzen den höchsten Schulabschluss, im Förderinstrument 23 fällt dieser Anteil mit 83,4 % besonders hoch aus. Einen mittleren Abschluss besitzen 26,5 % (Förderinstrument 22) bzw. 11,1 % (Förderinstrument 22) der Teilnehmenden. Die Förderung des dritten Wirkkanals erreicht somit vorrangig junge Menschen mit guten bis sehr guten (Aus-)Bildungsvoraussetzungen hinsichtlich des Übergangs in weiterführende Bildung. Junge Menschen mit Hauptschulabschluss oder keinem Schulabschluss sind mit 2,8 % bzw. 1,9 % unter den Teilnehmenden kaum vertreten.

Tabelle 5-30: Teilnehmende nach Schulabschluss im Wirkkanal 3

Förderinstrument	Art des Schulabschlusses ¹⁾									
	Abitur, (Fach-) Hochschulreife		MSA, Real-schulabschluss		Hauptschulab-schluss		Kein Schulab-schluss		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
22	1.355	69,2	519	26,5	68	3,5	17	0,9	1.959	100
23	683	83,4	91	11,1	10	1,2	35	4,3	819	100
Gesamt	2.038	73,4	610	22,0	78	2,8	52	1,9	2.778	100

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit Eintritt in ein ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals bis einschl. 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen kann der Gesamtwert geringfügig von 100% abweichen.

Wird der Erwerbsstatus der geförderten Personen beim Eintritt berücksichtigt, zeigt sich folgende Struktur: 46,2 % der Teilnehmenden sind zum Maßnahmenbeginn Schülerinnen und Schüler, 38,9 % sind zu diesem Zeitpunkt nichterwerbstätig bzw. arbeitslos. Nur wenige Teilnehmende sind zum Eintritt Studierende (2,8 %), in Ausbildung (0,4 %) oder als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer beschäftigt (3,8 %) bzw. gehen einer Arbeitsgelegenheit nach (1,6 %) (vgl. Tabelle 5-31).

Tabelle 5-31: Teilnehmende im Wirkkanal 3 nach Erwerbsstatus beim Eintritt

Teilnehmende im Wirkkanal 3 nach Erwerbsstatus						
Erwerbsstatus	22		23		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
Arbeitsgelegenheit	23	1,4	14	2,1	37	1,6
Ausbildung in einem Betrieb	6	0,4	3	0,4	9	0,4
Nichterwerbstätig ohne Arbeitssuchendmeldung	345	21,6	0,4	368	713	31,3
Nichterwerbstätig mit Arbeitssuchendmeldung	30	1,9	7	1,0	37	1,6
Schülerin / Schüler	874	54,6	177	26,2	1.051	46,2
Studentin / Student	42	2,6	22	3,3	64	2,8
Teilnahme an Freiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst	58	3,6	8	1,2	66	2,9
Weiterbildungsmaßnahme, berufsbildende Maßnahme, unbezahltes Praktikum	25	1,6	17	2,5	26	3,9
Als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer beschäftigt	60	3,8	26	3,9	86	3,8
Arbeitslos gemeldet	117	7,3	19	2,8	136	6,0
Außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung	16	1,0	5	0,7	21	0,9
Selbstständig	4	0,3	10	1,5	14	0,6
Gesamt	1.600	100,0	676	100,0	2.276	100,0

Quelle: Eureka+, Stand: März 2021, Auswertung auf Basis der Teilnehmenden mit spätestem Austritt aus einem ESF-gefördertes Projekt des dritten Wirkkanals zum 31.12.2019.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen kann der Gesamtwert geringfügig von 100% abweichen.

5.4.3 Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung im dritten Wirkkanal umfasst die auf Grundlage der empirischen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz (vgl. auch Abbildung 4-1). Diese beruhen auf der in den Instrumenten 22 und 23 durchgeführten Fallstudie zu den Freiwilligendiensten sowie den für den gesamten dritten Wirkkanal analysierten Monitoringdaten. Berücksichtigt werden muss, dass die für diesen Wirkkanal vorliegenden empirischen Ergebnisse keine Auskunft darüber geben, wie sich die geförderten Personen ohne Maßnahmenteilnahme entwickelt hätten.

Ergebnisse der Fallstudie zu den Freiwilligendiensten

Die für die Freiwilligendienste der Instrumente 22 und 23 durchgeführte Fallstudie bietet einen differenzierten Blick auf die Förderung des freiwilligen Engagements von jungen Menschen. Von den Interviewpersonen, die sich teils auf der strategischen, teils auf der Umsetzungsebene bewegen, werden vorrangig drei Themen- bzw. Problemfelder in den Mittelpunkt der Ergebnisdiskussion gestellt; hierbei handelt es sich erstens um die zielgerichtete Berufsorientierung, zweitens um die Förderung und Messung sozialer Kompetenzentwicklung sowie drittens um die Erreichbarkeit besonderer Zielgruppen:

- *Zielgerichtete Berufsorientierung:* Die befragten Expertinnen und Experten teilen die Auffassung, dass eine fachspezifische Berufsorientierung die übergeordnete Zielsetzung der Freiwilligendienste darstellt. Hervorgehoben werden die Chancen, die sich aus der praktischen Arbeit in den Einsatzstellen und den begleitenden Seminaren in den Bildungsstätten ergeben. So sei der Arbeitsalltag in den Einsatzstellen für die Teilnehmenden von großer Bedeutung, da sie hier einen vertieften Einblick in Arbeitswelt und -alltag erhalten, sich in verschiedenen Arbeitsbereichen erproben können und eine direkte Rückmeldung für ihren Einsatz und ihre Fähigkeiten erhalten. Als bedeutsam hinsichtlich der beruflichen Orientierung der Teilnehmenden wird auch der fachliche und soziale Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen und, falls zutreffend, anderen Freiwilligen in der Einsatzstelle empfunden. Auffallend ist jedoch, dass sich einzelne Einsatzstellen explizit nicht als wichtigen Faktor für die spätere Berufswahl der Teilnehmenden beschreiben; diese formulieren jedoch das Vorhaben, ihre Teilnehmenden zukünftig besser bei der Berufswahl unterstützen zu wollen. Demgegenüber werden die begleitenden Seminare von den befragten Expertinnen und Experten als „Orte der systematischen Berufsorientierung“ definiert; hier stehen das Berufscoaching, die Reflektion der eigenen Fähigkeiten und der spezifischen Erfahrungen in den Einsatzstellen sowie die Gespräche mit den pädagogischen Betreuungsfachkräften im Vordergrund. Im Rahmen der begleitenden Seminare ist darüber hinaus auch der Austausch mit externen Akteuren, etwa im Rahmen von Workshops, möglich. Dies bietet den Freiwilligen die Möglichkeit, auch jenseits der fachlichen Ausrichtung „ihrer“ Einsatzstelle einen umfassenden Einblick in weitere Berufsfelder zu erhalten. Ein zusätzlicher Anreiz für Teilnehmende stellt zudem die Möglichkeit dar, im Rahmen des einjährigen Freiwilligendienstes den praktischen, berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Zur zielgerichteten Berufsorientierung speziell im FÖJ zählt laut Expertinnen und Experten die thematische Weiterbildung der Teilnehmenden im Nachhaltigkeitsbereich. Da die Freiwilligen zudem im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit kontinuierlich mit Fragen der Nachhaltigkeit konfrontiert seien, würden diese in mehrfacher Hinsicht zu informierten Entscheidungen bezüglich ihrer Berufswahl befähigt. Die für das FSJ Kultur befragten Expertinnen und Experten betonen hingegen die ergänzende Funktion des Freiwilligendienstes hinsichtlich der Förderung künstlerischer Talente. So trage das freiwillige Engagement im Kunst- und Kulturbereich dazu bei, ambitionierten, aber möglicherweise weniger talentierten Teilnehmenden zu zeigen, dass sie für eine berufliche Zukunft in diesem Sektor nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen.

Grundsätzlich, so die Expertinnen und Experten, ermögliche der Freiwilligendienst, ein spezifisches Berufsfeld „in der Tiefe“ kennen zu lernen. Diese vertiefenden Einblicke seien letztlich entscheidend für die anschließende Ausbildungs-, Studiums- und Berufsentschei-

derung und würden zur Reduktion von vorzeitigen Ausbildungs- und Studienabbrüchen beitragen. Dies beinhaltet auch, dass die Erwartungen einiger Teilnehmenden „gedämpft“ werden. So könne ein realistischer Blick auf das entsprechende Berufsfeld ermöglicht und ggf. Selbstüberschätzung entgegengewirkt werden.

- *Förderung und Messung sozialer Kompetenzentwicklung:* Kompetenzentwicklung ist ein von den befragten Expertinnen und Experten wiederholt benanntes Teilziel des freiwilligen Engagements. Neben dem Erwerb von praktischen und fachlichen Kompetenzen durch die Arbeit in den Einsatzstellen bzw. die Teilnahme an den Bildungsseminaren wird insbesondere die Entwicklung sozialer Fähigkeiten als bedeutsam hervorgehoben. Die Teilnahme am Freiwilligendienst gebe jungen Menschen die Möglichkeit, sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen und somit auch ihrer langfristigen beruflichen Optionen stärker bewusst zu werden. Die i. d. R. einjährige Projektlaufzeit trage entscheidend zur Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei; so sei die tägliche Arbeit in den Einsatzstellen durch zunehmende Eigenverantwortung, eigenes Erproben und den damit einhergehenden persönlichen Entwicklungschancen geprägt. Die Bildungsseminare unterstützen laut Expertinnen und Experten diesen Prozess der Kompetenzentwicklung; zusätzlich würden Fähigkeiten wie Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Zuverlässigkeit gezielt gefördert. Teilnehmende würden zudem aktiv in die Planung und Durchführung der Seminare einbezogen – einerseits, um Bildungsinhalte eigenständig definieren zu können, andererseits, um einen Einblick in organisatorische Abläufe und gemeinschaftliche Abstimmungsprozesse zu erhalten. Ein wichtiger Aspekt sei darüber hinaus aber auch die (langfristige) Sensibilisierung für die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements und die oftmals damit einhergehende Bereitschaft, sich auch im weiteren Lebensverlauf gesellschaftlich einzubringen.

Von dem zum FÖJ befragten Expertinnen und Experten wurde zusätzlich hervorgehoben, dass sich die Teilnahme am Freiwilligendienst auch auf die Entwicklung gesellschaftspolitischen Engagements auswirke. Hier würden die Bildungsseminare eine hervorgehobene Rolle spielen; Teilnehmende könnten Interesse für gesellschaftspolitische Fragestellungen entdecken und politische Mitbestimmungsprozesse erlernen. Für das FSJ Kultur befragte Expertinnen und Experten weisen demgegenüber darauf hin, dass die Freiwilligen im Rahmen des praktischen Einsatzes ein eigenes Kultur- bzw. Kunstprojekt umsetzen. Hier würden – neben der künstlerischen Weiterentwicklung der Teilnehmenden – Kenntnisse im Projektmanagement erworben und selbstständiges Arbeiten gefördert.

Hinsichtlich der Messung der im Rahmen der Freiwilligenjahre erworbenen sozialen Kompetenzen zeigt sich ein ambivalentes Bild. Der Kompetenzerwerb bei den Freiwilligen ist zwar mit der Förderperiode 2014-2020 des ESF des Landes Berlin stärker in den Fokus gerückt. So sehen die Projektauswahlkriterien des Operationellen Programms des ESF Berlin (Stand: 30.03.2020) ergänzend Ziele für die Kompetenzvermittlung vor (vgl. SenWEB 2020b: 54ff.). Ein einheitliches Verfahren für das Messen „weicher“ Kompetenzen hat sich laut Expertinnen und Experten jedoch nicht durchgesetzt. Von Seiten der Projektträger seien stattdessen unterschiedliche Verfahren zur Messung des Kompetenzerwerbs entwickelt worden. Neben den regelmäßigen Gesprächen mit den Teilnehmenden durch die pädagogischen Betreuungsfachkräfte werden zur Ermittlung des Kompetenzerwerbs demnach Befragungen zum Maßnahmeneintritt und -austritt durchgeführt; diese Befragungen beruhen laut Auskunft der Expertinnen und Experten jedoch auf unterschiedlichen Fragebögen.

Eine Erkenntnis der bisherigen Kompetenzmessung sei, dass Teilnehmende ihre Fähigkeiten zum Maßnahmenaustritt oft differenzierter und zurückhaltender einschätzen würden. Gegenüber dem Maßnahmenbeginn sei demnach nicht unbedingt eine Zunahme der Fähig- und Fertigkeiten zu messen; von Seiten der Expertinnen und Experten auf Umsetzungsebene wird dieser Prozess – aufgrund der wachsenden Selbstreflexionskompetenz der Teilnehmenden – jedoch als positiv eingeschätzt.

- *Erreichbarkeit besonderer Zielgruppen:* Mit den Freiwilligendiensten werden insbesondere junge Menschen mit allgemeiner (Fach-)Hochschulreife gefördert. Dies wird auch anhand der in Kapitel 5.4.2 beschriebenen Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals deutlich. Die befragten Expertinnen und Experten der strategischen sowie der Umsetzungsebene betonen in diesem Zusammenhang, dass das freiwillige Engagement grundsätzlich allen jungen Menschen zugänglich sein sollte. Dies gelinge jedoch insbesondere hinsichtlich Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen mit Hauptschul- oder Mittelschulabschluss nur ungenügend.

Die Ansprache von Teilnehmenden mit Hauptschul- oder Mittelschulabschluss sei mit einigen Hindernissen verbunden, so die Expertinnen und Experten. Bei dieser Zielgruppe handele es sich i. d. R. um jüngere Menschen mit höherem Betreuungsbedarf; die Erfahrung auf Umsetzungsebene zeige, dass jüngeren Teilnehmenden der Einstieg in das freiwillige Engagement etwas schwerer falle als den bereits volljährigen Teilnehmenden. Volljährigkeit stelle zudem in einigen Einsatzstellen, zum Beispiel im Rahmen des FÖJ in der Tierpflege, eine Eintrittsvoraussetzung dar. Andere Expertinnen und Experten auf der Umsetzungsebene weisen darauf hin, dass die in einigen Einsatzstellen der Kultur- und Kreativbranche vertretenen Berufe eine allgemeine (Fach-)Hochschulreife voraussetzen. Diese Einsatzstellen seien für junge Menschen ohne Abitur möglicherweise weniger attraktiv. Gleichzeitig weisen einige Expertinnen und Experten der strategischen und Umsetzungsebene jedoch auch auf die Problematik der Vorselektion hin. So handele es sich bei jungen Bewerberinnen und Bewerbern mit allgemeiner (Fach-) Hochschulreife und möglichen Vorerfahrungen in dem Arbeitsbereich der Einsatzstelle um sogenannte „einfache Fälle“, deren Einstellung als wenig problembehaftet hinsichtlich der Betreuung und Zusammenarbeit gilt. Von einigen Expertinnen und Experten auf Umsetzungsebene wird hier auf die notwendige Passgenauigkeit von Einsatzstelle und Teilnehmenden hingewiesen, die eine Voraussetzung für einen erfolgreich verlaufenden Freiwilligendienst sei. Dennoch wird die Gefahr problematisiert, dass sich die Freiwilligendienste dauerhaft als Format etablieren, das keine systematische Beteiligung von benachteiligten jungen Menschen – z. B. aufgrund geringerer Bildungsabschlüsse, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund etc. – ermöglicht.

Mit der Bevorzugung junger Menschen mit allgemeiner (Fach-)Hochschulreife geht, so zeigen die Expertinnen- und Experteninterviews, vorrangig eine soziale Selektion einher. Das während des freiwilligen Engagements ausgehändigte monatliche Taschengeld⁴⁹ sei nicht dazu geeignet, die Lebenshaltungskosten junger Menschen in der Großstadt Berlin abzudecken. Der Zugang zu den Freiwilligendiensten ist daher durch eine „finanzielle Barriere“ gekennzeichnet; diese sei angesichts der hohen Wohnkosten insbesondere für junge Men-

⁴⁹ Die Höhe des monatlichen Taschengeldes variiert zwischen den Freiwilligendiensten und beträgt im FÖJ 510 € (inkl. Zuschüssen zu Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten), im FSJ Kultur 360 € und im FSJ in der Jugendverbandsarbeit 330 €.

schen aus sozial benachteiligten Familien häufig schwer zu überwinden. Liege die Einsatzstelle nicht in erreichbarer Nähe zur Wohnung der Eltern oder bestehe bei den Eltern aus anderen Gründen keine weitere Wohnmöglichkeit, sei das freiwillige Engagement ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht durchführbar.

Die Problematik der sozialen Selektion wird von den Expertinnen und Experten auch hinsichtlich junger Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Eine Ursache für die geringe Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe liege demnach in deren Bevorzugung eines direkten Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung. Mit der Teilnahme an einem Freiwilligendienst verzögern sich Ausbildungs- oder Studienbeginn und somit auch die kurzfristigen Verdienstmöglichkeiten; zusätzlich entsteht weiterer, finanzieller Unterstützungsbedarf von Seiten der Familien. Als Gründe für die geringe Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund werden jedoch auch fehlendes Interesse, eine mangelnde Anerkennung des freiwilligen Engagements sowie das Fehlen gezielter Werbung und Informationen für die Zielgruppe genannt. Gleichzeitig wird durch die Fallstudie deutlich, dass sich der Blick auf einzelne Teilzielgruppen deutlich zwischen den Einsatzstellen unterscheidet. So wird das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes auch als vorteilhaft betrachtet; dies ist beispielsweise bei einer Einsatzstelle der Fall, in der die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund im Vordergrund steht. Um Teilnehmende mit Migrationshintergrund gut zu betreuen, gibt es im FÖJ zudem eine Einzelabstimmung mit einem Träger, um einen verbesserten Betreuungsschlüssel⁵⁰ von 1:30 zu ermöglichen.

Im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews werden zudem auch Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen und/oder erhöhtem Betreuungsbedarf als besondere Zielgruppe benannt. Die Erfahrung der vorangegangenen Jahre zeige hier einen erhöhten Bedarf der Teilnehmenden, der sich vor allem hinsichtlich der pädagogischen Betreuung und der dafür notwendigen Ressourcen bemerkbar mache. Auf der Umsetzungsebene wird diese Problematik unterschiedlich gehandhabt; teils konnte eine intensivere Betreuung durch die erfolgreiche Beantragung weiterer Fördermittel sichergestellt werden, teils wurden eigene Ressourcen für ein engeres Betreuungsverhältnis mit den betroffenen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Der Versuch, allen Teilnehmenden eine gute Betreuung zu ermöglichen und zusätzlich den besonderen Betreuungsbedürfnisse einzelner Teilnehmender nachzukommen, sei im Alltag jedoch aus zeitlichen und personellen Gründen durchaus konfliktbehaftet. Dennoch wird in diesem Zusammenhang auch auf Lernprozesse auf der Umsetzungsebene verwiesen; so sei eine Berücksichtigung von Teilnehmenden mit psychischen Problemen und/oder erhöhtem Betreuungsbedarf für die Einsatzstellen und Bildungsstätten nach einer Eingewöhnungszeit für die jeweils Beteiligten oftmals gut zu bewältigen.

Monitoringdaten: Erreichte Abschlüsse und Verbleib der Teilnehmenden

Mit der Förderung des dritten Wirkkanals wird eine verbesserte Berufswahlkompetenz von jungen Menschen hinsichtlich des Natur- und Umweltsektors (Förderinstrument 22) bzw. Kultur- und Kreativbereichs (Förderinstrument 23) angestrebt. Die Teilnahme an den Freiwilligendiensten und Bil-

⁵⁰ Der vom Bund grundfinanzierte Betreuungsschlüssel beträgt 1:40 und wird für die im Land Berlin durchgeführten Freiwilligendienste aufgrund einer Ko-Finanzierung durch den Berliner Senat und den ESF auf i. d. R. 1:35 angehoben.

dukursen ist dabei auf den Erwerb praktischer, fachspezifischer Erfahrung sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenz ausgerichtet. Eine Betrachtung der im Rahmen der Maßnahmen *erreichten Abschlüsse*⁵¹ kann die Entwicklung dieser spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen nur ungenügend berücksichtigen; ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die erfolgreiche Teilnahme an den Freiwilligendiensten und Bildungsangeboten i. d. R. mittels von den Trägern ausgestellten Zertifikaten abgeschlossen wird. Die in der Datenbank Eureka+ vorliegenden Daten zeigen, dass 93,6 % (Fi 22) und 95,1 % (Fi 23) der Teilnehmenden eine vom Träger ausgestellte qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte erreichen. Der Anteil der Teilnehmenden, die keinen Abschluss erreichen fällt mit 5,9 % (Fi 22) und 4,0 % (Fi 23) entsprechend gering aus. Mit Anteilen von 86,7 % (Fi 22) und 94,5 % (Fi 23) gelingt es Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in beiden Förderinstrumenten seltener, ein vom Träger ausgestelltes Zertifikat zu erwerben.

Der Anteil der *vorzeitigen Beendigungen*⁵² liegt im Förderinstrument 22 mit 31,0 % deutlich höher als im Förderinstrument 23 mit einem Anteil von 12,9 %. Diese vorzeitigen Beendigungen müssen zumindest teilweise im Zusammenhang mit dem Übergang in weiterführende Bildung betrachtet werden und ergeben sich häufig, wenn auch nicht ausschließlich, aufgrund der Überlappung von Maßnahmenbeendigung und Ausbildungs- oder Studienbeginn.⁵³ So beenden im Förderinstrument 22 58,7 %, im Förderinstrument 23 33,3 % der Teilnehmenden die Maßnahme aufgrund eines Ausbildungsbeginns vorzeitig. Weitere Gründe für eine vorzeitige Beendigung stellen mangelnde Leistung (Fi 22: 10,1 %; Fi 23: 3,5 %), längere Fehlzeiten (Fi 22: 7,7 %; Fi 23: 10,3 %) oder sonstige Gründe (Fi 22: 17,5 %; Fi 23: 47,1 %) dar. Ersichtlich wird darüber hinaus, dass weibliche Teilnehmende die Maßnahme deutlich häufiger (Fi 22: 60,9 %; Fi 23: 73,6 %) vorzeitig beenden als männliche Teilnehmende.

Hinsichtlich der Förderinhalte des dritten Wirkkanals, die auf einen zielgerichteten Übergang in schulische oder berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium orientiert sind, besitzt eine Betrachtung sowohl des direkten als auch langfristigen Verbleibs der Teilnehmenden⁵⁴ besondere Aussagekraft. Hierbei zeigen sich, nicht zuletzt aufgrund der jeweils spezifischen Teilnehmendenstruktur, teils deutliche Unterschiede zwischen den Förderinstrumenten 22 und 23:

- *Integration in ein (Fach-)Hochschulstudium:* Die Aufnahme eines (Fach-)Hochschulstudiums spielt für Teilnehmende beider Förderinstrumente eine hervorgehobene Rolle. Vier Wochen nach dem Austritt sind 39,1 % (Fi 22) bzw. 42,0 % (Fi 23) der Teilnehmenden in ein (Fach-)Hochschulstudium integriert. Sechs Monate nach der Maßnahmenbeendigung nehmen diese Anteile noch einmal auf 43,3 % (Fi 22) bzw. sogar 57,4 % der Teilnehmenden zu.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind vier Wochen nach Maßnahmenende seltener in ein (Fach-)Hochschulstudium integriert (Fi 22: 37,6 %; Fi 23: 39,4 %) als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (Fi 22: 39,3 %; Fi 23: 42,6 %). Dieser Unterschied ist auch noch sechs Monate nach dem Austritt zu beobachten: Hier sind unter den Teilnehmenden mit

⁵¹ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

⁵² Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

⁵³ Insgesamt finden 27,6 % der vorzeitigen Beendigungen im dritten Wirkkanal im letzten Projektmonat statt.

⁵⁴ Berücksichtigt werden alle Teilnehmenden mit spätestem Austritt zum 31.12.2019.

Migrationshintergrund 38,5 % (Fi 22) und 50,4 % (Fi 23), unter den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund hingegen 44,0 % (Fi 22) und 59,0 % (Fi 23) in ein (Fach-)Hochschulstudium integriert. In beiden Instrumenten ist zudem zu beobachten, dass weibliche Teilnehmende sowohl nach vier Wochen (Fi 22: 38,0 %; Fi 23: 44,0 %) als auch sechs Monaten (Fi 22: 43,5 %; Fi 23: 60,6 %) deutlich häufiger in ein (Fach-)Hochschulstudium integriert sind als männliche Teilnehmende; hier liegen die Anteile nach vier Wochen bei 39,4 % (Fi 22) und 37,2 % (Fi 23) und nach sechs Monaten bei 42,9 % (Fi 22) und 49,8 % (Fi 23).

Bei Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung fällt diese Integrationsquote nach vier Wochen (Fi 22: 49,1 %; Fi 23: 46,8 %) und sechs Monaten (Fi 22: 49,0 %; Fi 23: 59,7 %) noch einmal deutlich höher aus als bei Teilnehmenden mit regulärer Beendigung. Diese Beobachtung unterstützt das Argument, dass ein Teil der geförderten Personen vorzeitig die Freiwilligendienste bzw. Bildungsangebote verlässt, um den nächsten Bildungsabschnitt vorzubereiten und/oder zu beginnen.

- *Integration in Ausbildung:* Teilnehmende des Förderinstrument 22 sind im Anschluss an die Maßnahme deutlich häufiger in Ausbildung integriert als Teilnehmende des Förderinstrument 23. Vier Wochen nach der Maßnahmenteilnahme liegt der Anteil der in Ausbildung integrierten Teilnehmenden bei 18,3 % (Fi 22) bzw. 6,8 % (Fi 23); sechs Monate nach dem Austritt haben sich die Anteile auf 20,0 % (Fi 22) und 8,0 % (Fi 23) erhöht.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind im Förderinstrument 22 sowohl vier Wochen (11,5 %) als auch sechs Monate (13,7 %) nach dem Austritt seltener in Ausbildung integriert als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (19,4 % bzw. 21,0 %). Im Förderinstrument 23 zeigt sich zwar, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund im direkten Verbleib ebenfalls seltener (4,7 %) als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund in Ausbildung integriert sind (7,3 %); langfristig erhöht sich der Anteil bei den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund aber noch einmal auf 8,7 % (Teilnehmende ohne Migrationshintergrund: 7,8 %). Der Blick auf den langfristigen Verbleib sechs Monate nach dem Austritt zeigt zudem, dass männliche Teilnehmende in beiden Förderinstrumenten mit Anteilen von 21,2 % (Fi 22) und 10,6 % (Fi 23) deutlich häufiger in Ausbildung integriert sind als Frauen (19,1 % bzw. 6,9 %),

In beiden Instrumenten steht eine vorzeitige Beendigung in Zusammenhang mit der Integration in Ausbildung: Unter den Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung sind nach vier Wochen bereits 21,0 % (Fi 22) und 16,1 % (Fi 23) in Ausbildung integriert; sechs Monate nach dem Austritt liegen diese Anteile sogar bei 24,8 % (Fi 22) und 16,1 % (Fi 23). Bei den Teilnehmenden mit regulärer Beendigung fallen diese Werte sowohl vier Wochen (Fi 22: 17,0 %; Fi 23: 4,9 %) als auch sechs Monate nach dem Austritt (Fi 22: 17,8 %; Fi 23: 6,8 %) erheblich geringer aus.

- *Integration in Erwerbstätigkeit:* Auch hinsichtlich der Integration in Erwerbstätigkeit lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Instrumenten 22 und 23 sowie den einzelnen Teilgruppen feststellen. Im Instrument 22 liegt der Anteil der erwerbstätigen Teilnehmenden vier Wochen nach dem Austritt zunächst bei 9,7%; sechs Monate nach dem Austritt reduziert sich dieser jedoch noch einmal auf 8,6 %. Im Förderinstrument 23 ist hingegen eine sukzessive Zunahme zu beobachten, hier sind nach vier Wochen 9,8 %, nach sechs Monaten 10,5 % der Teilnehmenden in Ausbildung integriert.

Im Instrument 22 sind Personen mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (13,2 %) als auch sechs Monate (13,8 %) nach dem Austritt häufiger erwerbstätig als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (9,1 % bzw. 7,7 %). Im Instrument 23 zeigt sich hingegen, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach vier Wochen (7,9 %) und sechs Monaten (10,3 %) seltener in Erwerbstätigkeit integriert sind als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (10,2 % bzw. 10,6 %).

Teilnehmende mit vorzeitiger Beendigung sind vier Wochen nach dem Austritt zunächst deutlich häufiger in Erwerbstätigkeit integriert (Fi 22: 12,3 %; Fi 23: 20,7 %) als Teilnehmende, die die Maßnahme regulär beenden (Fi 22: 8,6 %; Fi 23: 8,2 %). Sechs Monate nach dem Austritt lassen sich jedoch nur noch geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Teilgruppen beobachten: Unter den Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung sind zu diesem Zeitpunkt nur noch 9,4 % (Fi 22) bzw. 10,4 % (Fi 23) erwerbstätig, unter den Teilnehmenden mit regulärer Beendigung liegen diese Anteile bei 8,2 % (Fi 22) bzw. 10,5 % (Fi 23). Anhand dieser Entwicklung wird deutlich, dass eine vorzeitige Beendigung zumindest teilweise mit der vorübergehenden Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden ist.

- *Übergang in weiterbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen:* In der Gesamtgruppe der Teilnehmenden zeigt sich zunächst, dass sich der Anteil der in weiterbildende bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen verbleibenden Teilnehmenden zunächst deutlich erhöht. Vier Wochen nach dem Austritt sind insgesamt 12,1 % (Fi 22) bzw. 9,2 % (Fi 23) der Teilnehmenden in entsprechende Maßnahmen integriert. Langfristig nehmen diese Anteile wieder etwas ab, so sind sechs Monate nach dem Austritt nur noch 12,1 % (Fi 22) bzw. 8,0 % (Fi 23) der Teilnehmenden in weiterbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen integriert.

In der Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegen diese Anteile im Förderinstrument 22 sowohl nach vier Wochen (16,0 %) als auch sechs Monaten (13,3 %) deutlich höher als bei den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund (14,6 % bzw. 11,9 %). Im Förderinstrument 23 sind Teilnehmende mit Migrationshintergrund hingegen sowohl vier Wochen (8,7 %) als auch sechs Monate nach dem Austritt (7,1 %) seltener in weiterbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (9,3 % bzw. 8,2 %). Weibliche Teilnehmende beider Instrumente sind vier Wochen nach dem Austritt häufiger (Fi 22: 16,4 %; Fi 23: 9,3 %) in diesen Maßnahmen als männliche Teilnehmende (Fi 22: 13,5 %; Fi 23: 9,0 %). Sechs Monate nach dem Austritt zeigt sich hingegen ein differenziertes Bild; so reduzieren sich die Anteile der weiblichen Teilnehmenden in den weiterbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen auf 12,8% (Fi 22) und sogar 7,8 % (Fi 23), bei den männlichen Teilnehmenden auf 11,3 % (Fi 22) und 8,5 % (Fi 23).

Teilnehmende mit vorzeitiger Beendigung sind vier Wochen nach dem Austritt zu erheblich höheren Anteilen (Fi 22: 25,6 %; Fi 23: 17,2 %) in weiterbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen als Teilnehmende mit regulärer Beendigung (Fi 22: 10,0 %; Fi 23: 8,0 %). Sechs Monate nach dem Austritt sind im Förderinstrument 22 noch 13,1 % der Teilnehmenden mit vorzeitiger und 11,7 % der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung in diesen Maßnahmen; im Förderinstrument liegen diese Werte bei 16,2 % bzw. 6,8 %. In der Gruppe der Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung zeigt sich somit, dass Teilnehmende des Förderinstruments 22 eher direkt nach dem Austritt in weiterbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen übergehen, während Teilnehmende des Förderinstruments 23 auch langfristig in großem Anteil in diesen Maßnahmen verbleiben.

- *Verbleib bzw. Übergang in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit:* Im dritten Wirkkanal verbleiben – im Vergleich zum zweiten und dritten Wirkkanal – deutlich weniger Teilnehmende in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit. In der Gesamtgruppe der Teilnehmenden waren zum Eintrittszeitpunkt 30,8 % (Fi 22) bzw. 58,2 % (Fi 23) der geförderten Personen nichterwerbstätig oder arbeitslos. Vier Wochen nach dem Austritt haben sich diese Anteile auf 11,0 % (Fi 22) bzw. 21,1 % (Fi 23) reduziert; sechs Monate nach dem Austritt haben nur noch 5,3 % (Fi 22) bzw. 3,3 % (Fi 23) der Teilnehmenden diesen Erwerbsstatus.

Unter den Teilnehmenden des Instruments 22 verbleiben Personen mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (15,0 %) als auch sechs Monate nach Austritt (9,3 %) deutlich häufiger in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit als Personen ohne Migrationshintergrund (10,3 % bzw. 4,7 %). Im Instrument 22 zeigen sich im Vergleich der beiden Teilgruppen kaum und auch zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden des Wirkkanals nur geringe Unterschiede bezüglich des Verbleibs in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Eine vorzeitige Beendigung führt jedoch zu deutlich höheren Nichterwerbstätigen- bzw. Arbeitslosenanteilen unter den geförderten Personen als eine reguläre Beendigung. So weisen sowohl vier Wochen (Fi 22: 17,6 %; Fi 23: 23 %) als auch sechs Monate (Fi 22: 8,6 %; Fi 23: 4,7 %) nach Austritt die vorzeitig aus den Freiwilligenjahren austretenden Teilnehmenden zu deutlich höheren Anteilen den Erwerbsstatus „nichterwerbstätig oder arbeitslos“ auf als die Teilgruppe der Teilnehmenden mit regulärer Beendigung. In letzterer Gruppe sind vier Wochen (Fi 22: 7,9 %; Fi 23: 21,0 %), vor allem aber auch sechs Monate (Fi 22: 3,9 %; Fi 23: 0,7 %) nach dem Austritt deutlich weniger Personen nichterwerbstätig oder arbeitslos.

5.4.4 Zusammenfassung

Eine allgemeine Auswertung der Förderung anhand der programmspezifischen *Ergebnis- und Outputindikatoren* ergibt zunächst folgendes Bild: Der im OP des Landes Berlin definierte Ergebnisindikator EC21 „Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach der Teilnahme an freiwilligen Jahren eine Qualifizierung erlangen“ (Basiswert 2014: 80 %, Zielwert 2023: 80 %) (ESF-OP Berlin 2020a: 79) wird mit einem bis zum 31.12.2019 kumulierten Wert von 85,2 % erreicht (SenWEB 2020a: 34). Hinsichtlich des Outputindikators OC21 zeigt sich darüber hinaus, dass bis 31.12.2019 insgesamt 2.756 Freiwillige unter 25 Jahren durch die Instrumente 22 und 23 gefördert wurden (ebd.: 37). Dies entspricht 80,4 % des Zielwerts von 3.428 Personen bis zum Jahr 2023, der unter der Annahme eines in den folgenden Förderjahren ähnlichen Verlaufs voraussichtlich erreicht wird.

Die für den dritten Wirkkanal durchgeführten empirischen Untersuchungen ermöglichen darüber hinaus einen detaillierten Blick auf die Ergebnisse der Förderung. Hinsichtlich der *Zielgruppenerreichung* verdeutlichen die Untersuchungen folgende Teilnehmendenstruktur: Wie angestrebt werden fast ausschließlich junge Menschen unter 25 Jahren (99,5 %) gefördert; entsprechend niedrig fällt mit 19,0 Jahren auch das Durchschnittsalter aus. Eine Betrachtung weiterer sozio-demographischer Merkmale der geförderten Personen zeigt jedoch, dass einzelne Bevölkerungsgruppen im dritten Wirkkanal besonders stark vertreten sind. So handelt es sich bei fast drei Vierteln (73,4 %) der Teilnehmenden um junge Menschen mit allgemeiner (Fach-)Hochschulreife, die bereits sehr gute Anschlussmöglichkeiten hinsichtlich ihres weiteren Bildungsweges besitzen. Im Vergleich dazu haben im Land Berlin im Schuljahr 2019/2020 lediglich 47,1 % aller Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erworben (SenBJF 2020: 39). Der Anteil der Teilnehmenden

mit mittlerem Schulabschluss (22,0 %) fällt hingegen gegenüber einem Anteil von 35,7 % aller Schülerinnen und Schüler in Berlin, die im Schuljahr 2019/20 diesen Schulabschluss erreicht haben (ebd.), vergleichsweise gering aus. Kaum erreicht werden hingegen junge Menschen mit Hauptschulabschluss (2,8 %) sowie solche ohne Schulabschluss (1,9 %). Grundsätzlich ist die Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals weiblich geprägt; Frauen stellen 62,2 % der Teilnehmenden dar. Eine Berücksichtigung sowohl der Bildungs- als auch Geschlechterstruktur zeigt in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Teilnehmenden des Förderinstruments 23 eine recht homogene Merkmalsstruktur aufweisen: In diesem Instrument sind sogar 83,4 % der Teilnehmenden weiblich; 70,3 % der geförderten Personen weisen den höchsten Schulabschluss vor. Im Vergleich zur Teilnehmendenstruktur in den Wirkkanälen 1 und 2 zeigt sich darüber hinaus ein deutlich geringerer Anteil an Geförderten mit Migrations- und Fluchthintergrund (16,1 % bzw. 1,1 %). Wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt, dass es sich bei 34,2 % der Absolventinnen und Absolventen der Berliner Schulen im Schuljahr 2019/2020 um Personen nicht-deutscher Herkunftssprache (ebd.: 39f.) handelt, so zeigt sich eine deutliche Unterrepräsentanz dieser Bevölkerungsgruppe unter den geförderten Personen. Grundsätzlich zeigt sich im dritten Wirkkanal, insbesondere aber bei den im Rahmen der Fallstudie untersuchten Freiwilligendiensten, dass sich das freiwillige Engagement dauerhaft als „Luxusformat“ etablieren könnte, das keine systematische Beteiligung von benachteiligten jungen Menschen – z. B. aufgrund geringerer Bildungsabschlüsse, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund etc. – ermöglicht.: So steht die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme in engem Zusammenhang mit dem erreichten Schulabschluss, den (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie und dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes. Eine gezielte Ansprache der bisher in den Freiwilligendiensten unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen gelingt den Trägern nur unzureichend; zudem hat sich in den Einsatzstellen möglicherweise eine Selektionspraxis entwickelt, die auf eine Auswahl „unkomplizierter“, i. d. R. volljähriger und bereits formal gut vorqualifizierter junger Menschen ohne erhöhten Betreuungsaufwand abzielt.

Hinsichtlich der im dritten Wirkkanal *erreichten Abschlüsse* zeigen sich folgende Ergebnisse: Mit 94,4 % erreicht ein sehr hoher Anteil eine im Rahmen der Teilnahme angestrebte und vom Träger ausgestellte qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte erreichen. Der Anteil der Teilnehmenden, die keinen Abschluss erreichen, fällt im dritten Wirkkanal mit 5,4 % entsprechend gering aus. Mit einem Anteil von 90,1 % gelingt es Teilnehmenden mit Migrationshintergrund allerdings seltener, ein vom Träger ausgestelltes Zertifikat zu erwerben; somit ist auch der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die kein Zertifikat erreichen, mit 9,6 % überdurchschnittlich hoch. Bei der Interpretation der erreichten Abschlüsse gilt es allerdings zu beachten, dass die Förderung der Instrumente 22 und 23 auf eine Erhöhung der Berufswahlkompetenz abzielt; ob und inwiefern die Teilnehmenden hier einen erfolgreichen Entwicklungsprozess durchlaufen, lässt sich anhand der von den Trägern ausgestellten Zertifikate kaum ablesen.

Eine größere Aussagekraft bezüglich der erfolgten Förderung der Berufswahlkompetenz besitzen die vorliegenden Daten zum *kurz- und langfristigen Verbleib* der Teilnehmenden; hier insbesondere der unmittelbare bzw. nachhaltige Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Vier Wochen nach dem Austritt befinden sich bereits 14,9 % der Teilnehmenden in Ausbildung; 39,9 % der geförderten Personen gehen einem Studium nach. Sechs Monate nach dem Austritt erhöhen sich diese Anteile noch einmal auf 16,4 % bzw. 47,5 %. Damit gelingt knapp zwei Dritteln der Teilnehmenden der langfristige Übergang in den nächsten, abschlussorientierten Bildungsabschnitt. Einige Teilnehmende streben nach Maßnahmenende zumindest vorübergehend eine Integration in

das Beschäftigungssystem an; so liegt der Anteil der Erwerbstätigen unter den ehemaligen Teilnehmenden vier Wochen nach dem Austritt bei 9,7 %; sechs Monate nach Maßnahmenende hat sich dieser Wert allerdings auf 9,1 % verringert. Ein Übergang in weiterbildende und berufsvorbereitende Maßnahmen zeigt sich vier Wochen nach Maßnahmenende bei 13,2 % der geförderten Personen; sechs Monate nach dem Austritt hat sich dieser Anteil auf 10,9 % verringert. Eine deutliche Reduktion zeigt sich bei der Zahl der Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen; sind vier Wochen nach dem Austritt noch 14,0 % der ehemaligen Teilnehmenden arbeitslos oder nichterwerbstätig, haben sechs Monate nach Maßnahmenbeendigung nur noch 4,8 % der Geförderten diesen Erwerbsstatus.

Teils deutliche Unterschiede beim kurz- und langfristigen Verbleib zeigen sich, werden die Ergebnisse nach Teilgruppen differenziert betrachtet. So sind Personen mit Migrationshintergrund nach Maßnahmenende sowohl deutlich seltener in eine Ausbildung als auch ein Studium integriert. Vier Wochen nach dem Austritt trifft dies auf 9,0 % (Ausbildung) bzw. 38,2 % (Studium) der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zu. Sechs Monate nach Maßnahmenbeendigung haben sich diese Werte zwar noch einmal deutlich auf 11,9 % (Ausbildung) bzw. 42,8 % erhöht, unterscheiden sich zu diesem Zeitpunkt aber deutlich von den erreichten Werten der Personen ohne Migrationshintergrund (Ausbildung: 17,3 %; Studium: 48,3 %). Auffallend ist zudem, dass diese Teilgruppe nach vier Wochen zwar etwas seltener erwerbstätig ist (9,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (9,4 %), im langfristigen Verbleib aber deutlich häufiger (14,7 %) einer Beschäftigung nachgeht als Personen ohne Migrationshintergrund (8,8 %). Personen mit Migrationshintergrund sind zudem sowohl vier Wochen (17,0 %) als auch sechs Monate (7,1 %) nach dem Austritt häufiger arbeitslos oder nichterwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund (13,4 % bzw. 4,3 %).

Auffallende Unterschiede werden auch im Vergleich der Teilgruppen mit regulärer und vorzeitiger Beendigung deutlich. So sind Personen, die vorzeitig die Maßnahme verlassen, vier Wochen (20,1 %) als auch sechs Monate (23,5 %) nach dem Austritt deutlich häufiger in Ausbildung integriert als Personen, die die Maßnahme regulär beenden (12,8 % bzw. 14,0 %). Hier bestätigt sich, dass eine vorzeitige Beendigung häufig mit der Aufnahme einer Ausbildung einhergeht. Bezüglich der Studienaufnahme, die i. d. R. etwas später zum Herbstbeginn erfolgt und sich nicht mit dem regulären Maßnahmenabschluss überschneidet, zeigt sich demgegenüber eine andere Verteilung. Geförderte Personen, die ihre Teilnahme vorzeitig beendet haben, sind sowohl vier Wochen (15,8 %) als auch sechs Monate (32,3 %) nach dem Austritt deutlich seltener in ein Studium integriert als Personen, die die Maßnahme regulär beendet haben (48,3 % bzw. 52,7 %). Auffallend ist zudem, dass Teilnehmende mit vorzeitiger Beendigung häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vier-Wochen-Verbleib: 12,1 %; sechs-Monats-Verbleib: 11,2 %) als Personen mit regulärer Beendigung (8,4 % bzw. 9,0 %). Obwohl eine an die Maßnahme anschließende Beschäftigung als überbrückende Verdienstmöglichkeit genutzt werden kann, handelt es sich – angesichts der Zielgruppe der Förderung – bei diesem Verbleib i. d. R. jedoch nicht um eine langfristige (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsstrategie. Eine vorzeitige Beendigung geht allerdings auch besonders häufig mit der Aufnahme einer weiterbildenden oder berufsvorbereitenden Maßnahme her, die besonders im unmittelbaren Verbleib als direkte Anschlussmöglichkeit genutzt wird (vier-Wochen-Verbleib: 24,4 %; sechs-Monats-Verbleib: 13,6 %). Obwohl im dritten Wirkkanal nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Teilnehmenden in Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit übergeht, geht eine vorzeitige Beendigung mit einem steigenden Risiko des Verbleibs in Arbeitslosigkeit einher: Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig beenden, stellen sowohl im kurzfristigen (18,4 %) als auch langfristigen Verbleib (8,0 %) die Teilgruppe mit dem häufigsten Verbleib in Arbeitslosigkeit oder

Nichterwerbstätigkeit dar. Demgegenüber verbleibt bei einer regulären Beendigung nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der Teilnehmenden (vier-Wochen-Verbleib: 12,5 %; sechs-Monats-Verbleib: 3,6 %) in Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit.

Insgesamt sprechen die für den dritten Wirkkanal vorliegenden Ergebnisse, insbesondere der hohe Anteil der nachhaltig in eine Ausbildung oder ein Studium integrierten Teilnehmenden, für eine erfolgreiche Kompetenzvermittlung und Berufsorientierung. Diese Interpretation der Ergebnisse erfolgt jedoch vorbehaltlich der Beobachtung, dass es sich bei den Teilnehmenden i. d. R. um Personen handelt, die bereits mit sehr guten Qualifikationen und Voraussetzungen in die Maßnahmen eintreten. Besonders deutlich wird dies hinsichtlich der vergleichsweise homogenen Teilnehmendenstruktur im Förderinstrument 23. Hier zeigt sich die Notwendigkeit einer Reflektion der bisherigen Selektionspraxis sowie der gezielten Ansprache von (Teil-)Zielgruppen, die in den Freiwilligendiensten und Bildungskursen derzeit noch deutlich unterrepräsentiert sind.

5.5 Beitrag zu den Querschnittszielen

Die drei Querschnittsziele *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*, *Gleichstellung von Männern und Frauen* sowie *Nachhaltige Entwicklung* sind im OP des ESF Berlin als bereichsübergreifende Grundsätze verankert (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 22). Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie diese Querschnittsziele in der Prioritätsachse C innerhalb der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt wurden. Die Betrachtung erfolgt nach Wirkkanälen differenziert; die Auswertung stützt sich einerseits auf die Dokumentenanalyse, andererseits auf die Expertinnen- und Experteninterviews auf strategischer und Umsetzungsebene, die Trägerbefragung sowie die in Eureka+ vorliegenden Daten.

Umsetzung der Querschnittsziele im Wirkkanal 1

Für den ersten Wirkkanal spielt die Umsetzung der beiden Querschnittsziele *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* sowie *Gleichstellung von Frauen und Männern* eine hervorgehobene Rolle. Aufgrund des sozioökonomischen Kontexts der Förderung – hier insbesondere der problembehafteten (Aus-)Bildungssituation sowohl junger Frauen als auch Männer mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund – wird die Umsetzung dieser beiden Querschnittsziele im Folgenden gemeinsam betrachtet.

Das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* ist aufgrund der Zielgruppendefinition fest in der Förderung des ersten Wirkkanals verankert. So wird bereits im OP des ESF Berlin definiert, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich neu zugewanderter junger Menschen, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität c.i) gefördert werden sollen (vgl. ebd.: 170). Durch passgenaue Unterstützung soll dieser Zielgruppe, die im Land Berlin verstärkt unter Bildungsungleichheiten leidet, ein verbesserter Zugang zu Bildung und Qualifizierung ermöglicht werden. Auch in den für die einzelnen Förderinstrumente des ersten Wirkkanals vorliegenden Projektausschreibungen und -aufrufen stellt die Berücksichtigung des Querschnittsziels eine übergreifende Anforderung dar, so sollen Projekte „den spezifischen Problemen von Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung“ tragen (vgl. SenBJW 2014: 3). Die Projektentwicklung soll in der Hinsicht erfolgen, „dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung erfolgen.“ (vgl. ebd.). In den Projektauswahlkriterien für das Instrument 18 wird zudem die „Erlangung und Verbesserung von Qualifikationen insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Baustein für eine dauerhafte berufliche und

soziale Integration“ (SenWEB 2020b: 47) definiert; für das Instrument 19 wird die „Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für die Zielgruppe“ (ebd.: 49) als Beitrag zum Erreichen des Querschnittsziels sowie zur Armutsbekämpfung gelistet.

In allen Instrumenten stehen Personen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe im Fokus; insbesondere gilt dies für das Instrument 19, das explizit auf die Förderung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ausgerichtet ist. Tatsächlich werden mit einem durchschnittlichen Anteil von 60,3 % mehrheitlich Personen mit Migrationshintergrund gefördert; der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund unter allen Teilnehmenden liegt bei 18,0 %. Für das spezifische Ziel C.1, das die Förderinstrumente 15 bis 19 umfasst, wird die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund und unter 25 Jahren sogar mittels eines gesonderten Ergebnisindikators (OC12a) mit dem Zielwert von 48 % bis zum Jahr 2023 gemessen (ESF-OP Berlin 2020a: 76). Dieser Zielwert wird eindeutig erreicht; unter allen Geförderten der Instrumente 15 bis 19 liegt der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren bei 58,5 % (vgl. Tabelle 5-32).

Tabelle 5-32: Teilnehmende unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund

Förderinstrument	Personen mit Migrationshintergrund, Anteile in % ¹⁾					Gesamt
	15	16	17	18	19	
Personen mit Migrationshintergrund	43,4	50,0	57,1	77,8	100,0	58,5
Personen ohne Migrationshintergrund	56,6	50,0	42,9	22,2	1,0	41,5

Quelle: Eureka+, Stand: Februar 2021.

¹⁾ Aufgrund von Rundungen ergeben sich teilweise Gesamtwerte, die geringfügig von 100% abweichen.

Hinsichtlich des Querschnittsziels *Gleichstellung von Frauen und Männern* wird zunächst die geschlechtsspezifische Geschlechterstruktur der Teilnehmenden im Wirkkanal 1 deutlich: Mit einem Anteil von 61,0 % stellen Männer die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden dar (vgl. Tabelle 5-33). Tatsächlich verließen – wird die Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Berlin differenziert nach Geschlecht betrachtet – im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 auch regelmäßig mehr junge Männer die Schule ohne Schulabschluss als Frauen. Im Jahr 2019 beträgt dieser Anteil bei den Männern 10,1 %, bei den Frauen 7,1 % (Destatis 2020). Insgesamt sind 60 % der Personen, die im Jahr 2019 die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben, männlich (ebd.). Eine ähnliche Situation zeigt sich auf dem Berliner Ausbildungsmarkt; hier verblieben für das Ausbildungsjahr 2018/2019 insgesamt 29,5% der Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz, wobei ein deutlich höherer Anteil männlicher Bewerber (31,2 %) als weiblicher Bewerberinnen (26,6 %) bei der Ausbildungssuche erfolglos blieb (vgl. BA 2019b). Männliche Bewerber stellen dabei 66,0 % der erfolglosen Bewerberinnen und Bewerber dar (ebd.). Eine weitere Differenzierung der erfolglosen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber nach Staatsbürgerschaft zeigt darüber hinaus, dass ausländische Bewerberinnen und Bewerber für das Ausbildungsjahr 2018/2019 überdurchschnittlich häufig (31,3 %) ohne Ausbildungsplatzangebot verbleiben. Unter den ausländischen männlichen Jugendlichen liegt dieser Anteil sogar bei knapp einem Drittel (32,9 %), unter den ausländischen weiblichen Jugendlichen sind 29,5 % der Bewerberinnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos (vgl. ebd.). Innerhalb der Gruppe der erfolglosen ausländischen Bewerberinnen und -bewerber fällt der Anteil der männlichen Bewerber mit 70,7 % schließlich besonders hoch aus (ebd.).

In Hinblick auf die (Aus-)Bildungssituation im Land Berlin ist es positiv zu bewerten, dass vielen jungen Männern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund eine Bildungsförderung zugänglich gemacht wird. Anders stellt sich die Situation beim Instrument 19 mit einem besonders niedrigem Frauenanteil von 19,9 % dar: Hier wird die stark unausgeglichene Geschlechterstruktur von Seiten

der Expertinnen und Experten problematisiert; so würden zwar deutlich mehr geflüchtete Männer als Frauen in Deutschland⁵⁵ leben, die Ungleichverteilung im Instrument 19 sei jedoch nicht auf mangelnden Förderbedarf, sondern auf die fehlgeschlagene Ansprache von geflüchteten Frauen zurückzuführen (vgl. auch Kapitel 5.2.3). Eine gleichberechtigte Teilnahme von jungen Frauen und Männern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, so betonen die befragten Expertinnen und Experten, sei aufgrund von familiären Rollenerwartungen und den einhergehenden Verpflichtungen „sehr schwierig“ umzusetzen. Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen an dieser Stelle, dass die strukturellen Benachteiligungen, denen Frauen mit Fluchthintergrund ausgesetzt sind, auf Seiten der Träger sowohl konzeptionell als auch organisatorisch nur ungenügend adressiert werden.

Tabelle 5-33: Geschlechterstruktur im Wirkkanal 1

Förderinstrument	Frauen und Männer, Anteile in %						
	15	16	17	18	19	20 neu (MSA)	Gesamt
Frauen	45,8	44,4	34,6	34,9	19,9	48,2	39,0
Männer	54,2	55,6	65,4	65,0	80,1	51,8	61,0

Quelle: Eureka+ 2020.

Obwohl die Teilnehmendenstruktur bereits einige Aussagen über die Umsetzung der Querschnittsziele zulässt, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch die Projektträger in der konkreten Projektarbeit thematisiert und praktisch verfolgt werden. Hinsichtlich der personellen Berücksichtigung der Querschnittsziele geben einige Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene an, dass die Qualifikation der ausgewählten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter besonders berücksichtigt würde. Für einige Instrumente des ersten Wirkkanals wird in den Vergabeunterlagen, Projektaufufen und Projektauswahlkriterien auf die Bedeutung weiblicher Rollenvorbilder bei den berufsorientierenden Maßnahmeninhalten hingewiesen (vgl. SenWEB 2020b: 41 ff.). Angestrebt werde, die Berufsorientierung junger Frauen stärker in Hinblick auf (finanzielle) Selbständigkeit, Fähigkeiten und Interessen auszurichten. Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene betonen zudem die Verpflichtung der Träger, das Gleichstellungsziel in den Maßnahmenkonzepten zu berücksichtigen. Gleichstellung müsse demnach integraler Bestandteil der Trägerprofile seien; allerdings stelle sich vorrangig die Frage, ob und wie dieses Querschnittsziel „mit Leben zu füllen sei“. Konkrete Angaben zur stärkeren konzeptionellen Berücksichtigung des Gleichstellungsziels lassen sich aus den Expertinnen- und Experteninterviews dabei nicht ablesen.

Zur Umsetzung der beiden Querschnittsziele im Rahmen der Maßnahmeninhalte, also beispielsweise der Berufsorientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund, wird von den Expertinnen und Experten insbesondere die Hinterfragung rollenstereotyper Berufswahlmuster thematisiert. So sei in ausgewählten, berufsorientierenden Projekten mit geschlechtsspezifischer Konnotation (z. B. männerdominierte Handwerksberufe) der erfolgreiche Versuch unternommen worden, gleichermaßen junge Frauen wie Männer für eine Teilnahme zu motivieren. Allerdings verdeutlichen die Expertinnen- und Experteninterviews auch die unterschiedliche Handhabe und Gewichtung des Gleichstellungsziels; konkrete Handlungsbeispiele für eine Berücksichtigung der För-

⁵⁵ Im Jahr 2020 wurden in Deutschland insgesamt 102.581 Asylerstanträge gestellt; 57,9 % der Antragsteller waren Männer, 42,1 % waren Frauen (BAMF 2020a). Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 wurden jedoch aufgrund des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten mit insgesamt 441.899 (2015) bzw. 722.370 (2016) deutlich mehr Asylerstanträge gestellt; der Anteil der männlichen Antragsteller lag hier mit 69,0 % (2015) bzw. 66,0 % (2016) noch einmal deutlich höher (vgl. BAMF 2015, 2016).

derbedürfnisse junger Frauen bzw. Männer finden sich kaum. Viele Expertinnen und Experten betonen in dieser Hinsicht den allgemein „freiwilligen Zugang“ der schulischen und praktischen Berufsorientierungsmaßnahmen; so sei zwar ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten unter den Teilnehmenden erkennbar, innerhalb einer Gesamtmaßnahme sei jedoch in der Regel ein weitgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis beobachtbar. Diese Aussage widerspricht jedoch deutlich den Ergebnissen zur Zielgruppenerreichung im ersten Wirkkanal (vgl. Kapitel 5.2.2). Das Frauensprachförderprojekt im Förderinstrument 19 stellt hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Ausrichtung sowie des Versuchs, einen geschützten Lernraum speziell für weibliche Geflüchtete zu schaffen, eine Ausnahme dar.

Im Unterrichtsalltag, so berichten die Expertinnen und Experten, ist vor allem auch die Umsetzung des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* von großer Bedeutung. Sowohl Unterrichtende als auch Teilnehmende würden sich aufgrund der Teilnehmendenstruktur gewissermaßen in interkulturellen Lernräumen bewegen. Je nach Gruppenzusammensetzung müsse der Abbau von Ressentiments teilweise aktiv befördert werden. Eine hinsichtlich der Herkunftssprache diverse Teilnehmendenstruktur sei aber auch von Vorteil, insofern diese einen erhöhten Anreiz für die Anwendung der erworbenen Deutschkenntnisse darstelle. Teilweise habe sich in den interkulturellen Lernräumen jedoch eine mangelnde Akzeptanz gegenüber neu zugewanderten und geflüchteten transsexuellen Menschen gezeigt; das Erlernen von Toleranz bezüglich dieser Teilnehmendengruppe müsse laut Aussagen einiger Expertinnen und Experten aktiv in den Lernalltag integriert werden. Darüber hinaus sei die Berücksichtigung von Teilnehmenden mit diversen Bildungshintergründen in den Lerngruppen problematisch; hier sei es für die Unterrichtenden besonders schwierig, den sehr unterschiedlichen individuellen Lernbedürfnissen und -fähigkeiten der Teilnehmenden in gleichem Maße entgegen zu kommen. Dies schließt auch die Beobachtung ein, dass die Teilnehmenden sehr unterschiedliche Sprachförderbedürfnisse haben. Wie bereits in Kapitel 5.2.3 dargelegt, zeigt die Teilnehmendenbefragung in den (Teil-)Instrumenten 18 und 20 neu (MSA), dass die geförderten Personen zum Maßnahmenbeginn ein großes Interesse (Fi 18: 47,7 %; Fi 20 neu – MSA: 40,3 %) an der Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse äußern. Im Rahmen der Maßnahmen nehmen jedoch nur wenige Teilnehmende (Fi 18: 20,5 %; Fi 20 neu – MSA: 25,6 %) den angebotenen Sprachunterricht wahr; eine Sprachförderung wird lediglich von 14,8 % (Fi 18) und 16,3 % (Fi 20 neu – MSA) absolviert. Allerdings berichten die Teilnehmenden der Fokusgruppen in den (Teil-)Instrumenten 18 und 20 neu – MSA wiederholt, dass sich ihre Sprachkenntnisse allein durch die reguläre Teilnahme an den Projekten deutlich verbessert hätten.

Von den Expertinnen und Experten werden strukturelle Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der Teilnehmenden thematisiert. So blieben Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund nicht nur bei der Suche nach einem Praktikums- und Ausbildungsplatz, sondern teilweise auch beim Anmelden der Nichtschülerinnen- und -schülerprüfungen an den dafür vorgesehenen Partnerschulen aus diskriminierenden Gründen häufig unberücksichtigt. Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene sehen sich hier in der Verantwortung, Partner der Zusammenarbeit hinsichtlich der Reflektion diskriminierender Ausschlussverfahren zu sensibilisieren.

Eine vergleichsweise geringe Berücksichtigung findet das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung*. In den Projektauswahlkriterien wird dieses Querschnittsziel zwar für alle Instrumente des ersten Wirkkanals hinsichtlich der geforderten „Umweltneutralität“ (vgl. ebd.: 42ff.) der Projekte gesondert aufgeführt, inhaltlich vertiefende Angaben lassen sich in Bezug auf die Berücksichtigung bzw. Förderung ökologischer Nachhaltigkeit jedoch nicht finden. Laut Expertinnen und Experten wür-

den Aspekte nachhaltiger Entwicklung teilweise im Unterricht, u. a. bei der Berufsorientierung thematisiert; so spielen beispielsweise die Bedeutung von Berufen im nachhaltigen Sektor in einigen Maßnahmen eine wichtige Rolle. Grundsätzlich stehen die Berücksichtigung und Gewichtung des Themas *Nachhaltige Entwicklung* jedoch in starker Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmenden.

Umsetzung der Querschnittsziele im Wirkkanal 2

Auch im zweiten Wirkkanal ist das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* aufgrund der Zielgruppendefinition fest in der Förderung verankert. (Langezeit-)arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine Hauptzielgruppe der Maßnahmen dar; spezifische, auf diese Bevölkerungsgruppe zugeschnittene Unterstützungsangebote sollen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen und damit einhergehend zur Reduktion des Armutsrisikos beitragen. Im OP des ESF Berlin wird die Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere hinsichtlich ungleich verteilter Erwerbschancen und Armutsrisiken, ausführlich thematisiert (ESF-OP Berlin 2020a: 23f.). Auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmeninhalte sollen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen. Gleichmaßen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund keinesfalls um eine homogene Bevölkerungsgruppe handelt; zu berücksichtigen sei die Heterogenität hinsichtlich der sozioökonomischen Merkmale und die damit einhergehenden, höchst unterschiedlichen individuellen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen (ebd.: 24). Auch im Projektaufruf zum Förderinstrument 20 neu wird auf die notwendige Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Projektumsetzung verwiesen (vgl. zgs consult 2018a: 15). Die Verbesserung sowohl der sprachlichen als auch beruflichen Kompetenzen stellt hierbei einen wichtigen zielgruppenspezifischen Förderschwerpunkt dar. Insbesondere Maßnahmeninhalte, die „die Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus“ (ebd.: 8) sowie das Absolvieren von lizenzierten Sprachprüfungen ermöglichen, sollen explizit für die Zielgruppe der (langzeit-)arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund angeboten werden.

Der Blick auf die Teilnehmendenstruktur des zweiten Wirkkanals zeigt, dass mit der Förderung mehrheitlich Personen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Wie in Kapitel 5.3.2 dargelegt, weisen 78,2 % der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 5-20). Die Förderung des zweiten Wirkkanals erreicht ebenfalls Menschen mit Fluchthintergrund, diese stellen 28,1 % der geförderten Personen dar (vgl. Tabelle 5-21). Die hohen Anteile von Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund unter den geförderten Personen sind besonders positiv zu bewerten; dies gilt vor allem hinsichtlich der hohen Armutsgefährdung dieser Personengruppe. So lag die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 im Land Berlin bei 32,2 % und fiel damit erheblich höher aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund mit einem Wert von 12,8 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Insbesondere Arbeitslosigkeit stellt ein großes Armutsrisiko dar; hier zeigt sich, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2020 im Land Berlin überdurchschnittlich häufig (18,9 %) von Arbeitslosigkeit betroffen (Berlin gesamt: 9,7 %) (BAMF 2020a) waren. Mit dem zweiten Wirkkanal erfolgt somit wie angestrebt eine niedrigschwellige Förderung von Personen, die hinsichtlich ihrer Bildungs- und Arbeitsmarktchancen benachteiligt und einem besonderen hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

In Bezug auf die zielgruppenspezifischen Maßnahmeninhalte zeigt sich, dass insbesondere die Sprachförderangebote für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler eine wichtige Rolle spielen. Teilnehmende der Fokusgruppen betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung

des Erwerbs von Sprachzertifikaten; so sei der Erwerb des TELC-Sprachzertifikats B2 für viele Ausbildungsberufe eine Zugangsvoraussetzung. Diese Anschlussperspektive stellt für die Teilnehmenden eine wichtige Motivation dar, neben der berufsfachlichen Qualifizierung auch die Sprachförderangebote zu nutzen. Lizenzierte Sprachzertifikate verbessern zudem deutlich die Beschäftigungschancen von (langzeit-)arbeitslosen Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf; teilweise stellen Zertifikate auch eine Voraussetzung für die Aufnahme einer weiteren, beruflichen Qualifizierungsmaßnahme dar (vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.3). Hier stellt sich die Frage, ob die angebotenen Sprachförderangebote konzeptionell und inhaltlich noch stärker in der Förderung verankert sein sollten; die wenigen vorliegenden empirischen Ergebnisse (vgl. die Auswertung der Trägerbefragung am Ende dieses Kapitels) lassen diesbezüglich jedoch keine weiteren Schlussfolgerungen zu.

Von den Expertinnen und Experten der strategischen Ebene wird nur bei einzelnen Projekten verfolgt, wie das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* in die Konzepte der Projektträger integriert wird. Vorrangig würden die in Eureka+ vorliegenden Daten herangezogen, um die Entwicklung der Teilnehmendenstrukturen und somit auch die erfolgte Umsetzung des Querschnittsziels zu verfolgen. Beachtet werde in diesem Zusammenhang beispielsweise auch, ob und in welchem Umfang durch die Förderung Menschen mit Behinderung erreicht werden; hier müssen von Seiten der Träger entsprechende Zahlen vorgelegt werden, um die erfolgte Ansprache und Integration von Menschen mit verschiedenen Benachteiligungsformen nachzuweisen. Auffallend ist, dass sich einige Expertinnen und Experten der strategischen Ebene bezüglich der inhaltlichen Umsetzung des Querschnittsziel als „ein bisschen außen vor“ beschreiben; auch hierdurch wird deutlich, dass der Beitrag der Fördermaßnahmen zur Umsetzung des Ziels stark davon abhängt, wie engagiert und zielgruppensensibel die Träger sind.

Im Unterschied zum Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* erfahren die beiden bereichsübergreifenden Grundsätze *Gleichstellung von Frauen und Männern* sowie *Nachhaltige Entwicklung* in der Umsetzung der Förderung des zweiten Wirkkanals weniger Berücksichtigung. Hinsichtlich des Gleichstellungsziels soll laut OP des ESF Berlin mit den Förderangeboten einerseits den „nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ entgegengewirkt werden; im Fokus stehen „Informationen bzw. Beratungen über Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und konkrete Qualifizierungen, Umschulungen oder vollständige Ausbildungen“ (ESF-OP Berlin 2020a: 26). Auch in den Projektauswahlkriterien zum Förderinstrument 20 neu wird darauf hingewiesen, dass bei der Realisierung der Projekte die „chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele“ (SenWEB 2020b: 51) gesichert werden müsse. So sollen Projektträger in den Sachberichten zum Verwendungsnachweis die Höhe des Frauenanteils unter den Teilnehmenden sowie die spezifischen Beiträge der jeweiligen Projekte zur Umsetzung der Querschnittsziele berichten (zgs consult 2018a: 15).

Eine nach Geschlecht differenzierte Betrachtung der Teilnehmenden im zweiten Wirkkanal verdeutlicht, dass 52,8 % der geförderten Personen weiblich sind (vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.2, Tabelle 5-19). Mit der Förderung werden somit zwar etwas mehr Frauen als Männer erreicht; im Vergleich zum ersten und dritten Wirkkanals zeigt sich allerdings ein weitgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Teilnehmendenstruktur. Hinsichtlich der Teilzielgruppen des zweiten Wirkkanals, zu denen u. a. alleinerziehende Mütter und Väter sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer zählen, ist das Gleichstellungsziel von großer Bedeutung: Aktuell vorliegende Zahlen zur Verteilung von Arbeitslosigkeit und Armutsrisiken im Land Berlin zeigen einerseits, dass die

Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2020 mit 10,4 % höher ausfällt als bei den Frauen (9,0 %) (BA 2020). Andererseits tragen einige Teilzielgruppen der Förderung jedoch ein besonders hohes Armutsrisiko; so lag die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden im Land Berlin im Jahr 2019 mit 38,2 % mehr als doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt (15,9 %) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Wird berücksichtigt, dass die Bevölkerungsgruppe der Alleinerziehenden überwiegend weiblich geprägt ist – im Jahr 2019 waren 88 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern Frauen (SenGPG 2019: 2) – so verdeutlicht dies die Notwendigkeit, die Beschäftigungschancen dieser Bevölkerungsgruppe durch gezielte Förderangebote zu verbessern. Die interviewten Expertinnen und Experten betonen in diesem Zusammenhang die Überschneidung von Maßnahmen- und Gleichstellungsziel: Da sich, gemessen am jeweiligen Anteil an der Grundgesamtheit, mehr Frauen als Männer in den Maßnahmen befinden würden, würde neben den fachlichen Zielen gleichermaßen das Gleichstellungsziel bedient.

Zur Berücksichtigung und Umsetzung des Querschnittsziels *Nachhaltige Entwicklung* liegen nur wenige Informationen vor. Inwiefern die berufsfachliche Qualifizierung auch Maßnahmeninhalte umfasst, die der „Schaffung von Arbeitsplätzen in umweltbezogenen Wirtschaftszweigen dienen und die Berufsorientierung sowie Sensibilisierung in den Feldern Umwelt und Nachhaltigkeit punktuell unterstützen“ (ESF-OP Berlin 2020a: 168), kann anhand der vorliegenden empirischen Ergebnisse nicht eingeschätzt werden. Nachhaltige Entwicklung soll im Rahmen der Förderung des zweiten Wirkkanals allerdings nicht ausschließlich als ökologische Nachhaltigkeit definiert werden; anzustreben sei auch die langfristige Integration in Beschäftigung und, damit einhergehend, „wirtschaftliche Unabhängigkeit und Wohlstand“ (zgs consult 2018b: 5). Die Expertinnen und Experten der strategischen Ebene weisen jedoch auf die unzureichende Integration des ökologischen Nachhaltigkeitsziels bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmeninhalte hin. Hier sei „Nachholbedarf“ feststellbar; allerdings sei die Berücksichtigung „ökologischer Ziele“ im zweiten Wirkkanal schwer umsetzbar. Da das Nachhaltigkeitsziel konzeptionell durch die Träger verankert werden muss, finden laut Expertinnen und Experten zwar regelmäßig Gespräche zwischen den Akteuren der strategischen und Umsetzungsebene statt. Ob und in welchem Umfang konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels durchgeführt werden, ist den interviewten Expertinnen und Experten unbekannt.

Umsetzung der Querschnittsziele im Wirkkanal 3

Der dritte Wirkkanal unterscheidet sich hinsichtlich der Umsetzung der Querschnittsziele in mehrfacher Hinsicht vom ersten und zweiten Wirkkanal. Ein wichtiger Grund hierfür ist die bereits in Kapitel 5.4.2 thematisierte, sehr spezifische Teilnehmendenstruktur in den Freiwilligenjahren. Darüber hinaus liegt mit dem Instrument 22 eine Förderung vor, bei der das fachliche und Nachhaltigkeitsziel eine gemeinsame Zielrichtung haben. Innerhalb der Prioritätsachse C hat der dritte Wirkkanal mit der gezielten Förderung *Nachhaltiger Entwicklung* somit ein Alleinstellungsmerkmal.

Das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des FÖJ fest in der Förderung des dritten Wirkkanals verankert. Im OP des ESF Berlin wird in diesem Zusammenhang auf „die Sensibilisierung von jungen Menschen für die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit im Rahmen der Berufsorientierung“ (ESF-OP Berlin 2020a: 22) verwiesen, die als eigenständiger Ansatz zur Förderung des Nachhaltigkeitsziels innerhalb der Investitionspriorität c.iii) definiert wird. Mit der Teilnahme am FÖJ soll eine gezielte Berufsorientierung im Nachhaltigkeits- und Umweltsektor ermöglicht werden; junge Menschen sollen auf neu entstehende Arbeitsplätze in diesem Berufsfeld aufmerksam gemacht werden und erste praktische Erfahrungen vorrangig „in den Bereichen Umweltschutz, Energie, nachhaltige Landwirtschaft und Gewässerschutz sowie anderer

angrenzender Felder“ sammeln. Im Projektauftrag zum Instrument 22 wird als Förderziel auch die Stärkung von „Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl“ (EFG 2018a: 3) hervorgehoben; die Entwicklung eines Umweltbewusstseins wird hier also durchaus im Kontext der Vermittlung sozialer, kultureller und interkultureller Kompetenzen betrachtet. In den Projektauswahlkriterien des Instruments 22 wird entsprechend auf den „wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in unserer Stadt“ (SenWEB 2020b: 54) verwiesen. Dieser sei wesentlicher Bestandteil der Durchführung des FÖJ und fördere die Ausbildung eines langfristigen, ökologischen Verantwortungsbewusstseins. Demgegenüber wird in den Projektauswahlkriterien für das Instrument 23 die Bedeutung „sozialer Nachhaltigkeit“ hervorgehoben: So werde durch gezielte Berufsorientierung junger Menschen eine passgenaue Berufswahl ermöglicht; diese fördere die Berücksichtigung vorhandener Talente, was sowohl von individueller als auch gesellschaftlicher Bedeutung sei (ebd.: 56). Ein expliziter Bezug auf das ökologische Nachhaltigkeitsziel erfolgt in diesem Zusammenhang kaum. Vielmehr wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass geförderte Projekte eine „langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen“ (ebd.) sollen. Wie in früheren Förderperiode werden damit unter Nachhaltigkeit sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Aspekte subsumiert.

Auch die im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews gewonnenen Informationen lassen nur wenige Rückschlüsse auf die konzeptionelle Integration und Umsetzung des Querschnittsziels erkennen. Die für das Instrument 22 interviewten Expertinnen und Experten der strategischen und Umsetzungsebene weisen auf die inhaltliche Ausrichtung des FÖJ hin und sehen *Nachhaltige Entwicklung* in allen Projektdimensionen gut verankert. Ökologische Nachhaltigkeit „ziehe sich durch den ganzen Freiwilligendienst“; die Teilnehmenden würden sowohl im Rahmen ihrer Arbeit in den Einsatzstellen als auch während der Bildungsseminare fortlaufend für Nachhaltigkeits- und Umweltthemen sensibilisiert. Inwiefern Projektmitarbeitende relevante Kompetenzen im Bereich Umweltbildung und/oder Naturpädagogik vorweisen müssen, ist anhand der empirischen Ergebnisse allerdings nicht ablesbar. Konträr zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung des FÖJ spielt *Nachhaltige Entwicklung* im JFK sowohl in den Einsatzstellen als auch während der Bildungsseminare eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Laut Expertinnen und Experten der strategischen Ebene könnten Nachhaltigkeits- und Umweltthemen als Workshopinhalte während der Bildungstage stärker thematisiert werden, da Kultureinrichtungen in zunehmendem Maß mit Nachhaltigkeitsfragen konfrontiert werden. Ob Freiwillige in der täglichen Arbeit mit Nachhaltigkeitsfragen konfrontiert seien, hänge aber auch vom Arbeitsbereich sowie dem Interesse der geförderten Personen ab. Von einigen Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene wird angegeben, dass Nachhaltigkeit kein grundlegendes Thema bei der Arbeit in den Einsatzstellen sei. Die für das Instrument 23 befragten Expertinnen und Experten weisen hierbei unterschiedliche Vorstellungen von Nachhaltigkeit auf. Insbesondere die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit wird von den Expertinnen und Experten kaum aufgegriffen; deutlich wird vielmehr ein Verständnis von Nachhaltigkeit als lebenslanges Lernen. Darüber hinaus wird *Nachhaltige Entwicklung* auch auf die dauerhafte Einrichtung des JFK im Sinne einer langfristigen Förderperspektive verstanden.

In Bezug auf die konzeptionelle Integration von *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* zeigt sich zunächst, dass Projektvorschläge hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung des Querschnittsziels überprüft und bewertet werden (vgl. EFG 2018a, 2019a). Dies gilt allgemein sowohl für Maßnahmen des Instruments 22 als auch des Instruments 23, so sollen die Freiwilligenjahre grundsätzlich allen jungen Menschen offenstehen. Eine stärkere konzeptionelle Berücksichtigung des Querschnittsziels lässt sich jedoch nur für das Instrument 22 feststellen. So wird die gezielte Förderung von Personen mit Migrationshintergrund in den Projektauswahlkriterien als Schwerpunkt des FÖJ

definiert, der „durch einen höheren Personalschlüssel in der pädagogischen Begleitung für mindestens 24 Plätze für Teilnehmende mit Migrationshintergrund“ (SenWEB 2020b: 54) gezielt gefördert wird. Das gemeinsame Lernen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund soll einen integrationsfördernden Beitrag sowohl in den Einsatzstellen als auch während der Bildungsseminare leisten. Die spezifische Förderung von Personen mit Migrationshintergrund spiegelt sich darüber hinaus in der Einzelabstimmung mit einem FÖJ-Träger, die einen verbesserten Betreuungsschlüssel von 1:30 für diese Teilnehmendengruppe vorsieht (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.3). Mit dem Instrument 22 sollen zudem nicht nur Abiturientinnen und Abiturienten, sondern junge Menschen mit „allen Abschlüssen oder ohne Abschluss“ erreicht werden (ebd.). So seien insbesondere Einsätze in wirtschaftsnahen Einrichtungen geeignet, die beruflichen Perspektiven von jungen Menschen ohne Abschluss sowie mit Haupt- und Mittelschulabschluss zu verbessern. Mit Blick auf die Teilnehmendengruppe des FÖJ wird angestrebt, dass 35 bis 40 % der geförderten Personen einen Haupt- bzw. Mittelschulabschluss aufweisen sollen. Für das Instrument 23 wird demgegenüber lediglich darauf verwiesen, dass die durchgeführten Projekte „diskriminierungsfrei“ (ebd.: 56) sein müssen.

Die bereits in Kapitel 5.4.2 diskutierte Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals zeichnet sich – insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* – durch mehrere Besonderheiten aus. Im gesamten Wirkkanal weisen nur 16,1 % der geförderten Personen einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 5-28); 1,1 % der Teilnehmenden haben einen Fluchthintergrund (vgl. Tabelle 5-29). Wird berücksichtigt, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen⁵⁶ nichtdeutscher Herkunftssprache im Schuljahr 2018/2019 bei 31,3 % lag, fällt die Beteiligung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund an den Freiwilligenjahren auffallend gering aus. Dies gilt insbesondere auch für das Förderinstrument 22, für das zwar eine höhere Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund angestrebt wird, tatsächlich jedoch nur ein Anteil von 14,6 % erreicht wird. Im Förderinstrument 23 liegt der Anteil der geförderten Personen mit 19,5 % hingegen deutlich höher. Eine weitere Besonderheit der Teilnehmendenstruktur im dritten Wirkkanal ist die Zusammensetzung der geförderten Personen nach Schulabschlüssen (vgl. Tabelle 5-30). So sind junge Menschen mit Allgemeiner (Fach-)Hochschulreife mit 73,4 % (Fi 22: 69,2 %; Fi 23: 83,4 %) deutlich überrepräsentiert. Der für das Instrument 22 angestrebte Anteil an Personen mit Haupt- und Mittelschulabschluss von 35-40 % wird nicht erreicht; so weisen nur 30 % der geförderten Personen einen Abschluss der Sekundarstufe I auf. Dieser Wert fällt jedoch deutlich höher als im Instrument 23 aus; hier stellen jungen Menschen mit Haupt- und Mittelschulabschluss mit einem Anteil von nur 12,3 % eine absolute Minderheit dar. Der nach Migrationshintergrund und Schulabschluss differenzierte Blick auf die Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals zeigt somit, dass sich die Freiwilligenjahre weniger durch einen „offenen Zugang“ auszeichnen, sondern vielmehr erhebliche Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Abschlüssen der Sekundarstufe I aufzuweisen scheinen.

Aus den Expertinnen- und Experteninterviews auf strategischer und Umsetzungsebene lassen sich zusätzlich aufschlussreiche Informationen zur Berücksichtigung des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* gewinnen. Die befragten Expertinnen und Experten sehen sich einerseits in der Pflicht, das Interesse für die Freiwilligenjahre bei den bisher unterrepräsentierten

⁵⁶ Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen im Land Berlin insgesamt, ohne Schulartwechslerinnen und Schulwechsler beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Gruppen zu wecken. Auf Umsetzungsebene werden teilweise bereits anonymisierte Bewerbungsverfahren durchgeführt; zudem wird leichte Sprache eingesetzt, um Zugangsbarrieren abzubauen. Andererseits zeigen die Gespräche mit den Expertinnen und Experten, dass eine verbesserte Umsetzung des Querschnittsziels vor allem auf der Umsetzungsebene verankert wird. Expertinnen und Experten der strategischen Ebene sehen eine stärkere „Einmischung“ in diesem Zusammenhang als „nicht sinnvoll“ an; lediglich bei der Projektanbahnung wäre eine gezieltere Berücksichtigung des Querschnittsziels denkbar. Junge Menschen mit Abschlüssen der Sekundarstufe I sollten demnach stärker durch die Ausschreibungen angesprochen bzw. in den Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden. Von den Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene wird eine Erhöhung der Diversität in den Einsatzstellen sowie die Durchführung von Fortbildungen für die Mitarbeitenden angestrebt, um die Verankerung des Querschnittsziels zu verbessern. Gleichzeitig wird jedoch auf die diesbezüglich begrenzten Ressourcen verwiesen. Ein im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews zusätzlich thematisiertes Problem ist die fehlende Anerkennung der Freiwilligenjahre bei den bisher unterrepräsentierten Zielgruppen. Letztere würden vor allem auch aus finanziellen Gründen den direkten Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit bevorzugen, da das gewährte monatliche Taschengeld i. d. R. nicht den Lebensunterhalt sichern kann und eine Teilnahme somit von den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern abhängt.

Für die konzeptionelle Integration und Umsetzung des Querschnittsziels *Gleichstellung von Frauen und Männern* zeigt sich demgegenüber folgendes Bild: Auf die notwendige Berücksichtigung des Gleichstellungsziels wird zunächst allgemein in den Projektausschreibungen und -aufrufen verwiesen (vgl. EFG 2018a, 2019a). Eingereichte Maßnahmen müssen demnach einen Beitrag zur Umsetzung des Querschnittsziels leisten; letzterer wird jedoch in den Projektauswahlkriterien nur für das Instrument 22, nicht jedoch für das Instrument 23 näher definiert. So muss bei der Maßnahmenplanung für das FÖJ berücksichtigt werden, dass „sowohl bei der Besetzung von Personalstellen bei den FÖJ-Trägern, als auch bei der Auswahl der Teilnehmenden und der Vergabe der Einsatzstellen ein gleichberechtigter Zugang von Männern und Frauen erfolgt.“ (SenWEB 2020b: 54) Das Leitprinzip eines geschlechtergerechten Zugangs soll auch auf die Inhalte der Bildungsseminare sowie auf die Auswahl der Aktivitäten für die Freiwilligen angewendet werden. Für das Instrument 23 wird demgegenüber – und vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Überrepräsentation von Frauen – ein möglichst gleicher Anteil der Geschlechter angestrebt.

Die Umsetzung des Gleichstellungsziels ist durch die geschlechtsspezifische Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals geprägt. Weibliche Teilnehmende stellen hier mit 62,2 % die überwiegende Mehrheit dar, insbesondere im Instrument 23 fällt der Frauenanteil mit 70,3 % (Fi 22: 58,8 %) besonders hoch aus (vgl. Tabelle 5-27). Eine Teilnahme an den Freiwilligenjahren stellt demnach besonders für weibliche Schulabsolventinnen eine attraktive Bildungsmöglichkeit im Anschluss an den Schulbesuch dar; männliche Absolventen entscheiden sich demgegenüber häufiger für einen direkten Übergang in Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit. Das Ziel, dass sich „die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln“ (vgl. EFG 2018a, 2019a) sollen, wird mit beiden Instrumenten, insbesondere jedoch mit Instrument 23, nicht erreicht.

Die Überrepräsentation von Frauen wird auch von den Expertinnen und Experten der strategischen und Umsetzungsebene problematisiert. Die interviewten Expertinnen und Experten sind sich einig, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinsichtlich des Gleichstellungsziels anzustreben sei. Als wichtiger Grund für die Überrepräsentation von Frauen werden geschlechtsspezifische Vorurteile hinsichtlich der für die Freiwilligenjahre relevanten Berufsfelder genannt. Diese würden Zugangsbarrieren für männliche Absolventen darstellen; vor allem Freiwilligeneinsätze in

den sozialen und künstlerischen Einsatzbereichen seien betroffen. Einige Expertinnen und Experten führen stereotypisierend die ungleiche Geschlechterstruktur auf das höhere Interesse von Frauen am Kulturbereich und dessen Betätigungsfeldern zurück, möglicherweise seien die Inhalte hier „allgemein ansprechender für Frauen“. Angeführt wird auch, dass Frauen nach dem Schulabschluss „meist entschlossfreudiger“ als männliche Absolventen seien und sich aus diesem Grund häufiger für eine Teilnahme an Freiwilligendiensten entscheiden würden. Konträr zur beschriebenen Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals wird von einzelnen Expertinnen und Experten der Umsetzungsebene sogar bezweifelt, dass geschlechtsbezogene Unterschiede bei der Berufswahl in der Generation der Absolventinnen und Absolventen noch eine Rolle spielen würden.

Neben diesen Interpretationen, die sich teils ebenfalls durch geschlechtsspezifische Vorurteile auszeichnen, gibt es bei den Expertinnen und Experten folgende Überlegungen zum Abbau geschlechtsspezifischer Barrieren: So werde beispielweise auf geschlechtsneutrale Ausschreibungen geachtet und auch die Auswahl der Einsatzstellen erfolge mit Blick auf mögliche Interessen männlicher Bewerber. Männliche Bewerber sollen aber zu Einsätzen im sozialen Bereich ermutigt werden; dies würde sich auch positiv auf den Abbau geschlechtsspezifischer Vorurteile im Umfeld der Freiwilligen auswirken. Gleichberechtigung sei zudem ein wichtiges Thema für die Bildungsseminare; zusätzlich werden auch Workshops zu feministischen Themen angeboten. Durch die Thematisierung des Gleichstellungsziels bestehe somit die Chance, die Freiwilligen auch langfristig für Gleichberechtigung zu sensibilisieren. Grundsätzlich seien Gleichberechtigung sowie eine geschlechtergerechte Sprache jedoch bereits Teil der alltäglichen Arbeit mit den Freiwilligen. Die interviewten Expertinnen und Experten betonen in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Bedeutung gemischtgeschlechtlicher Teams; allerdings ließen sich solche Teams aufgrund der ebenfalls geschlechtsspezifischen Beschäftigungsstruktur im sozialen und kulturellen Bereich jedoch tatsächlich selten realisieren. Unabhängig von der Feststellung, dass Frauen in den Freiwilligenjahren überrepräsentiert sind und geschlechtsspezifische Vorurteile bei der Berufswahl für Männer eine Zugangsbarriere darstellen, wird auch von Diskriminierungserfahrungen weiblicher Teilnehmender berichtet. Diese beziehen sich vorrangig auf männlich dominierte Arbeitsbereiche sowie geschlechtsgeprägte Hierarchien in den Einsatzstellen und behindern laut Expertinnen und Experten ebenfalls den Abbau geschlechtsspezifischer Vorurteile bei der Berufswahl.

Fortbildungen der Mitarbeitenden werden von Expertinnen und Experten als mögliche Strategie genannt, um das Gleichstellungsziel stärker in der alltäglichen Arbeit, der Projektkonzeption sowie auch im Umgang mit den Freiwilligen zu verankern. Konkrete Angaben zu bereits durchgeführten Fortbildungen zum Thema Gleichberechtigung konnten jedoch in den Interviews nicht gemacht werden; ob und in welchem Umfang Mitarbeitende entsprechende Kompetenzen vorweisen müssen, ist ebenfalls nicht bekannt.

Ergänzende Ergebnisse zur Umsetzung der Querschnittsziele aus der Trägerbefragung

Auch in der Online-Befragung von Projektträgern spielte der Beitrag der Förderung zur Umsetzung der Querschnittsziele eine wichtige Rolle. Die Befragung wurde in der gesamten Prioritätsachse C durchgeführt; aufgrund der geringen Fallzahl (N=62) ist eine nach Wirkkanälen differenzierte Auswertung jedoch nicht möglich. Die Ergebnisse der Trägerbefragung werden aus diesem Grund auf der Ebene der gesamten Prioritätsachse präsentiert. Als ergänzende Information bietet die Befragung somit einen Einblick in die Gewichtung und Handhabung der Querschnittsziele auf Seiten der Träger.

Hinsichtlich des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* zeigt sich zunächst folgendes Bild: Fast vier Fünftel (79 %) der Träger geben an, eine Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Zu den spezifischen Maßnahmen für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund zählen insbesondere Sprachförderangebote im Fach Deutsch. So hatten 74 % der befragten Träger geplant, Sprachunterricht im Rahmen der Maßnahmen anzubieten; tatsächlich umgesetzt haben dies allerdings nur 31 %. Eine Sprachprüfung wollten 36 % der Träger anbieten; während der Projektumsetzung wurde dies von lediglich 10 % der befragten Träger realisiert. Eine vollständige Barrierefreiheit, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, können hingegen nur 18 % der befragten Träger zusichern; 49 % der Träger geben wiederum an, dass sie teilweise Barrierefreiheit ermöglichen können. Vor allem im Hinblick auf die Ergebnisse der Expertinnen- und Experteninterviews fällt auf, dass die befragten Träger ihren Beitrag zur personellen Verankerung des Querschnittsziels als vergleichsweise hoch einschätzen: So stimmen insgesamt 46 % der befragten Träger „voll“ und 34 % „teilweise“ der Aussage zu, dass Mitarbeitende regelmäßig zum Thema Diversity geschult werden. Der Aussage, dass sich Vielfalt durch große Diversität in der Beschäftigungsstruktur widerspiegeln, stimmten 78 % der befragten Träger „voll“ und 19 % „teilweise“ zu. Darüber hinaus geben insgesamt 87 % der Träger an, Themen wie Rassismus und Diskriminierung regelmäßig im Rahmen der Projektumsetzung zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser positiven Selbsteinschätzung fällt jedoch auf, dass explizite Ziele zur Förderung von *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* nur von einem Teil der Träger verfolgt werden. Weniger als die Hälfte (48 %) der befragten Träger stimmen hinsichtlich der Formulierung expliziter Ziele auf Projektebene „voll“ zu, 15 % stimmen „teilweise“ zu. Nach diesen expliziten Zielen befragt, können nur wenige Träger aussagekräftige Antworten geben. Genannt werden beispielsweise die gezielte Berücksichtigung und Förderung von Menschen ohne Schulabschluss, die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung sowie die erfolgreiche Vermittlung von Menschen mit Behinderung. Häufige, die Zielrichtung der Frage nicht berücksichtigende Antworten beinhalten lediglich allgemeine Aussagen („Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund“; „Chancengleichheit“ oder „individuelle Berufsorientierung“). Nur wenige Träger, so zeigt die Befragung, können eine konkrete Zielsetzung hinsichtlich des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* auf Projektebene benennen. Von einer systematischen Verankerung des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* auf struktureller Ebene kann somit bei den Trägern in der Prioritätsachse C nicht ausgegangen werden.

Auch für die Umsetzung des Querschnittsziels *Gleichstellung von Frauen und Männern* zeigt sich ein widersprüchliches Bild. Bezüglich der Rolle des Gleichstellungsziels bei der Weiterbildung bzw. Sensibilisierung von Projektmitarbeitenden befragt, zeigt sich folgende Antwortstruktur: 31 % der befragten Träger stimmen „voll“ der Aussage zu, die Projektmitarbeitenden regelmäßig zu Gleichstellungsthemen weiterzubilden; weitere 39 % stimmen der Aussage „teilweise“ zu. Nach der Berücksichtigung des Gleichstellungsziels in den Personalgesprächen befragt, geben etwas weniger als die Hälfte (48 %) der befragten Träger an, dass dies „voll“ auf sie zutrifft; weitere 36 % der Träger geben an, das Gleichstellungsziel „teilweise“ in den Personalgesprächen zu thematisieren. Eine aktive Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Gleichstellung (z. B. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt [BCA] oder Gleichstellungsbeauftragte) innerhalb des Projekts wird lediglich von 24 % der Träger grundsätzlich, von weiten 10 % der Träger teilweise durchgeführt; mit 56 % gibt allerdings deutlich mehr als die Hälfte der befragten Träger an, dass eine solche Zusammenarbeit nicht durchgeführt wird. Für die Umsetzung des Gleichstellungsziels wurden die Träger auch bezüglich ihrer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie befragt. Insgesamt stimmten 63 % der Träger „voll“ der Aussage zu, besondere Vereinbarkeitsmaßnahmen für die

Projektmitarbeitenden zu ergreifen; weitere 35 % der befragten Träger geben an, dies „teilweise“ zu tun. Beim Angebot von Gleichstellungsmaßnahmen für die Projektteilnehmenden zeigt sich jedoch, dass nur 30 % der Träger „voll“ zustimmen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen; 55 % stimmen hier „teilweise“ zu.

Die Umsetzung des Gleichstellungsziels geht ebenfalls nur selten mit der Formulierung expliziter Ziele auf Projektebene einher. Nur ein Drittel (33 %) der Träger gibt an, solche Ziele zu formulieren; weitere 16 % der Träger geben an, teilweise explizite Ziele zur Förderung des Gleichstellungsziels zu benennen. Genannt werden vorrangig Ziele, die die Hinterfragung rollenstereotyper Berufswahlmuster beinhalten („Vermittlung von Frauen in atypische Berufe“; „Zugang von Frauen in technische Berufe erhöhen“; Förderung von Männern in klassischen Frauenberufen“). Thematisiert wird jedoch auch das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern („Steigerung existenzsichernder Erwerbsbeteiligung von Frauen“) sowie Aufmerksamkeit gegenüber Vereinbarkeitsproblemen („Berücksichtigung von Zeiten für die Kinderbetreuung“; „Förderung der Vereinbarkeit von häuslichen Fürsorgearbeiten und Projektteilnahme“). Die Trägerbefragung zeigt also bezüglich des Querschnittsziels *Gleichstellung von Frauen und Männern*, dass mit einem Drittel nur ein kleiner Anteil der Träger explizite Ziele zur Förderung des Gleichstellungsziels auf Projektebene formuliert; die gesetzten Ziele sind vorrangig auf den Abbau geschlechtsstereotyper Berufswahlmuster sowie Vereinbarkeitsproblemen ausgerichtet.

Während in der nach Wirkkanälen differenzierten Auswertung deutlich wurde, dass das dritte Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* eine – mit Ausnahme des Instruments 22 – untergeordnete Rolle in der Förderung der Prioritätsachse C spielt, zeigt die Trägerbefragung folgende Ergebnisse auf: 62 % der befragten Träger bewerten *Nachhaltige Entwicklung* als ein für ihr Projekt relevantes Ziel. Nicht relevant ist dieses Querschnittsziel für 28 % der Träger, weitere 11 % der befragten Träger beantworten die Frage nach der Relevanz mit „weiß nicht“. Danach befragt, worin die Relevanz des Querschnittsziels für ihr Projekt besteht, werden vorrangig Antworten gegeben, die sich zwei thematischen Kategorien zuordnen lassen. So bezieht sich ein Teil der Antworten auf die thematische Berücksichtigung *Nachhaltiger Entwicklung* in den Projektinhalten: Demnach wird Nachhaltigkeit als „Querschnittsthema im Unterricht und als Teil des Lehrplans“ verfolgt, durch den „Besuch bei Wasser- und Klärwerken“ für die Teilnehmenden verdeutlicht oder auch als „Qualifizierung in Hinblick auf nachhaltige und gesundheitserhaltende Ernährungsformen“ als Teil der Projektinhalte thematisiert. Ein weiterer Teil der Antworten bezieht sich auf die verwendeten Projektmaterialien: Teilnehmende würden demnach im Rahmen der Maßnahmen für „Ressourceneffizienz“, „Mülltrennung“, „Minderung des Stromverbrauchs“ sowie den „hohen CO²-Verbrauch digitaler Medien“ sensibilisiert. Eine systematische Förderung des Nachhaltigkeitsziels kann jenseits des Instruments 22 jedoch auch im Rahmen der Trägerbefragung für die weiteren Instrumente der Prioritätsachse C nicht festgestellt werden.

5.6 Nebeneffekte

Die Förderung in der Prioritätsachse C geht mit einer Reihe von nicht-intendierten, jedoch positiv zu bewertenden Wirkungen einher, die im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews thematisiert wurden. So haben die Konzeption und Durchführung der Maßnahmen im Verlauf der Förderperiode zu *Lerneffekten bei den Maßnahmeträgern* beigetragen. Diese Professionalisierung des Qualifizierungsangebots machte sich durch eine *verbesserte Kommunikation* zwischen Dienstleistern und Trägern, der Entwicklung passgenauer Angebote für die Zielgruppe sowie optimierte Organisationsabläufe bemerkbar. Gesamtgesellschaftlich werden die Förderangebote in Hinblick

auf ihre *demokratiefördernden Effekte* hervorgehoben; so sei die Förderung von Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund durch die Förderung der Prioritätsachse C für das gesellschaftliche Leben vielfältig bereichernd.

Ein weiterer, von der Förderung des ersten Wirkkanals ausgehender positiver Nebeneffekt, ist die *Arbeitsentlastung der Schulen*. Die beratende Funktion externer Akteursgruppen beispielsweise im Rahmen des IBA sowie durch Berufs- und Studienorientierung (BSO) und Jugendberufsagentur (JBA) erweitere den begrenzten Wirkungsraum der Lehrkräfte; insbesondere multiprofessionelle Teams würden hier eine fachliche Bereicherung darstellen. Als Nebeneffekt, der sich aus erfolgreicher Förderung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ergebe, wurden zudem *Einspareffekte für Kommunen* genannt. Wenn „Armutskarrieren“, die mit Langleistungsbezug einhergehen, bereits im jungen Alter durch die langfristig angelegte Heranführung an Bildung und Ausbildung und eine dadurch wahrscheinlicher werdende, spätere Integration in das Beschäftigungssystem verhindert würden, reduziere dies die Ausgaben für kommunale Sozialleistungen. Dieser von den Expertinnen und Experten benannte Nebeneffekt muss allerdings hinterfragt werden, da nur 11 % der geförderten Personen des ersten Wirkkanals die langfristige Integration in Ausbildung gelingt. Angesichts des mit 42 % hohen Anteils an Teilnehmenden, die die Maßnahmen vorzeitig abbrechen oder bei denen keine Angaben zum Abschluss vorliegen, ist hier kaum von Einspareffekten auszugehen. Der in den Interviews besonders stark herausgehobenen Bedeutung späterer Integrationen als Ziel der Projektarbeit folgt vor diesem Hintergrund kein entsprechendes Ergebnis. Anders ausgedrückt: Zwar besteht Konsens darüber, dass einer dauerhaften Transferabhängigkeit erfolgreich durch Integration entgegengewirkt werden kann, allerdings lässt sich dies nur in Ausnahmen realisieren.

Als weiterer positiver Nebeneffekt wird die Etablierung von Abstimmungsrunden zur Sprachförderung von Geflüchteten benannt, die einen Austausch von Partnern der Umsetzung auf Landes-, Regional- und Bundesebene ermöglichen. Ein solches Format, an dem in Berlin das BAMF, die RD sowie das Land vertreten wird und BA-intern unter dem Namen „Koordinierungskreis Sprache“ geführt wird, besteht seit 2017. Nach Einschätzung der Interviewpersonen habe dieses Besprechungsformat habe zu einer *übersichtlicheren Sprachförderlandschaft* geführt. Es ist bei der Integrationsbeauftragten des Landes Berlin angesiedelt und findet in unregelmäßigen Abständen statt; angestrebt wird eine bessere Koordination der verschiedenen Angebote zur berufsbezogenen Sprachförderung auf Bundes- und Landesebene, um ein möglichst lückenloses Fördernetz für Personen mit Sprachförderbedarf zu schaffen.

Positive Nebeneffekte, die sich aus der Förderung durch den zweiten Wirkkanal ergeben, beziehen sich vorrangig auf die langfristigen Chancen und Einspareffekte, die mit einer Arbeitsmarktintegration sowie der *Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs* einhergehen. Auch hier sprechen allerdings die empirischen Ergebnisse der für den zweiten Wirkkanal durchgeführten Untersuchungen für eine zurückhaltende Bewertung: Einerseits geht mit der Maßnahmenteilnahme eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einher. Dies schließt nachhaltige Maßnahmeneffekte mit ein; so ist es für Teilnehmende signifikant wahrscheinlicher, sechs Monate in Folge in eine *sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* integriert zu sein. Gleichzeitig konnte mit der kontrafaktischen Wirkungsanalyse aufgezeigt werden, dass ein nachhaltiger Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug bei den Teilnehmenden nicht zu beobachten ist. Vor diesem Hintergrund muss jedoch berücksichtigt werden, dass Teilnehmende im Maßnahmenanschluss signifikant häufiger an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen – und auf diesem Weg ihre berufliche Qualifizierung verbessern und somit auch ihre Chancen für einen Abgang

aus dem SGB-II-Leistungsbezug langfristig erhöhen. Hinsichtlich der Entwicklung auf den Arbeitsmarkt thematisieren die befragten Expertinnen und Experten als weiteren positiven Nebeneffekt eine potenziell verbesserte *Deckung des Fachkräftebedarfs* durch qualifizierte Berufswahlentscheidungen.

Zu den positiven Nebeneffekten, die im Zusammenhang mit der Förderung des dritten Wirkkanals genannt werden, zählt die Sensibilisierung junger Menschen für die Bedeutung *ehrenamtlichen Engagements*. Die Expertinnen und Experten geben an, dass die Durchführung der Freiwilligenjahre der gesellschaftlichen Individualisierung entgegenwirke. Teilnehmende würden sich nach ihrer Projektteilnahme häufig weiter ehrenamtlich engagieren und ihre Einsatzstellen, die nächste Generation der Freiwilligen oder auch allgemein die Freiwilligenprogramme unterstützen. Thematisiert werden auch die positiven Effekte, die sich aufgrund der Präsenz der jungen Menschen in den Einsatzstellen ergeben; so müssen sich beispielsweise Kultureinrichtungen aufgrund der Durchführung der Freiwilligenjahre verstärkt „mit der Zukunft ihres Publikums“ auseinandersetzen. Ebenfalls positiv benannt werden die *Vernetzungsmöglichkeiten* für die Teilnehmenden, da die Bildungsseminare wiederholt informelle Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen mit ähnlichen Interessenslagen bieten.

5.7 Externe Einflussfaktoren

Für eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse der Förderung ist es notwendig, die Rahmenbedingungen der Förderung zu berücksichtigen. Diese können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Durchführung sowie Zielerreichung auswirken. Im Folgenden werden externe Einflussfaktoren benannt, die sich bei der Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse C als relevant herausgestellt haben. Einbezogen werden die Ergebnisse aus den Expertinnen- und Experteninterviews sowie der Teilnehmenden- und Trägerbefragung. Beachtet werden muss, dass die Durchführung der Maßnahmen seit dem Frühjahr 2019 durch die COVID-19-Pandemie sowie die in Folge beschlossenen Gegenmaßnahmen geprägt ist. Die Pandemie stellt somit einen unerwarteten, zusätzlichen Einflussfaktor für die Förderung dar und wird zum Abschluss des Kapitels gesondert betrachtet.

Wichtige externe Einflussfaktoren auf die Zielerreichung der Förderung stellen die *wirtschaftliche Lage* sowie die damit einhergehende *regionale Nachfrage nach Arbeitskräften* dar. In den im November und Dezember 2019 durchgeführten Expertinnen- und Experteninterviews zur Überprüfung der Programmtheorie (vgl. ISG/IfS 2020b) wurde zunächst die Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit vor dem Beginn der COVID 19-Pandemie thematisiert. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Berlin zeichnete sich zwischen 2014 und 2019 durch eine insgesamt positive Dynamik aus, so stieg das in jeweilige Preisen ausgewiesene BIP pro Einwohner in diesem Zeitraum um 22,0 % auf 41.967 Euro (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2020). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen reduzierte sich zwischen 2015 und 2019 um 38,7 Prozentpunkte; im Jahr 2019 waren somit noch 38.209 Personen im Land Berlin langzeitarbeitslos (BA 2020). Auch der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen reduzierte sich im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2019 deutlich; hier ist ein Rückgang des Anteils um sieben Prozentpunkte auf 25,0 % zu beobachten (ebd.). In diesem Zusammenhang konstatierten die interviewten Expertinnen und Experten, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit auch zu einer Veränderung der Teilnehmendenstruktur geführt habe. Unter den verbliebenen (Langzeit-)Arbeitslosen seien vermehrt Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen vertreten, deren Teilnahme an den Maßnahmen mit einem höheren Betreuungsaufwand einherginge. Dieser umfassende Unterstützungsbedarf sei zu Beginn der Förderperiode

nicht absehbar gewesen; eine Anpassung der Projekte an die veränderte Teilnehmendenstruktur sei im Verlauf der Förderperiode nur bedingt möglich gewesen. Dies habe sich laut Expertinnen und Experten teilweise negativ auf die Zielerreichung ausgewirkt und könnte aus Sicht des Evaluationsteams auch eine Ursache für die sehr hohe Zahl an vorzeitigen Austritten bzw. Projektabbrüchen sein. Im Rahmen der Trägerbefragung wurde in diesem Zusammenhang deutlich, dass 24 von 62 Trägern die wirtschaftliche Lage und 28 von 62 Trägern die Entwicklung auf dem Berliner Arbeitsmarkt zu den wichtigsten externen Einflussfaktoren hinsichtlich der Durchführung ihrer Projekte betrachten.

Da die Förderinstrumente des ersten Wirkkanals auf die Ausbildungsaufnahme abzielen, stellt die *Entwicklung auf dem Berliner Ausbildungsmarkt* eine weitere relevante Rahmenbedingung für die Zielerreichung dar. Die Entwicklung auf dem Berliner Ausbildungsmarkt ist zwischen 2017 und 2019 durch einen negativen Trend gekennzeichnet; entfielen im Jahr 2017 auf 100 Ausbildungsplatzsuchende insgesamt 94 Ausbildungsplatzangebote, so lag die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2019 nur noch bei einem Wert von 90 (BIBB 2020). Der Ausbildungsstellenmangel hat sich – quantitativ betrachtet – somit bereits vor dem Beginn der COVID 19-Pandemie verschärft.

Der Blick auf die Teilzielgruppe der Ausbildungsplatzsuchenden mit Migrationshintergrund zeigt dabei, dass diese im Vergleich zum Landesniveau überdurchschnittlich häufig ohne Ausbildungsstelle verbleiben. Zwischen den Vermittlungsjahren 2017/2018 und 2018/2019 hat sich der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsbürgerschaft jedoch merklich von 38,0 % (Berlin gesamt: 32,2 %) auf 31,3 % (Berlin gesamt: 29,5 %) verringert (BA 2019b). Die mit den Expertinnen und Experten geführten Interviews stellen auch in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf sich verändernde Teilnehmendenstrukturen. So stehe der notwendige Erwerb von Schlüsselkompetenz, vor allem hinsichtlich der Herstellung der Ausbildungsreife bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, vermehrt im Vordergrund. In den Interviews werden zudem die Besonderheiten des Berliner Ausbildungsmarkts thematisiert. Hierzu würden einerseits das mit 20,9 Jahren vergleichsweise hohe Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn zählen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.1), das ein Hinweis auf Probleme, insbesondere auf eine Bildungsbenachteiligung am Übergang Schule-Beruf darstelle. Zusätzlich problematisch gestalte sich die relativ geringe Anzahl der Großbetriebe im Land Berlin, da Kleinbetriebe in Ausbildungsprozessen weniger erfahren seien. Die hohe Quote der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen sei ein weiterer Faktor, der Einfluss auf das Erreichen der Projektziele nehme, da sich insbesondere die langfristige und somit nachhaltige Integration in Ausbildung als Herausforderung für die Zielgruppe darstelle.

Die Interviewpersonen geben zusätzliche Hinweise auf sich verändernde Teilnehmendenstrukturen im Verlauf der Förderperiode. Durch den verstärkten *Zuzug von Geflüchteten* in den Jahren 2015 und 2016 sei der Anteil Geflüchteter unter den geförderten Personen insbesondere in den Instrumenten 15, 17, 18, 19 und 20 angestiegen. Diese Entwicklung habe zu neuen Herausforderungen für die Träger geführt: Grundsätzlich stellt der *unsichere Aufenthaltsstatus* der Teilnehmenden eine Herausforderung für die Maßnahmenteilnahme und Zielerreichung dar. Erlebte Kriegstraumata, Sorgen um Familienangehörige und erschwerte Lernbedingungen aufgrund prekärer Wohnverhältnisse nehmen maßgeblich Einfluss auf die Maßnahmenteilnahme. Bei den geflüchteten Teilnehmenden kommt es zudem aufgrund häufiger Behördengänge oder mangelnder Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen mit der Teilnahme an den Kursen vermehrt zu Fehlzeiten, die einer erfolgreichen Förderung entgegenstehen. Ein weiteres, häufig auftretendes Problem stellen wiederholte Unterkunftswechsel dar, die mit erschwerten Anfahrtswegen einhergehen und oftmals zu Maßnahmenabbrüchen führen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.3). Einer langfristigen Bildungsplanung,

insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden, stehen zudem oftmals familiäre Erwartungshaltungen zur schnellen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gegenüber. Die Interviewpersonen vermerken jedoch auch, dass sich der Bedarf der nun seit einigen Jahren in Berlin lebenden Geflüchteten gewandelt habe. Während zu Beginn vor allem Bedarf an grundlegenden Sprachkenntnissen bestanden habe, würden inzwischen zunehmend berufsbezogene Sprachkenntnisse benötigt.

Dieser Einschätzung kann allerdings von Seiten des Evaluationsteams nur teilweise zugestimmt werden: So konnte mit der im Instrument 19b durchgeführten Fallstudie zur berufsbezogenen Sprachförderung aufgezeigt werden, dass mit Blick auf die Zielgruppe der Personen mit Fluchthintergrund auch weiterhin ein grundständiger Sprachförderbedarf konstatiert werden kann. Die für die Fallstudie zum Instrument 19b interviewten Expertinnen und Experten berichten mit Blick auf die aktuelle Förderperiode 2014-2020 allerdings, dass sich die Bereitschaft von Betrieben, geflüchtete Menschen zu integrieren, im Verlauf der Förderperiode verringert habe. Grundsätzlich fehle es an Anschlussperspektiven für die geförderten Personen; letztere seien jedoch wichtig für eine motivierte Teilnahme.

Auch die auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention gestaltete *inklusive Bildungsentwicklung* des Berliner Senats hat laut Expertinnen und Experten zu veränderten Lern- und Förderbedürfnissen der Zielgruppe beigetragen. Der zunehmende Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf hinsichtlich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung könnte sich vor diesem Hintergrund erschwerend auf das Erreichen der Projektziele auswirken. Junge Menschen mit Fluchthintergrund sowie junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf würden laut Expertinnen und Experten zwar zu den originären Zielgruppen des Programms zählen; eine Anpassung der Maßnahmen an die veränderte Teilnehmendenstruktur sei jedoch notwendig gewesen, um das Ziel der Berufsorientierung dennoch zu erreichen.

Ein wichtiges Ziel des ersten und dritten Wirkkanals stellt die Verbesserung der Berufsorientierung bzw. Berufswahlkompetenz dar. Die im Rahmen der Prioritätsachse C geförderten Aktivitäten können hierbei als ergänzend zur *Berufs- und Studienorientierung (BSO)*, die in den allgemeinbildenden Schulen im Lehrplan vorgesehen ist, betrachtet werden. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Beratungsangebots der Rechtskreise SGB II, III und VIII in der Berliner Jugendberufsagentur (JBA) zu beachten. Die JBA, deren zwölf Standorte in den Berliner Bezirken zwischen 2015 und 2015 ihre Tätigkeit aufnahmen, führte nach einer Einschätzung der SenBJF im Zusammenspiel mit der BSO an den allgemeinbildenden Schulen zu einer „verbesserten Beratungssituation für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ (vgl. SenBJF 2018). Bei der Bewertung der Wirkungen der im Rahmen der Prioritätsachse C geförderten Maßnahmen sind nach Einschätzung der Interviewpersonen somit die Aktivitäten der BSO und JBA sowie ihre strukturierenden Effekte auf das Übergangssystem Schule-Beruf zu berücksichtigen. Im Rahmen der Fallstudie zu den Instrumenten 22 und 23 wurde deutlich, dass eine Kooperation zwischen Trägern, die Freiwilligenjahre anbieten, sowie der JBA, neu etabliert ist und weiter ausgebaut werden soll.

Die *Angebote der Regelförderung durch die BA und weitere Bundes- und Landesprogramme*, die sich an Jugendliche am Übergang Schule-Beruf und Jugendliche mit unzureichender Ausbildungsreife sowie an (Langzeit-)Arbeitslose richten, nehmen ebenfalls Einfluss auf die Zielsetzung der Prioritätsachse C. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Reduktion der Anzahl Jugendlicher ohne Ausbildung bzw. Arbeit sowie der Reduktion der Anzahl (langzeit-)arbeitsloser Menschen. Im Bereich der Regelinstrumente für junge Menschen sind dies beispielsweise die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder die Einstiegsqualifizierung (EQ). Berücksichtigt werden muss auch, dass die Integration (Langzeit-)Arbeitsloser nicht zuletzt die Kernaufgabe der Jobcenter darstellt;

hier stehen unterschiedliche Regelinstrumente des SGB II zur Verfügung. Auch diese Instrumente erschweren die Identifikation kausaler Effekte, zumal die Programme des ESF die gesetzliche Förderung ergänzen. Weitere Bundes- und Landesprogramme verfolgen das Ziel, junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu unterstützen sowie (Langzeit-)Arbeitslose in das Beschäftigungssystem zu integrieren. Trotz der Bund-Länder-Abstimmungen, in denen die Abgrenzung der Förderprogramme der ESF-Bundes- sowie Länderprogramme zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 festgelegt wurde, wird die Zuordnung kausaler Effekte der Maßnahmen der Prioritätsachse C durch analog ausgerichtete Programme erschwert. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Berufseinstiegsbegleitung, das Landesprogramm Berliner Jobcoachings, das ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser und insbesondere die Förderung von Langzeitarbeitslosen durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz sowie das ebenfalls im Jahr 2019 gestartete Berliner Programm „Solidarisches Grundeinkommen“.

In der Fallstudie zum Förderinstrument 19b weisen die Interviewpersonen zudem auf das veränderte Angebot zu berufsbezogener Sprachförderung durch das Migrationspaket hin: Durch das am 01.08.2019 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wurde der Zugang zu den BAMF-Sprachförderangeboten neu geregelt. So wurde der Zugang zu den Integrationskursen und zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) seit diesem Zeitpunkt uneingeschränkt für Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“ (u. a. Herkunftsländer Eritrea oder Syrien) ermöglicht.⁵⁷ Aufgrund der veränderten Zugangsregeln konnten einige der ESF-geförderten Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung nicht oder nicht wie gewohnt durchgeführt werden, da es zu Problemen bei der Erreichung der Mindestanzahl der Teilnehmenden gekommen sei. Von den Expertinnen und Experten wird in diesem Zusammenhang betont, dass die Öffnung des BAMF-Sprachförderangebots „grundsätzlich sehr willkommen“ sei, da diese zu einer weiteren Verringerung der Förderlücke für die Zielgruppe beigetragen habe. Problematisch sei jedoch die Umstellung während der laufenden Förderperiode gewesen, da den Projekten „klassische Teilnehmende“ verloren gegangen seien und die Umstellung bei den Trägern zu Verwirrungen geführt habe.

Ob und in welchem Umfang die Maßnahmen die Zielsetzungen erreichen, hängt auch von der *Leistungsfähigkeit*, den *Vorerfahrung* und der *Vernetzung der Projektträger* ab. Im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit ist hier insbesondere der Grad der Vernetzung mit regionalen Arbeitsmarkt- und Jugendhilfeinstitutionen zu sehen. Die Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Einbindung der Träger in Netzwerke und vorhandene Kooperationsbeziehungen die Wirksamkeit der Projekte erhöhen können.

Eine weitere relevante Rahmenbedingung der Förderung ist die Gestaltung des Projektzugangs. In einigen Förderinstrumenten sind – im Rahmen der Berufsberatung – Jobcenter und Agenturen für Arbeit, aber auch Schulen und Jugendämter einbezogen. Eine gewisse Abhängigkeit der Projekte von der *Geschäftspolitik und den Praktiken der Mitarbeitenden der jeweiligen Jobcenter bzw. Agenturen, Jugendämter und Schulen* ist daher nicht auszuschließen. Projektträger können aus diesem Grund nur bedingt beeinflussen, ob die anvisierten Zielgruppen Zugang zu den Projekten erhalten, was sich auf die Zielerreichung der Projekte auswirken kann. Die Interviewpersonen bestätigen dieses

⁵⁷ Ein beschränkter Zugang gilt für Geflüchtete mit Einreise bis zum 31.07.2019. Voraussetzungen für die Teilnahme stellen das Kriterium der „Arbeitsmarktnähe“ sowie ein mindestens dreimonatiger Besitz einer Aufenthaltsgestattung dar. Kein Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes besteht für Geflüchtete mit Einreise ab dem 01.08.2019 (eine Ausnahme stellen Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“ dar) sowie, unabhängig vom Einreisedatum, für Geflüchtete aus gesetzlich definierten sicheren Herkunftsländern (BAMF 2020b).

komplexe Verhältnis zwischen ESF-geförderten und den von Jobcentern bzw. Agenturen geförderten Maßnahmen. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Freiwilligkeit der Teilnahme an den ESF-geförderten Projekten, die im Kontrast zu den verpflichtenden Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen stehe und ebenfalls Einfluss auf die Zielgruppenerreichung nehmen würde. Arbeitslose, die zur Teilnahme an Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen verpflichtet werden, können somit nicht an den ESF-geförderten Projekten teilnehmen.

In der Fallstudie zu den Instrumenten 22 und 23 werden darüber hinaus folgende, spezifische Einflussfaktoren genannt: Einige der Interviewpersonen geben an, dass sich das (verschärfte) *Landeskinderprinzip*⁵⁸ negativ auf die Rekrutierung von Teilnehmenden auswirke. Das Landeskinderverfahren sei eine „zu enge Vorgabe“, die sich gegen die Interessen von potenziellen Teilnehmenden richte. Andere Expertinnen und Experten verstehen das Landeskinderprinzip als positive Vorgabe, da es – angesichts des niedrigen monatlichen Taschengeldes – realistisch sei, dass nur im Land Berlin lebende Personen an den Freiwilligenjahren teilnehmen. Die Höhe des monatlich gezahlten *Taschengelds* wird als ebenfalls wichtige Rahmenbedingung eingestuft; der angesichts der Lebenshaltungskosten vergleichsweise niedrig ausfallende Betrag wird als finanzielle Barriere betrachtet, die zu sozialer Selektion beim Zugang zu den Freiwilligenjahren führe (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.3). In diesem Zusammenhang wird auch die angespannte *Lage auf dem Wohnungsmarkt* thematisiert. Teilnehmende könnten sich i. d. R. keine eigene Wohnung leisten und seien darauf angewiesen, auch während des Freiwilligenjahres eine Wohnmöglichkeit bei den Eltern zu haben.

Vor dem Hintergrund der genannten Einflussfaktoren müssen zusätzlich die *Auswirkungen der COVID 19-Pandemie* berücksichtigt werden. Obwohl sich die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen noch nicht abschätzen lassen, weisen vorliegende Daten für das Jahr 2020 bereits auf folgende Probleme hin: Im Land Berlin wurde im Frühjahr 2020 eine gravierende Abnahme der Wirtschaftsleistung verzeichnet, das BIP sank im 1. Halbjahr 2020 um 5,1 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020). Die Arbeitslosenquote stieg von 7,8 % (2019) auf 9,7 % (2020); bei Personen ohne deutsch Staatsbürgerschaft ist sogar ein Anstieg von 15,3 % (2019) auf 18,9 % (2020) zu verzeichnen. Konkrete Auswirkungen der COVID 19-Pandemie sowie der beschlossenen Gegenmaßnahmen auf die Förderung in der Prioritätsachse C wurden in der Träger- und Teilnehmendenbefragung, den Fokusgruppen sowie in den Fallstudien thematisiert. 44 der 62 befragten Träger nennen die Pandemie als wesentlichen, negativen Einflussfaktor auf die Maßnahmendurchführung. Wie bereits in der Auswertung der Teilnehmendenbefragung in den Instrumenten 18 und 20 neu (MSA) hervorgehoben (vgl. Kapitel 5.2.3), werden die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts sowie die stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Durchführung von Praktika als wichtigste negative Begleiterscheinungen der Pandemie genannt. Die Träger berichten in diesem Zusammenhang auch von mangelnden technischen Voraussetzungen sowohl auf Seiten der Träger als auch der Teilnehmenden, was die Durchführung von Online-Lernangeboten deutlich erschwert habe. Insbesondere für Teilnehmende mit Sprachförderbedarf habe die COVID 19-Pandemie erhebliche Auswirkungen gehabt; durch den Wegfall des Sprachunterrichts seien nicht nur Lernprozesse unterbrochen worden, vielmehr wurden auch Rückschritte im Sprachgebrauch beobachtet. Von den Trägern wird ebenfalls von der Notwendigkeit berichtet, die Nichtschülerinnen

⁵⁸ Das verschärfte „Landeskinderprinzip“ legte fest, dass die Teilnehmenden zu Beginn des Freiwilligendienstes im Instrument Jugend-Freiwillig-Kultur bis 2020 bereits seit mindestens sechs Monaten im Land Berlin gemeldet sein mussten und somit die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland (z. B. mit Fluchtgeschichte) weitgehend ausgeschlossen war. Es galt zu keinem Zeitpunkt im Instrument 22 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ).

und Nichtschülerprüfungen (BBR, eBBR, MSA) terminlich zu verschieben. Eine besondere Herausforderung sei in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der Betreuung der Teilnehmenden gewesen; letztere hätten wegen des Unterrichtsausfalls verstärkt unter Motivationsmangel gelitten. Einige Träger berichten, dass die COVID 19-Pandemie die Teilnehmenden, aber auch deren Eltern aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Berufsorientierung hinsichtlich der weiteren Berufsplanung verunsichert habe. Auch im Rahmen der Fokusgruppen wurde deutlich, dass Online-Lernangebote nur von sehr wenigen Trägern angeboten wurden. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen berichten zudem von einem starken Rückgang ihrer Lernmotivation – als Folge des Wegfalls des Präsenzunterrichts, aber auch aufgrund des fehlenden Austauschs mit anderen Teilnehmenden. Der Bewerbungsprozess für Praktika erwies sich aufgrund der Pandemie als besonders herausfordernd. Praktika konnten oftmals überhaupt nicht oder nur verkürzt durchgeführt werden. Mangelnde Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, zählen sowohl nach Auskunft der Träger als auch der Teilnehmenden zu den Folgen der COVID 19-Pandemie, die sich – nach aktueller Einschätzung – besonders negativ auf die langfristige Bildungsplanung der geförderten Personen ausgewirkt haben.

6. Bewertungen

6.1 Bewertung des Beitrags zu Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Mit der Prioritätsachse C zielt das ESF-Programm des Landes Berlin auf „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“. Im Rahmen der Förderung werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten, die zur Verbesserung der (langfristigen) Ausbildungs- und Beschäftigungschancen beitragen sollen, um der Verfestigung und Reproduktion von Bildungsungleichheiten entgegenzuwirken. Hierfür richtet sich die Förderung einerseits an junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, um diese bei der Erlangung eines Schulabschlusses und/oder beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen. Andererseits sollen die Weiterbildungsbeteiligung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erhöht sowie flexible Bildungswege von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf ermöglicht werden. Im Folgenden wird die Wirkung der Förderung zusammengefasst; die Darstellung erfolgt entlang der drei identifizierten, zielgruppenspezifischen Wirkkanäle.

Wirkkanal 1

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zum ersten Wirkkanal zeigen, dass die gesetzten Ziele – die Verbesserung der Ausbildungsreife, die Vermittlung in weiterführende Qualifizierungsangebote und/oder die Vermittlung in berufliche Ausbildung – nur teilweise erreicht werden.

Positiv zu bewerten sind die verbesserten Bildungs- und Kompetenzniveaus, die im Rahmen der Teilnehmendenbefragung sowie Fokusgruppen in den (Teil-)Instrumenten 18 und 20 neu – MSA ermittelt werden konnten. Die subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden weisen auf eine signifikant verbesserte Leistungsbereitschaft hin. Auffallend ist darüber hinaus, dass sich insbesondere die durch das Instrument 18 geförderten Teilnehmenden mit Migrationshintergrund signifikant häufiger als verantwortungsbewusst sowie konflikt- und teamfähig einschätzen und aufgrund der Maßnahmenteilnahme eine höhere Motivation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz aufweisen. Durch das Instrument 20 geförderte Teilnehmende mit Migrationshintergrund

fallen bei Maßnahmenbeendigung demgegenüber durch signifikante Verbesserungen im Bereich der schulischen Basiskenntnisse auf. Die Ergebnisse der Fokusgruppen unterstützen diese Beobachtungen; so beschreiben die geförderten Personen, dass sie durch die Teilnahme ihre Rede- und Präsentationsängste abbauen konnten und sich für den weiteren Bewerbungsprozess gestärkt fühlen. Für geförderte Personen mit Sprachförderbedarf stellte die regelmäßige Teilnahme am Unterricht darüber hinaus eine wichtige Möglichkeit dar, deutsche Sprachkenntnisse anzuwenden und/oder mittels der Teilnahme an Sprachförderangeboten zu verbessern. Sowohl die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung als auch der Fokusgruppen lassen somit die Schlussfolgerung zu, dass mit der Maßnahmenteilnahme eine Verbesserung der Ausbildungsreife erzielt werden konnte.

Ein ambivalentes, teils problematisches Bild zeigt sich hinsichtlich der erzielten Abschlüsse und des Verbleibs der Teilnehmenden. Ein wichtiger Grund hierfür ist der hohe Anteil der Maßnahmenabbrüche: So beenden 18,2 % der Teilnehmenden des ersten Wirkkanals die Maßnahme vorzeitig, für weitere 24,0 % der Teilnehmenden liegen keine Informationen zum Abschluss vor. In einzelnen (Teil-)Instrumenten beenden sogar mehr als die Hälfte (Fi 15: 52,7 %) oder mehr als zwei Fünftel (Fi 18: 43,9 %; Fi 19: 41,9 %; Fi 20 neu – MSA: 43,5 %) der Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig. Die auffallend hohen Abbruchzahlen sind angesichts der Zielgruppe, die besonderen Förderbedarf aufweist und bei der ein Übergang in Ausbildung ohne Unterstützung unwahrscheinlich ist, besonders kritisch zu bewerten. Die Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund ein wichtiger Hinweis darauf, dass eine Berücksichtigung der besonderen Problemlagen der Zielgruppe nicht ausreichend gelungen ist.

In einzelnen (Teil-)Instrumenten des ersten Wirkkanals wird der Erwerb oder die Verbesserung eines Schulabschlusses (eBBR, BBR oder MSA) angestrebt, um die Chancen für einen erfolgreichen Übergang Schule-Beruf zu erhöhen. Dies gelingt 27,4 % (Fi 15), 31,9 % (Fi 17), 19,7 % (Fi 18) sowie 33,9 % (Fi 20 neu – MSA) der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund erzielen dieses Ergebnis mit Ausnahme des Instruments 15 (27,8 %) mit 28,6 % (Fi 17), 16,0 % (Fi 18) sowie 30,1 % (Fi 20 neu – MSA) deutlich seltener. Hinsichtlich des Verbleibs nach Maßnahmenende zeigt sich, dass direkt nach dem Austritt 11,9 % der Teilnehmenden des ersten Wirkkanals in Ausbildung integriert sind; sechs Monate nach Maßnahmenende trifft dies noch auf 10,6 % der Teilnehmenden zu. Teilnehmenden mit Migrationshintergrund gelingt die Integration in Ausbildung mit Anteilen von 10,3 % bzw. 9,4 % hingegen seltener.

Insgesamt verdeutlicht der Blick auf den langfristigen Verbleib, dass sich ein großer Teil der geförderten Personen auch sechs Monate nach dem Austritt im Übergangssystem (21,8 %) oder in Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit (15,6 %) befindet. Für Teilnehmende mit Migrationshintergrund fallen diese Anteile mit 25,6 % bzw. 17,4 % noch einmal deutlich höher aus. Der Verbleib im Übergangssystem ist dabei nur bedingt positiv zu bewerten: Einerseits umfasst die Zielgruppe des ersten Wirkkanals auch junge Menschen, die sich vor dem Maßnahmeneintritt außerhalb des schulischen beruflichen Bildungssystems befunden haben. Eine Integration in weiterführende Qualifizierungsangebote kann in diesen Fällen also durchaus als wichtiger und positiver Zwischenschritt am Übergang Schule-Beruf interpretiert werden. Andererseits zeigen die vorliegenden Ergebnisse zum langfristigen Verbleib, dass der Erwerb von höherwertigen, berufsqualifizierenden Abschlüssen oftmals nicht gelingt und die Zielgruppe im Übergangssystem verbleibt. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zum ersten Wirkkanal zeigen somit, dass die Förderung nur einem kleinen Teil der geförderten Personen eine Integration in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen ermöglicht. Der strukturelle Rückstand, den junge Menschen mit Migrationshintergrund bei

Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund haben, kann durch die Förderung nicht aufgeholt werden.

Wirkkanal 2

Hinsichtlich der Förderung des zweiten Wirkkanals verdeutlichen die empirischen Ergebnisse, dass sich die Maßnahmen zwar positiv auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie auf die Vermittlung in Arbeit auswirken, eine nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Teilnehmenden jedoch nicht erreicht werden kann.

Eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zeigt sich anhand der subjektiven Einschätzungen von Teilnehmenden der Fokusgruppen. So zeigen sich positive Entwicklungen hinsichtlich der Organisations-, Präsentations- und Bewerbungskompetenzen; darüber hinaus verbessern sich Motivation und Berufsplanung. Die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund berichten zudem von verbesserten Deutsch-Sprachkenntnissen, die sich einerseits durch die reguläre Teilnahme am Unterricht, andererseits durch die Inanspruchnahme der Sprachförderangebote deutlich positiv entwickelt hätten. Die Maßnahmenteilnahme wird von einigen geförderten Personen sogar gezielt zur Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und dem Absolvieren von Sprachprüfungen genutzt, da sich die Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch den Besitz von B1- bzw. B2-Sprachzertifikaten deutlich erhöhen. Neben diesen positiv zu bewertenden Wirkungen der Förderungen zeigen die Ergebnisse der Fokusgruppen jedoch auch, dass die Teilnehmenden ihre anschließenden Berufschancen – insbesondere hinsichtlich einer Integration in existenzsichernde Beschäftigung – kritisch einschätzen. Die berufspraktischen Erfahrungen, die im Rahmen der Teilnahme an den berufsfachlichen Qualifizierungsprojekten gesammelt werden, unterstützen diesen Eindruck der Teilnehmenden.

Auch im zweiten Wirkkanal wird beim Blick auf die erzielten Ergebnisse zunächst die hohe Abbruchquote deutlich: Mehr als ein Drittel (33,9 %) der Teilnehmenden verlässt die Maßnahme vorzeitig; die Monitoringauswertungen zeigen in diesem Zusammenhang, dass eine vorzeitige Beendigung mit einem langfristig erhöhten Risiko anschließender Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit einhergeht. Insgesamt gelingt 42,8 % der Teilnehmenden das Absolvieren einer trägerinternen oder -externen Prüfung. Hierzu zählen sowohl Sprachprüfungen als auch berufsspezifische Teilzertifizierungen, die jeweils zu einer Verbesserung der Anschlussperspektiven auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beitragen können. Auffallend ist jedoch, dass deutlich mehr als die Hälfte (55,1 %) der Teilnehmenden nur eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder keinen Abschluss erreicht. Diese Gruppe der geförderten Personen verlässt die Maßnahmen demnach ohne den Erwerb einer – für den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt – relevanten Qualifizierung.

Langfristig gelingt 18,9 % der Teilnehmenden eine Integration in Erwerbstätigkeit; Personen ohne Migrationshintergrund gelingt dies mit 24,0 % jedoch deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (17,4 %). Auch die Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalyse zeigen einen deutlich positiven Maßnahmeneffekt: So erhöht die Teilnahme an den Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit einer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 6,1 %; bei Personen mit Migrationshintergrund fällt dieses Ergebnis mit 3,3 % bis 4,6 % ab dem 10. Monat nach Maßnahmeneintritt jedoch moderater aus. Da es sich bei der Zielgruppe der Maßnahmen des zweiten Wirkkanals um Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt, wird eine direkte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Anschluss an die Maßnahmen nur für einen Teil der Teilnehmenden als realistisch betrachtet. Die Maßnahmenteilnahme wird aus die-

sem Grund auch im Kontext von Förderketten, insbesondere in Hinblick auf anschließende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, betrachtet. Hier zeigt sich im Vergleich, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund sowohl vier Wochen (30,9 %) als auch sechs Monate (21,6 %) nach dem Austritt deutlich häufiger in anschließende Maßnahmen integriert sind als Personen ohne Migrationshintergrund (16,1 % bzw. 12,9 %).

Die Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalyse zeigen abschließend, dass mit der Teilnahme zwar eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit einer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einhergeht, diese ist jedoch i. d. R. nicht existenzsichernd. So lässt sich ein nachhaltiger Abgang der Teilnehmenden aus dem SGB-II-Leistungsbezug trotz Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht beobachten.

Wirkkanal 3

Die für den dritten Wirkkanal vorliegenden Ergebnisse lassen folgende Bewertung zu: Die Freiwilligenjahre fördern einerseits erfolgreich die berufliche Entwicklung und den Berufswahlprozess von jungen Menschen nach Beendigung der Schulpflicht. Andererseits erreicht die Förderung nur eine kleine Teilzielgruppe, die sich – insbesondere im Instrument 23 – überwiegend aus weiblichen Teilnehmenden mit allgemeiner (Fach-)Hochschulreife zusammensetzt.

94,9 % der geförderten Personen schließen die Teilnahme mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung bzw. formalisierten Feststellung der Kompetenzfortschritte ab. Positive Ergebnisse zeigen sich auch hinsichtlich des unmittelbaren und langfristigen Übergangs in Ausbildung oder Studium. So sind vier Wochen nach Maßnahmenende bereits 14,9 % der Teilnehmenden in eine Ausbildung und 39,9 % der Teilnehmenden in ein Studium integriert. Sechs Monate nach dem Austritt liegen diese Anteile bei 16,4 % bzw. 47,5 %. Knapp zwei Dritteln der Teilnehmenden gelingt somit die nachhaltige Integration in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil der arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden im langfristigen Verbleib bei lediglich 4,8 % liegt. Die erzielten Resultate weisen auf eine erfolgreiche Förderung der Teilnehmenden hin; dennoch müssen im Rahmen der Bewertung die (teils deutlichen) Unterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Die angestrebte Integration in Ausbildung oder Studium gelingt insgesamt 65,7 % der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund, aber nur 54,7 % der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund. Zudem zeigt sich im langfristigen Verbleib, dass geförderte Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (14,7 %) einer Beschäftigung nachgehen als geförderte Personen ohne Migrationshintergrund (7,1 %). Eine langfristige Bildungsplanung ist in der Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund somit weniger häufig erkennbar; insbesondere der langfristige Verbleib in Erwerbstätigkeit ist in diesem Zusammenhang kritisch zu bewerten, da eine Integration in existenzsichernde Beschäftigung (angesichts der i. d. R. noch mangelnden beruflichen Qualifizierung) unwahrscheinlich ist.

Bei der Bewertung der überwiegend positiven Ergebnisse der Förderung muss die spezifische Teilnehmendenstruktur des dritten Wirkkanals berücksichtigt werden. Fast drei Viertel der Teilnehmenden sind im Besitz der allgemeinen (Fach-)Hochschulreife und besitzen somit vergleichsweise gute Ausgangsvoraussetzungen für den weiteren Bildungsweg. Darüber hinaus werden im dritten Wirkkanal überwiegend weibliche Teilnehmende gefördert; männliche Personen werden deutlich seltener, Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund kaum erreicht. Der Zugang zum Förder-

angebot des freiwilligen Engagements, das flexible Bildungswege und eine differenzierte Ausbildungs- und Studienwahl ermöglichen soll, ist somit aufgrund von sozialen Selektionsprozessen nur einer kleinen Teilzielgruppe möglich.

Zusammenfassende Bewertung der Förderung auf der Ebene der Prioritätsachse C

Hinsichtlich der angestrebten Wirkungen lassen sich die Ergebnisse der Förderung folgendermaßen zusammenfassen:

- Eine *Reduktion der Anzahl an Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. Arbeit* kann mit der Förderung des ersten Wirkkanals kaum erreicht werden. Die auf Grundlage der empirischen Erhebungen ermittelten Ergebnisse zeigen, dass nur wenigen Teilnehmenden nach Maßnahmenaustritt eine direkte und/oder langfristige Integration in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen gelingt. Aufgrund der teils sehr hohen Abbrecherquoten weisen viele Teilnehmende auch nach dem Austritt ein geringes Qualifikationsniveau auf und verbleiben im Übergangssystem bzw. in Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die im Land Berlin besonders von Bildungsungleichheit betroffen sind, gelingt es im Rahmen der Maßnahmen weniger häufig, positive Ergebnisse hinsichtlich der erzielten Abschlüsse und der Integration in Ausbildung zu erzielen.
- Eine *Reduktion der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit* erfolgt teilweise durch die Förderung des zweiten Wirkkanals. Mit der Teilnahme an der Förderung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme; auch langfristige Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt werden durch Förderketten verbessert. Ein Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug gelingt im Rahmen der Förderung jedoch nicht, da auch eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Teilnehmenden i. d. R. nicht existenzsichernd ist.
- Eine *Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation* wird teilweise durch den ersten und zweiten Wirkkanal erreicht. Durch den Erwerb oder die Verbesserung von Schulabschlüssen, Sozialkompetenzen sowie beruflichen bzw. berufspraktischen Qualifizierungen verbessern sich bei Teilnehmenden, die die Maßnahmen regulär beenden und zertifizierte Abschlüsse erlangen, auch die beruflichen Integrationschancen. Insbesondere die in Hinblick auf die Herstellung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit erzielten Ergebnisse zeigen in diesem Zusammenhang, dass sich geförderte Personen durch die Maßnahmenteilnahme deutlich motivierter und kompetenter einschätzen, was sich positiv auf die langfristigen Bildungs- und Berufsplanung auswirken kann. Zudem nehmen Teilnehmende des zweiten Wirkkanals im Anschluss an die Maßnahme signifikant häufiger an einer beruflichen Weiterbildung oder Beschäftigung schaffenden Maßnahme teil. Gelingt dieser Aufbau von Förderketten, kann von einer weiteren Verbesserung des individuellen Kompetenzniveaus sowie der beruflichen Qualifizierung ausgegangen werden. Berücksichtigt werden muss jedoch auch in diesem Zusammenhang der hohe Anteil an vorzeitigen Beendigungen im ersten und zweiten Wirkkanal; hier zeigen die empirischen Ergebnisse, dass Maßnahmenabbrüche der beruflichen Qualifizierung entgegenstehen – nicht zuletzt, weil hierdurch die angestrebten Förderketten unterbrochen werden.
- Ein *erleichterter Übergang in schulische oder betriebliche Ausbildung, Studium oder Arbeit* erfolgt im Rahmen der Förderung des dritten Wirkkanals. So kann der Erwerb angewandter Qualifikationen im Kultur- und Umweltbereich sowie von beruflichen Schlüsselkompetenzen zu informierten, zielgerichteten Berufswahlentscheidungen von jungen Menschen beitragen. Aufgrund der Unterstützung und Begleitung des Berufswahlprozesses wird mit der

Förderung nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer direkten Integration in Ausbildung und Studium erhöht, sondern auch eine nachhaltige Bildungsplanung ermöglicht. Ausbildungs- und Studienabbrüchen, die sich aufgrund von fehlenden oder unzutreffenden Informationen zu gewählten Berufsfeldern ergeben, wird hiermit vorgebeugt. Insgesamt werden innerhalb des Wirkkanals jedoch nur wenige Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, sowie Menschen mit mittlerem oder Hauptschulabschluss erreicht. Die Förderung der Berufswahlkompetenz wäre gerade für diese, bisher in den Freiwilligenjahren wenig berücksichtigten Zielgruppen von großer Bedeutung.

Eine Bewertung der Förderung der Prioritätsachse C kann für die Förderperiode 2014-2020 nicht ohne Hinweis auf die COVID 19-Pandemie sowie die damit einhergehenden Einschränkungen erfolgen. Durch die empirischen Erhebungen konnten zahlreiche Hinweise dafür gefunden werden, dass sich aufgrund der COVID 19-Pandemie insbesondere die Bildungs- und Beschäftigungschancen vulnerabler Bevölkerungsgruppen noch einmal deutlich verringert haben. Durch die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts sowie der deutlich eingeschränkten Möglichkeit, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln besteht die Gefahr, dass der Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf noch weiter erschwert wird. Gleichzeitig haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte aufgrund der COVID 19-Pandemie reduziert; dies betrifft insbesondere (Langzeit-)Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Ergebnisse der Fallstudien, Fokusgruppen und Trägerbefragung bestätigen in diesem Zusammenhang die vorläufige Einschätzung, dass die Bildungs- und Integrationschancen insbesondere der Zielgruppen des ersten und zweiten Wirkkanals durch die COVID 19-Pandemie negativ beeinflusst werden.

6.2 Bewertung des Beitrags zu den Zielen der Strategie Europa 2020

Der ESF ist auf die Ziele der Strategie *Europa 2020* ausgerichtet (ESF-OP Berlin 2020a). Diese Strategie zielt darauf ab, die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln (European Commission 2010). Der ESF unterstützt dabei insbesondere die Dimension des „integrativen“ Wachstums, also einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt“ (ebd.: 5). Aufgrund der thematischen Ausrichtung der Prioritätsachse C steht hier insbesondere das bildungspolitische Kernziel der *Strategie Europa 2020* im Fokus, welches sowohl die Senkung der Zahl der vorzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf unter 10 % als auch die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärer oder vergleichbarer Bildung auf 40 % vorsieht. Letzteres wird mit der Prioritätsachse C des ESF Berlin allerdings nicht prioritär angestrebt.

Von der Förderung des ersten Wirkkanals lassen sich direkte Bezüge zu dem Ziel, den Anteil der frühzeitigen Schulabgänger auf unter 10 % zu senken, herstellen. Die Maßnahmen des ersten Wirkkanals sind dabei in die landespolitischen Strategien zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung eingebunden und sollen die (Regel-)Förderangebote des Landes Berlins ergänzen (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 8). Der Maßnahmenfokus liegt auf der Verbesserung des Qualifikationsniveaus von jungen Menschen, insbesondere auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Zielgruppe zählen Personen i. d. R. unter 25 Jahren, darunter insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie junge Menschen, die nach ihrem Austritt aus dem Regelschulsystem noch nicht über eine ausreichend hohe Ausbildungsreife verfügen. Ein verbesserter Übergang Schule-Beruf soll über die gezielte Förderung des Erwerbs bzw. der Verbesserung von Schulabschlüssen, praxisnah und

individuell ausgerichtete Berufsorientierung sowie durch die ergänzende sozialpädagogische Betreuung erreicht werden.

Obwohl die Maßnahmen des ersten Wirkkanals u. a. auf die Zielgruppe der *frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger* abzielen, muss der Beitrag der Förderung zur Erreichung dieses Kernziels der *Strategie Europa 2020* als gering eingeschätzt werden. Die empirischen Untersuchungen zeigen zunächst, dass eine kontinuierliche, abschlussorientierte Förderung von individuell beeinträchtigten und/oder besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern in der Schulabschlussphase nur teilweise gelingt. Positiv sind in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Maßnahmen erworbenen Schulabschlüsse zu bewerten, die das Risiko eines längeren oder sogar langfristigen Verbleibs in Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit oder im Übergangssystem deutlich verringern. Auch die im Rahmen der Teilnehmendenbefragung ermittelten Ergebnisse, die auf eine Zunahme der Motivation hinsichtlich der individuellen Berufsplanung sowie verbesserte Sozialkompetenzen hinweisen, sind hinsichtlich der langfristigen (Aus-)Bildungschancen der geförderten Personen positiv zu bewerten. Ein direkter Übergang in Ausbildung gelingt allerdings nur einem Zehntel der Teilnehmenden; bei der überwiegenden Mehrheit der geförderten Personen besteht also auch nach Maßnahmenbeendigung erheblicher Unterstützungs- bzw. Begleitungsbedarf. Die hohen Abbruchquoten im ersten Wirkkanal lassen sich zudem als Hinweis darauf verstehen, dass die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung der Maßnahmen in vielen Fällen nicht dem besonderen Förderbedarf von jungen Menschen in besonderen Problemlagen gerecht wird.

Hinsichtlich der Erreichung des Kernziels ist der hohe Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden besonders positiv zu bewerten. So gibt es im Land Berlin unter den Schülerinnen und Schülern mit sozialpädagogischem Förderbedarf besonders viele junge Menschen mit Migrationshintergrund; zudem verlassen junge Menschen mit Migrationshintergrund die Schule besonders häufig ohne Schulabschluss und verbleiben auch besonders häufig ohne Ausbildungsplatz (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2). Die Förderung erreicht somit eine Zielgruppe, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf beim Übergang Schule-Beruf hat und die zudem aufgrund von Diskriminierungserfahrungen im Bildungssystem überdurchschnittlich benachteiligt ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass eine zielgruppenadäquate Förderung vorzeitiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger vor mehreren Herausforderungen steht. Mit den Instrumenten des ersten Wirkkanals werden einige der in diesem Zusammenhang relevanten Problemstellungen adressiert; hervorzuheben sind die Betreuung und Unterstützung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern in der Schulabschlussphase, das Angebot zur Weiterqualifizierung nach Verlassen des Schulsystems sowie zielgruppenspezifische Maßnahmen wie integrierte Sprachförderangebote. Für einen kleinen Teil der geförderten Personen stellen diese Maßnahmen eine wichtige Möglichkeit zur Erhöhung des Bildungs- und Kompetenzniveaus und somit auch langfristig verbesserter Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar. Einen relevanten Beitrag zur Reduzierung der Zahl der vorzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger kann das Programm jedoch nicht leisten.

7. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungen zur Prioritätsachse C lassen sich einige Handlungsempfehlungen formulieren, die ggf. für die bereits angelaufenen Planungen für die folgende Förderperiode Impulse setzen können. Die folgenden Empfehlungen richten sich dabei an die für die

Gestaltung und Umsetzung der Förderung relevanten Adressatinnen und Adressaten auf der strategischen als auch der Umsetzungsebene, also an die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe angesiedelten ESF-Verwaltungsbehörde, die Fachreferate sowie die Projektträger.

(1) Verbesserung der Erreichung von Teilzielgruppen

Die Förderung in den drei Wirkkanälen erfolgt zielgruppenspezifisch; dies beinhaltet, dass jede (theoretische) Wirklogik auf der Definition von zielgruppenadäquaten Maßnahmeninhalten beruht. Im Rahmen der Untersuchungen sind allerdings Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit bzw. Integration von Teilzielgruppen deutlich geworden.

Mit dem Instrument 16 *Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern* werden Maßnahmen zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in der Schulabschlussphase gefördert. Während der Förderperiode 2014-2010 hat sich die Struktur von Schülerinnen und Schülern an den integrierten Sekundarschulen allerdings u. a. aufgrund der zunehmenden Inklusionsanstrengungen im Land verändert; mit den Maßnahmen werden nun häufiger Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf gefördert. Nicht erreicht werden allerdings Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Förderbedarf, insofern die benötigten Unterstützungsbedarfe nicht durch die angebotenen Maßnahmeninhalte abgedeckt werden können. Vor dem Hintergrund der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems sollte auf der strategischen und Umsetzungsebene eine Überprüfung der unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf erfolgen, um Fördermöglichkeiten auch für die entsprechenden Teilzielgruppen zu ermitteln bzw. anzupassen.

Mit dem Instrument 19 *Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen* werden mit einem Anteil von 19,9 % nur sehr wenige geflüchtete Frauen gefördert. Trotz spezifischer Projektangebote für weibliche Teilnehmende ist es nicht gelungen, den Frauenanteil im Instrument zu erhöhen. Hier sollte das Fachreferat eine Überprüfung relevanter Zugangsbarrieren vornehmen; insbesondere sollten eine verlässliche, auf die Unterrichtszeiten abgestimmte lokale Kinderbetreuung angeboten werden.

Mit den Instrumenten 22 *Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)* und 23 *Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK)* werden junge Menschen unter 25 Jahre nach Erfüllung der Schulpflicht adressiert. Beide Instrumente, vorrangig jedoch das Instrument 23, erreichen mehrheitlich die Teilzielgruppe der weiblichen Teilnehmenden mit allgemeiner (Fach-)Hochschulreife. Zur stärkeren Öffnung der Freiwilligendienste für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie mit mittlerem und Hauptschulabschluss sollten sowohl auf strategischer als auch auf Umsetzungsebene – also durch Fachreferate und Träger – die relevanten Zugangsbarrieren ermittelt werden; die Bewerbungsprozesse sollten diskriminierungsfrei gestaltet und die Projektinhalte an die Vorkenntnisse und Interessen der unterschiedlichen Teilzielgruppen angepasst werden. Gegebenenfalls bietet sich hier auch die Etablierung eines einkommensabhängigen Stipendiensystems ein.

(2) Klärung des Stellenwerts der integrierten Sprachförderung

Im Rahmen der Förderung durch die Instrumente 18 *Ausbildung in Sicht* und 20 neu (MSA, BFQ, GBK) *Qualifizierung vor und für Beschäftigung und Internationale Weiterbildung* können Teilnehmende Sprachförderangebote zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse wahrnehmen und li-

zensierte Sprachzertifikate erwerben. Hier zeigen die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung sowie der Fokusgruppen, dass viele geförderte Personen zum Maßnahmeneintritt hohen Wert auf eine Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse legen. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass sich mit dem Erwerb von Sprachzertifikaten auch die Integrationschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Vor diesem Hintergrund sollte auf der strategischen sowie der Umsetzungsebene ermittelt werden, warum nur vergleichsweise wenige geförderte Personen das Sprachförderangebot wahrnehmen und wie der Erwerb von Sprachzertifikaten zusätzlich gezielt unterstützt werden kann.

Eine etwas anders gelagerte Problematik zeigt sich hinsichtlich des Sprachförderangebots im Instrument 19 *Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen*. Mit diesem Instrument wird sowohl eine intensive Sprachförderung als auch eine Berufsorientierung von geflüchteten Menschen angestrebt. Diese beiden Maßnahmenziele stehen teilweise in Konflikt zueinander: Aufgrund der hohen Diversität innerhalb der Teilnehmendengruppen – sowohl hinsichtlich des Bildungshintergrundes als auch der bereits erworbenen Sprachkenntnisse – bestehen höchst unterschiedliche Bedarfe. Für Teilnehmende mit geringen Sprachkenntnissen stehen die berufsorientierenden Inhalte oftmals im Hintergrund, der Sprachförderumfang wird oftmals als ungenügend empfunden. Hier böte sich auf Umsetzungsebene, sofern hinsichtlich des trägerspezifischen Maßnahmenangebots und -umfangs möglich, eine gezieltere Zusammenstellung der Teilnehmendengruppen entlang der bereits erworbenen Vorkenntnisse an. Durch leistungshomogenere Gruppen ließe sich eine durchgängigere und bessere Erreichbarkeit gesetzter Kursziele ermöglichen.

(3) Gestaltung von Bildungs- und Förderketten

Für Teilnehmende des ersten und zweiten Wirkkanals, denen ein direkter Übergang in Ausbildung oder Arbeit nach Maßnahmenende nicht gelingt, werden durchgängige Bildungs- bzw. Förderketten angestrebt. Die hohen Abbruchzahlen in beiden Wirkkanälen zeigen allerdings, dass eine systematische und strukturelle Begleitung mittels aufeinander aufbauender Förderungen häufig nicht gelingt. Aus dieser Situation lassen sich zwei Handlungsbedarfe ableiten: Einerseits sollte die Betreuung von Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig abbrechen, aufrechterhalten werden. Die Zielgruppe der Maßnahmen beider Wirkkanäle ist auf Unterstützung angewiesen, um eine Verbesserung der Ausbildungsreife oder Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen. Ohne Begleitung ist eine Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation sowie der Sozialkompetenzen unwahrscheinlich; langfristig verringern sich damit auch die Chancen auf eine Integration in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen. Andererseits sollten die Anschlüsse innerhalb der Bildungs- und Förderketten überprüft und Teilnehmende hinsichtlich einer systematischen Maßnahmenteilnahme begleitet werden. Viele Teilnehmende des ersten Wirkkanals verbleiben im Übergangssystem, ohne höherwertige Abschlüsse zu erreichen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die sich auch sechs Monate nach dem Austritt deutlich häufiger (weiter) im Übergangssystem befinden als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Sowohl die Ergebnisse der Fallstudien als auch der Fokusgruppen zeigen, dass viele Teilnehmende hohen Informationsbedarf hinsichtlich passender Anschlussförderungen und ihrer individuellen Berufswegeplanung haben. Sie gewinnen im Rahmen der Maßnahmen einerseits Motivation und Selbstvertrauen, benötigen allerdings Unterstützung hinsichtlich ihrer Bildungsmöglichkeiten, wenn der direkte Übergang in Ausbildung und Arbeit (noch) nicht gelingt.

Mit Blick auf die Instrumente des ersten Wirkkanals sollte zudem darauf geachtet werden, mögliche Synergien zwischen Programmen mit ähnlichen Zielsetzungen und Zielgruppen zu nutzen. Im Verständnis der Bildungs- bzw. Förderketten wäre eine Zusammenfassung einzelner Maßnahmen, die sich auf die Förderung des Übergangs Schule-Beruf konzentrieren, denkbar. Darüber hinaus sollte auch eine Neuausrichtung der Projektinhalte des ersten Wirkkanals in Betracht gezogen werden, um der steigenden Integrationsquote und dem Wandel hin zum „inkluisiven Lernen“ an den Berliner Schulen gerecht zu werden (siehe hierzu auch Punkt (1) zur Zielgruppenerreichung).

Für eine verbesserte Qualifizierungs- und Entwicklungsplanung am Übergang Schule-Beruf könnte die Rolle der JBA gestärkt werden – sowohl in koordinierender als auch individuell beratender Funktion. Hier sollte einerseits der konzeptionelle Rahmen der Förderung überprüft werden, um die einzelnen Instrumente im Verständnis einer kohärenten Maßnahmeplanung inhaltlich und zielgruppenspezifisch aufeinander abzustimmen – aber auch trennscharf voneinander abzugrenzen. Gleichzeitig sollte die im Rahmen der Evaluation aufgezeigte Notwendigkeit einer individuellen Unterstützung Berücksichtigung finden, um jungen Menschen eine passgenaue Berufswegeplanung mit Anschlussorientierung zu ermöglichen.

(4) Stärkung von Kooperationen

Für Teilnehmende mit Fluchthintergrund erweist sich der Übergang in Ausbildung als besonders herausfordernd. Die Interviewpersonen darauf hin, dass die Bereitschaft der Betriebe, dieser Zielgruppe Praktika und/oder eine Ausbildungsaufnahme anzubieten, im Verlauf der Förderperiode abgenommen habe. Gleichzeitig haben Teilnehmende mit Fluchthintergrund einen besonders hohen Informationsbedarf hinsichtlich des deutschen Bildungssystems und der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten. Um diese Hürden zu verringern, wäre der Aufbau bzw. die Verbesserung von Kooperationsstrukturen zwischen Trägern und Partnern der Umsetzung hilfreich. Laut Expertinnen und Experten bestehen einige dieser Kooperation bereits; im Rahmen der Interviews wurde jedoch ein verstärkter Bedarf an systematischer Zusammenarbeit deutlich. Durch eine Stärkung von Kooperationen könnte die Zielgruppe beim Übergang in Ausbildung besser unterstützt und Diskriminierungserfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden. Die JBA könnte auch in diesem Zusammenhang eine koordinierende Funktion übernehmen, wobei die besonderen Bedürfnisse bzw. Problemlagen von jungen Menschen mit Fluchthintergrund, die sich von denen der anderen Zielgruppen des Programms teils deutlich unterscheiden, berücksichtigt werden müssen. Hier könnte eine verbesserte Koordination bestehender Angebote zur berufsorientierenden Sprachförderung sowie ein verstärkter Fokus auf die Etablierung von Kooperationen einen wichtigen Beitrag leisten, um der Zielgruppe Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen und der hohen Abbruchquote im Instrument 19 entgegenzuwirken.

Eine engere Kooperation mit – beispielsweise – Migrantenselbstorganisationen könnte ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Öffnung der Freiwilligenjahre für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund darstellen. Kooperationspartner der Umsetzung, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung eng mit der Teilzielgruppe der Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zusammenarbeiten, könnten hierbei als Zugang genutzt werden. Neben der in Punkt (1) genannten Empfehlung, die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme von bisher wenig berücksichtigten Teilzielgruppen zu verbessern, zielt der hier genannte Vorschlag auf eine verbesserte Informationslage von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern. Somit könnte der Zugang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die laut Expertinnen und Experten oftmals wenige Kenntnisse über freiwilliges Engagement und die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Berufsorientierung haben, erleichtert werden.

(5) Organisation von Übergängen

Den Teilnehmenden des dritten Wirkkanals gelingt der Übergang in Ausbildung oder Studium vergleichsweise gut; knapp zwei Drittel der geförderten Personen sind sechs Monate nach dem Austritt in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen integriert. Im Rahmen der Fallstudien wurde jedoch häufig von Problemen hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung berichtet, da es hier zu zeitlichen Überschneidungen von Projektende und Ausbildungsbeginn kommt. Diese Problematik erklärt zumindest einen Teil der vorzeitigen Beendigungen im dritten Wirkkanal und sollte auf der strategischen Ebene adressiert werden, insbesondere indem die Fachstellen darauf hinwirken, dass Übergänge von einem ESF-Projekt in Ausbildung effektiv ermöglicht werden und entsprechende Anschlussmöglichkeiten bestehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Bestrebens, gezielt junge Menschen mit mittlerem und Hauptschulabschluss für eine Teilnahme an den Freiwilligenjahren zu gewinnen. Zwar kommt es auch bei Teilnehmenden mit anschließendem Studienbeginn zur vorzeitigen Beendigung; hier stehen allerdings andere Gründe im Vordergrund, darunter die vorübergehende Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit, um den Studienbeginn zu finanzieren, oder auch die Inanspruchnahme längerer Urlaubszeiten vor der Studienaufnahme. Die Überschneidung von Projektende und Ausbildungsbeginn stellt demgegenüber ein strukturelles Problem dar – und ist gleichzeitig ein deutlicher Hinweis, dass die Freiwilligenjahre (noch) stark auf die Bedürfnisse von zukünftigen Studierenden ausgerichtet sind.

(6) Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele werden in den drei Wirkkanälen in stark unterschiedlichem Maß berücksichtigt. Eine konzeptionelle Integration und Umsetzung dieser Ziele erfolgt i. d. R. nur dort, wo sich das Maßnahmenziel und ein oder mehrere Querschnittsziele überschneiden oder ein besonderes Engagement einzelner Träger vorliegt. Eine aktive Berücksichtigung der Querschnittsziele in allen Aspekten der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Verständnis des Mainstreaming-Ansatzes erfolgt hingegen nicht. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass der spezifische Beitrag, den ein Projekt zur Erreichung der Querschnittsziele leisten soll, i. d. R. nicht konkretisiert wird (vgl. SenWEB 2020b). Vor diesem Hintergrund können folgende Handlungsempfehlungen formuliert werden: Auf der strategischen Ebene sollte von den Fachstellen klar definiert werden, welchen Beitrag das jeweilige Förderinstrument zur Umsetzung der einzelnen Querschnittsziele leisten kann und soll. Die entsprechend formulierten Erwartungen und Ziele sollten sich in den Projektauswahlkriterien widerspiegeln und über allgemein gefasste Angaben hinausgehen, auch um zu gewährleisten, dass Träger im Rahmen der konkreten Projektidee entsprechende Präzisierungen vornehmen und Maßnahmen zur Zielerreichung einplanen können. In diesen Prozess könnten auch Projektpartnereinrichtungen ggf. einbezogen werden, wenn damit die fachliche Basis und Kompetenz bei der Projektplanung verbreitert werden kann. Solche Kooperationen können auch in der Umsetzung einen Beitrag leisten, die konzeptionelle Verankerung der Querschnittsziele auf Projektebene sinnvoll inhaltlich zu begleiten. Projektmitarbeitende auf der Umsetzungsebene sollten überdies regelmäßige Angebote zur Teilnahme an Fortbildungen zu den Themen Diversity, Gleichstellung und Nachhaltigkeit erhalten; hierbei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die Fortbildungsangebote auf das jeweilige Förderinstrument bzw. den fachpolitischen Handlungsbereich zugeschnitten sind. Zudem sollten die Querschnittsziele auch im Rahmen von Personalgesprächen bei den Trägern thematisiert werden und als Teil der fachlichen Kompetenzentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrachtet werden. Eine umfassendere Berücksichtigung der Querschnittsziele auf strategischer und Umsetzungsebene könnte in diesem Zusammenhang

Handlungsempfehlungen

auch einen wichtigen Beitrag zum Abbau der bereits in Punkt (1) genannten Zugangsbarrieren für Teilzielgruppen darstellen.

8. Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2019): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2020): Dossier zur Corona-Pandemie in Berlin und Brandenburg.
- Antoni, Manfred/Schmucker, Alexandra/Seth, Stefan/vom Berge, Philipp** (2019): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975-2017. In: FDZ-Datenreport, S. 1–73.
- Apel, Helmut** (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG. In: ISG Working Paper, Jg. 6.
- Apel, Helmut/Fertig, Michael** (2009): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ – ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 42/1, S. 5–28.
- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“** (2020): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik 1991 bis 2019, Reihe 1 Länderergebnisse Band 1 (Berrechnungsstand August 2019/Februar 2020).
- BA** (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen – Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder nach dem SGB II (Monatszahlen).
- BA** (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen – Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder nach dem SGB II (Monatszahlen).
- BA** (2019a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder nach dem SGB II (Monatszahlen).
- BA** (2019b): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen). Land Berlin.
- BA** (2020): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Stand: Januar 2020.
- BA** (2021): Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf.
- BA - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg** (2019): Gelungene Integration auf einen Blick.
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf** (2016): Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung. Springer Gabler.
- BAMF** (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration.
- BAMF** (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration.
- BAMF** (2020a): Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2020. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen.
- BAMF** (2020b): Deutsch für den Beruf.
- BIBB** (2020): Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 im Internet.
- Boockmann, Dr Bernhard/Fervers, Lukas/Hunger, Katrin/Kleinemeier, Rita/Kugler, Philipp/Kusche, Michael/Maier, Franziska/Puhe, Henri/Puxi, Marco/Schafstädt, Christin/Späth, Jochen/Verbeek, Hans** (2018): Evaluation des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“.
- Bundesagentur für Arbeit** (2009): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland-Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife.

- Destatis** (2019a): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. 2018.
- Destatis** (2019b): Statistisches Jahrbuch 2019. Bildung.
- Destatis** (2020): Absolventen und Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schulart, Schulabschlüsse.
- EFG** (2018a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Jugendliche im Land Berlin (Förderinstrument 22). Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020.
- EFG** (2018b): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 17 des Landes Berlin „Betriebspädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ - Anschluss in Ausbildung -, externes AZ 17.2018-03-19, Veröffentlicht auf der Berliner Vergabepattform: 27.03.2018.
- EFG** (2019a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des ESF-Instrument 23 „Jugend – Freiwillig – Kultur (JFK)“ des Berliner ESF-Programms 2014-2020 Prioritätsachse C Investitionspriorität c.iii) Spezifisches Ziel C.2, vom 07.05.2019, aktualisiert: 18.06.2019.
- EFG** (2019b): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend die „Heranführung Jugendlicher und junger Erwachsener an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ im Rahmen des ESF-Förderinstruments Nr. 15 des Landes Berlin: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung; externes AZ 15.2019-01-04, Veröffentlicht auf der Berliner Vergabepattform am 04.01.2019.
- ESF-OP Berlin** (2020a): Beschäftigung und Kohäsion. Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020. Version 3.0. CCI-Nr. 2014DE05SFOP005.
- ESF-OP Berlin** (2020b): Beschäftigung und Kohäsion Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, CCI-Nr. 2014DE05SFOP005, Beschluss der Kommission vom 09.12.2014, Berlin 2015.
- European Commission** (2010): Europe 2020. A strategy for smart, sustainable and inclusive growth.
- Eurostat** (2020): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_38__custom_192495/default/table?lang=de (Abgerufen am 03.12.2020).
- Giel, Susanne** (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Waxmann.
- Imbens, Guido W./Wooldridge, Jeffrey M.** (2009): Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation. In: Journal of Economic Literature, Jg. 47/1, S. 5–86.
- ISG/IFS** (2019): Konzept zur vertiefenden Bewertungsstudie: Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse C - Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.
- ISG/IFS** (2020a): 3. Bewertungsstudie: Sozioökonomische Analyse zur Ableitung strategischer Eckpunkte für die Förderperiode nach 2020.
- ISG/IFS** (2020b): Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse C – Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Programmtheorie.
- Kellog Foundation** (2004): Using Logic Models to bring together Planning, Evaluation and Action. Logic Model Development Guide. W.K. Kellog Foundation.

- Mayne, John** (2008): Contribution analysis: An approach to exploring cause and effect. In: ILAC Brief, Jg. 16.
- Rogers, Patricia J./Petrosino, Anthony/Huebner, Tracy A./Hacs, Timothy A.** (2004): Program theory evaluation: Practice, promise, and problems. In: New Directions for Evaluation, Jg. /87, S. 5–13.
- SenBJF** (2018): Bericht über den Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur inkl. Öffnung für Jugendliche mit Behinderung, 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017 Drs. Nr. 18/0700 (II.A.4.i.V.B.70).
- SenBJF** (2019): Blickpunkt Schule, Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2018/2019.
- SenBJF** (2020): Blickpunkt Schule, Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2019/2020.
- SenBJW** (2014): ESF-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung und Erhöhung der Berufswahlkompetenz.
- SenGPG** (2019): Gender Datenreport Berlin 2019 - Demografie.
- SenWEB** (2019): Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, genehmigt vom Berliner Begleitausschuss am 20.06.2019.
- SenWEB** (2020a): Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“.
- SenWEB** (2020b): Projektauswahlkriterien in der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschusses am 30.03.2020.
- SenWTF** (2015): Bewertungsplan zum Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Beschäftigung und Kohäsion.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2020a): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2020b): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2020c): Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten.
- Wilcoxon, Frank** (1945a): Individual Comparisons by Ranking Methods. In: Biometrics Bulletin, Jg. 1/6, S. 80.
- Wilcoxon, Frank** (1945b): Individual Comparisons by Ranking Methods. In: Biometrics Bulletin, Jg. 1/6, S. 80.
- zgs consult** (2018a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Qualifizierung vor Beschäftigung ESF-Instrument 20 neu für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020, Prioritätsachse C, Investitionspriorität c.iii) vom 10.09.2018.
- zgs consult** (2018b): Informationsveranstaltung zum Interessenbekundungsverfahren Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB).
- zgs consult** (2019): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranteninnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen (ESF-Instrument 19b) für die Haushaltsjahre 2019-2020 im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020, Prioritätsachse C, Investitionspriorität c.i vom 22.10.2018.

9. Anhang

Anhang 1: Methodisches Vorgehen beim Testen auf Veränderungen

Das Konzept zur Messung von Veränderungen geht nicht auf eine absolute Messung der Beschäftigungsfähigkeit oder Ausbildungsreife zurück, sondern stellt auf die Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten auf individueller Ebene ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abstände zwischen den verschiedenen Ausprägungen einer Bewertungsskala nicht gleich groß sind. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurde zur Messung der Veränderungen ein sogenanntes Rangsummentestverfahren verwendet, der Wilcoxon-Vorzeichen-Rang-Test (vgl. Wilcoxon 1945b).

Die Grundidee dieses Testverfahrens basiert darauf, nicht die Differenzen zu untersuchen, sondern diese nach ihrer absoluten Größe in eine Reihenfolge zu bringen und die daraus gebildeten Ränge miteinander zu vergleichen. Konkret besteht das Vorgehen aus vier Schritten:

Schritt 1 – Berechnung der Veränderung in der Bewertung der Teildimensionen der Beschäftigungsfähigkeit oder der Ausbildungsreife:

Person	Eingangsbefragung	Ausgangsbefragung	Differenz
1	3	4	1
2	5	1	-4
3	1	3	2
4	3	3	0
5	4	5	1
6	2	1	-1
7	3	1	-2
8	2	2	0
9	2	4	2
10	3	4	1

Schritt 2 – Nach Größe aufsteigende Sortierung der absoluten Differenzen und Vergabe entsprechender Rangnummern:

Person	Eingangsbefragung	Ausgangsbefragung	Differenz	Absolute Differenz	Rang
4	3	3	0	0	1.5
8	2	2	0	0	1.5
1	3	4	1	1	4.5
5	4	5	1	1	4.5
6	2	1	-1	1	4.5
10	3	4	1	1	4.5
3	1	3	2	2	8.0
7	3	1	-2	2	8.0
9	2	4	2	2	8.0
2	5	1	-4	4	10.0

Schritt 3 – Separate Aufsummierung der Ränge der positiven und negativen Veränderungen (Rangsummenbildung):

Vorzeichen	Rangsummen
Positiv	29.5
Keine	3
Negativ	22.5

Schritt 4 – Überprüfung, inwiefern der Unterschied in den gebildeten Rangsummen statistisch signifikant ist:

Hierfür wird das Testverfahren von Wilcoxon verwendet (vgl. ebd.). Im gegebenen Beispiel wird überprüft, ob der Unterschied zwischen der Rangsumme der positiven Veränderungen und der Rangsumme der negativen Veränderungen statistisch signifikant ist. Falls dies der Fall ist, kann von einer statistisch nachweisbaren Veränderung gesprochen werden.

Anhang 2: Kontrafaktische Wirkungsanalyse

Merkmalspektrum
Episodeninformationen
Beginn- und Enddatum der Episode
Quelle der Information
Beendigungsgrund für die Episode
Erwerbsstatus
Soziodemografische Merkmale
Geburtsmonat
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Einreisestatus und -datum
Schwerbehindertenstatus
Für den Vermittlungsprozess relevante gesundheitliche Einschränkungen
Haushaltszusammensetzung
Familienstand
Alleinerziehend
Größe der Bedarfsgemeinschaft
Qualifikation
Berufsabschluss
Schulabschluss
Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche
Beginndatum der Arbeitslosigkeit
Dauer der Arbeitslosigkeit
Gesuchte Tätigkeit (Beruf und Arbeitszeit)
Kundengruppe
Erwerbstätigkeit
(Letzter) ausgeübter Beruf
Beginn und Ende der letzten Tätigkeit
Stellung im Beruf und Arbeitszeit
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers
Entgeltinformationen
Tagesentgelt/täglicher Leistungssatz
Gleitzone
Regionalinformationen
Wohnort Stadt-/Landkreis
SGB-II-Trägerart
Regionaltypen

Anhang 3: Ein- und Austrittsfragebögen zu den Förderinstrumenten 18 und 20

(siehe folgende Seiten)

Eintrittsbefragung

Teilnehmer-ID: _____

! WICHTIG !
PROJEKTRÄGER:
Hier bitte ausfüllen



Einwilligung

in die Verarbeitung meiner Befragungsdaten

Ihre Teilnahme an unserer Befragung ist freiwillig!

Sie machen mit bei einem Projekt im Programm „Ausbildung in Sicht“. Das Projekt wird zum Teil mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU finanziert. Die EU und das Land Berlin wollen wissen, ob das Geld des ESF gut eingesetzt wird. Darum wird das Projekt wissenschaftlich bewertet (Evaluation). Das Land Berlin hat uns den Auftrag gegeben, diese Evaluation zu machen. Wir sind das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS).

Wir bitten Sie, bei einer Befragung zu dem Projekt mitzumachen. Wir möchten herausfinden, ob Ihnen das Projekt dabei hilft, Ihre Ziele zu erreichen, also zum Beispiel eine Ausbildung zu machen.


Wir möchten die Fragebögen zuerst bei Ihrem Träger aufbewahren lassen. Der Träger schickt uns dann die Fragebögen von allen Teilnehmenden (ohne Ihren Namen, also anonym) per Post zu. Ihre Angaben werden dann digitalisiert. Später möchten wir Ihre Angaben zusammen mit den Angaben der anderen Teilnehmenden auswerten und einen Bericht schreiben. Es sind dann keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder einzelne Meinungen möglich.

Wenn Sie heute in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen! Dafür können Sie sich an folgende Ansprechpartnerin im Projekt wenden: Eva Roth (roth@isg-institut.de, Tel.: 030 644 74 523) oder allgemein an personenbezogene-daten@isg-institut.de.

Sie willigen ein, indem Sie den Eintritts- und Austrittsfragebogen ausfüllen und beide Fragebögen an Ihre Ansprechperson vom Träger zurückgeben.

1. Wir möchten Sie bitten, sich selbst zu beschreiben.

Bitte kreuzen Sie an. Je höher die Zahl, desto mehr trifft die Beschreibung auf Sie zu.

					
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin selten krank. Ich habe keine Probleme mit meiner Gesundheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, mache ich sie auch fertig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine Sachen. Termine halte ich ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich strenge mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Stunden Arbeit am Tag halte ich gut aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann gut zuhören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin zu anderen Menschen höflich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere (z. B. in der Familie, Sport, Verein, ...) zu übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kenne meine Stärken und Schwächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann sehr gut Deutsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mir Dinge gut merken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Was möchten Sie erreichen, während Sie an dem Projekt teilnehmen?

Sie können mehrere Kreuze machen.

Ich möchte....

- ... meinen Schulabschluss nachholen.
- ... mein Deutsch verbessern.
- ... einen geregelten Tagesablauf hinbekommen.
- ... einen Ausbildungsplatz finden.
- ... einen Arbeitsplatz finden.
- ..., dass mich das Jobcenter in Ruhe lässt.
- ... gar nichts. Ich verspreche mir nichts von der Teilnahme.
- ... etwas Anderes, und zwar: ✎ _____

3. Bevor ich zu diesem Projekt kam ...

Sie können mehrere Kreuze machen.

- ... war ich arbeitslos, und zwar seit etwa ✎ _____ Monaten
- ... war ich nicht erwerbstätig (z.B. Schüler/in, Kindererziehung, ...)
- ... war ich geringfügig beschäftigt (Mini-Job, 450-Euro-Job).
- ... habe ich eine Beschäftigung ausgeübt.
- ... habe ich an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen (z.B. „BVB“, „EQ“).
- ... habe ich an einer Maßnahme des Jobcenters teilgenommen.
- ... habe ich einen Deutschkurs/Integrationskurs besucht.
- ... habe ich die Schule verlassen.
- ... habe ich eine berufliche Ausbildung abgebrochen.
- ... habe ich die meiste Zeit nur rumgehungen.
- Sonstiges, und zwar: ✎ _____

4. Ihr Geschlecht:

Bitte nur ein Kreuz.

- männlich
- weiblich

5. In welchem Jahr sind Sie geboren? ✎ _____ (z.B. 1994)

6. Seit wann leben Sie in Deutschland?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ich bin in Deutschland geboren.
- Seit _____ (z. B. 2008).

7. Sind Ihre Eltern in Deutschland geboren?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ja, sowohl mein Vater als auch meine Mutter
- Ja, ein Elternteil (Mutter oder Vater)
- Nein, kein Elternteil

8. Haben Sie Kinder?

- Nein
- Ja \iff Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! 😊

Austrittsbefragung

Teilnehmer-ID: _____

! WICHTIG !
PROJEKTRÄGER:
Hier bitte ausfüllen



Einwilligung

in die Verarbeitung meiner Befragungsdaten

Ihre Teilnahme an unserer Befragung ist freiwillig!

Sie machen mit bei einem Projekt im Programm „Ausbildung in Sicht“. Das Projekt wird zum Teil mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU finanziert. Die EU und das Land Berlin wollen wissen, ob das Geld des ESF gut eingesetzt wird. Darum wird das Projekt wissenschaftlich bewertet (Evaluation). Das Land Berlin hat uns den Auftrag gegeben, diese Evaluation zu machen. Wir sind das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS).

Wir bitten Sie, bei einer Befragung zu dem Projekt mitzumachen. Wir möchten herausfinden, ob Ihnen das Projekt dabei hilft, Ihre Ziele zu erreichen, also zum Beispiel eine Ausbildung zu machen.

Wir möchten die Fragebögen zuerst bei Ihrem Träger aufbewahren lassen. Der Träger schickt uns dann die Fragebögen von allen Teilnehmenden (ohne Ihren Namen, also anonym) per Post zu. Ihre Angaben werden dann digitalisiert. Später möchten wir Ihre Angaben zusammen mit den Angaben der anderen Teilnehmenden auswerten und einen Bericht schreiben. Es sind dann keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder einzelne Meinungen möglich.

Wenn Sie heute in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen! Dafür können Sie sich an folgende Ansprechpartnerin im Projekt wenden: Eva Roth (roth@isg-institut.de, Tel.: 030 644 74 523) oder allgemein an personenbezogene-daten@isg-institut.de.

Sie willigen ein, indem Sie den Eintritts- und Austrittsfragebogen ausfüllen und beide Fragebögen an Ihre Ansprechperson vom Träger zurückgeben.

Datum: _____



1. Wie würden Sie sich selbst beschreiben?

Bitte kreuzen Sie an: Je höher die Zahl, desto mehr trifft die Beschreibung zu.

	Trifft Trifft überhaupt nicht zu				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin selten krank. Ich habe keine Probleme mit meiner Gesundheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, mache ich sie auch fertig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine Sachen. Termine halte ich ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich streng mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Stunden Arbeit am Tag halte ich gut aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann gut zuhören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin zu anderen Menschen höflich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere (z. B. in der Familie, Sport, Verein, ...) zu übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kenne meine Stärken und Schwächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann sehr gut Deutsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mir Dinge gut merken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wie bewerten Sie das Projekt in Bezug auf Ihre aktuellen Arbeitsmarktchancen?

Sie können mehrere Kreuze machen.

Durch das Projekt...

- ... habe ich meine **beruflichen Fähigkeiten** verbessert.
- ... habe ich mich persönlich **weiterentwickelt**.
- ... habe ich meine **sprachlichen Fähigkeiten** verbessert.
- ... weiß ich besser, worauf es **im Arbeitsleben ankommt**.
- ... habe ich **keine Veränderung** erreicht. Die Maßnahme war für mich verlorene Zeit.
- Sonstiges, und zwar: ✎ _____

3. Welche konkreten Veränderungen haben sich seit dem Projektbeginn ergeben?

Sie können mehrere Kreuze machen.

- Ich habe meinen **Schulabschluss** nachgeholt oder mich für die Prüfung angemeldet.
- Ich habe eine **Sprachprüfung in Deutsch** gemacht oder mich für die Prüfung angemeldet.
- Ich habe einen **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen.
- Ich habe mich für eine **schulische Ausbildung** angemeldet.
- Ich habe eine **Arbeitsstelle** (sozialversicherungspflichtig) bekommen.
- Ich habe einen **Minijob** (bis zu 450 € im Monat) bekommen.
- Ich habe einen **Praktikumsplatz** bekommen.
- Ich mache als nächstes eine **berufliche Weiterbildung**, die vom Jobcenter gefördert wird.
- Ich mache als nächstes eine **berufliche (Teil-)Qualifizierung**.
- Ich werde jetzt in einem **anderen Projekt** oder in einer Beratungsstelle betreut.
- Sonstiges, und zwar: ✎ _____

4. Haben Sie im Rahmen des Projekts an einem betrieblichen Praktikum teilgenommen?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ja. Das Praktikum ging ✎ _____ Wochen.
- Nein.

5. Auf welchen Beruf/ auf welche beruflichen Tätigkeiten wurden Sie im Projekt vorbereitet?

✎ _____

6. Welche Angebote haben Sie im Projekt genutzt?

Sie können mehrere Kreuze machen.

- Kompetenzmessung** in einem Kompetenzcenter
- Berufliche **Qualifizierungsangebote**/Teilqualifizierung
- Individuelle Hilfe** durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers
- Bildungsangebote**, z.B. Mathe-Unterricht, Deutsch-Unterricht
- Sprachkurs Deutsch** (berufsbezogenes Deutsch)
- Vorbereitung auf eine externe **Schulabschlussprüfung**
- Hilfe bei der Suche** nach einem Praktikum, einer Ausbildung oder Arbeit
- Ich habe eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **helfen mir weiterhin**.
- Sonstige Angebote: ✎ _____

7. Haben Sie das Projekt regulär beendet oder haben Sie es abgebrochen?

Bitte nur eine Antwort.

- Regulär beendet
- Abgebrochen

8. Alles in allem, wie hat Ihnen das Projekt gefallen?

Bitte vergeben Sie für die Bewertung des Projekts eine Schulnote (1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“).

Note: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! 😊



Eintrittsbefragung

Teilnehmer-ID: _____

! WICHTIG !
PROJEKTRÄGER:
Hier bitte ausfüllen

Einwilligung

in die Verarbeitung meiner Befragungsdaten

Ihre Teilnahme an unserer Befragung ist freiwillig!

Wir, das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG GmbH), sind ein Dienstleister für sozialwissenschaftliche Forschung und der „Verantwortliche“ für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im rechtlichen Sinne. Die Befragung, an der wir Sie bitten teilzunehmen, ist Teil des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)“. Dieses Forschungsprojekt führen wir im Auftrag des Landes Berlin durch.

Wir möchten mit den Angaben, die Sie in der Befragung machen werden, sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Dabei möchten wir herausfinden, ob sich durch Ihre Teilnahme an einem Projekt des Programms „Qualifizierung vor Beschäftigung“ Ihre berufliche Situation verändert hat.

Um das Forschungsprojekt umsetzen zu können, möchten wir die Fragebögen zunächst bei Ihrem Träger aufbewahren lassen. Der Träger schickt uns dann die Fragebögen von allen Teilnehmenden (ohne Kontaktdaten / anonym) per Post zu. Ihre Angaben werden dann digitalisiert. Später möchten wir Ihre Angaben zusammen mit den Angaben der anderen Teilnehmenden in einer Form auswerten, die keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulässt. Dazu fassen wir die Erkenntnisse in unseren Berichten so zusammen, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder Einzelmeinungen möglich sind.

Wenn Sie heute in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen! Dafür können Sie sich an folgende Ansprechpartner im Projekt wenden: Eva Roth (roth@isg-institut.de, Tel.: 030 644 74 523) oder allgemein an personenbezogene-daten@isg-institut.de.

Sie willigen ein, indem Sie den Eintritts- und Austrittsfragebogen ausfüllen und beide Fragebögen an Ihre Ansprechperson vom Träger zurückgeben.

Datum: _____




1. Wir möchten Sie bitten, sich selbst zu beschreiben.


Bitte kreuzen Sie an. Je höher die Zahl, desto mehr trifft die Beschreibung auf Sie zu.

	Trifft überhaupt nicht zu					Trifft total zu
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
Ich habe in den letzten 4 Wochen viel getan, um einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich weiß, in welchem Beruf ich arbeiten möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wieviel ich bei der Arbeit verdiene, ist mir nicht so wichtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Um einen (besseren) Arbeitsplatz zu bekommen, würde ich meinen bisherigen Berufsbereich wechseln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für einen Arbeitsplatz würde ich auch umziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für meine Arbeit möchte ich genauso viel verdienen, wie andere Leute, die das Gleiche machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich freue mich über neue berufliche Herausforderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 Stunden Arbeit am Tag halte ich gut aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich bin selten krank. Ich habe keine Probleme mit meiner Gesundheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Trifft überhaupt nicht zu					Trifft total zu
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
Ich habe in den letzten 12 Monaten viel Hilfe von Freunden, Familie oder Partner/in erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich kenne viele, die arbeitslos sind oder waren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Freundinnen oder Bekannten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
In meiner Familie läuft alles gut. Es gibt zurzeit keine Konflikte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Trifft überhaupt nicht zu					Trifft total zu
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
Ich setze mir Ziele. Diese Ziele erreiche ich dann auch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn ich eine Aufgabe angefangen habe, mache ich sie auch fertig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich streng mich an, auch wenn eine Aufgabe mir keinen Spaß macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich kümmere mich immer rechtzeitig um meine Sachen. Termine halte ich ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mit Unterlagen und Arbeitsblättern gehe ich immer gut um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich kenne meine Stärken und Schwächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich finde es gut, immer wieder neue Erfahrungen zu machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei jedem noch so schlimmen Ereignis verliere ich nicht den Mut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Trifft überhaupt nicht zu  Trifft total zu				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich kann gut zuhören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich etwas erkläre, verstehen andere das schnell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin zu anderen Menschen höflich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere (z. B. in der Familie, Sport, Verein, ...) zu übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Trifft überhaupt nicht zu  Trifft total zu				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich kann sehr gut Deutsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mails zu schreiben macht mir keine Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mir Dinge gut merken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Bevor ich zu diesem Projekt kam ...

Sie können mehrere Kreuze machen.

- ... war ich arbeitslos, und zwar seit etwa ~~2~~ _____ Monaten
- ... war ich nicht erwerbstätig (z.B. Schüler/in, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, ...)
- ... war ich geringfügig beschäftigt (Mini-Job, 450-Euro-Job).
- ... habe ich eine geförderte Beschäftigung ausgeübt.
- ... habe ich an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen (z.B. „BVB“, „EQ“).
- ... habe ich an einer Maßnahme des Jobcenters teilgenommen.
- ... habe ich einen Deutschkurs/Integrationskurs besucht.
- ... habe ich die Schule verlassen.
- ... habe ich eine berufliche Ausbildung abgebrochen.
- ... habe ich mein Studium abgebrochen.
- ... habe ich die meiste Zeit nur rumgehungen.
- Sonstiges, und zwar: ~~2~~ _____

Bitte beantworten Sie auch die Fragen auf der nächsten Seite!



3. Was möchten Sie erreichen, während Sie an dem Projekt teilnehmen?

Sie können mehrere Kreuze machen.

Ich möchte....

- ... meinen Schulabschluss nachholen.
 - ... mein Deutsch verbessern.
 - ... einen geregelten Tagesablauf hinbekommen.
 - ... einen Arbeitsplatz finden.
 - ... einen Ausbildungsplatz finden.
 - ..., dass mich das Jobcenter in Ruhe lässt.
 - ... gar nichts. Ich verspreche mir nichts von der Teilnahme.
 - ... etwas Anderes, und zwar: ✎ _____
-

4. Ihr Geschlecht:

Bitte nur ein Kreuz.

- männlich
- weiblich

5. In welchem Jahr sind Sie geboren? ✎ _____ (z.B. 1994)

6. Seit wann leben Sie in Deutschland?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ich bin in Deutschland geboren.
- Seit _____ (z. B. 2008).

7. Sind Ihre Eltern in Deutschland geboren?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ja, sowohl mein Vater als auch meine Mutter
- Ja, ein Elternteil (Mutter oder Vater)
- Nein, kein Elternteil

8. Haben Sie Kinder?

- Nein
- Ja \iff Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! 😊



Austrittsbefragung

Teilnehmer-ID: _____

! WICHTIG !
PROJEKTRÄGER:
Hier bitte ausfüllen

Einwilligung

in die Verarbeitung meiner Befragungsdaten

Ihre Teilnahme an unserer Befragung ist freiwillig!

Wir, das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG GmbH), sind ein Dienstleister für sozialwissenschaftliche Forschung und der „Verantwortliche“ für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im rechtlichen Sinne. Die Befragung, an der wir Sie bitten teilzunehmen, ist Teil des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)“. Dieses Forschungsprojekt führen wir im Auftrag des Landes Berlin durch.

Wir möchten mit den Angaben, die Sie in der Befragung machen werden, sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Dabei möchten wir herausfinden, ob sich durch Ihre Teilnahme an einem Projekt des Programms „Qualifizierung vor Beschäftigung“ Ihre berufliche Situation verändert hat.

Um das Forschungsprojekt umsetzen zu können, möchten wir die Fragebögen zunächst bei Ihrem Träger aufbewahren lassen. Der Träger schickt uns dann die Fragebögen von allen Teilnehmenden (ohne Kontaktdaten / anonym) per Post zu. Ihre Angaben werden dann digitalisiert. Später möchten wir Ihre Angaben zusammen mit den Angaben der anderen Teilnehmenden in einer Form auswerten, die keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulässt. Dazu fassen wir die Erkenntnisse in unseren Berichten so zusammen, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder Einzelmeinungen möglich sind.

Wenn Sie heute in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen! Dafür können Sie sich an folgende Ansprechpartner im Projekt wenden: Eva Roth (roth@isg-institut.de, Tel.: 030 644 74 523) oder allgemein an personenbezogene-daten@isg-institut.de.

Sie willigen ein, indem Sie den Eintritts- und Austrittsfragebogen ausfüllen und beide Fragebögen an Ihre Ansprechperson vom Träger zurückgeben.

	Trifft überhaupt nicht zu					Trifft total zu				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich kann gut zuhören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich etwas erkläre, verstehen andere das schnell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mit jemandem ein Problem habe, dann spreche ich es an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich jemand kritisiert, komme ich damit gut klar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite gerne mit anderen Leuten zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin zu anderen Menschen höflich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir fällt es leicht, Verantwortung für mich und andere (z. B. in der Familie, Sport, Verein, ...) zu übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Trifft überhaupt nicht zu					Trifft total zu				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Ich kann sehr gut Deutsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lange Texte zu schreiben oder zu lesen fällt mir leicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mails zu schreiben macht mir keine Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mit Brüchen und Prozenten gut rechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mir Dinge gut merken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Aufgabe erledige, bin ich dabei genauso schnell wie Andere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Welche Angebote haben Sie im Projekt genutzt?

Sie können mehrere Kreuze machen.

- Kompetenzmessung** in einem Kompetenzzenter
- Berufliche **Qualifizierungsangebote**/Teilqualifizierung
- Individuelle Hilfe** durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers
- Bildungsangebote**, z.B. Mathe-Unterricht, Deutsch-Unterricht
- Sprachkurs Deutsch** (berufsbezogenes Deutsch)
- Vorbereitung auf eine externe **Schulabschlussprüfung**
- Schulung im **Umgang mit Computern**, Internet oder Social Media
- Hilfe bei der Suche** nach einem Praktikum, einer Ausbildung oder Arbeit
- Ich habe eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **helfen mir weiterhin**.
- Sonstige Angebote:

Bitte beantworten Sie auch die Fragen auf der nächsten Seite!



3. Haben Sie im Rahmen des Projekts an einem betrieblichen Praktikum teilgenommen?

Bitte nur ein Kreuz.

- Ja. Das Praktikum ging ✎ _____ Wochen. Nein.

4. Auf welchen Beruf/ auf welche beruflichen Tätigkeiten wurden Sie im Projekt vorbereitet?

✎ _____

5. Wie bewerten Sie das Projekt in Bezug auf Ihre aktuellen Arbeitsmarktchancen?

Sie können mehrere Kreuze machen.

Durch das Projekt...

- ... habe ich meine **beruflichen Fähigkeiten** verbessert.
- ... habe ich mich persönlich **weiterentwickelt**.
- ... habe ich meine **sprachlichen Fähigkeiten** verbessert.
- ... weiß ich besser, worauf es **im Arbeitsleben ankommt**.
- ... habe ich gelernt, sicherer mit **Computern**, dem Internet und Social Media umzugehen.
- ... habe ich **keine Veränderung** erreicht. Die Maßnahme war für mich verlorene Zeit.
- Sonstiges, und zwar: ✎ _____

6. Welche konkreten Veränderungen haben sich seit dem Projektbeginn ergeben?

Sie können mehrere Kreuze machen.

- Ich habe meinen **Schulabschluss** nachgeholt oder mich für die Prüfung angemeldet.
- Ich habe eine **Sprachprüfung in Deutsch** gemacht oder mich für die Prüfung angemeldet.
- Ich habe einen **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen.
- Ich habe mich für eine **schulische Ausbildung** angemeldet.
- Ich habe eine **Arbeitsstelle** (sozialversicherungspflichtig) bekommen.
- Ich habe einen **Minijob** (bis zu 450 € im Monat) bekommen.
- Ich habe einen **Praktikumsplatz** bekommen.
- Ich mache als nächstes eine **berufliche Weiterbildung**, die vom Jobcenter gefördert wird.
- Ich mache als nächstes eine **berufliche (Teil-)Qualifizierung**.
- Ich werde jetzt in einem **anderen Projekt** oder in einer Beratungsstelle betreut.
- Sonstiges, und zwar: ✎ _____

7. Haben Sie das Projekt regulär beendet oder haben Sie es abgebrochen?

Bitte nur eine Antwort.

- Regulär beendet
- Abgebrochen

8. Alles in allem, wie hat Ihnen das Projekt gefallen?

Bitte vergeben Sie für die Bewertung des Projekts eine Schulnote (1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“).

Note: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! 😊